ISSN 0340-3688

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

In Verbindung mit
Hans Herzfeld
Rudolf Hillebrecht
Friedrich Mielke und
Alexander Mitscherlich
herausgegeben von
Otto Borst

Verlag W. Kohlhammer

4. Jahrgang

1/77

Aus dem Inhalt:

Hans-Günter Langer, Trier
Die Stadt als Problem des Geschichtsunterrichts

Bruno Fritzsche, Zürich
Grundstückspreise als Determinanten städtischer Strukturen

Ingrid Thienel, Berlin
Verstädterung und Stadtplanung

Otto Krabs, Bochum
Identifikation und kommunale Information

Hartmut Dieterich, Bonn
Staatliche Hilfen zur Finanzierung der Erhaltung »alter Städte«

Peter Breitling, Graz
Stadterhaltung und Stadterneuerung als Aufgabe der Stadtentwicklung

Zeitschrift für Stadtgeschichte Stadtsoziologie und Denkmalpflege

Band 1/1977. Vierter Jahrgang

Halbjahresschrift der Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. In Verbindung mit Hans Herzfeld, Rudolf Hillebrecht, Friedrich Mielke und Alexander Mitscherlich herausgegeben von Otto Borst

Redaktionskollegium:
Dipl.-Soz. Heide Berndt, Frankfurt/Main – Professor Dr. Otto Borst, Esslingen (Schriftleitung) – Dr. Hans-Joachim Fliedner, Leiter der Volkshochschule und des Stadtarchivs Offenburg – Dr. Henning Grabowski, Geographisches Seminar der Universität Münster, Münster/Westf. – Professor Dr. Rainer Jooß, Esslingen

Die Zeitschrift erscheint jährlich in zwei Halbjahresbänden mit einem Gesamtumfang von etwa 320 Seiten.
Der Bezugspreis im Abonnement beträgt jährlich DM 58,–; Vorzugspreis für Studierende gegen jährliche Vorlage einer gültigen Studienbescheinigung DM 48,–; Einzelbezugspreis für den Halbjahresband DM 34,–, jeweils einschließlich Mehrwertsteuer und zuzüglich Versandkosten ab Verlagsort. Preisänderungen vorbehalten. Abbestellungen sind nur 6 Wochen vor Jahresende möglich.

Verlag, Vertrieb und Anzeigenverwaltung: W. Kohlhammer GmbH, 7000 Stuttgart 1, Urbanstraße 12–16, Postfach 747.
Verlagsort: Stuttgart. Gesamtherstellung: W. Kohlhammer GmbH, Graphischer Großbetrieb, Stuttgart. Printed in Germany.
Redaktionelle Zuschriften und Besprechungsexemplare werden an die Anschrift der Schriftleitung erbeten: 7300 Esslingen am Neckar, Neues Rathaus, Postfach 269.

Alle Rechte vorbehalten.
Nachdruck, auch auszugsweise, sowie fotomechanische und andere Vervielfältigungen bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Verlag W. Kohlhammer
Stuttgart Berlin Köln Mainz

INHALTSVERZEICHNIS

ABHANDLUNGEN

HANS-GÜNTER LANGER
Die Stadt als didaktisches Problem des Geschichtsunterrichts 1

BRUNO FRITZSCHE
Grundstückspreise als Determinanten städtischer Strukturen: Bern im 19. Jahrhundert 36

INGRID THIENEL
Verstädterung, städtische Infrastruktur und Stadtplanung. Berlin zwischen 1850 und 1914. 55

OTTO KRABS
Probleme der Identifikation und der kommunalen Information 85

HARTMUT DIETERICH
Staatliche Hilfen zur Finanzierung der Erhaltung »Alter Städte« 99

PETER BREITLING
Stadterhaltung und Stadterneuerung als Aufgabe der Stadtentwicklung 115

DIE AUTOREN 133

NOTIZEN 134

NACHRUF

In Memoriam AHASVER VON BRANDT *(H. Jakobs)* 140

BESPRECHUNGEN

Allgemeine Geschichte

HELMUT RANKL, Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern *(R. Jooß)* 142

WOLFRAM ANGERBAUER, Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590–1817 *(R. Jooß)* 143

EMIL FRANZEL, Geschichte des deutschen Volkes *(O. Borst)* 143

KEITH BULLIVANT/HUGH RIDLEY (Hrsg.), Industrie und deutsche Literatur 1830–1914 *(O. Borst)* 146

Stadtgeschichte

WALTER E. VOCK / GUSTAV WULZ (Bearb.), Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436–1449 *(K. Ulshöfer)* 147

WALTER SCHLESINGER, Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten *(H.-G. Oomen)* 147

Hans-Günter Langer

Die Stadt als didaktisches Problem des Geschichtsunterrichts

I. Einführung und Grundlagen

1 Zur Forschungssituation 2 Die Stadt im Geschichtsschulbuch 3 Didaktische Kategorien 4 Unterrichtsrelevante Aspekte der Stadtgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart 5 Lernziele 6 Unterrichtliche Arbeitsformen 7 Schülermotivation

II. Ein lernzielorientiertes Unterrichtsmodell

A. Unterrichtsvoraussetzungen

1 Thema 2 Lernzielorientierung 3 Klasse 4 Methodische Planung 5 Unterrichtsmaterialien

B. Stundenfolge

1 Einführung in das Thema der Unterrichtsreihe 2 Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt 3 Die Entstehung und Entwicklung der Heimatstadt 4 Das Bild der mittelalterlichen Stadt 5 Ein Bauwerk unserer mittelalterlichen Stadt 6 Einwohner und gesellschaftliche Gruppen in der mittelalterlichen Stadt 7 Soziale Kämpfe in der mittelalterlichen Stadt 8 Gesamtwiederholung

I. Einführung und Grundlagen

1 Zur Forschungssituation

In seinem Einleitungsvortrag auf dem 30. Deutschen Historikertag in Braunschweig 1974 hat Werner Conze die gegenwärtige Situation von Geschichtswissenschaft und Geschichtsdidaktik wie folgt angesprochen: »Die Entwicklung der Geschichte als Wissenschaft war und ist noch heute ein wesentlicher Teil der Modernisierung der Nationen. Sie im Unterricht zu vermitteln, ist lebensnotwendig. Geben wir diese Bemühung auf, weil wir sie im vordergründigen, kurzfristigen Wandel unserer eigenen, kurzen Zeit für unnütz, entbehrlich, lästig oder politisch unbequem halten, dann führen wir selbst die Verkümmerung unseres Menschseins herbei. Die Frage für den Unterricht kann also nicht lauten: Abbau oder Erhaltung der Geschichte, sondern: Wie kann, unter Berücksichtigung der Lehrplanerfordernis im ganzen, Geschichte den verschiedenen Altersstufen so eindringlich wie möglich ... eingeprägt werden?«[1]

[1] In: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht (nachfolgend: GWU) 26 (1975), S. 74/5

Eine derart eindringliche Möglichkeit stellt m. E. die unterrichtliche Behandlung des Phänomens der Stadt dar. In diesem Sinne sollen die folgenden Ausführungen einen Beitrag zur Ortsbestimmung und zudem Möglichkeiten einer Didaktik der Stadtgeschichte im Unterricht leisten. Ausgehend vom einleitend zu skizzierenden Stand der didaktischen Literatur soll eine Auswahl didaktischer Kategorien und Lernziele im Sinne eines stoffbezogenen Rasters[2] zur Frage relevanter Inhalte überleiten; nachfolgend wird deren mögliche unterrichtliche Inanspruchnahme untersucht sowie abschließend auf einige praktikable Beispiele aufmerksam gemacht. Als Hinweis auf die unvermeidliche Perspektivbegrenzung dieser Ausführungen mag der Umstand dienen, daß der Verfasser als Geschichtslehrer eines Trierer Gymnasiums und als Fachleiter für Geschichte am Trierer Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in der Referendarausbildung tätig ist. Die Übertragbarkeit grundsätzlicher Aspekte der folgenden Darlegungen zumindest auf den Bereich der Realschule wird postuliert.

Fragen wir also zunächst: Wie steht es um die neuere didaktische Literatur zum Problemfeld »Stadt« im Unterricht? Die Zahl der einschlägigen Abhandlungen ist außerordentlich gering. Sie setzt sich vor allem aus einigen Aufsätzen, meist in der Fachzeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands, Geschichte in Wissenschaft und Unterricht[3] zusammen. Besonders zu verweisen ist auf die ausführliche Darstellung von Hermann de Buhr, Stadtgeschichte im Unterricht, die unlängst erschienen ist.[4] Die fachdidaktische Literatur kennt bislang nur wenige Unterrichtseinheiten, die nach dem Stand der neueren Lernzieltheorie konzipiert sind. Als Beispiele mögen zwei Unterrichtsreihen für die Sekundarstufe II dienen, die in den letzten beiden Jahren erschienen sind, eine Unterrichtsreihe über: »Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters am Beispiel der Stadt«[5] und eine Unterrichtsreihe über: »Stadt und Land – Gegensatz und Ergänzung unterschiedlicher Wirtschafts-, Rechts- und Lebensräume in der Geschichte«,[6] beides thematische

[2] Vgl. *J. Rüsen*, Zum Verhältnis von Theorie und Didaktik der Geschichte. GWU 26 (1975), S. 433

[3] Vgl. *Cl. Lessing*, Ursprung und Wesen der deutschen mittelalterlichen Stadt im Geschichtsunterricht (nachfolgend: GU) der Oberstufe, GWU 4 (1953), S. 564–573; *G. Bürck*, Die Behandlung der mittelalterlichen Stadt in der Mittelstufe des Gymnasiums, in: Zur Didaktik des GU, Beiheft zu GWU 1970, S. 45–54; *O. Engels/R. Koselleck*, Stadt und Land. Gegensatz und Ergänzung unterschiedlicher Wirtschafts-, Rechts- und Lebensräume in der Geschichte, in: GU, Inhalte und Ziele, Beiheft zu GWU 1974, S. 163–175

[4] In: Schriftenreihe zur Geschichte der politischen Bildung 11, 1973; vgl. auch *W. Hug*, Geschichte im sozialkundlichen Lernbereich. Geschichtliche Aspekte einer Unterrichtseinheit: Die Stadt, in: *K. Filser*, Theorie und Praxis des GU (1974), S. 152–166

[5] *H. de Buhr*, Frankfurt/Main 1973 (Sekundarstufe II)

[6] *Engels/Koselleck*, vgl. A 3. Für weitere Beiträge vgl. jetzt *R. Jooß*, »Stadt« im Unterricht, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 1 (1974), S. 141 bis 150

Längsschnitte. Gemeinsam ist beiden Reihen der Ausgang von strikter Verknüpfung von Inhalten und Lernzielen. Dabei ist die Arbeit von Engels-Koselleck wesentlich dezidierter an lernzieltheoretischen Erkenntnissen ausgerichtet. Weitere Unterrichtsreihen werden sich an ihr zu orientieren haben.

2 Die Stadt im Geschichtsschulbuch

Demgegenüber zeigt ein Blick in eine Auswahl einschlägiger älterer und neuerer Lehrbücher des Gymnasiums[7], daß dem Thema Stadt im Rahmen des bislang üblichen chronologischen Geschichtsunterrichts auf der Sekundarstufe I ein relativ breiter Raum zugemessen wird. Dies sagt allerdings weder etwas über die Strukturierung der Inhalte noch über ihre unterrichtliche Umsetzung aus. Dabei tritt das Phänomen Stadt vornehmlich im Zusammenhang mit der Darstellung der griechischen Stadtstaaten, des Aufstiegs der Stadt Rom zur Kapitale eines Weltreichs, der Entfaltung des mittelalterlichen Bürgertums, der Struktur der absolutistischen Residenzstadt, der Beschreibung der Steinschen Städtereform und der Industriellen Revolution in Erscheinung. Tendenziell scheint sich seit den sechziger Jahren der dem städtischen Phänomen gewidmete Raum in den Lehrbüchern der Sekundarstufe I auszuweiten. Ein seit 1974 erscheinendes lernzielorientiertes Geschichtsbuch für die Sekundarstufe I[8] weist in seinem ersten Band, der traditionell der Antike gewidmet ist, der Stadt sogar eine zentrale Stellung zu. In ihm wird die Entfaltung antiker Urbanitas durch eine außerordentlich breite Darstellung der Städte Athen, Rom, Trier, Konstantinopel und Ravenna exemplifiziert. Der kürzlich erschienene zweite Band bietet auf fünfzehn Doppelseiten vielfältiges Arbeitsmaterial zur mittelalterlichen Stadt und zum hansischen Städtebund: Stiche, Fotographien, Gemälde, Karten, Grundrisse, Statistiken, Textquellen u. a. m. Dabei werden die gesellschaftlichen Verhältnisse der einzelnen städtischen Bevölkerungsgruppen quellenmäßig ausgewogen belegt. Neuartig und bemerkenswert ist die durchgehende Beachtung des Gegenwartsbezuges; so wird das Schicksal der Juden bis in die Gegenwart hinein skizziert, das Erscheinungsbild der mittelalterlichen

[7] Als ältestes vorliegendes Beispiel für Sekundarstufe I: Geschichtliches Unterrichtswerk für die Mittelklassen, Ausgabe B, letzte Neuauflage Anfang der sechziger Jahre, Stuttgart; als jüngeres Beispiel für Sekundarstufe I: Grundzüge der Geschichte, Mittelstufe, Ausgabe B, Frankfurt/Main, Berlin, Bonn 1963 ff.; Zeiten und Menschen, Geschichtliches Unterrichtswerk, Ausgabe B, Paderborn/Hannover 1970 ff.; als älteres Beispiel für die Sekundarstufe II: Grundriß der Geschichte für die Oberstufe der höheren Schulen, Ausgabe B, Stuttgart 1963; als jüngeres Beispiel: Zeiten und Menschen, Geschichtliches Unterrichtswerk, Oberstufe, Ausgabe G, Paderborn/Hannover 1969 ff.

[8] Fragen an die Geschichte, Geschichtliches Arbeitsbuch für Sekundarstufe I im gymnasialen Bereich, 1 Frankfurt/Main 1974, 2 ebdt. 1975, Herausgeber beider Bände ist *Heinz Dieter Schmid*; nützlich auch: Geschichtliche Weltkunde 1, Frankfurt/Main, Berlin, München ^{3}1975

und der neuzeitlichen Stadt wird miteinander verglichen, Stiftungen des Mittelalters werden mit neuzeitlichen in Bezug gesetzt, ebenso mittelalterliches und modernes Verfassungsrecht u. a. m.: insgesamt eine in ihrer Art bislang einzige und für einen sachbezogen-kritischen Arbeitsunterricht vorbildlich geeignete Darstellung. Dagegen gönnen ältere und neuere Lehrbücher für die Sekundarstufe II dem Thema Stadt i. a. nur wenige Zeilen.[9] Wie nicht anders zu erwarten, tritt in ihnen gerade die anschauliche Darstellung städtischen Lebens sehr stark in den Hintergrund. Lediglich in einem neueren gymnasialen Lehrbuch wird, soweit ich sehe, die mittelalterliche Stadt, und zwar unter dem Aspekt der städtischen Herrschaft und Genossenschaft ausführlich behandelt.[10]

Dieser Befund verwundert auf dem Hintergrund der seit einigen Jahren heftig geführten Diskussion um den Legitimierungszwang des Geschichtsunterrichts, müßte doch bei zunehmender Verstädterung der Lebensbereich der Stadt in historischer und gegenwärtiger Dimension durch Aufdeckung des aktuellen Bezugs in besonderer Weise zur unterrichtlichen Behandlung geeignet erscheinen, um das neue Selbstverständnis der Geschichte als Sozialgeschichte und ihre Relevanz für den Schüler als unmittelbar betroffenen Stadtbürger einprägsam zu demonstrieren. Hug spricht in diesem Zusammenhang von der objektiven, der methodischen und der subjektiven Relevanz der Stadt.[11] Die letzten Jahre waren bekanntlich nach dem Zurückweichen der sogenannten bildungstheoretischen Schule auf fachdidaktischem Sektor gekennzeichnet durch eine vom bildungspolitischen Aufwind getriebene, teilweise geradezu polemische Auseinandersetzung um die sogenannten Curricula und die in ihnen angelegten, Verhaltensänderung intendierenden Lernziele.

Inzwischen zeichnet sich auch auf diesem Feld eine deutliche Klimaveränderung ab. Statt der bislang immer wieder erhobenen Forderung nach Abdeckung auch der kleinsten Stundenphase durch hierarchisch strukturierte und taxonomisch strikt klassifizierte Lernzielgeflechte verschiedener Ebenen ertönt nun – meist bei den gleichen Promotoren – der pragmatische Ruf nach dem Residuum zielfreier Offenräume für ungeplantes Lernen. Es setzt sich – Triumph der Einsicht oder der unbegrenzten Anpassungsfähigkeit – erneut die Anschauung durch, daß nicht alle Wissensinhalte und Fähigkeiten wirklich eindeutig identifizierbar und kontrollierbar und daß die besonders anspruchsvollen und komplexen Lernleistungen schlecht oder gar nicht zu operationalisieren sind.[12] Dennoch wird man aus guten Gründen gerade im Fach Geschichte mit seiner stets drohenden Stoffüberflutung nicht mehr hinter den lernzieltheoretischen Ansatz zurückgehen wollen und können.

[9] Vgl. A 7
[10] Vgl. A 7, Zeiten und Menschen G 1
[11] Gesch. im sozialkundl. Lernbereich (s. A 4), S. 154
[12] Vgl. *J. Rohlfes,* Umrisse einer Didaktik der Geschichte, Göttingen ³1975, S. 125

3 Didaktische Kategorien

Es erhebt sich daher die Frage, welche didaktischen Kategorien und welche kognitiven Lernziele in besonderer Weise unterrichtlichen Zugang verschaffen bzw. ob und wie die Beschäftigung mit stadtbezogenen Inhalten lernzieltheoretisch gerechtfertigt werden kann. Affektive Lernziele sind dabei wegen ihrer offenbar nicht realisierbaren Überprüfbarkeit nicht ausdrücklich berücksichtigt worden. Hinsichtlich der Lernziele ist generell zu beachten: »Lernziele ... lassen sich sinnvollerweise weder vor der inhaltlich-didaktischen Aufarbeitung des Gegenstandes festsetzen noch nachher anfügen; sie entwickeln sich zugleich mit ihr«.[13] Anders formuliert: »Den Lernzielen kommt zwar eine gewisse Vorrangstellung zu, keineswegs aber die alleinige Führung. Die Inhalte behaupten ein ... eigenes Gewicht. Sie sind nicht unter die Lernziele zu subsumieren, sondern bilden ein Potential, von dem Impulse ausgehen, die bei einer strikten Lernzieldominanz zu erstarren drohen. Freilich gilt auch die Umkehrung: ohne die Lernzielperspektive würde der Lehrinhalt nur begrenzt wirksam, sein Lerneffekt wäre dem Zufall überantwortet, die Didaktik auf eine bloße Technik der Vermittlung reduziert.«[14] In diesem Zusammenhang sei an das didaktische Bezugsmuster in Jerome S. Bruners Ansatz des »discipline approach" erinnert. Bruner findet nur jenes Lernen produktiv und dauerhaft, das die »Grundbegriffe, Prinzipien und tragenden Kategorien eines Faches oder eines Sachbereiches erfaßt hat«.[15] Hieraus folgt die Erklärung der innerfachlichen Struktur zum erkenntnisleitenden Gesichtspunkt und der möglichst frühe und wissenschaftspropädeutische Umgang mit den jeweils altersgemäß zu elementarisierenden facheigenen Methoden, Denkoperationen, zentralen Fragestellungen und kategorialen Grundmustern zum entscheidenden didaktischen Prinzip. Diesem sind alle lernzielbezogenen sinnvoll zu artikulierenden Kenntnisse und Einsichten, instrumentalen Fertigkeiten und Operationen unterzuordnen.

Welche aus dem reichen Bestand kategorialer Einsichten treten nun bei der Betrachtung des Problemfeldes Stadt in den Vordergrund? Ich möchte im Bereich der kognitiven Lernziele im Anschluß an Klafki wieder auf die Kategorie des Exemplarischen und des ihm verwandten Repräsentativen, Modellhaften, Typischen, Fundamentalen und Elementaren verweisen. Mit Rohlfes sehe ich das Exemplarische weitgehend mit dem sogenannten Transfer-Prinzip identisch, mit dem Anzielen der Einsicht also, die dem Schüler bleibt, wenn die Detailfülle der Inhalte bereits wieder vergessen ist, mit der Einsicht, die Verstehen weckt, wenn noch unbekannte, aber den behandelten Inhalten analoge Stoffe zur Kenntnis des Schülers gelangen, kurz, mit der Einsicht in die Sach- und Lernstrukturen des Faches selbst.

[13] *Engels/Koselleck* (s. A 3), S. 164
[14] *J. Rohlfes,* Curriculumentwicklung und Lernzielermittlung, in: GU, Inhalte und Ziele (s. A 3), S. 9
[15] Ebda., S. 10

Dieses Elementare soll einfach, überschaubar und begreifbar sein. Ich bin mir der Grenzen dieses Prinzips wohl bewußt. Seine wichtige Ergänzung wäre das thematische Prinzip[16], welches das historische Kontinuum, ergänzt durch orientierendes Lehren und Lernen, etwa in einer epochalen Unterrichtsreihe zu wahren hat. Als weitere Kategorie möchte ich an das von Klafki als Dynamik bezeichnete, auch als Betroffensein zu fassende Prinzip erinnern, unter welchem die Bedeutung des jeweiligen Inhalts für die persönliche Entwicklung des Schülers und seine Entfaltung im Leben der Gesellschaft zu verstehen ist. Diese Kategorien decken sich weitgehend mit der von Robinsohn geforderten Trias didactica für jeden gewählten Unterrichtsinhalt: seine Bedeutung für die Wissenschaft, seine Leistung für das Weltverstehen und seine Verwendungsmöglichkeit im öffentlichen und privaten Bereich.

4 Unterrichtsrelevante Aspekte der Stadtgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart

Inwieweit zeigt sich nun eine didaktische Affinität zwischen diesen Kategorien und dem städtischen Phänomen als Inhalt von Unterricht? Ein Abriß bedeutsamer Aspekte zur geschichtlichen Entwicklung städtischen Lebens muß in diesem Zusammenhang genügen. Nach der Definition von Edith Ennen ist die Stadt als höchst komplexes Phänomen generell auf ihr Erscheinungsbild, ihre Struktur und ihre Funktion zu befragen. Ihr Erscheinungsbild weist sie als eine »Zusammensiedlung«[17] aus, nach ihrer inneren Struktur ist sie eine »geschichtete Gesellschaft mit einer beruflich spezialisierten Bevölkerung«[18], von der Funktion her ist sie zudem ein »zentraler Ort«.[19] Ihre geschichtliche Entwicklung als Schrittmacher von Kultur und Zivilisation wird durch die Tatsache gekennzeichnet, daß sie sich allmählich zu einem wirtschaftlichen, geistigen und politischen Zentrum für das sie umgebende Land entwickelt, in dem sich verstärkt Arbeitsteilung, breitere Eigentumsschichtung und vielfältige Berufszweige entfalten. Die Betrachtung des städtischen Phänomens wird sich aus unterrichtsökonomischen und gegenwartsrelevanten Überlegungen – etwa nach dem allerdings noch eher bildungs- als lernzieltheoretisch ausgerichteten Vorschlag de Buhrs[20] – schwerpunktmäßig auf die mittelalterliche und auf Aspekte der neuzeitlichen Stadt, etwa des 19. Jh. beschränken, weil sich in ihnen unmittelbare Vorformen modernen städtischen Lebens (Selbstverwal-

[16] Vgl. *J. Klose,* »Exemplarisch« und »thematisch«, GWU 26 (1975), S. 29 u. 31

[17] *E. Ennen,* Die Stadt zwischen Mittelalter und Gegenwart, in: Die Stadt des Mittelalters, hrsg. von *C. Haase,* I (1969), zitiert bei *de Buhr,* Beiheft zu: Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters (s. A 5), S. 8

[18] Ebda.

[19] Ebda.

[20] Stadtgeschichte im Unterricht (s. A 4), S. 160

tung, kapitalistische Unternehmungen, die sozialen Krisenerscheinungen der beginnenden Industrialisierung usw.) modellhaft entwickeln. Wo die Lokalgeschichte jedoch Traditionen und Anschauung bereitstellt, sollte zumindest auch ein Aufriß der antiken Stadt gezimmert werden. Dabei dürfte die Stadt des Alten Vorderen Orients, der orientalische Stadttypus Max Webers, wegen seiner grundsätzlichen Verschiedenheit von der »okzidentalen« Stadt, der Weber bekanntlich die antike und mittelalterlich-europäische zuordnet, nur gestreift werden können.[21]

Die Eigenart der antiken Stadt wird seit jeher am Beispiel der griechischen Polis und des sich zur Kapitale eines Imperiums entwickelnden römischen Gemeindestaates betrachtet. Das Neue an diesem okzidentalen Stadttypus ist nach Weber ihr »Verbandscharakter«; Politai und Cives bilden einen Verband, entsprechend entstehen in der Stadt des Mittelalters Gilden, Zünfte und die Bürgergemeinde. Andererseits besitzt die antike Stadt eine Brückenfunktion in der Entwicklung des städtischen Phänomens: mit der orientalischen Stadt teilt sie das Merkmal prinzipieller Trennungslosigkeit von Stadt und Land, sie ist als Polis oder Civitas ein Stadtstaat, das sie umgebende Land bildet wie die Stadt den Wohnsitz der Politai, der Cives. Nach der Verwandlung des adligen Geschlechterstaates in die Hoplitenpoliteia beruht das griechische elitäre Vollbürgertum auf Grundbesitz und Wehrpflicht; Handel und Gewerbe betreiben meist die ansässigen Fremden, die Metöken, ohne politische Rechte wie diese sind die Sklaven. »Es fehlt der antiken Stadt eine politisch vollberechtigte Schicht, die ausschließlich oder doch überwiegend in Handel und Gewerbe tätig gewesen wäre. Wer von den Vollbürgern seinen Landbesitz verliert, sinkt in die Schicht der ›Proletarii‹ ab, wie sie in Rom genannt werden.«[22] Nirgendwo öffnet sich die griechische ›Demokratie‹ den Frauen, Metöken oder Sklaven, und die aristokratische römische Stadtrepublik beherrschen die Besitzenden der Nobilität, die Senatoren und Ritter. Diese antike Stadt ist insgesamt nicht nur Ort politischen und wirtschaftlichen Lebens, nicht nur »Staatsbürgerstadt und

[21] Mit den Worten *O. Brunners* (Stadt und Bürgertum in der europäischen Geschichte, GWU 4 [1953], S. 527): Die orientalische Stadt »ist rechtlich nicht vom Dorf zu unterscheiden«. Sie ist »Herrschersitz und Verwaltungsmittelpunkt eines von ihr beherrschten Gebietes ... Die ›bürgerlichen‹ Schichten, Kaufleute und Handwerker leben in stärkster Abhängigkeit von den politischen Mächten ... Die Stadt ... ist der Sitz der Oberschichten, des Fernhandels, an dem diese Oberschichten oder in deren Dienst stehende Händler entscheidend beteiligt sind, und spezifischer Luxusgewerbe, wie der Gold- und Silberschmiede.« Anders ausgedrückt: Von einer bürgerlichen Selbstverwaltung, eigenem Gericht und ständischen Privilegien ist bei diesem Stadttypus noch keine Rede; »die vorderasiatisch-orientalische Stadt ist kein autonomes kommunales Gebilde. An ihrer Spitze standen der König oder der Tempelpriester, die zugleich als Beherrscher der staatlichen Planwirtschaft hervortraten.« So formuliert es *Lessing* (s. A 3), S. 567/8. Daher können diese ersten Städte »Herrschaftszentren des Königtums genannt werden«. (*Lessing*, s. A 3)

[22] *Brunner* (s. A 21), S. 530

Verwaltungszentrum für die Beherrschung des flachen Landes«[23], sie ist auch Trägerin und Schauplatz großer zivilisatorischer Innovationen – man denke nur an Straßen, Kanalisation und Wasserversorgung, Bäder und öffentliche Gärten, an Sportstätten, Amphitheater, Bibliotheken u. a. m.

Ein wieder anderes Bild zeigt die mittelalterliche Stadt in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen: Mancherorts ist sie eine Tochter der antiken Stadt, wenngleich Siedlungskontinuität noch keine städtische Rechtskontinuität begründet. Zudem bleibt oder wird die mittelalterliche Stadt i. a. nicht zentraler Verwaltungssitz für das anliegende Land, »neben ihr behielt das Land mit seinen feudalen Gewalten seine politische Bedeutung«.[24] Daher bleibt der Neuansatz der mittelalterlichen Stadt von großer Bedeutung. Neben den Bischofsstädten entstehen zum Schutz der umwohnenden Bevölkerung in unsicherer Zeit die befestigten Adelsplätze des »burgum«; die »renaissance du commerce« (Pirenne) seit dem 9. Jh. erzeugt den Typus der Wikorte[25], anfangs provisorische und zeitlich befristete Fernhändlerniederlassungen in Fluß-, Burg- und Bischofsnähe.[26] Prinzipielle Unterschiede zur antiken Stadt, die vielfach nicht ummauert war, tun sich auf: »Im Mittelalter wird gerade die prinzipielle Trennung von Stadt und Land zu einem Kennzeichen der Stadt. Die Mauer gilt nicht nur als militärische Sicherung, sondern als sichtbare Grenze des Stadtrechts. Die Stadt bildet innerhalb des Landes einen Sonderbezirk ... Dies wird schon am Wik erkennbar, in dem ein besonderes Wikrecht galt. Die Kaufleute unterstanden als Freie dem Schutz des Königs (Königsmunt), dem sie regelmäßig Abgaben zu leisten hatten. Das zweite, was am Wik sehr deutlich werden kann, ist das Genossenschaftsdenken. Da die Gefahren der Reisen recht groß waren, schlossen sich die Fernhändler jeweils durch Eid zu einer Fahrgenossenschaft zusammen. Damit war eine genossenschaftliche Gruppe entstanden ...«[27] Wahrscheinlich ist allerdings bislang der Gegensatz zwischen feudalem Umland und fortschrittlicher Stadt zu stark betont worden. Dieses genossenschaftliche Prinzip strukturiert die Kaufmannsgilden, die Handwerkerzünfte, die gesamte Gemeinde der mittelalterlichen Stadt. Aus der Fernhändlergilde kommt auch der entscheidende Impuls zur Coniuratio, zur dauernden eidlichen Verbrüderung gegen den

[23] *Brunner* (s. A 21), S. 568

[24] *H. de Buhr,* Beiheft zu: Sozialgefüge (s. A 5), S. 8. – Selbst wo sich aus den Ruinen alter Römerstädte, wie z. B. im rheinischen Raum, Bischofssitze entwickeln, bleibt deren wirtschaftliche Bedeutung doch sehr gering; mehr als regionalbezogene Märkte sind sie nicht; ihre eindrucksvolle Schrumpfung auf einen Bruchteil der antiken Stadtanlage ist ein Symbol ihrer politischen und wirtschaftlichen Verkümmerung

[25] Vgl. z. B. Schleswig, Braunschweig usw.

[26] Etwa als durch Wall, Graben und Palisaden bewehrte Randsiedlung (suburbium), mitunter angelehnt an alte Römersiedlungen mit geschwundenem Stadtrecht (vgl. *Lessing* [s. A 3], S. 569)

[27] *de Buhr,* Stadtgeschichte im Unterricht (s. A 4), S. 168/9; vgl. auch *Brunner* (s. A 21), S. 533

königlichen, bischöflichen, adligen Stadtherrn der Civitas, wie es etwa die Kölner Entwicklung exemplarisch zeigt. Hier wie anderswo erzwingt sich die genossenschaftlich organisierte Bürgergemeinde der Kaufleute und Handwerker das Befestigungsrecht, eigene Gerichtsbarkeit und ein differenziertes Maß an kommunaler Selbstregierung durch den gewählten Rat. Einen anderen Weg beschreitet die in Gemeinschaft von Bürger und Landesherr neu gegründete Stadt, wie es etwa die Beispiele Lübecks, Münchens, Leipzigs und Freiburgs demonstrieren. Die innere Struktur der mittelalterlichen Stadt ist bestimmt durch die Freiheit der Bürger (»Stadtluft macht frei« im Gegensatz zur grundherrlichen Maxime: »Luft macht eigen«), nicht aber durch ihre Gleichheit. Einer sehr schmalen patrizischen Oberschicht der Adligen und Ministerialen stehen eine breite bürgerliche Mittelschicht der Handwerker, Ackerbürger und städtischen Beamten sowie unterschichtige Gruppen gegenüber; zu letzteren zählen die Dienstboten, Tagelöhner, Handelsgehilfen, Handwerksgesellen, viele Frauen, die unehelich Geborenen, Priesterkinder, Bettler und die unehrlichen Berufe wie Abdecker, Henker, Büttel, Totengräber, Turmhüter; hinzu kommen Fahrende, Aussätzige und Krüppel sowie eine große Zahl armer Leute. Isoliert leben die Juden in Ghettos. Eine beschränkte Mobilität – eine Tendenz zur neuzeitlichen Gesellschaft – ist indessen festzustellen. »Untersucht man die Herkunft neuzeitlicher Adelsgruppen, so ist der Anteil in sie aufgestiegener Bürgerfamilien recht bedeutend. In der Stadt vollzieht sich ein ständiges Emporsteigen aus dem Handwerk in den Handel und weiter zu einer grundbesitzenden Oberschicht.«[28] Die Handwerkerzünfte bilden sich analog zu den Kaufmannsgilden. In der Auseinandersetzung beider Gruppen, wie es etwa das Braunschweiger Beispiel zeigt, steigen vierlerorts die Handwerker in den Kern des Stadtregiments, den inneren Rat, auf. »Charakteristisch für die mittelalterlich-bürgerliche Gesellschaft ist, daß sie ganz anders wie die feudale konservative Herrenschicht ... nüchtern rechnet und kalkuliert, arbeitet und spart, schreiben und lesen lernt und sich des Rechtes als eines Mittels zur Durchsetzung seiner Ansprüche zu bedienen beginnt ... Die Menschen dieser urbanen Siedlungen überwanden die Einsamkeit des bäuerlich-agrarischen Lebens und Denkens, tauschten ihre Gedanken aus, wurden neugierig; es entstand erstmals hier so etwas wie eine öffentliche Meinung und Kritik.«[29] Politischen Städtebünden und Territorienbildung, vor allem im Süden, entspricht die sich aus der Kaufmannshanse entwickelnde Städtehanse des Nordens. Nach der großen Krise des 14. Jh. – die Beulenpest vernichtete schätzungsweise allein in den vier Jahren von 1347 bis 1350 ein Drittel der europäischen, vornehmlich der auf engem Raum konzentrierten städtischen Bevölkerung – entfalten sich in der Stadt, begünstigt durch Kapitalkonzentration in den Händen

[28] Ebda., S. 536

[29] *K. Bosl,* Soziale Mobilität in der mittelalterlichen Gesellschaft, in: Die Gesellschaft in der Geschichte des Mittelalters (1966), S. 59/60

der Überlebenden, neue, frühkapitalistische Handels- und Produktionsformen, die großen Handelshäuser der Fugger und Welser, das Verlagssystem, die Monopole, Tendenzen, die zur merkantilen Wirtschaftsform des Absolutismus weisen und welche die traditionellen Grenzen mittelalterlicher Stadtwirtschaft durchbrechen. Bürgerliches Selbstbewußtsein prägt auch die kulturelle Blüte der spätmittelalterlichen Stadt im Zeitalter des Humanismus; das Bildungsmonopol der Kirche wird endgültig gebrochen, »die Bürger wurden Träger des zivilisatorischen und kulturellen Fortschritts.«[30] »Erst der 30jährige Krieg mit seinen großen Verwüstungen hat auch das deutsche Städtewesen im Kern getroffen.«[31]

Die frühneuzeitliche Stadt kennt neue Typen, etwa »die Bergstädte, die Flüchtlingsstädte und die ... Residenzstädte«[32], hinzu treten seit dem 17. Jh. die Festungsstädte[33]; sie alle repräsentieren in ihrer Zusammensetzung und ihrer geschrumpften Stadtverfassung – so der Wegfall der Gerichts- und Wehrhoheit – anschaulich die Einwirkung des neuen, auf Schaffung eines einheitlichen Untertanenverbandes ausgerichteten absolutistischen Prinzips; mehrfach tritt an die Stelle des alten städtischen Mittelpunkts von Rathaus und Markt in diesen Neugründungen nun – wie etwa in Karlsruhe – das pompöse Schloß des absoluten Monarchen.

Das 19. Jahrhundert schließlich zeigt sowohl den einschneidenden Strukturwandel vieler älterer Städte als auch die Entstehung neuer Großstädte. Fabrikansiedlung und Bevölkerungszuzug prägen das Gesicht der sprunghaft wachsenden Industriestadt, zumal in den Ballungsgebieten. »Die Industrialisierung und die Verstädterung werden jetzt wechselseitig abhängig voneinander.«[34] Innerhalb eines knappen halben Jahrhunderts, von etwa 1850 bis 1900, wird nach englischem Muster auch Deutschland aus einem agrarisch strukturierten Land zu einem verstädterten Industriestaat. Die neuen Industriestädte, wie z. B. die des Ruhrreviers, werden durch die Masse der Arbeiterschaft geprägt. Teilweise katastrophale Wohnverhältnisse, forciert durch Bodenspekulation und Mietskasernenbau, so etwa in Berlin, verschärfen die sozialen Gegensätze zwischen Arbeiterschaft und Arbeitervierteln einerseits und den Wohnbezirken des gehobenen Bürgertums andererseits, schüren die politische Unruhe in den Städten. Diese selbst greifen durch Eingemeindungen immer stärker aufs flache Land aus, überschwemmen dieses vielfach mit ihren Lebensformen; Stadt und Land verschmelzen schließlich, ein Prozeß, der in der Stadtregion von heute noch nicht zum Abschluß gekommen ist.

[30] *de Buhr* im Beiheft (s. A 5), S. 29
[31] *de Buhr*, Stadtgeschichte im Unterricht (s. A 4), S. 173
[32] Ebda., S. 174
[33] Ebda., S. 174, A 74
[34] Ebda., S. 183

5 Lernziele

Es wäre selbstverständlich didaktisch höchst unfruchtbar, etwa durch einen chronologisch unterrichtlichen tour d'horizon diese skizzierten Inhalte in aller Breite zu behandeln. Nur eine gezielte Auswahl, eine bewußte Schwerpunktbildung unter übergreifenden Lernzielen kann diese Kontinuität im Wandel er- und begreifbar machen. Dabei ist die generelle Problematik zu beachten, die sich stets bei der didaktischen Umsetzung fachwissenschaftlicher Inhalte einstellt: »Die Didaktik neigt dazu, im Streben nach der Plausibilität ihrer Lernziele und der Effizienz ihrer Vermittlungsprozesse die komplizierten Sachprobleme der Fachwissenschaften zu simplifizieren«[35] – dies gerade auch bei der Konstruktion idealtypischer Entwürfe und Modelle. Wie entgeht man überdies dem Vorwurf, den historischen Fakten und Zusammenhängen würden die Lernziele bloß vorgeblendet, ohne daß zwischen Zielen, Inhalten und Unterrichtsorganisation, zwischen Fassade und Gebäude[36] ein begründbarer Zusammenhang bestehe? Die Urbanisierung gehört in allen Industriestaaten zweifellos zu den wichtigsten Tendenzen der Gegenwart und der näheren Zukunft. Die eingangs aufgestellten Kategorien des Exemplarischen und Dynamischen decken sich nun insofern, als der Schüler in seiner Eigenschaft als gegenwärtiger Bewohner der Stadt – und das sind mit ihm bereits 77 % der westdeutschen Bevölkerung – anhand der ihm repräsentativ vermittelten und von ihm aus Quellen und Darstellungen erarbeiteten Kenntnis städtischer Geschichte seine »urbane Kompetenz« (Schörken) erfährt und auch entwickeln kann, daß er im Maße seines persönlichen Betroffenseins aus der Distanz zu vergangenen oder weiterlebenden städtischen Typen Kriterien für die Bewältigung seiner eigenen Aufgaben als Stadtbürger gewinnt, sei es, daß er die städtische Vergangenheit als Vorgeschichte seiner städtischen Gegenwart begreift oder daß er sie als das überraschend Andere, nach ihm bislang fremden politischen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen Organisierte entdeckt, das ihm eben gerade dadurch eine schärfere Sicht des jetzt Möglichen und Sinnvollen gestattet. Exemplarischer und dynamischer Aspekt lassen sich zudem ohne taxonomischen Krampf in kognitive Lernziele auffächern.

Folgende Ziele ließen sich – selbstverständlich neben vielen anderen – bei besonderer Beachtung des Gegenwartsbezuges für den Bereich der Stadt im Unterricht erarbeiten:

1. an *Kenntnissen* geringerer Übertragbarkeit, aber größerer Stoffimmanenz:

a) für die *antike Stadt* etwa: Der Schüler beschreibt den unterschiedlichen Rechtsstatus der Stadtbewohner und ihre unterschiedliche Teilhabe an der Macht; er betrachtet die Stadt als Schauplatz kultureller Innovationen und benennt diese; er charakterisiert ihre Brückenfunktion gegenüber dem sie umgebenden Land usw.;

[35] *Rohlfes,* Curriculumentwicklung und Lernzielermittlung (s. A 14), S. 16
[36] vgl. *Jooß* (s. A 6), S. 147

b) für die *mittelalterliche* Stadt etwa: Der Schüler erfährt am Beispiel der frühmittelalterlichen Stadt den Unterschied zwischen siedlungsgeschichtlicher und verfassungsgeschichtlicher Kontinuität; er prüft die unterschiedlichen Bedingungen des Neubeginns; er charakterisiert das kulturelle und rechtliche Gefälle zwischen Stadt und Land und beschreibt die Bildung eines neuen innerstädtischen Rechtszustandes; er vergleicht die unterschiedlichen sozialen Gruppen innerhalb der Stadtbevölkerung miteinander und berücksichtigt den unterschiedlichen Grad ihrer politischen Funktion; er erfaßt die Stadt als Schauplatz begrenzter, doch fortwirkender Emanzipationsbewegungen und unterscheidet dabei Chancen und Schranken innerstädtischer Mobilität; er lernt die Auseinandersetzung zwischen städtischen und nichtstädtischen Rechts- und Besitzformen verstehen; er beurteilt die Funktion von Städtebündnissen; er begreift die Stadt als Ort neuzeitlicher Handels- und Produktionsformen usw.;

c) für die *neuzeitliche Stadt* etwa: Er würdigt sie als Ausgangspunkt revolutionärer und reformerischer Bemühungen, als Schauplatz der Genese neuer sozialer Gruppen und Klassen, der sozialen Frage und als Ort der Verschmelzung städtischer und ländlicher Lebensformen und -gewohnheiten;

2. an weniger stoffgebundenen, daher in höherem Maße übertragbaren *Einsichten* könnten z. B. gewonnen werden:

der Wandel der Lebensbedürfnisse als Bedingung für den Wandel der Stadt, der Zusammenhang zwischen faktischer bzw. erstrebter Teilhabe an der Macht und der Bereitschaft zu Engagement und Leistung, das Vermögen zur Einordnung des städtischen Phänomens in die allgemeine Entwicklung der jeweiligen Epoche, die Erfahrung der Stadt als der Vorgeschichte für die eigene urbane Gegenwart und als Distanz schaffendes Kontrastbild zu ihr, die Sensibilisierung für die Braudelsche Kategorie der »longue durée«, der »langen Dauer«, für die Braudel selbst »das dauerhafte Gewachsensein der Städte« beispielhaft nennt[37], die Verschränkung von Kontinuität und Diskontinuität an einem überschaubaren Ausschnitt der Geschichte. Mit anderen Worten: »Die Phase der Stadtentstehung macht den multikausalen Umwälzungsprozeß einer Gesellschaftsstruktur anschaulich, die bestehende historische Stadt impliziert bereits zentrale Faktoren des heutigen kommunalen Lebens . . ., zeigt also auch die Konstanten in einer langfristigen historischen Entwicklung auf.«[38] Es leuchtet ein, daß damit nicht nur kognitive, also Wissens- und Verstehensziele, sondern auch Einstellungen und Haltungen eingeschlossen sind.[39]

Eine detaillierte Sequenzierung in lernzielorientierte Unterrichtseinheiten wird als zweiter Teil dieser Ausführungen für einen Einführungskurs in die Entwicklung

[37] *F. Braudel,* Geschichte und Sozialwissenschaften – Die »longue durée«, in: Geschichte und Soziologie, Neue Wissenschaftliche Bibliothek 53 (1972), S. 195

[38] *Engels/Koselleck* (s. A 3), S. 165

[39] *Rohlfes,* Curriculumentwicklung (s. A 14), S. 23 f.

der mittelalterlichen Stadt vorgelegt (Sekundarstufe I). Für die Sekundarstufe I sollten generell erste Ansätze mit steigenden Schwierigkeiten erarbeitet werden, exemplarisch-punktuell[40] oder in einer epochenübergreifenden, strikt auswählenden Unterrichtsreihe. Für die Sekundarstufe II sieht das derzeit zur Erprobung eingeführte Curriculum der reformierten Oberstufe/Mainzer Studienstufe (Rheinland-Pfalz) für den Grundkurs Geschichte, Halbjahreskurs 11,2 mit dem Thema: »Wirtschaft als Grundlage gesellschaftlich-politischer Strukturen und als Feld politischer Entscheidungen« und dem Ziel der Demonstration von Interdependenz politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Faktoren – in einer allerdings viel zu knapp bemessenen Zeit – lediglich die Behandlung der spätmittelalterlich-frühneuzeitlichen Stadtentwicklung, etwa am Beispiel Braunschweigs, vor. M. E. müßte aber gerade dem mit vier Wochenstunden bedachten Leistungskurs Geschichte eine Chance zur wissenschaftspropädeutischen Behandlung des städtischen Phänomens auf breiter Grundlage gegeben werden. Hier klafft noch eine echte Lücke! Nun sieht die Mainzer Studienstufe in ihrem ersten Halbjahreskurs (11,1) im Leistungskurs Geschichte die Einführung in die historische Betrachtungs- und Arbeitsweise vor. Dazu ist u. a. die Behandlung eines problemgeschichtlichen Gegenstandes vorgesehen. Warum sollte diese Einführung nicht am Beispiel einer ausgewählten – vielleicht der eigenen – Stadt erfolgen, sei es, daß die Geschichte eines Problems am Beispiel einer städtischen Entwicklung aufgezeigt bzw. in ihrem Reflex auf diese konkretisiert wird oder die Geschichte eines Stadttypus, illustriert am Beispiel einer bestimmten Stadt, zum Problem erhoben wird? Die zusätzlich angezielte Einübung in facheigene Arbeitsmethoden könnte am Bestand der örtlichen Bibliotheken und Archive erfolgen, ein Umstand, der auch der Einübung der Schüler in sozialintegrative Arbeitsformen dienlich wäre. Für den Einstieg ließe sich somit die räumliche Nähe des Arbeitsfeldes zum Schüler nutzbar machen.[41] Sicherlich sind dabei, wie schon angedeutet, stets Grenzen und Gefahren der idealtypischen Betrachtungsweise[42] zu bedenken, etwa die Gefahr unzulässiger Vereinfachung[43] und Nivellierung. »Die nicht selten stark ausgeprägte Individualität einer Stadt macht das Transponieren in allgemeingültige Aussagen schwer«.[44]

6 Unterrichtliche Arbeitsformen

Welche Arbeitsformen eignen sich in besonderer Weise für ein solches Vorhaben? Einmal eröffnet sich bei sinnvollem Zeitansatz ein weites Feld quellen-

[40] so etwa *Lessing* (s. A 3), S. 572; *de Buhr,* Stadtgeschichte (s. A 4), S. 159

[41] vgl. *K. Pellens,* Schülernaher Geschichtsunterricht (1975), S. 84

[42] vgl. *Rohlfes,* Curriculumentwicklung (s. A 14), S. 23

[43] vgl. *Brunner* (s. A 21), S. 534

[44] *Engels/Koselleck* (s. A 3), S. 165

kritischer Arbeit[45]; dazu bedarf es keiner besonderen Erläuterung. Als Arbeitsmaterial kämen neben der einschlägigen Fachliteratur in Auszügen – darunter auch Beispielen für Stadtgeschichtsschreibung –, neben relevanten Quellen, etwa der Urkunden, und biographischer Literatur zeitgenössische und ältere Zeitungsausschnitte (Leserbriefe, Darstellungen, Leitartikel, Interviews usw.) in Betracht, u. U. in Form von Ablichtungen und Folien, alte und neue Stadtpläne, Stiche, Bebauungspläne, Statistiken u. a. m.[46] Dabei ist festzuhalten, daß die Stadtgeschichte heute noch vornehmlich mit Textüberlieferung arbeitet, obwohl tatsächlich »die Sachüberlieferung (Bauwerke, Straßenzüge) trotz aller Zerstörungen bei weitem überwiegen dürfte«.[47] Hier bietet sich ein hervorragender Kooperationsansatz für die Fächer Geschichte und Kunsterziehung; nicht vergessen sei der Hinweis auf eine Zusammenarbeit mit den Museen der Stadt. Besonders geeignet scheint mir als Sozialform des Unterrichts in diesem Zusammenhang die projektbezogene arbeitsteilige Gruppenarbeit zu sein, welche den selbstverantwortlichen Beitrag des Schülers innerhalb seiner Arbeitsgruppe und der Arbeitsgruppe innerhalb des thematischen Rahmenprogramms aller Arbeitsgruppen fördert.[48] Die Fallanalyse oder Fallstudie untersucht dabei am Einzelfall das komplexe Interdependenzengeflecht und exponiert seinen Befund als repräsentativ. Durch gezielte Aufträge wie Faktensammlung und -gewichtung, Vergleichung, Formulierung von Meinungen, Verifizieren und Falsifizieren von Hypothesen, Kategorisierung, Anfertigung von Planskizzen u. a. m. wird der Schüler dabei in die Arbeit einzubeziehen sein. Hier wäre auch der Ort für ein individualisierendes Lokalmodell, für das Modell der Heimatstadt selbst.[49] Daß sich solche Lokalmodelle bisher dennoch nicht recht im Unterricht eingebürgert haben, liegt vor allem daran, daß die Basismaterialien nur in seltenen Fällen griffbereit zur Verfügung stehen. Zunächst muß der Gang ins Archiv zu den spezifischen städtischen Quellen wie Steuerlisten, Bürger- und Grundbücher, Rentenurkunden, Stadtpläne usw. angetreten und diese unter fachlicher Beratung eines qualifizierten Personals in Auszügen genutzt werden, ein wissenschaftspropädeutisch wesentlicher Schritt für den Schüler. Dieser »Aufwand wird durch einen hohen Motivationsgrad und größte Anschaulichkeit belohnt.«[50]

Einen besonderen Stellenwert kann in diesem Zusammenhang die stadtgeschichtliche Fragestellung für die sogenannte Facharbeit der reformierten Oberstufe gewinnen. Sie wird im Modell der Mainzer Studienstufe beschrieben als »selbständige häusliche Arbeit eines Schülers aus dem Stoffgebiet eines Leistungsfaches, die unter

[45] vgl. *de Buhr*, Stadtgeschichte (s. A 4), S. 160 und Quellenanhang
[46] vgl. *Rohlfes*, Curriculumentwicklung (s. A 14), S. 22
[47] *Pellens* (s. A 41), S. 17; vgl. auch methodische Ansätze bei *Hug* (s. A 4), S. 162 f.
[48] vgl. *Klose* (s. A 16), S. 31
[49] vgl. *H. D. Schmid*, Entwurf einer Geschichtsdidaktik der Mittelstufe, GWU 21 (1970), S. 353; vom gleichen Vf.: Verfahrensweisen im GU, in: Beiheft zu GWU 1974, S. 59
[50] *Schmid*, Verfahrensweisen (s. A 49), S. 22

Anleitung des Fachlehrers angefertigt wird. Es soll ein begrenztes Thema bearbeitet werden, das entweder der Lehrer anbietet oder der Schüler auswählt und der Lehrer genehmigt.«[51] Unter den bereits im Lande Rheinland-Pfalz erwogenen oder erprobten Themen finden sich auch immer wieder Aufgabenstellungen, die unmittelbar die Stadtgeschichte ansprechen, wie etwa die Anfertigung von Literaturberichten zur Geschichte eines Ortes, die Aufarbeitung von Informationen zur Orts- und Stadtgeschichte, vor allem der jüngeren Vergangenheit (unter Benutzung örtlicher Zeitungsarchive), die Erstellung kleiner lokaler Chroniken, die Auswertung von Ereignissen der Zeitgeschichte im Urteil der lokalen Presse, die Darstellung der Geschichte der historischen Vereine der Stadt, die Rekonstruktion älterer historischer Bauzustände (etwa der Verlauf einer mittelalterlichen Mauer) u. a. m. Eine Zusammenarbeit zwischen Schule und örtlicher Bibliothek oder örtlichem Archiv, etwa zur Zusammenstellung von Themen, die über den engeren schulischen Rahmen hinaus nützlich sein könnten, bietet sich dabei geradezu an.

Vielleicht ließe sich einmal ein solches Lokalmodell zur Stadtgeschichte in Zusammenarbeit zwischen Universität, Studienseminar und Schule planen, organisieren und testen. Sprechen wir einmal Trier selbst an. Abgesehen davon, daß hier die archivalischen Voraussetzungen dazu offenbar gegeben sind – gerade in Trier liegen in Stadtbibliothek und Stadtarchiv hervorragende Bestände und bieten sich gute Kooperationsmöglichkeiten zum Staatsarchiv Koblenz, Städtischen- und Landesmuseum an –, scheinen zusätzlich auch jüngste spezielle historische Forschungen der Trierer Universität, etwa zur Entwicklung der sozialen Verhältnisse im mittelalterlichen Trier einen Weg zu weisen; es sei hier nur an die aufschlußreichen Ergebnisse der quellenkritischen Auswertung Trierer Steuerlisten aus der zweiten Hälfte des 14. Jh. erinnert, die einen ersten Ansatz zu einer lokalen Sozialtopographie bilden.

7 Schülermotivation

Wie soll der Schüler für dieses Thema motiviert werden? Vielleicht am ehesten eben, indem man ihm den augenblicklichen Zustand der modernen, so der eigenen Stadt ins Bewußtsein hebt und ihn zum Sammeln aller anstehenden innerstädtischen Probleme anregt, von Fragen der Altstadtsanierung, Industrieansiedlung, des Straßenbaus, der Regionalreform samt Zusammenlegung, des Funktionswandels von und der Bevölkerungsfluktuation in Stadtteilen, des räumlichen Wachstums usw.[52] Mit diesem jüngsten Zustand seiner Stadt, den er etwa als Mitglied einer

[51] Die Mainzer Studienstufe, in: Kulturpolitik in Rheinland-Pfalz, Schriftenreihe des Kultusministeriums, Heft 9 (²1974), S. 34; vgl. auch: Kultusministerium Rheinland-Pfalz: Handreichung zum lernzielorientierten Lehrplan Gemeinschaftskunde, Leistungsfach mit Schwerpunkt Geschichte, 1. Folge (1976), S. 46/7
[52] entsprechende Arbeitsaufträge für die Sekundarstufe I finden sich bei *Hug* (S. A 4), S. 154/5; sie erscheinen im Ansatz auch für die Sekundarstufe II nutzbar.

Arbeitsgruppe zu erforschen hätte, ließe sich dann ein älterer städtischer Zustand konfrontieren[53], dessen Genese in Auswahl projektbezogen zu erarbeiten wäre, wobei Konstanten und Wandel gleichermaßen erfaßt werden sollten. In Anlehnung an die Konzeption Hugs ließe sich der unterrichtliche Weg so abstecken: durch Information über Kritikfähigkeit zum urbanen Engagement.[54]

Ausgehend von der zukünftigen Rolle des Schülers als Stadtbürger[55] ist versucht worden, einige unterrichtliche Vorschläge aus seiner gegenwärtigen Umwelt im Hinblick auf die ihm zugewiesene Bewältigung seiner zukünftigen Lebenssituation zu gewinnen. Bewußt entspringen sie der vorgegebenen Pluralität der Themen und Inhalte, der Einsichten und der methodischen Wege, ohne die Unterricht nicht Bewußtseinsbildung und -erweiterung leistet, sondern bloße Konditionierung, starre Abrichtung im Sinne präsentistischer Eintagscurricula.

II. Ein lernzielorientiertes Unterrichtsmodell zum Geschichtsunterricht an einer 8. Klasse (Entstehung u. Entwicklg. der mittelalterl. Stadt)[56]

A. Unterrichtsvoraussetzungen:

1. Thema: Das Thema wird gewählt, um in einer 8. (Gymnasial-)Klasse (zwei Wochenstunden Geschichte) einführend Entwicklungstendenzen und -strukturen in der mittelalterlichen Stadt zu betrachten; dabei soll auch der Aspekt des sozialen Wandels angesprochen werden. Die stoffliche Vielfalt des Themas läßt für die Sekundarstufe I nur eine unterrichtliche Umsetzung in Form entschiedener didaktischer Reduktion und Vereinfachung zu. Das so gewonnene Ergebnis stellt sich als altersgemäß-faßliches Modell in überschaubarer, offen-variabler Stundenfolge dar, als Mosaikstein im Dienst der schulgeschichtlichen Jahrgangsthematik. Auf fachhistorische Überlegungen samt Relevanznachweis kann in diesem Zusammenhang verzichtet werden.[57]

2. Lernzielorientierung: Über die Vorteile dieser im Gefolge der allgemein- und fachdidaktischen Wende der ausgehenden sechziger Jahre generell übernommenen Unterrichtskonzeption braucht hier nicht gehandelt zu werden. Die Ausrichtung des Unterrichts auf diesen Ansatz bedingt die Anwendung unterschiedlicher Lernzielbereiche, die Operationalisierung präzise verbalisierter Lernziele als Voraus-

[53] vgl. dazu auch *Pellens,* Schülernaher GU (s. A 41), S. 153 f.
[54] *Hug* (s. A 4), S. 155
[55] vgl. *Jooß* (s. A 6), S. 150
[56] Diese Unterrichtsreihe bezieht Ergebnisse der laufenden Seminararbeit ein; sie verwertet die Erfahrung von Referendaren (z. B. Pädagogische Hausarbeiten) und der eigenen Unterrichtstätigkeit.
[57] vgl. den ersten Teil dieses Beitrags

setzung ihrer Testabilität, die Anzielung eines stoffübergreifenden Transfers. An kognitiven Lernzielbereichen werden unterschieden:[58]

a) *Kenntnisziele* (Gesamt- und Teilziele): das Stoffwissen der Unterrichtsstunde,
b) *Erkenntnisziele* (Gesamt- und Teilziele): die Problemeinsicht der Unterrichtsstunde, speziell die Einsicht in strukturelle Zusammenhänge zur Erleichterung des Transfers,
c) *Methodenziele:* die Einübung von Arbeitstechniken, Fertigkeiten und Methoden des Fachs (z. B. Interpretation von Text- und Bildquellen, Kartenarbeit, Tafelanschriftsübungen, Definitionsaufgaben usw.).

Die Lernzielausrichtung (vgl. Einzelstundenentwürfe) strebt letztlich den fachlich informierten und kritisch wertenden Schüler (Richtziel) an, der durch die Behandlung eines überschaubar dargebotenen historischen Phänomens Einblick in geschichtliche Denkmuster und Arbeitsweisen gewinnt und dadurch befähigt wird, seine eigenen Probleme im Umgang mit der ihm begegnenden geschichtlichen Welt angemessen zu meistern; aus dem Verstehen eines modellhaft ausgeleuchteten Stücks Vergangenheit soll in ihm ein Verständnispotential für die Gegenwart aufgebaut werden, aus dem allein bewußtes, selbstverantwortetes Handeln fließt. Mit einer solchen Erziehung kann nicht früh genug begonnen werden. Als verständnisfördernder Umstand gilt: Die städtischen Umfelder des Gestern und des Heute sind – bei aller Verschiedenheit – einander verwandt, der Schüler lebt selbst in diesem Umfeld; vergleichend wird er daher seine Position finden und beziehen können.

3. Klasse: Von der Darstellung einer individuellen Klasse wird abgesehen.[59] Da die 8. Klasse im allgemeinen noch ein lebhaftes, wenngleich je nach Thematik verschieden starkes Interesse am Fach Geschichte zeigt, sind trotz der meist umfangreichen Schülerpopulation keine erheblichen unterrichtlichen Schwierigkeiten zu erwarten. Selbstverständlich ist darauf zu achten, daß durch Medien- und Methodenwechsel sowie durch andere Lernimpulse immer wieder zusätzliche Motivationen geschaffen werden. Der Einbau von Stillarbeitsphasen im Unterricht, etwa als Quelleninterpretation unter Leitfragen, empfiehlt sich zur Dämpfung der Motorik und zur Intensivierung der Erarbeitungsschritte. Tunlichst wird man auf die arbeitstechnischen Lernziele zurückgreifen. Der Lokalbezug auf die tagtäglich erlebte städtische Umwelt sollte ebenfalls nicht fehlen. Die möglicherweise noch beträchtliche Diskrepanz in der psychischen und intellektuellen Entwicklung der einzelnen Schüler, etwa bezüglich der Fähigkeit zum abstrahierenden, struktur- und Tendenzen erkennenden sowie problemlösenden Denken, sollte durch behutsame Akzentverschiebung und unterschiedliche Aufgabenstellung kompensiert werden

[58] vgl. dazu die einschlägigen Arbeiten von *Schmid, Rohlfes* usw.
[59] Die Unterrichtsreihe basiert auf den positiven Erfahrungen mit mehreren 8. Klassen, in denen alle Teile dieser Reihe erprobt wurden.

(z. B. durch unterschiedlich schwierige Schüleraufträge). Eine diesbezüglich integrative Funktion besitzt aller Erfahrung nach die Gruppenarbeit, die sich – arbeitsgleich wie arbeitsteilig – nahtlos dem arbeitstechnischen Lernzielbereich zuordnen läßt. Die Einführung in Formen der Gruppenarbeit könnte als Vorspann dieser Unterrichtsreihe dienen; die Auswertung eines Klassensoziogramms wäre dazu eine nützliche Voraussetzung.[60] Auch auf die themenbezogene Exkursion soll verwiesen werden. In ihr wird den Schülern die Begegnung mit schriftlichen, architektonischen oder anderen historischen Zeugnissen ermöglicht, sei es in Form eines Museumsbesuchs oder einer Bauwerksbesichtigung. Bei günstiger Lage der Schule leistet hierzu eine Blockstunde schon gute Dienste. Bei einem noch stärker auf geschichtliche Persönlichkeiten ausgerichteten Unterricht dürfte die Begegnung mit repräsentativen sozialen Gruppen eine willkommene Gegensteuerung sein. Bei didaktischen Schwierigkeiten lassen sich über sozialbiographische Texte Verständnisbrücken bauen.[61] In der Praxis wird man durchaus einen mittleren Weg finden, der den Schülererwartungen hinreichend gerecht wird; der Unterricht wird demnach sowohl problem- und transferbezogen, abstrahierend als auch altersgemäß, anschaulich, elementarisierend verlaufen müssen. Nur so können nach aller Erfahrung neue Inhalte und Denkimpulse erfolgreich vermittelt werden. Die Tafelanschrift ist speziell in der Sekundarstufe I als Stoffstrukturierungs- und als Merkhilfe wichtig; zudem dient sie als Ergänzung des oft wenig genügenden Lehrbuchtextes und vielleicht als dessen diskussionsfördernder Kontrast oder Korrektiv.

4. Methodische Planung: Die Unterrichtsreihe gliedert sich in acht Stunden; davon kommt den Stunden 1 und 8 Rahmenfunktion zu: Stunde 1 setzt mit einem Planungsgespräch und einer Vorwissensbestandsaufnahme ein, die Abschlußstunde 8 zieht in offener, diskursiver Form einen Vergleich zur Gegenwart und nimmt bilanzierend die Eingangsthematik bei gleichzeitiger wiederholender Integration der Unterrichtsergebnisse wieder auf. In den Stunden 2–7 werden folgende Teilaspekte der mittelalterlichen Stadt angesprochen:

2. die Stadtentstehung, 3. eine Stadt aus römischer Wurzel (Lokalmodell), 4. das Stadtbild, 5. ein städtisches Bauwerk (Lokalmodell), 6. gesellschaftliche Gruppen, 7. soziale Konflikte.

Die Stunden sind als alternative Themenangebote gedacht. Persistenz und Intensität der Schülermotivation entscheiden über Reihenfolge und Umfang ihrer unterrichtlichen Realisierung. Bei der vorgeschlagenen Themenfolge ist ein Wechsel von

[60] vgl. dazu: *Greiffenhagen, Hättich* u. a., *Sozialkunde.* Lehr- und Arbeitsbuch zur Politischen Bildung für die Sekundarstufe I ([1]1972), S. 12; *P. K. Hofstätter,* Gruppendynamik (1957), S. 128

[61] vgl. dazu das Unterrichtswerk Fragen an die Geschichte (s. A 8), zum Thema der Reihe: Band 2 ([1]1975).

anschaulichen und abstrakteren Inhalten intendiert. Alle Unterrichtsstunden enthalten die Angabe der drei Lernzielbereiche in operationalisierter Form, ein knappes, Sigel[62] benutzendes Unterrichtsverlaufsschema (Stundenbildraster) mit synchroner Angabe der Unterrichtsphasen samt ungefährem, in sich variablem Zeitansatz, der Ausgliederung der Kenntnisziele (Teilziele), des Erkenntnisziels und des Methodenziels sowie mit Angabe der Unterrichtsform bzw. ihrer Alternativen. Hinzu kommt ein Tafelanschriftsvorschlag; didaktisch-methodische Einzelanmerkungen schließen sich an. Der Lehrer kann die Tafelanschrift auch als Folienfolge für den Tageslichtschreiber (Overheadprojektor) in Zusammenarbeit mit den Schülern erstellen und mit den bekannten Vorteilen dieses Mediums unterrichtlich nutzen. Selbstverständlich kann ein solches Modell nur in je neu vollzogener Abstimmung mit der jeweiligen konkreten Klasse, ihrem speziellen Lernverhalten, dem Grad ihrer besonderen Ausgangsmotivation und mit Einbezug des persönlichen Leistungspotentials und der das Unterrichtsklima prägenden Individualität des Lehrers sinnvoll realisiert werden.

5. Unterrichtsmaterialien: Es wird sich als unumgänglich erweisen, einige Quellentexte, Schaubilder (Diagramme) und dergleichen aus anderen als dem eingeführten Lehrbuch – für die Hand des Schülers hektographiert oder fotokopiert –[63] heranzuziehen. Alle in den Anmerkungen zitierten Unterrichtswerke stehen dem interessierten Fachlehrer, allermeist sogar als kostenlose Prüfungsexemplare, zur Verfügung. Das ebenfalls zitierte DDR-Lehrbuch Geschichte 6 mit dem zugehörigen Lehrerband Unterrichtshilfen 6 ist wie alle DDR-Schulbücher über jede westdeutsche Buchhandlung zu einem übrigens recht niedrigen Preis zu beziehen; dabei sind allerdings unterschiedlich lange Lieferfristen zu berücksichtigen.

Daß nicht jede Geschichts(teil-)epoche ähnlich ausführlich behandelt werden kann, ist im Hinblick auf die Fächerbelastung von Lehrer und Schüler evident, doch setzt schon ein ein- bis zweimal im Halbjahr in ähnlicher Form durchgeführtes Unterrichtsprojekt Maßstäbe. Vieles ist sicher ausgelassen, was dem einen oder anderen Kollegen wichtig, vielleicht sogar als unverzichtbar erscheinen mag. Insoweit liegt auf der Hand, daß es sich bei dem vorgelegten Modell nur um eine Möglichkeit unter vielen handelt, die auch als Anregung ihren Sinn erfüllt. Im übrigen: Variatio delectat!

[62] z. B.: UG (freies Unterrichtsgespräch), LG (gelenktes Lehrgespräch), LV (Lehrervortrag), LE (Lehrererzählung), StA (Stillarbeit), LF (Leitfragen), GA (Gruppenarbeit), QA (Quellenarbeit), KA (Kartenarbeit), BA (Bildarbeit), FA (Folienarbeit), TZ (Teillernziel), TLS (Tageslichtschreiber), SV (Schülervortrag), LB (Lehrbuch), HA (Hausaufgabe) usw.

[63] selbstverständlich im Rahmen der urheberrechtlichen Bestimmungen (Eigenbedarf!)

B Stundenfolge:

1 Einführung in das Thema der Unterrichtsreihe (Planungsgespräch, Vorwissensfeststellung, eventuell Vorbereitung der Gruppenbildung). Die Stunde verläuft in offener, diskursiver Form (vgl. Stunde 8). Sinn der Stunde ist, daß sich die Schüler spontan zum Thema der Reihe äußern, sich dabei Rechenschaft und dem Lehrer Aufschluß über Quantität und Qualität ihres Vorwissens geben. Diese Bestandsaufnahme kann auch unter Leitfragen[64] schriftlich durchgeführt (20′) und dann auszugsweise, sonst zu Beginn der nächsten Stunde ausführlicher besprochen werden. Das Vorwissen wird durch den Lehrer geordnet und verknüpft. Aus dieser Bestandsaufnahme entwickelt sich ein gemeinsames Planungsgespräch über die Unterrichtsreihe[65], bei dem die wesentlichen Themen ausgekreist werden. Das Vorgehen hat Transfercharakter: die Schüler erkennen, daß ein neues Stoffgebiet durch sachgerechte und rechtzeitige Planung und Gliederung thematisch und methodisch erschlossen werden kann, daß ein schwieriger Stoffkomplex sogar – etwa in dieser Weise – vorbereitet werden muß. Zudem wird die Ausgangsmotivation der Schüler durch die gewählte offene Unterrichtsform und den bewußten Einbezug der Schüler in die Unterrichtsplanung gestärkt, und diese selbst werden zur Mitarbeit ermuntert. Hinzu kommt, daß sie, falls Gruppenarbeit vorgesehen ist, auch Entstehung und Umsetzung eines Soziogramms kennenlernen können. Die Erstellung eines Soziogramms[66] kann etwa in der Weise erfolgen, daß jeder Schüler die relevanten Fragen[67] schriftlich beantwortet. Die Auswertung geschieht durch den Lehrer oder durch eine Schülergruppe unter Anleitung des Lehrers bis zur nächsten Stunde. In dieser kann das Soziogramm auch an die Tafel gezeichnet und erläutert werden. Der Lehrer muß spätestens bei der Auswertung berücksichtigen, inwieweit die spontan entstandenen Gruppen aus technischen Gründen (Fahrschüler!) überhaupt effektiv zusammenarbeiten können. Notfalls ist die Gruppenzusammensetzung entsprechend zu variieren; eine andere Möglichkeit wäre, die Spontaneität insofern von vorneherein einzuschränken. Schließlich ist festzustellen, inwieweit die Schüler bereits aus der 7. Klasse über eine hinreichende Kenntnis grundlegender Arbeitsformen verfügen; notfalls müssen entsprechende Anweisungen wiederholt oder in die geplante Unterrichtsreihe eingebaut werden (Zeitansatz differenzieren!).

[64] Etwa: Was ist eine Stadt? Was weißt Du von Deiner Stadt? Wie alt sind unsere Städte? Woran erkennt man eine Stadt? usw.

[65] Welche Themen sollten genau untersucht und breit dargestellt werden?

[66] vgl. Unterrichtsvoraussetzungen

[67] Etwa: Welchen Klassenkameraden schätzt Du am meisten? (Eventuell eine zweite Möglichkeit angeben.) Mit welchem Klassenkameraden möchtest Du am liebsten in einer Gruppe arbeiten? (s. o.)

2 Die Entstehung der mittelalterlichen Stadt[68]

2.1 Lernziele:

2.1.1 Kenntnisziel: Die Schüler lernen die Entstehung der Stadt im 11./12. Jh. kennen; dabei beschreiben sie:

2.1.1.1 die wirtschaftlichen Bedingungen für die Entstehung von Märkten als Folge von Produktionsverbesserungen samt Handelsausweitung und die Bedeutung des Marktes,

2.1.1.2 die Gründung von Siedlungen am Marktort (im Unterschied zum Dorf) als Mittelpunkt von Handel und Wirtschaft,

2.1.1.3 die Merkmale einer Stadt als »zentraler Ort« (Edith Ennen).

2.1.2 Erkenntnisziel: Die Schüler erkennen, daß veränderte wirtschaftliche Bedingungen (z. B. die Entstehung des Handwerks als Folge der Arbeitsteilung) zu neuen Gemeinschaftsformen führen können.

2.1.3 Methodenziel: Die Schüler üben sich in grundlegenden Arbeitsformen des Geschichtsunterrichts: z. B. Auswertung von Karten und Grundrißzeichnungen.

2.2 Unterrichtsverlaufsschema

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnisteilziele:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unt.-methode:
2.2.1 Einstieg	5′	das Faktum und die Kausalfrage	–	eventuell eine Diagrammauswertung[69]	LV oder Beginn des LB-Kapitels
2.2.2 Erarbeitung 1 (Informationsvermittlung und Problematisierung)	10′	Teilziel 1	Anbahnung	– 1	UG
2.2.3 Erarbeitung 2	10′	TZ 2	Anbahnung	KA 1	StA unter LF, dann LG
2.2.4 Sicherung	5′	(TZ 1 + 2)	Anbahnung	–	LG oder SV

[68] mögliche Alternative: Ausgang von spontanen Schüleräußerungen zum Begriff der Stadt und zu Merkmalen der modernen Stadt: Straßen, Verkehrsmittel, Bezirke, Haustypen, Produktionsstätten usw.; dazu eignet sich z. B. der Bildvergleich Reutlingen – New York in: Fragen an die Geschichte (s. A 8) 2, S. 100 (vgl. auch Stunde 4)

[69] hier könnte auf die eindrucksvolle Darstellung der mitteleuropäischen Stadtentstehung zurückgegriffen werden; vgl. *H. Stoob*, Forschungen zum Städtewesen in Europa I (1970), S. 21

Unterrichts-phase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnis-teilziele:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unt.-methode:
2.2.5 Erarbeitung 3	5′	TZ 3	Anbahnung	KA 2 (Grundriß) oder BA	StA, dann LG oder SV
2.2.6 Abschluß-sicherung	5′	(TZ 1 + 3)	Anbahnung	–	LG oder SV eines leistungs-schwäche-ren Schülers
2.2.7 Transfer	5′	–	Erkenntnisziel	–	LG

Tafelanschrift:

Gründe für die Entstehung der mittelalterlichen Stadt[70]

Fronhof/Dorf → Ausweitung und Verbesserung der bäuerlichen und handwerklichen Erzeugung

↓

Markt < Verkauf der überschüssigen Erzeugnisse

entwickelt sich bei
1) (Erz-)Bischofssitzen
2) Klöstern
3) Pfalzen
4) Burgen
5) Straßenkreuzungen und Furten
(6) römischen Kastellen usw.)

↓

Marktsiedlung < Ansiedlung; Erzeugung und Vertrieb von Waren an Ort und Stelle

↓

Stadt (vgl. Merkmale) Beispiele:

zu 1) Trier (s. aber röm. Wurzel!) Passau, Münster . . .
zu 2) Fulda . . .
zu 3) Frankfurt a. Main, Aachen . . .
zu 4) Freiburg, Nürnberg . . .
zu 5) Halle, Dresden, Magdeburg . . .
zu 6) Mainz, Köln . . .

Veränderte wirtschaftliche Bedingungen führen zu neuen Gemeinschaftsformen

Hausaufgabe: 1. Wiederhole: Warum entstanden im 11./12. Jh. zahlreiche neue Städte? Wo entstanden sie? Wer hat sie gegründet?

[70] nach: Geschichte 6. Klasse, Unterrichtshilfen, Berlin (Ost) [3]1971, S. 135

[71] Unterlagen in: Fragen an die Geschichte (s. A 8), 1, S. 134 ff.

2. eventuell Aufträge an Einzelschüler oder Gruppen:
   z. B.: Was weißt Du von der Entstehung Deiner Stadt? Trage Material aus einer Stadtgeschichtsdarstellung zusammen!
   oder: Informiere Dich über die Entstehung anderer dt. Städte!
   oder: Wiederhole Dein Wissen über (das römische Trier)![71]

2.3 Anmerkungen:
Das zur Erreichung des Methodenziels benötigte kartographische Material[72] ist vorher vom Lehrer beschafft worden und liegt vervielfältigt allen Schülern oder einzelnen Schülergruppen vor; es wird jeweils unter Leitfragen beantwortet. Dabei wird vorausgesetzt, daß in Klasse 7 bereits grundlegende Arbeitsformen eingeübt wurden (z. B. die Arbeit mit dem Lehrbuch, methodische Schritte der Bild- und Quelleninterpretation, der Auswertung von Karten und einfachen Schaubildern/Diagrammen.[73] Es empfiehlt sich, in der Erarbeitungsphase 3 eine fotographische Darstellung oder Skizze des heimatlichen Marktplatzes zu benutzen (z. B. des Trierer Marktplatzes als Lokalbezug). Über die Bedeutung des Marktes informieren die einschlägigen Lehrbücher.[74]

3 *Die Entstehung und Entwicklung der Heimatstadt,* hier Lokalmodell: eine Stadt aus antiker Wurzel: Trier

3.1 *Lernziele:*

3.1.1 *Kenntnisziel:* Die Schüler skizzieren und charakterisieren am Beispiel ihrer Heimatstadt (hier: Trier)

3.1.1.1 Namen, Aussehen, Größe und Bedeutung ihrer Stadt in ihrer vormittelalterlichen Phase (hier: zur Römerzeit),

3.1.1.2 damit die spezielle Gründungssituation einer Stadt aus antiker Wurzel,

3.1.1.3 Schwund und tiefgreifende Veränderung als Folge des Übergangs von Antike zu Mittelalter (vgl. Grundriß, Ausdehnung, Einwohnerzahl usw.).

3.1.2 *Erkenntnisziel*: Die Schüler erkennen, daß die Geschichte ihrer Heimatstadt (hier: Trier) nicht durch kontinuierliches Wachstum gekennzeichnet sein muß, sondern deutliche Rückschläge aufweisen kann (die sich im gewandelten

[72] vgl. Geschichtsatlanten und neuere Lehrbücher; z. B. Geschichte 6, Berlin (O) [5]1971, S. 94: Die Entwicklung mittelalterlicher Städte; diese Darstellungen können durch Auflösung in Karten- oder Folienfolgen schülergemäß elementarisiert werden; z. B. Teilkarte: Zahl der Städte, Teilkarte: kirchliche und politische Bedeutung, Teilkarte: geographische Lage, Teilkarte: Größe nach Einwohnerzahl (vgl. *Hermann de Buhr,* Sozialgefüge und Wirtschaft des Mittelalters (s. A 5), S. 18 (Keyser).

[73] vgl. dazu *S. Schmidt,* Zur Realisierung arbeitstechnischer Lernziele im GU der Klasse 7, GWU 23 (1972), S. 523 ff.

[74] vgl. Geschichtliche Weltkunde 1, Frankfurt/Main, Berlin, München [3]1975, S. 158; auch S. 157 sowie Fragen (s. A 8), 2, S. 104

[75] vgl. Stunde 4

Stadtbild als Spiegel der veränderten politischen Bedeutung der Stadt ausdrücken können).[75]

3.1.3 Methodenziel: wie Stunde 2

3.2 Unterrichtsverlaufsschema

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnisziele:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unt.-methode:
3.2.1 Einstieg	5′	Wiederholung von Std. 2	Wiederholung von Std. 2	–	LG oder SV (Hausaufgabe)
3.2.2 Erarbeitung 1	12′	TZ 1	Anbahnung	FA 1 oder KA 1	SV oder Ergebnis häuslicher GA oder LG
3.2.3 Erarbeitung 2	5′	TZ 2	Anbahnung	–	LG
3.2.4 Sicherung	5′	(TZ 1–2)	Anbahnung	–	LG oder SV eines leistungsschwächeren Schülers
3.2.5 Erarbeitung 3	10′	TZ 3	Anbahnung	FA 2 oder KA 2	StA unter LF, dann LG
3.2.6 Kurztransfer	2′	Angaben zum modernen Trier	Anbahnung	(eventuell Aufbautransparent retrospektiv verwenden)	LG
3.2.7 Abschlußsicherung	6′	(TZ 1–3)	Erkenntnisziel	–	LG oder SV eines Einzelschülers

Tafelanschrift:

Vom römischen zum mittelalterlichen Trier

Augusta Treverorum → Treveris)
Stadt*gründung* durch Augustus 15 v. Chr., weitgehend *zerstört* in der 2. Hälfte des 3. Jh. durch Alemannen und Franken (275/6), im 3./4. Jh. *Kaiserresidenz und Weltstadt,* bedeutende *Bauwerke:* Porta Nigra, Palastaula (Basilika), Thermen, Amphitheater, Kernbau des Domes, Speicher (Horrea)...
Bischofssitz
In der Spätantike:
Ausdehnung: 285 ha
Einwohnerzahl: etwa 80 000
Im 5. Jh. mehrfache *Teilzerstörung* durch die Franken, dann fränkisch besiedelt. Beim Normanneneinfall 882 erneut *zerstört*

(Trire)
958: Gründung des Hauptmarktes als Kern der mittelalterlichen (und neuzeitlichen) Stadt durch den Erzbischof
Ausdehnung: weniger als die Hälfte des antiken Umfangs
Einwohnerzahl: im 13. Jh.: 8000, um 1700: 3000!
(heute: 100 000)
bedeutende Bauwerke:
.....[76]
.....
.....
.....

Kein kontinuierliches Wachstum, fast Neubeginn im Mittelalter[77]

Hausaufgabe: 1. Wiederhole! Beschreibe Entstehung und Entwicklung Deiner Heimatstadt!
2. Eventuell Auftrag an Einzelschüler oder Gruppe;
z. B.: Trage aufgrund eigener Kenntnis oder nach Befragung von Angehörigen/Bekannten entsprechende Bauwerke und ihre Aufgabe in die offengebliebene Tafelanschrift nach; (sammle dazu Bildmaterial und hänge es im Klassenraum auf!)
z. B.: Sammle weitere Belege für die Entstehung anderer deutscher Städte aus antiker Wurzel und berichte![78]

3.3 Anmerkungen:
Statt der Kartenskizze eignen sich besonders gut vom Lehrer selbst verfertigte Aufbautransparente (z. B. Basisfolie: Trier zur römischen Zeit (1. nachchristliches Jahrhundert), 1. Deckfolie: Trier als spätantike Kaiserresidenz, 2. Deckfolie: Trier im Mittelalter, eventuell 3. Deckfolie: Trier heute).[79] Es ist darauf zu achten, daß die Unterrichtsmethode zur Wahrung der Schülermotivation variiert wird (Wechsel von Lehrer- und Schüler-

[76] vgl. Hausaufgabe
[77] selbstverständlich nicht im siedlungsgeschichtlichen, sondern im stadtrechtlichen Sinne
[78] Materialien dazu: für Köln: Fragen (s. A 8), 2, S. 126, vgl. auch Gesch. 6, S. 96; für Regensburg: Fragen (s. A 8), 2, S. 127, vgl. auch: Zeiten und Menschen B 2, Paderborn/Hannover 1966, S. 63; allgemein: Fragen (s. A 8), 2, S. 127 (K 15)

aktivität, von Interaktions- und Stillphasen). Dabei sollten die eingebauten Sicherungs- und Kontrollphasen Gelegenheit geben, leistungsschwächeren Schülern positive Verstärkungen (Kompetenzerlebnis) zu vermitteln. Die Tafelanschrift ist – wie immer – den spontanen Schüleräußerungen entsprechend zu differenzieren.

4 Das Bild der mittelalterlichen Stadt

4.1 Lernziele:

4.1.1 Kenntnisziel:

4.1.1.1 Die Schüler beschreiben anhand bildlicher Darstellungen wichtige Bauwerke der mittelalterlichen Stadt nach Aussehen und Funktion.

4.1.1.2 Sie ergänzen den Befund durch Nennung und Beschreibung entsprechender Bauwerke der eigenen Stadt aus gleicher Epoche (Lokalbezug).

4.1.1.3 Sie vergleichen das äußere Bild der mittelalterlichen Stadt mit dem der modernen und ziehen daraus Schlüsse.

4.1.2 Erkenntnisziel: **Die Schüler erkennen, daß das äußere Bild einer Stadt jeweils durch die sich wandelnde Bedeutung und Funktion der wesentlichen** städtischen Bauwerke einer **Epoche geprägt wird.**

4.1.3 Methodenziel: Die Schüler üben sich in der **Bildinterpretation.**

4.2 Unterrichtsverlaufsschema:

Unterrichtsphase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnisziel:	Erkenntnisziel:	Methodenziel:	Unterrichtsmethode:
4.2.1 Einstieg und zusätzliche Informationsvermittlung	8′ + 5′	Wiederholung von Std. 3 und Erweiterung	Wiederholung von Std. 3	–	UG, auch Einzelprüfung; Ergebnis der Einzel- oder GA (s. HA)
4.2.2 Erarbeitung 1	10′	TZ 1	Anbahnung	BA	StA unter LF, dann LG
4.2.3 Erarbeitung 2	8′	TZ 2	Anbahnung	–	Einbezug der HA (TA-Ergänzung), eventuell zusätzliche Einzel- oder Gruppenbeiträge
4.2.4 Sicherung	5′	(TZ 1–2)	Anbahnung	–	LG oder SV eines leistungsschwächeren Schülers
4.2.5 Erarbeitung 3	5′	TZ 3	Transfer	BA (Fotographie)	UG
4.2.6 Abschlußsicherung	4′	(TZ 1–3)	Erkenntnisziel	–	LG oder SV eines Einzelschülers

[79] Materialien: z. B. Beilage (Archäologische Schutzzonen) zu: Rettet das römische Trier, Denkschrift der archäologischen Trier-Kommission, Trier 1972; Fragen (s. A 8), 1, S. 135: Stadtplan des römischen und des mittelalterlichen Trier; *W. Reusch,* Augusta Treverorum, Rundgang durch das römische Trier, Trier 1961 ff. (ebenfalls Kartenvergleich) usw.

Tafelanschrift:
Eine offen konzipierte kontrastiv-parallelführende Tafelanschrift nach dem Grundschema: mittelalterliche Stadt (Bauwerke und Funktion): moderne Stadt (Bauwerke und Funktion) sollte in häuslicher Arbeit komplettiert werden.

Hausaufgabe:
1. Charakterisiere das Bild der mittelalterlichen Stadt, indem Du es mit dem Bild der modernen Stadt vergleichst!
2. Vervollständige die Tafelanschrift!

4.3 Anmerkungen:
Für die Bildbeschreibung findet sich in den Lehrbüchern meist hinreichend brauchbares Material, auf besonders geeignete Unterlagen sei in diesem Zusammenhang ausdrücklich verwiesen.[80] Es können selbstverständlich neben fotographischem Material auch Stiche von Stadtansichten – auch aus späterer Zeit – benutzt werden (für Trier etwa der Merian-Stich oder auch der Stich von Johannes Stridbeck jun., der die noch immer mittelalterliche Silhouette Triers um 1700 [!] zeigt).[81] Eingehend besprochen werden sollten herausragende Bauwerke der mittelalterlichen Stadt wie Befestigungsanlagen (Tor, Türme, Mauern), Rathaus, Dom und andere Kirchen, Marktkreuz, Wohntürme, Spitäler und dergleichen. Auch auf die Straßenverhältnisse, die sanitären Bedingungen (z. B. fehlende Kanalisation usw.), auf die Frage der Straßenbeleuchtung, auf Baumaterial und Bauweise der Häuser, Art der Bedachung und der Fenster und auf die Konseqenzen dieser und anderer Merkmale für die Stadtbürger wäre dabei möglichst anschaulich einzugehen.[82] Für TZ 2 werden die den Schülern bekannten Bauwerke der eigenen Stadt herangezogen (für Trier etwa: die Reste der Stadtmauer mit Türmen und Wehrgangsrelikten, die Steipe als Bürgerfesthaus

[80] z. B. Fragen (s. A 8), 2, S. 100–105; dort auch nützliche Leitfragen

[81] als Postkarte im Handel erhältlich; kann in einigen Exemplaren auch an Schüler/eine Schülergruppe ausgeteilt werden; für Köln: Geschichtliche Weltkunde 1, S. 169; für Reutlingen und Ravensburg: Fragen (s. A 8), S. 100/101 usw.

[82] vgl. dazu u. a. Gesch. 6, S. 97/8, vgl. auch S. 99/101 (Militärtechnik); Bauwerksbeschreibungen z. B. in Zeiten und Menschen B 2, S. 70, 73

und ehemaliger Sitz des Marktgerichts in offener Laube, ausgewählte gotische Kirchen wie die Marktkirche St. Gangolf, St. Antonius u. a. m. Die Vielzahl der Kirchen weist auf den Charakter der erzbischöflichen Stadt hin. Weitere charakteristische Zeugnisse sind der Wohnturm »Frankenturm«, das sog. Dreikönigshaus und der Rest des Wohnturms im Hof des Palais Walderdorff. Sollte sich herausstellen, daß die Kenntnis dieser Bauten nur oberflächlich ist, wäre – vielleicht in Zusammenarbeit mit dem Fach Kunstgeschichte – eine (Teil-)Besichtigung anzuregen; eventuell könnten Schülergruppen auch mit genau umrissenen Beobachtungsaufträgen zur Besichtigung entsandt werden; sie berichten dann darüber in Kurzvorträgen im Rahmen der Unterrichtsreihe, vielleicht auch anhand eines Führungsblattes und/oder mit Hilfe von eigenen/gekauften Dias und dergleichen bei passender Gelegenheit im Laufe des Schuljahres (z. B. letzte Stunde vor den Ferien usw.). Es wird nicht schwer fallen, neben den aus dem Mittelalter überkommenen Bauwerken abschließend auch die in der Innenstadt heute oft schmerzlich mit ihnen kontrastierenden Funktionsbauten der modernen Stadt (Verwaltungs- und Geschäftshäuser, Hochhäuser, technische Bauwerke usw.) zum Vergleich heranzuziehen; dazu liefert jede neuzeitliche Stadt reiches Anschauungsmaterial. Eine Breitfotographie der Stadt ist ebenfalls nützlich.

5 *Ein Bauwerk unserer mittelalterlichen Stadt* (Besichtigung und Museumsbesuch/Lokalmodell)

5.1 *Lernziele:*

5.1.1 *Kenntnisziel:* Die Schüler lernen Geschichte und Bedeutung eines bekannten mittelalterlichen Bauwerks ihrer Stadt kennen (hier: Trierer Marktkreuz): äußere Form, Aufstellungszeit, spätere Zutaten, Bedeutung.

5.1.2 *Erkenntnisziel:* Die Schüler erkennen, daß auch Bauwerke (Kunstwerke) zur Rechtfertigung (und Bestreitung) von Herrschaft dienen können.

5.1.3 *Methodenziel:* Die Schüler interpretieren ein Bauwerk als aussagekräftige historische Quelle; gleichzeitig gewinnen sie Einblick in die Einrichtung und Benutzbarkeit eines Museums.

Unterrichtsverlaufsschema und *Tafelanschrift* (5.2) entfallen für diese Stunde.

Hausaufgabe: 1. Wiederhole, was Du über das Bauwerk erfahren hast!
2. Eventuell: Nenne andere Symbole der Marktordnung in dt. Städten (Roland)! Oder: Äußere Dich zur Lage von Rand- u. Sondergruppen in d. mittelalterl. Gesellschaft![83]

5.3 Anmerkungen:
Für die Vorbereitung dieser Stunde ist die Benutzung einer einschlägigen Monographie über den Trierer Hauptmarkt und das Marktkreuz empfehlenswert.[84] Dort finden sich auch Abbildungen, die zur Einstimmung der Schüler herangezogen werden können. Das Trierer Marktkreuz von 958 (Inschrift) ist das früheste ständig aufgerichtete Zeichen der Herrschaft des erzbischöflichen Stadtherrn über die Stadt und die Marktordnung. Im 15. Jh. wurde eine 1724 erneuerte Inschrift auf der Ostseite des Kreuzes eingeritzt, die –

[83] anhand des vom Lehrer vorgelegten Materials (vgl. Stunde 6)

[84] *H. Eichler/R. Laufner*, Hauptmarkt und Marktkreuz zu Trier. Eine kunst-, rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Untersuchung (1958)

auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen der Stadt Trier mit ihrem Stadtherrn in ihrem vergeblichen Kampf um die Reichsfreiheit[85] – den Versuch erkennen läßt, den durch das Kreuz ausgedrückten Herrschaftsanspruch des Erzbischofs zu leugnen, indem die Errichtung des Kreuzes auf ein Kreuzwunder zurückgeführt wird; gleichzeitig wurde eine Petrusfigur als Stadtpatron und Bürgerwappen am Kreuz angebracht. Da sich inzwischen auf dem Marktplatz nur noch eine Kopie des Kreuzes[86] befindet, läßt sich, je nach Nähe der Schule zum Objekt, ein lohnender Gang in das Städtische Museum anschließen, in dem derzeit das Original ausgestellt ist; dort befindet es sich in einem separaten Raum auf niedrigem Sockel und kann genau und von allen Seiten betrachtet werden.

Es wird sich in vergleichbaren Städten ein thematisch passendes Objekt/Exponat finden lassen, das den gleichen Zweck erfüllt. Wie die Unterrichtserfahrungen zeigen, findet gerade eine solche Stunde eine gute Resonanz bei den Schülern und hinterläßt besondere Eindrücke. Gerade auch sonst zurückhaltende oder schwächere Schüler erhalten dadurch Gelegenheit, sich in der Nachbereitungsphase erfolgreich am Unterricht zu beteiligen (positive Lernverstärkung).

6 *Einwohner und gesellschaftliche Gruppen in der mittelalterlichen Stadt*[87]

6.1 *Lernziele:*

6.1.1 *Kenntnisziel:* Die Schüler lernen die sozialen Schichtungen der städtischen Einwohnerschaft und die Normen, die ihr Zusammenleben prägen, kennen; sie beschreiben
6.1.1.1 die Einwohner und Einwohnergruppen,
6.1.1.2 ihre unterschiedlichen Rechte und Pflichten,
6.1.1.3 die Entstehung, Aufgaben und Ziele von Kaufmannsgilden und Handwerkerzünften (letztere z. B. als Mittel zur Existenzsicherung und zur Ausschaltung der Konkurrenz),
6.1.1.4 die soziale Stellung der herrschenden und der unteren Schichten und Sondergruppen (Gesellen, Lehrlinge; Arme; Juden),
6.1.1.5 den gesellschaftlichen Gesamtaufbau.

6.1.2 *Erkenntnisziel:* Die Schüler erkennen, daß die wirtschaftliche Stellung der Bürger ihre soziale Position und ihr Sozialprestige erheblich beeinflussen.

6.1.3 *Methodenziel:* Die Schüler üben sich in der Quelleninterpretation.

[85] vgl. *R. Laufner*, Triers Ringen um die Stadtherrschaft, in: Trier, ein Zentrum abendländischer Kultur (1952)

[86] gemeint ist das eigentliche Kreuz auf der Säule

[87] Wegen der Materialfülle kann auch eine Blockstunde angesetzt bzw. der Stoff auf zwei Stunden verteilt werden; die 2. Stunde wäre dann für eine eingehende Darstellung des mittelalterlichen Zunftwesens sowie der Arbeits- und Lebensformen ihrer Mitglieder zu verwenden. Dies könnte z. B. in Form von Quellenarbeit (auch in arbeitsteiliger Gruppenarbeit) an Hand einschlägiger Zunftordnungen geschehen; z. B. Zeiten und Menschen Gl, Paderborn/Hannover 1969, S. 244–246. Dabei ist allerdings zu beachten, daß dem Schülerverständnis fern liegende sprachlich altertümliche oder in ihrer Bedeutung inzwischen veränderte Wörter und Textstellen vorgeklärt oder im Unterricht angemessen erläutert werden.

6.2 Unterrichtsverlaufsschema:

Unterrichts-phase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnisziel:	Erkenntnis-ziel:	Methoden-ziel:	Unterrichts-methode:
6.2.1 Einstieg	5′	Wiederholung von Std. 5	Wieder-holung von Std. 5	–	LG oder Einzelprüfung
6.2.2 Erarbeitung 1	18′	TZ 1 + 2	Anbahnung	QA als GA	GA: StA unter LF, dann Ergeb-nis GA und LG
6.2.3 Erarbeitung 2	15′	TZ 3+ 4	Anbahnung	Lehrbuch-arbeit unter LF	LG
6.2.4 Sicherung und Integration	7′	(TZ 1–4) TZ 5	Erkenntnis-ziel	Diagramm	LG

Tafelanschrift:

Die soziale Gliederung der mittelalterlichen Stadt

(Stadtvogt)
Stadtrat

wirtsch. u. polit. Macht	Patrizier	reiche Kaufleute, in *Gilden* organisiert (Oberschicht)
wirtschaftl. Macht	Handwerker	in *Zünften* organisiert (Festsetzung von Löhnen, Preisen, Warenqualität, Meisterzahlen; Lehrlingsausbildung, Schutz gegen Konkurrenz; soziale Sicherung . . ., (Mittelschicht)
wirtschaftl. und politisch ohne Macht	Gesellen, Lehrlinge; Tagelöhner, Knechte, Mägde; Bettler	(Unterschicht)

Die gesellschaftliche Stellung richtet sich nach Vermögen und Ansehen.

Hausaufgabe:

1. Charakterisiere die verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen der Stadt und ihr Zusammenleben! (Wiederholung)
2. Eventuell als Einzelauftrag an einen leistungsstarken Schüler: Bericht des Augsburger Chronisten Burckhardt Zink (1396–1474) über sein (durch soziale Mobilität geprägtes!) Leben[88], der Text sollte vorher vom Lehrer bearbeitet sein (Kürzung, Auslassung oder Vorklärung schwer verständlicher Stellen);
   oder: Auftrag an einen Schüler/eine Gruppe: Informiere Dich über Zusammensetzung und Aufgaben von Stadtverwaltung und Stadtrat heute!

[88] in: Zeiten und Menschen G 2, S. 254–256 (reichhaltige Information!)

6.3 Anmerkungen:

Für die Erarbeitung 1 wird arbeitsteilige Gruppenarbeit eingesetzt; anhand der den Schülern zur Verfügung gestellten Materialien[89] werden die patrizischen, die handwerklichen und die Randgruppen in (Bild- und) Textzeugnissen charakterisiert und anschließend einander gegenübergestellt. Die Erarbeitung 2 läßt sich durch gemeinsame Quellenlektüre (unter Leitfragen) aus dem Lehrbuch realisieren.[90] Dabei könnte, um die Unterrichtsmethode zu variieren, auch ein in der Stunde 5 vergebener Einzelauftrag an einen leistungsstarken Schüler eingebracht werden (5′), der sich anhand ausgeteilter Materialien[91] selbständig mit der Lage der gesellschaftlichen Rand- und Sondergruppen in der mittelalterlichen Stadt (z. B. der Juden)[92] beschäftigt hat. Zur Darstellung der sozialen Not bietet das Lehrbuch Materialien.[93] Auf präzise Begriffsbestimmungen (Patrizier, Zunft, Gilde usw.) muß besonders geachtet werden. Denkbar wäre auch der Einsatz eines Tonbands[94] unter Beobachtungsaufgaben. Die gesellschaftliche Gesamtschau kann zusätzlich oder alternativ zur Tafelanschrift in einem Schaubild fixiert werden[95]; sie kann durch zusätzliche Angaben zur Staffelung der städtischen Gruppen nach steuerpflichtigem Vermögen ergänzt und abgesichert werden.[96] Dabei muß die in Grenzen feststellbare soziale Mobilität (vgl. Geistliche; vgl. die bürgerlichen Emanzipationsbewegungen im Mittelalter)[97] beachtet werden. Der Unterricht kann in einen Vergleich münden, der abschließend die Frage nach der Quelle sozialer Fürsorge (z. B. Stiftungen) und den Trägern der Verteidigung in der Stadt des Mittelalters und in der Gegenwart stellt.

7 Soziale Kämpfe in der mittelalterlichen Stadt[98]

7.1 Lernziele:

7.1.1 Kenntnisziel: Die Schüler beschreiben

7.1.1.1 die Auseinandersetzungen zwischen den Bürgern und dem Stadtherrn (kurz):

[89] gut geeignet: Fragen (s. A 8), 2, S. 106–111 (in Auswahl benutzen!); dort auch Leitfragen

[90] z. B Fragen (s. A 8), 2, S. 106–118; charakteristische Texte zu Stellung und Aufgaben der einzelnen Gruppen wären hier heranzuziehen, so etwa: für die Patrizier: Q 4 (S. 107); für die Handwerker: Q 3, Q 5, T 5 (S. 105, 107); für die Rand- und Sondergruppen: T 1–3, T 6, T 7, Q 7, Q 8, T 8 (S. 105, 109, 110), vgl. auch B 18, B 19; dort jeweils auch Leitfragen (Auswahl!). Für Zunftordnungen vgl. Zeiten und Menschen G 1, S. 244–246, Gesch. 6, S. 102; erzählende Texte: Zeiten und Menschen B 2, S. 66–69, Gesch. Weltkunde 1, S. 161/2; der Grundriß eines mittelalterlichen Handwerkerhauses in Gesch. Weltkunde I, S. 163

[91] vgl. A 90

[92] z. B. Gesch. Weltkunde 1, S. 157, vor allem Fragen . . . 2, S. 110/111

[93] z. B. Unterrichtshilfen 6, S. 145 (Vergleich Monatsverdienst: Kaufkraft; aber Zeitpunkt?)

[94] Das Leben in der mittelalterlichen Stadt (25′) (= 3. Sendung der Schulfunkreihe: Die Stadt [9.73]); Bezug über die Landesbildstellen

[95] etwa: Fragen (s. A 8), 2, S. 111; *H. de Buhr,* Sozialgefüge (s. A 5), S. 19; beide nach *K. M. Bolte,* Deutsche Gesellschaft im Wandel (1966), S. 270

[96] vgl. Gesch. Weltkunde 1, S. 156 (nach *Aubin/Zorn,* Handbuch der dt. Wirtschafts- und Sozialgeschichte 1 [1971], S. 377)

[97] als Hintergrundslektüre zu empfehlen: *K. Bosl,* Soziale Mobilität in der m. a. Gesellschaft (s. A 29), S. 44–60

[98] Nach Bedarf kann auch dieser Stundenstoff in einer Blockstunde oder in einer zusätzlichen Stunde realisiert werden; die Fuge läge dann zwischen 7.1.1.1 und 7.1.1.2.

die Rechte und Pflichten des Stadtherrn, die Interessen der Bürger, Verlauf und Ergebnis der Auseinandersetzungen (vgl. Coniuratio!)

7.1.1.2 die Auseinandersetzungen zwischen Patriziern und Handwerkern:
die Art des patrizischen Regiments,
Ursachen und Verlauf der Auseinandersetzungen,
das Ergebnis.

7.1.2 *Erkenntnisziel:* Die Schüler erkennen, daß zunehmender wirtschaftlicher Einfluß und ein sich dadurch steigerndes Selbstbewußtsein die Forderung nach politischer Mitsprache (hier: Teilhabe am Stadtregiment) erwecken, die schließlich in kämpferischer Form verwirklicht werden kann.

7.1.3 *Methodenziel:* Die Schüler üben sich in der Quelleninterpretation.

7.2 Unterrichtsverlaufsschema:

Unterrichts-phase:	ungefährer Zeitansatz:	Kenntnisziel:	Erkenntnisziel:	Methoden-ziel:	Unterrichts-methode:
7.2.1 Einstieg	5′	Wiederholung von Stunde 6	Wiederholung von Stunde 6	–	LG oder Einzel-prüfung
7.2.2 Erarbeitung 1	10′	TZ 1	Anbahnung	–	LE/LV
7.2.3 Sicherung	5′	(TZ 1)	Anbahnung	–	LG
7.2.4 Erarbeitung 2	20′	TZ 2	Anbahnung	QA	StA unter LF, dann UG (GA)
7.2.5 Abschluß-sicherung	5′	(TZ 1 + 2)	Erkenntnisziel	–	LG (oder SV eines Einzel-schülers)

Hausaufgabe:

1. Stelle Dein Wissen über soziale Kämpfe in der mittelalterlichen Stadt und ihr Ergebnis zusammen!
2. Überprüfe Dein Wissen über die in den Stunden 2–7 behandelten Themen! Fülle die Lücken aus! Schreibe Dir auf, was noch unklar geblieben ist, und frage in der nächsten Stunde danach!
3. Eventuell Einzelauftrag oder Gruppenarbeit: Beschreibe die entsprechende Entwicklung am Beispiel Deiner Stadt (hier: Trier) und ziehe einen Vergleich mit den im Unterricht

[99] Der Lehrer stellt das Material zur Verfügung; für Trier z. B. *L. Friedrich,* Der Zunftaufstand in Trier v. J. 1303 ... in: Unterrichtsmaterialien zur Landeskunde (Beilage der Landeskundlichen Vierteljahrsblätter) Trier o. J. (mit didaktischen Überlegungen)

Tafelanschrift:

Das Stadtregiment nach den »Zunftkämpfen«

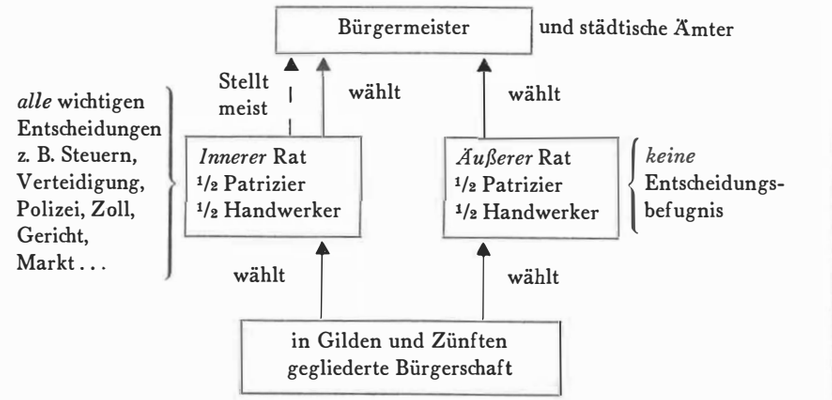

behandelten Beispielen![99] Oder: Erläutere eine Karte, welche die sozialen Kämpfe in den mittelalterlichen deutschen Städten darstellt![100] Oder: Informiere Dich über die Art und Weise, wie Deine Stadt heute verwaltet wird, und ziehe einen Vergleich mit der Situation nach dem Ende der »Zunftkämpfe«! (Alle Aufgaben unter 3. sind nur für leistungsstarke Schüler gedacht.)

7.3 Anmerkungen:

Die Wiederholung kann diesmal in modifizierter Form geschehen. Etwa: a) Der Lehrer schreibt einige »Reizwörter« (Schlüsselbegriffe) als Denkimpulse an die Tafel (z. B. Gilden, Zünfte, Juden, Henker, Fahrende usw.); die Klasse stellt dazu den Rahmenstoff zusammen und verknüpft die Einzelaussagen sinnvoll miteinander (oder: ein Schüler stellt dazu einem Klassenkameraden eine Frage, dieser nach richtiger Beantwortung einem anderen die nächste Frage usw., bis alle Begriffe geklärt und eingeordnet sind; der Lehrer moderiert und korrigiert (Schneeballmethode); b) zwei Schüler erhalten den Auftrag, den zu wiederholenden Stoff im Wechsel vorzutragen, die anderen Schüler – notfalls der Lehrer – verweisen auf Fehler und Unklarheiten und korrigieren (»Experten«-Methode). Die Erarbeitung 1 wird auf der Grundlage des einschlägigen Lehrbuchkapitels[101] im Lehrervortrag/Lehrererzählung gestaltet (knappe Informationsvermittlung, konzentrierte Aufmerksamkeit, Zeitgewinn). Dazu kann eine illustrierende Quelle vorgelesen werden (Beispiele

[100] Gesch. 6, S. 94

[101] Gesch. Weltkunde 1, S. 164/5

[102] vgl. dazu etwa Gesch. 6, S. 96/7, sowie Unterrichtshilfen 6, S. 140; Zeiten und Menschen B 2, S. 63/4; (*de Buhr,* Sozialgefüge [s. A 5], S. 10/1 *[Bosl]*)

liefern Worms 1073, Köln 1074, Mainz 1077, Speyer 1101).[102] Die Erarbeitung 2 wird als Quellenarbeit auf dem Hintergrund des Wissens aus Stunde 6 (Ziele und soziale Stellung der Gilden und Zünfte) unter Leitfragen, unter Umständen auch als arbeitsteilige Gruppenarbeit, durchgeführt. Die Lehrbücher bieten hinreichend Quellenmaterial (z. B. Augsburg 1368[103], Braunschweiger Schicht 1374)[104]; dieses muß vom Lehrer unter Umständen gekürzt und elementarisiert werden. Um den Lokalbezug wieder aufzugreifen (vgl. Stunden 3, 5) kann auch die Entwicklung der »Zunftkämpfe« in der eigenen Stadt ergänzend oder alternativ herangezogen werden, falls es nicht schon als Einzelauftrag eingeplant und vergeben wird.[105] Zur Gesamtentwicklung wird noch einmal auf die ebenfalls als Einzelaufgabe mögliche Kartenanalyse verwiesen, die natürlich auch gemeinsam mit der Klasse erfolgen kann.[106] Das Ergebnis der Zunftkämpfe läßt sich einprägsam am Kölner Beispiel demonstrieren.[107] Sollte sich der Zeitbedarf für die Erarbeitungsphasen erhöhen, läßt sich die Tafelanschrift auch als Ergebnissicherung in der Wiederholungsphase der nächsten Stunde erstellen; etwaiger Überhangstoff kann ebenfalls in die nächste Stunde hineingenommen werden. Je nach Motivationslage und bisher benötigter Unterrichtszeit für die laufende Reihe könnte zusätzlich eine zusammenfassende und immanente Wiederholungen einplanende Stunde über Stadtrecht und Stadtwirtschaft eingeschaltet werden.[108] Eine Unterrichtsreihe über die Hanse (2–3 Stunden) läßt sich gleichfalls anschließen, doch kann diese Thematik auch als (arbeitsteilige) Gruppenarbeit anhand einer Lehrbuchdarstellung vergeben werden; ein derartiger Auftrag wäre dann spätestens nach der (4.–)5. Stunde erteilt worden, eine Disposition hätte dem Lehrer vor der Stunde 7 zur Kontrolle und Beratung vorgelegen.

8. Gesamtwiederholung:

Die Gesamtwiederholung befaßt sich abschließend mit der Entstehung und Entwicklung der mittelalterlichen Stadt (Gründung, Stadtbild, soziale Gruppen und ihre Konflikte, das städtische Regiment) und zieht dann einen Vergleich zwischen der mittelalterlichen und der modernen Stadt. Die Stunde verläuft in offener, diskursiver Form (vgl. Stunde 1). Daher ist keine spezielle Phasengliederung ausgewiesen. Es sollte in ihr genügend Raum für Ergänzungen, Richtigstellungen, nochmalige Erläuterungen, Konkretisierungen, Festigung logischer, kausaler Verknüpfungen usw. zur Verfügung stehen; noch nicht ausführlich behandelte oder nicht termingerecht abgelieferte Schülerbeiträge könnten nun eingebracht werden. Im zweiten Teil der Stunde sollte ein ausgewogener Vergleich des Typus der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Stadt versucht werden, der jeweils den Lokalbezug als veranschaulichendes Element einbezieht (vgl. auch die Einzelaufträge für diese Stunde). Das Ergebnis des Vergleichs kann in eine Tafelanschrift (Parallelführung) übernommen werden. Schließlich ist bewußt auf die Planungsstunde 1 zu rekurrieren. Planabweichungen der Reihe (z. B. Zeitverzug, Themenumstellungen, überraschend aufgetretene Verständnisschwierigkeiten und Motivationsprobleme, Hemmnisse bei der Materialbeschaffung usw.) sollten offen angesprochen und ihre Gründe mit den Schülern erörtert werden. Verbesserungsvorschläge für künftige Planungen sollten schriftlich festgehalten werden (Geschichtsheft).

Eine etwa 40minütige *schriftliche Wiederholungsarbeit* kann – je nach Lernsituation der Klasse alternativ zur Gesamtwiederholung oder zusätzlich – die Unterrichtsreihe beschließen (Lernzielkontrolle!).

[103] Unterlagen: Kölner Aufstand 1074: vgl. *H. de Buhr*, Sozialgefüge S. 11 (Lampert von Hersfeld/Annalen); Unterrichtshilfen 6, S. 142; Fragen ... 2, S. 124 (Z 33); zu Worms: Unterrichtshilfen 6, S. 140/1 usw.; zum Ergebnis vgl. Privileg Heinrichs V. für Speyer 1101: *de Buhr*, Sozialgefüge (s. A 5), S. 12 *(Keutgen)*; eine immanente Wiederholung zum Investiturstreit ist denkbar, ebenfalls eine Frage nach der Tendenz bei Lampert (Kleriker, städtefeindlich).

[104] Zeiten und Menschen G 1, S. 248 f., Kurzfassung Gesch. 6, S. 107/8

[105] vgl. S. 36

[106] ebda.

[107] vgl. Fragen (s. A 8), 2, S. 123–126

[108] Materialien dazu etwa: Fragen (s. A 8), 2, S. 117 ff., S. 122 ff. usw.

Bruno Fritzsche

Grundstückspreise als Determinanten städtischer Strukturen: Bern im 19. Jahrhundert

Ein Modell des städtischen Grundstückmarktes – Die Entwicklung des Geschäftszentrums in Bern – Berner Wohnviertel um 1900

Seit dem Erscheinen des Modells von Park und Burgess hat es nicht an Versuchen gefehlt, die räumliche Sozial- und Funktionsstruktur der modernen Industriestadt generalisierend darzustellen.[1] Eine Hauptschwäche dieser sozialökologischen Modelle liegt darin, daß sie einen Zustand als gegeben beschreiben, ohne des nähern auf seine Ursache einzugehen, oder aber, in Analogie zu den Pflanzengemeinschaften, von denen sie inspiriert sind, implizieren, der Prozeß sei quasi-naturgesetzlich determiniert.

Die folgenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch, diesen Mangel zu beheben. Sie begnügen sich damit, das Burgess-Modell auf seine historische Anwendbarkeit in einer europäischen Stadt zu überprüfen, und dabei vor allem der Frage nachzugehen, inwiefern die von Burgess beschriebene funktionale und soziale Segregation in Funktion der Bodenpreise verstanden werden kann. Daß die Bodenpreise in hohem Maße die räumliche Entwicklung unserer Städte beeinflußt haben, ist eine bekannte, wenn auch meistens vage formulierte These in der aktuellen Diskussion um städtische Probleme. Eine Verknüpfung von städtischer Grundrententheorie mit dem bekannten sozialökologischen Modell lag deshalb auf der Hand. Ob man damit zu sinnvollen Aussagen kommt, soll am Beispiel Berns, das sich aufgrund der Literatur- und Quellenlage dazu anbietet[2], untersucht werden.

[1] Das Modell postuliert, daß sich um den zentralen Geschäftskern (CBD) konzentrische Kreise von Wohnvierteln in aufsteigender Sozialhierarchie legen. *R. Park/E. Burgess/R. McKenzie,* The City, Chicago 1925. Die Literatur, die sich mit dem Modell auseinandersetzt, ist uferlos. Leicht greifbar ist der Aufsatz von *P. Kehnen,* Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie, in dieser Zeitschrift, I/1975, 80 ff. Der Aufsatz schließt mit der Forderung, sozialökologische Modelle mit der Theorie der Grundrente in Verbindung zu bringen.

[2] *K. Hebeisen,* Die Grundstückspreise in der Stadt Bern von 1850 bis 1917. Diss. Uni. Bern, 1920. Die Grundstückspreise wurden gewonnen durch eine vollständige Erfassung aller Handänderungen zwischen 1850 und 1917. In den bereits überbauten Altstadtquartieren wurde ein »Bodenannäherungswert« dadurch ermittelt, daß vom Verkaufspreis die Brandversicherungssumme abgezogen wurde. Bedenken, ob mit diesem Vorgehen der tatsächliche Grundstückspreis gefunden wurde, sind in unserm Zusammenhang nicht zu diskutieren, da es im folgenden um die Preisunterschiede in Funktion der Zeit und der Grundstückslage geht, und nicht um ihre absolute Höhe. Da der mögliche Fehler in der Berechnung überall ungefähr gleich groß ist, wirkt er sich in Preisvergleichen nicht aus. – Alle Zahlenangaben über Bodenpreise in Bern beruhen auf dieser Studie. Einzelne Seitenverweise erübrigen sich, da die Resultate in übersichtlichen Tabellen aufgeführt sind, und deshalb leicht zu finden sind. – Die Daten über die Sozialstruktur der einzelnen Quartiere stammen aus der großangelegten, offiziellen Untersuchung von *C. Landolt,* Die Wohnungsenquête in der Stadt Bern vom 17. Februar bis 11. März 1896. Bern, 1899.

Bern, eine Zähringersiedlung des 12. Jahrhunderts, entwickelte sich zum größten Stadtstaat der Eidgenossenschaft, der das schweizerische Mittelland vom Genfer See bis gegen den Rhein beherrschte. Einen Hauch ihrer ehemaligen politischen Größe konnte sich die Stadt nach den Umwälzungen von 1798 bis 1848 dadurch erhalten, daß sie zur Hauptstadt des neugeschaffenen schweizerischen Bundesstaates erkoren wurde. Wirtschaftlich hingegen blieb sie hinter den aufstrebenden Kapitalen der Industriekantone, etwa Zürich und Basel, zurück. 1830 zählte Bern 20 000 Einwohner, 1900 waren es gut 64 000, die mittlere jährliche Bevölkerungszunahme betrug demnach 1,67 %. Das entspricht einem zwar kräftigen, aber für das 19. Jahrhundert eher unterdurchschnittlichen Wachstum. Die wenigen Industriebetriebe, die sich im Lauf der Zeit entwickelten[3], dominierten die städtische Wirtschaft nicht. 1888 waren nur 12 % aller Beschäftigten in größeren Betrieben, welche dem Fabrikgesetz unterstanden, tätig. Das wirtschaftliche Schwergewicht lag eindeutig auf den zentralörtlichen Funktionen der Stadt. Dabei darf das Gewicht der staatlichen Bürokratie nicht überschätzt werden. Obwohl sich in Bern die öffentlichen Verwaltungen von Stadt, Kanton und Bund summierten, dürfte im 19. Jahrhundert ihr Anteil an der Beschäftigtenzahl 10 % nicht überstiegen haben. Insgesamt bietet Bern im 19. Jahrhundert das Bild einer Mittelstadt, die zwar am Modernisierungs- und Industrialisierungsprozeß teilnimmt, ihn aber nicht anführt. Gerade weil es nicht zu den spektakulären Industriegiganten gehört, dürfte sein Beispiel allgemeineren Erfahrungen entsprechen.

Ein Modell des städtischen Grundstückmarktes

Wenn gesagt wird, der Bodenpreis habe in hohem Maße die räumliche Entwicklung der Städte beeinflußt, so wäre dem beizufügen, daß er nicht eine willkürlich festgesetzte Größe ist, sondern, wie die Preise anderer Güter auch, den Bedingungen des Marktes untersteht. Das ist an sich selbstverständlich. Weniger klar ist sehr oft, wie dieser Markt funktioniert.

[3] Zu den wichtigeren Industriebetrieben zählten: Eidgenössische Telegraphenwerkstätte, später Hasler AG (gegründet 1852), Dr. Wander (1865), Chocolat Tobler (1865), Spinnerei Felsenau AG (1865/66), Eidgenössische Waffenfabrik (1871), Fabrik für Eisenbahnmaterial, später Gießerei Ludwig von Roll (1872).

Abb. 1 Modell des städtischen Grundstückmarktes

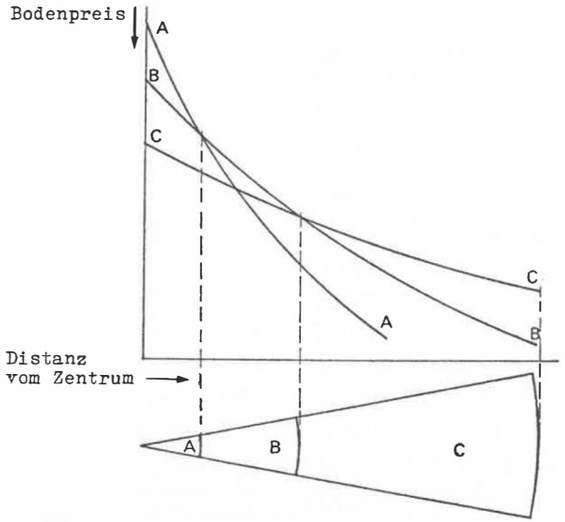

Je größer der Bedarf an zentraler Lage, desto steiler die Rentenkurve. Je größer der Bedarf an Boden, desto flacher die Kurve. Aus Niveau und Steigung der Rentenkurven ergibt sich die räumliche Verteilung der Bodennutzung. Diese Theorie des Grundstückmarktes (Alonso, 1960) ist kompatibel mit dem Modell der ringförmigen städtischen Sozialstruktur (Park und Burgess, 1925): A) In ihrem Umsatz stark zentrumsabhängige Dienstleistungsbetriebe. B) Niedere Einkommensschichten, die ohnehin keine größeren Grundstücke kaufen können, legen Wert auf zentrale Lage (geringe Transportkosten und -zeiten). C) Höhere Einkommensschichten, für die Grundstücksgröße und »Wohnbefriedigung« vorrangige Bedeutung haben.

Unter den Besonderheiten des Grundstückmarktes interessiert hier vor allem die Tatsache, daß an ihm nicht nur ein Gut an sich, sondern zugleich seine Lage gehandelt wird. Johann von Thünen hat bereits 1826 diesen Sachverhalt anhand eines klassisch einfachen Modells erklärt.[4] Darin wird bekanntlich gezeigt, auf welche Weise Preis und Nutzung eines landwirtschaftlichen Grundstückes von seiner Lage in Bezug auf einen zentralen Markt abhängig sind. Davon ausgehend hat William Alonso 1960 ein Modell des städtischen Grundstücksmarktes entwickelt, das in seinen Grundzügen kurz erläutert werden soll.[5] Die Stadt ist nicht, wie oft – z. B. auch in Thünens Modell – angenommen wird, ein dimensionsloser Punkt, sie hat ihre bestimmte Ausdehnung mit einem eigenen Schwerpunkt. Er befindet sich ganz konkret dort, wo sich die Verkehrswege schneiden, er ist der genau definierbare Ort der besten Erreichbarkeit und damit der intensivsten Kommunikation. Genau wie in Thünens landwirtschaftlichem Modell ist dieser zentrale Ort der Punkt, aus dem sich Höhe des Bodenpreises und Verteilung der Bodennutzung bestimmen; nur sind es in unserem Fall, bei der relativ geringen Ausdehnung der Stadt, weniger die Transportkosten als andere Faktoren, welche die entscheidende Rolle spielen. Eine weitere Komplikation des städtischen Bodenmarktes besteht darin, daß das Land zwei schwer miteinander vergleichbaren Nutzungen zugeführt wird: wirtschaftlicher Tätigkeit einerseits, dem Wohnen andererseits.

[4] *J. v. Thünen,* Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie. Hamburg, 1826.

[5] *Wm. Alonso,* A Model of the Urban Land Market. Ph. D. dissertation, Univ. of Pennsylvania, 1960.

Für die wirtschaftliche Tätigkeit wird der rationale Standortentscheid abhängen von dem zu erwartenden maximalen Gewinn. Der Gewinn kann für unsere Zwecke definiert werden als das, was vom Umsatz nach Abzug der Grundrente und der Unkosten übrigbleibt. Nun ist die Umsatzerwartung gerade im Dienstleistungssektor, der im städtischen Bereich besonders stark vertreten ist, sehr stark lagebedingt. Die »guten Geschäftslagen« sind dabei jene der besten Erreichbarkeit im Stadtzentrum, im übrigen auch – was in unserm einfachen Modell nicht berücksichtigt wird – entlang von Verkehrsachsen und in Nebenzentren.

Trennt man zu analytischen Zwecken den Bodenbesitzer, der die Grundrente bezieht, vom Bodennutzer, der den Gewinn aus der Tätigkeit auf diesem Boden zu maximieren sucht, so läßt sich, ähnlich wie in Thünens landwirtschaftlichem Modell, für jeden Bodennutzer eine Rentenkurve in Funktion der Lage erstellen, entlang der die Differenz von Gewinn minus Grundrente konstant bleibt. Ebenso wie im Thünen-Modell ist die Steigung der Kurve abhängig von der Art der Bodennutzung: je mehr der Gewinn von der Zentrumslage abhängt, und je geringer der Bodenbedarf, auf dem dieser Gewinn erwirtschaftet werden kann, desto steiler fällt die Rentenkurve aus. Daraus ergibt sich die räumliche Verteilung der Bodennutzung: jene Tätigkeiten, welche die steilsten Rentenkurven aufweisen, werden die Zentrumslage besetzen, jene mit der flachsten an die Peripherie verdrängt. Im Gegensatz zum Thünen-Modell, wo der Verlauf der Rentenkurve bestimmt wird von den Transportkosten, die mit der Entfernung linear zunehmen, bilden im städtischen Bodenmarkt die Rentenkurven keine Gerade, sondern nehmen gegen das Zentrum hin exponentiell zu.[6]

Selbstverständlich spielen in den Standortentscheiden der Unternehmer auch nicht rationale Motive oft eine ausschlaggebende Rolle, so wenn etwa Prestigebauten im Zentrum errichtet werden von Unternehmen, die gar nicht mit dem breiten Publikum in Verbindung treten, und deshalb auf die zentrale Lage gar nicht angewiesen wären. Ein viel größeres Problem jedoch bilden nicht rationale und

[6] Nach Alonso bestimmt sich die Steigung der Kurve in jedem Punkt aus der Wachstumsrate des Umsatzes minus der Wachstumsrate der Unkosten (die beide lagebedingt sind), dividiert durch den Bodenbedarf. Für eine mathematische Formulierung des Modells siehe neben Alonsos Werk auch *D. E. Seidman,* An Operational Model of the Residential Land Market. New York, 1964.

schwer quantifizierbare Motive in der Bodennutzung für Wohnzwecke. Zwar spielt auch hier die Erreichbarkeit in Bezug auf Arbeitsort und Zentrum eine wichtige Rolle. Sie wird aber abgewogen gegenüber einem schwer zu definierenden Begriff »Wohnbefriedigung«. Quantifiziert wird im hier vorgestellten Modell allein der Faktor Wohnfläche, resp. die Größe des zu Wohnzwecken genutzten Grundstückes. Das für Wohnzwecke verfügbare Einkommen kann verwendet werden für die Annehmlichkeit der Zentrumsnähe oder der größern Grundstücksfläche; es entsteht dabei eine Art von Indifferenzkurve zwischen den beiden Gütern, wobei an jedem Punkt der Anteil der Grundrente an den Wohnungskosten konstant bleibt: mit steigender Grundrente gegen das Zentrum hin wird die beanspruchte Bodenfläche kleiner, die Wohnbefriedigung geringer, die Zentralität größer. Auch hier gilt: je größer der Bedarf an Zentralität, desto steiler die Kurve und je größer das für Wohnzwecke verfügbare Einkommen, desto höher das Niveau der Kurve. Nimmt man nun die beiden Faktoren Zentrumsnähe und Wohnbefriedigung als relevant für den Standortentscheid der Wohnungssuchenden an, so ergibt sich eine örtliche, gegen das Zentrum hin ansteigende Serie von Rentenkurven wie im Fall des Grundstückmarktes für wirtschaftliche Zwecke.

Die Entwicklung des Geschäftszentrums in Bern

Als Berner Innenstadt, deren Entwicklung zum Geschäftszentrum vorerst skizziert werden soll, sei bezeichnet das alte Stadtgebiet, das umgrenzt wird von der tiefeingeschnittenen Aareschleife und dem Verlauf der alten Stadtbefestigung im Westen, die in den 1830er Jahren abgetragen wurde. Das Gebiet gliedert sich in fünf ungefähr gleich große Teile, die, von West nach Ost, als Rotes, Gelbes, Weißes und Schwarzes Quartier bezeichnet wurden.

Insofern als das Alonso-Modell statisch ist, eignet es sich schlecht zur Erklärung historischer Abläufe. Wir können aber mit folgender Überlegung ein dynamisches Element einführen, das, obzwar nur deskriptiv, für unsere Zwecke genügt: Wenn, wie dargelegt worden ist, die Höhe der Grundrente abhängig ist von der Erreichbarkeit eines Grundstückes, so wird eine Erhöhung der Erreichbarkeit eine Erhöhung des Grundstückpreises zur Folge haben. Als Maß der Erreichbarkeit kann gelten die Summe der Personen, die innerhalb eines vereinbarten Zeitintervalls das Grundstück erreichen können. Mit »Einzugsgebiet« hingegen sei jene Fläche bezeichnet, von der aus das Grundstück innert der postulierten Zeitdauer erreicht werden kann.

Daraus ergibt sich vorerst, daß mit der Vermehrung der Einwohnerzahl im Einzugsgebiet sich die Erreichbarkeit der zentralen Grundstücke und damit auch ihr Preis sich erhöht. Das bestätigt sich für Bern im hier untersuchten Zeitabschnitt von 1850 bis 1910 nicht nur im allgemeinen Wachstumstrend, sondern auch in den Wachstumsschwankungen: starken Schüben im Bevölkerungswachstum sind starke

Abb. 2 Bevölkerungswachstum und Bodenpreise

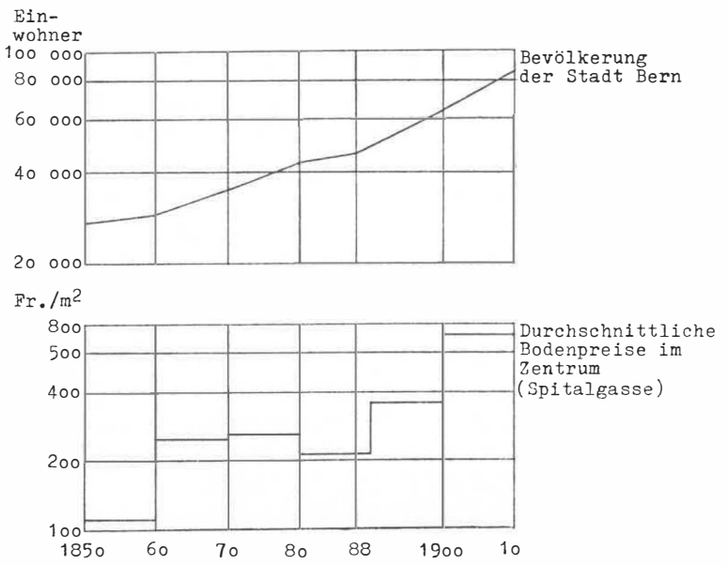

Bodenpreissteigerungen im zentralen Geschäftsviertel (Spitalgasse) zugeordnet. Sie sind, um das deutlich zu machen, der vermehrten Erreichbarkeit durch die Verdichtung des Einzugsgebietes zuzuschreiben, und nicht etwa der steigenden Nachfrage nach Wohnraum, resp. Boden, durch eine wachsende Bevölkerung: tatsächlich ist die Einwohnerzahl in diesem Viertel rückläufig.

Bevölkerungswachstum und Bodenpreisentwicklung im Zentrum verlaufen aber nicht völlig gleichförmig, und zwar, weil weitere Faktoren den Grundstücksmarkt beeinflussen. Nicht die Größe des Einzugsgebiets an sich, sondern die kaufkräftige Nachfrage, die davon ausgeht, und die in Zeiten konjunktureller Rückschläge rückläufig ist, ist für die Geschäfte im Zentrum maßgebend. So etwa kommt die langfristige Krise der späteren 1870er und der 80er Jahre in einer stark verminderten Zuwachsrate der Bevölkerung deutlich zum Ausdruck. Die Bodenpreise aber reagieren mit einem negativen Wachstum sehr viel heftiger, weil in ihnen neben der verminderten Bevölkerungszunahme im Einzugsgebiet auch die verminderte Nachfrage, der »schlechte Geschäftsgang« sich spiegelt.

Das Wachstum durch Bevölkerungsverdichtung innerhalb eines gegebenen Einzugsgebietes könnte man als intensives Wachstum bezeichnen. Daneben ist auch ein extensives Wachstum zu berücksichtigen, nämlich die räumliche Erweiterung des Einzugsgebietes durch eine bessere Verkehrserschließung. Im 19. Jahrhundert tragen dazu in Bern die Eisenbahn, der Bau der Hochbrücken über die Aare und, ganz am Ende des Jahrhunderts, die Straßenbahn bei.

1857 erreichte die Linie der Centralbahn, von Olten her kommend, den nördlichen Stadtrand, nach der Fertigstellung der Eisenbahnbrücke über die Aare konnte im folgenden Jahr der Bahnhof am heutigen Standort (im Westen der Innenstadt) in Betrieb genommen werden. 1859 wurde die Strecke nach Thun eröffnet, 1862 die Verbindung mit der Westschweiz hergestellt. Die damit verbundene Steigerung der Erreichbarkeit findet ihren Niederschlag in den Bodenpreisen: Bei einem insgesamt sehr schwachen Bevölkerungswachstum in den 1850er Jahren (mit 0,42 % tatsächlich das geringste im ganzen 19. Jahrhundert), weisen die Bodenpreise in der Spitalgasse die größte Zunahme des Jahrhunderts auf. Sie sind im Durchschnitt der Jahre 1860–69 um 227 % höher als 1850–59. Daß diese Preissteigerungen eindeutig auf die Verkehrserschließung durch die Eisenbahn zurückzuführen sind, zeigt sich auch daran, daß die Spitalgasse, in unmittelbarer Bahnhofsnähe, am stärksten darauf reagiert. Mit abnehmender Intensität strahlte die Bedeutung der Eisenbahn für die Verkehrserschließung des Zentrums aber auch entlang der Hauptverkehrsachse aus. Die entsprechenden Zahlen der Bodenwertsteigerung von West nach Ost lauten: Marktgasse 174 %, Kramgasse 56 %, Gerechtigkeitsgasse 36 %.

Der langfristige Einfluß des Bahnhofstandortes auf die Entwicklung des Stadtkerns wird vollends aus der Abbildung 3, wo die Bodenpreise der einzelnen Straßenzüge für die 50er Jahre und das Jahrzehnt von 1890 bis 1899 aufgezeichnet sind, deutlich. In der Periode 1850–59 ist die Verteilung der Bodenpreise über die einzelnen Quartiere hinweg noch relativ flach und fällt nur im Schwarzen Quartier, dort, wo das Terrain sich gegen die Aare hin senkt, ab. Hier hatte sich schon vorindustriell das Gewerbe angesiedelt und das Wasser der Aare genutzt. Mit dem Bau der Nydeckbrücke, der ersten Berner Hochbrücke (1841–44), war es in den Verkehrsschatten geraten und wurde zum bevorzugten Unterschichtquartier.[7] Im übrigen wird die alte Verkehrsachse durch die Höhe der Grundstückspreise hervorgehoben. Markt- und Kramgasse waren, wie die Namen schon andeuten, das eigentliche Geschäftszentrum. Im Durchschnitt der Jahre 1850–54 wurden tatsächlich die Grundstücke in der Markt- und Kramgasse noch erheblich teurer gehandelt als in der Spitalgasse. (119 Fr./m² gegenüber 87 Fr./m².) In den folgenden fünf Jahren stiegen die Bodenpreise im Roten Quartier, offenbar in Vorwegnahme der Bahnhofseröffnung, derart, daß die Durchschnittswerte über das ganze Jahrzehnt für Spital-, Markt- und Kramgasse praktisch gleich hoch sind.

[7] Als Unterschicht werden hier wie im folgenden jene Haushalte definiert, deren Vorstände als Hilfsarbeiter, gewöhnliche Fabrikarbeiter, Fuhrknechte, Dienstboten etc. tätig sind. Entsprechend beziehen sich im folgenden die Prozentzahlen nicht auf die Gesamtzahl einer Schicht, sondern auf die Anzahl Haushalte. Nicht erfaßt werden dabei also Unterschichtsangehörige ohne eigenen Haushalt, wie Kostgänger, Dienstboten, die im Haushalt des Arbeitgebers wohnen, etc. *C. Landolt* (s. A. 2), XLIX ff.

Abb. 3 Bodenpreise im Zentrum, 1850–59 und 1890–99

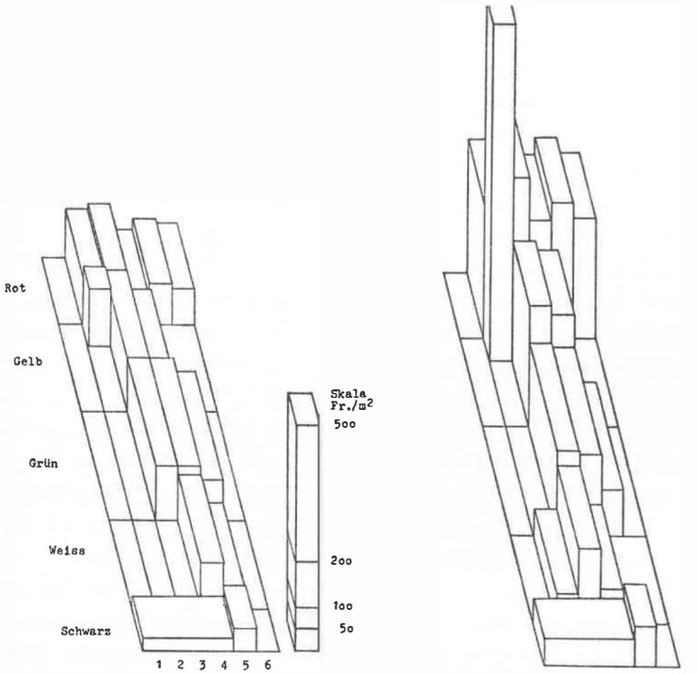

Legende:

Rotes Quartier	2 Schauplatzgasse 3 Spitalgasse 4 Neuengasse 5 Aarbergergasse 6 Speichergasse
Gelbes Quartier	2 Käfiggäßchen 3 Marktgasse 4 Zeughausgasse
Grünes Quartier	3 Kramgasse 4 Metzgergasse 5 Brunngasse
Weißes Quartier	2 Junkerngasse 3 Gerechtigkeitsgasse 4 Postgasse
Schwarzes Quartier	1–4 Gerbergasse, Schifflaube 5 Stalden
Blickrichtung	in dieser schematischen Darstellung: von Ost (Nydeckbrücke) nach West (Bahnhof).

In den 1890er Jahren hat sich das Bild stark gewandelt; das Zentrum der Stadt, quantifiziert in den Grundstückspreisen, hat sich nun definitiv nach Westen verschoben, genau an den Schnittpunkt der Stadt mit dem wichtigsten Verkehrsträger. Absolute Spitzenpreise erzielte dabei das zwischen Bahnhof und Bundeshaus gelegene Käfiggäßchen. Ähnliche Preise galten auch für die benachbarte Waaghausgasse, die aus Gründen der Übersichtlichkeit in der Grafik nicht aufgeführt worden ist. Das alte Stadtzentrum hingegen, markiert durch die beiden Repräsentativbauten von Rathaus und Münster ist zu minderer Bedeutung abgesunken. Wäre die Eisenbahn, wie das ein Alternativprojekt tatsächlich vorsah, an das Ostende der Stadt verlegt worden, würde die innere Struktur der Berner City mit Sicherheit anders aussehen. Vermutlich wäre dann auch im Gründerfieber das geschlossene Bild der Altstadt, das dank der Zentrumsverlagerung erhalten blieb, zerstört worden.

Nicht deutlich wird der Einfluß, den der Bau der Hochbrücken auf die bessere Erreichbarkeit des Zentrums gehabt haben mag, und zwar, weil er überlagert wird von wichtigeren Faktoren. Die Eröffnung der Kirchenfeldbrücke (1883) fiel in die Zeit der allgemeinen Stagnation, die Rote Brücke, welche das Lorrainequartier für Fußgänger erschloß, führte zugleich die Eisenbahn in die Stadt, der Bau der Kornhausbrücke (1895–98) fiel zusammen mit der Eröffnung der ersten Straßenbahnlinien. Recht gut allerdings ist umgekehrt der Einfluß der neuen Brücken auf die Bodenpreise der Außenquartiere, die dadurch erschlossen wurden, abzulesen.[8]

Die Straßenbahnen waren ursprünglich vielerorts als Verkehrsmittel für die Mittel- und Oberschicht gedacht, bezeichnenderweise führte auch in Bern die erste Linie in Mittelstands- und Oberschichtquartiere.[9] Diese Zielsetzung wurde allerdings von der Entwicklung so rasch überholt, daß sie keinen bleibenden Eindruck hinterließ und deshalb kaum mehr bekannt ist. In wenigen Jahren wurde die Straßenbahn zum Massentransportmittel, welches überall die Struktur des Stadtzentrums stark veränderte. In Bern wurde die von einer Privatgesellschaft erbaute erste Linie, welche durch die alte Hauptverkehrsachse vom Bärengraben zur »Linde« führte, 1890 eröffnet. Weitere Strecken, welche spinnenförmig in die Quartiere ausgriffen, über die neuen Hochbrücken und über das westliche Stadtende eingeführt und in der zentralen Ost-West-Achse gebündelt wurden, entstanden in rascher Folge.[10]

Die durch die Straßenbahn stark ausgeweitete Erreichbarkeit des Stadtzentrums äußerte sich wiederum in starken Bodenpreissteigerungen, die aus Abbildung 2 ersichtlich sind. Da nun allerdings, im Gegensatz zu den 50er Jahren, wo das Wachstum der Grundrenten eindeutig auf den neuen Bahnhofstandort zurückgeführt werden konnte, gleichzeitig auch die Bevölkerung stark zunahm, ist die Evidenz weniger schlüssig. Vielleicht darf man die Tatsache, daß die alte Geschäftsachse Marktgasse-Kramgasse trotz der relativen Bahnhofsferne ihre Attraktivität, wie sie in den Bodenpreisen (Abb. 3) zum Ausdruck kommt, wahren konnte, dahingehend interpretieren, daß die Streckenführung der Straßenbahn ihr erneutes Gewicht verschaffen konnte.

Intensives, extensives und kaufkraftmäßiges Wachstum des zentralörtlichen Einzugsgebietes führt, wie dargelegt, zu Bodenpreissteigerungen und damit zu der Schwelle, wo Nachfrager nach Geschäftsboden die Wohnungssuchenden im Zentrum überbieten, das heißt, über den Mechanismus der Grundstückspreise die Einwohner verdrängen. Während die Gesamtbevölkerung der Berner Altstadt bis 1888 praktisch stagnierte, zeigen die einzelnen Quartiere ein differenziertes Bild.

[8] Für Einzelheiten zu diesem Thema, das hier nicht weiter verfolgt wird, vgl. *K. Hebeisen* (s. A. 2), 63 ff.

[9] So führten etwa die ersten Linien der Zürcher Straßenbahn AG 1882 nach Riesbach und Enge, nach ihrem Steueraufkommen die reichsten Außenquartiere.

[10] 1894: Hintere Länggasse – Wabern; 1901: Burgernziel – Breitenrain und Bern – Muri – Worb; 1908: Bahnhof – Brückfeld; 1910: Breitenrain – Papiermühleallee.

Abb. 4 Bevölkerungsentwicklung in den Altstadtquartieren, 1860–1910

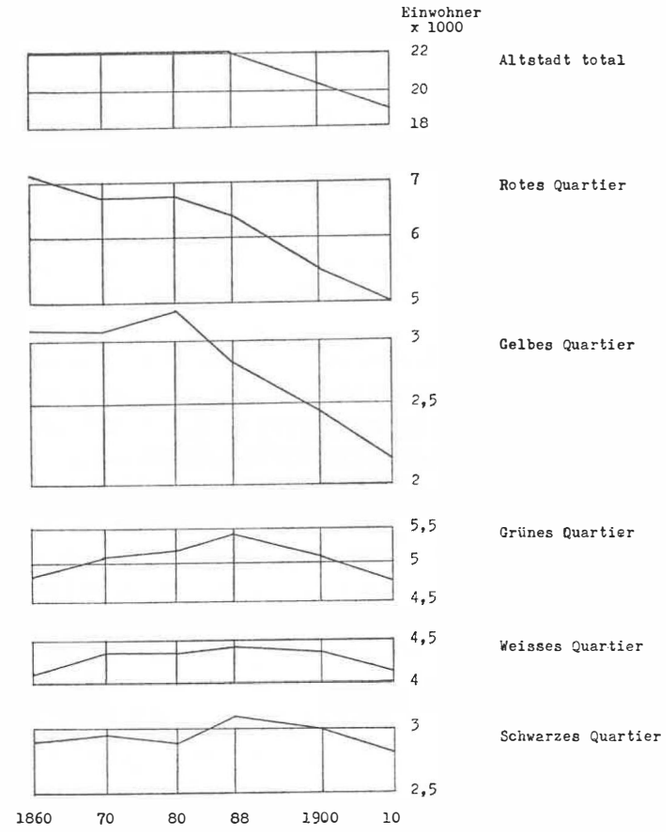

Im Roten Quartier, das durch den Bahnhofsstandort zum neuen Zentrum aufgerückt war, sank die Einwohnerzahl bereits nach 1860, vermochte sich dann allerdings zwischen 1870 und 1880 zu halten, um dann rasch abzunehmen. Der Wendepunkt in der Bevölkerungsentwicklung des Gelben Quartiers war zwei Jahrzehnte später, 1880, erreicht und sank von da an steil ab. Grün, Weiß und Schwarz erreichten die maximale Bevölkerungsdichte in der Volkszählung von 1888, der darauffolgende Rückgang der Einwohnerzahl war weit weniger ausgeprägt als im zentralen Geschäftsviertel. Der ganze Prozeß läßt sich beschreiben als eine Art Druckwelle, ausgelöst durch die Bodenpreisexplosion im Zentrum, die sich ringförmig ausbreitet, an ihrer Front eine Bevölkerungsverdichtung zur Folge hat und im Rücken ein zunehmendes Vakuum hinterläßt. Zwischen 1888 und 1900 war der kritische Punkt erreicht, wo sie die Grenzen der Innenstadt überschritt und in den Außenquartieren verebbte. Die Innenstadt als ganzes begann sich nun zu entvölkern, die Außenquartiere, die zwischen 1880 und 1888 erst den Bevölkerungsgleichstand mit dem Zentrum erreicht hatten, nahmen die großen Wachstumsschübe der folgenden Jahre auf und beherbergten 1910 177 % mehr Einwohner als 1888.

Die Entvölkerung der Innenstadt, die Verdrängung von Wohnraum durch Geschäftsbauten in der City, die heute ins öffentliche Bewußtsein geraten ist, ist also keine neuere Entwicklung. Sie hat, nicht nur in Bern[11], gegen Ende des 19. Jahrhunderts ihren Anfang genommen, und ist, wie gezeigt wurde, zurückzuführen auf die Bodenpreissteigerungen im Stadtzentrum, die ihrerseits zustande kamen durch das große intensive und extensive Wachstum des Einzugsgebietes. Der Wendepunkt der Bevölkerungsentwicklung fällt dabei zusammen mit der Einführung der Straßenbahn, welche die Erreichbarkeit des Zentrums und damit dessen Attraktivität stark erhöhte.

Berner Wohnviertel um 1900

Wenn der Standortentscheid der Wohnungssuchenden abhängt von der Gewichtung der beiden Güter »Wohnqualität« – gemessen an der Grundstücksgröße – und »Zentralität« im Rahmen des zu Wohnzwecken verfügbaren Einkommens, so ergibt sich daraus, wie oben dargelegt, eine gegen das Zentrum hin exponentiell ansteigende Grundrenten- oder Bodenpreiskurve. Ähnlich wie im unternehmerischen Bereich wird auch hier über die Steigung der Rentenkurve die räumliche Verteilung der Bodennutzung festgelegt. Bodennutzung heißt in diesem Fall Bebauungsart und -dichte sowie damit verbunden, Nutzung durch verschiedene soziale Schichten. Alonsos Theorie ist dabei kompatibel mit dem Burgess-Modell der sozialen Schichtung in den amerikanischen Städten. Es postuliert bekanntlich, daß sich rings um den zentralen Geschäftsbereich konzentrische Ringe von Wohnvierteln in aufsteigender Sozialhierarchie legen.[12]

[11] So war der Wendepunkt der Bevölkerungsentwicklung der Zürcher Altstadt 1893 erreicht, gleichzeitig mit dem Bau der elektrischen Straßenbahnlinien und mit der neuen politisch-administrativen Struktur durch die Eingemeindung von elf Vororten.

Daß dabei ausgerechnet die einkommensschwachsten Schichten nahe beim Zentrum, das heißt, auf dem teuersten Boden, die Reichen auf dem billigen Land an der Peripherie wohnen, ist nur ein scheinbares Paradox, und wird von Alonso damit erklärt, daß die kleinen Einkommen nur wenig Anspruch auf Wohnqualität erheben können, daß aber der Faktor der Zentrumsnähe bei den langen Arbeitszeiten, den hohen Transportkosten, insbesondere aber für Tagelöhner und Gelegenheitsarbeiter, die täglich neu am Arbeitsmarkt auftreten müssen, von entscheidender Bedeutung ist. Für die Oberschicht, die nicht an feste Arbeitszeiten gebunden ist, und für die Transportkosten nicht ins Gewicht fallen, ist der Faktor der Wohnqualität, das Haus im Grünen, ausschlaggebend. Sie lebt zwar auf billigerem Boden, beansprucht aber mehr und nimmt dafür den Nachteil der Zentrumsferne in Kauf. Damit erklärt sich auch aus der Grundrententheorie, nebenbei bemerkt, die Tatsache, daß die Bevölkerungsdichte der Städte gegen das Zentrum hin zunimmt, und zwar, wie Colin Clark nachzuweisen versucht hat, ebenfalls exponentiell.[13]

Das sozialgeographische Modell der konzentrischen Kreise, das seit seinem Erscheinen auch in den USA stark umstritten ist[14], bestätigt sich an Bern nur insofern, als auch hier bis gegen Ende des 19. Jahrhunderts, das heißt, bis zum Beginn der eigentlichen Citybildung, die Unterschicht in der Innenstadt sehr stark vertreten war.[15] In den äußern Stadtbezirken hingegen wurde die soziale Segregation sehr viel mehr von der geographischen Gunst- oder Ungunstlage als von der Zentrumsferne bestimmt. Als typische Unterschichtsquartiere entwickelten sich in Bern Stalden/Matte und Altenberg in der wenig besonnten und nebelreichen Talsohle der Aare. Die Villenquartiere hingegen entstanden bevorzugt an sonnigen, aussichtsreichen Hanglagen (z. B. Rabbenthal und Stadtbach); ihr Exklusivitätsanspruch wurde zum Teil über höhere Bodenpreise gesichert. Vergleicht man die Grundstückspreise des Rabbenthals mit dem unmittelbar anschließenden Unterschichtsquartier Altenberg, so zeigt sich, daß im Rabbenthal, trotz der größeren

[12] In Burgess' Terminologie heißen die Kreise von innen nach außen: 1: Central Business District, 2: Zone in Transition, 3: Zone Of Workingmen's Homes, 4: Residential Zone, 5: Commuters' Zone. *R. Park* (s. A. 1), 51 ff.

[13] *C. Clark,* Urban Population Densities. In: Jour. Royal Statist. Soc., A 114, 4/1951, 490 bis 496.

[14] Zum heutigen Stand der Forschung s. *R. J. Johnston,* Urban Residential Patterns. London, 1971.

[15] Das Schwarze Quartier am Rande der Altstadt hatte 1896 den größten Unterschichtsanteil aller Berner Quartiere, nämlich 64,15 % bei einem gesamtstädtischen Durchschnitt von 37,76 %. *C. Landolt* (s. Anm. 2), 128.

Stadtferne, die Bodenpreise um rund 20 % höher lagen. Das allgemeine Modell des Grundstückmarktes trifft also hier nicht zu, und zwar deshalb, weil der schwer meßbare Faktor »Wohnqualität durch besonnte Aussichtslage« die im Modell berücksichtigten überlagert.

Im weitern läßt sich sehr wohl bezweifeln, ob der höhere Bodenpreis allein den exklusiven Charakter des Villenviertels gesichert habe. Vielmehr ist zu vermuten, daß eine informale soziale Kontrolle die Errichtung von Arbeiterhäusern und Mietskasernen in Villenvierteln verhinderte, lange bevor Baugesetze und Zonenplanung diese Tendenz gesetzlich verankerten. Der Anteil der Grundrente nämlich an den Wohnungskosten läßt sich durch eine größere Überbauungsdichte leicht reduzieren. Der Bodenpreis an sich, das hat auch das vorgestellte Modell bereits gezeigt, ist kein determinierender Faktor in der Sozialstruktur eines Stadtquartiers. Der im Modell relevante Faktor der Zentrumsferne kommt auf dem bernischen Grundstückmarkt nicht zur Geltung, zum einen, weil in den mittelstädtischen Verhältnissen die Entfernungen zwischen Peripherie und Zentrum zu wenig groß waren, um sich entscheidend auszuwirken, zum andern, weil in Bezug auf das Erreichbarkeitskriterium der Arbeiterschaft, nämlich den Arbeitsort, kein eindeutiges Zentrum existierte. Zwar dürfte bei der Präponderanz der kleingewerblichen und Dienstleistungsbetriebe im 19. Jahrhundert die größte Zahl der Arbeitsplätze effektiv in der Innenstadt vorhanden gewesen sein, im übrigen aber war die Industrie über das ganze Stadtgebiet verteilt.[16] Daß beispielsweise die Felsenau, von der Lage her ein typisches Mittelstands-Vorortsquartier, 1896 den zweithöchsten Unterschichtsanteil aller Berner Quartiere aufwies, ist damit zu erklären, daß die Spinnerei Felsenau AG, welche aus energietechnischen Gründen in eine Aareschleife im Norden der Stadt gebaut worden war, als Anziehungspunkt wirkte. Die Fabrikarbeiterschaft fand dabei vorwiegend Unterkunft in einer Siedlung kleiner Häuschen, die wegen der weiten Entfernung vom überbauten Gebiet der Stadt vom Unternehmen selbst gebaut und zur Verfügung gestellt werden mußten.

Bodenpreis und Zentrumsnähe erklären also die Entstehung der sozialen Segregation in den kleinräumigen Verhältnissen Berns nur schlecht. Neben den bereits erwähnten Faktoren, welche eine nicht modellkonforme Verteilung der Unterschichtsquartiere bewirkten, wäre vor allem noch in Betracht zu ziehen, daß die unteren Einkommensschichten kaum je selbst am Grundstücksmarkt auftreten. Sie fragen nicht Land und seine Lage nach, sondern billige Wohnungen. Billige Wohnungen müssen, um den Anteil der Grundrente am Mietzins möglichst klein zu halten, in dichter Überbauung stehen. Je geringer dabei der Anteil des Bodenpreises an den Endkosten, desto wichtiger war der Faktor der eigentlichen Bauinvesti-

[16] Vgl. die instruktiven Karten in *G. Grosjean,* Die Entwicklung des Berner Stadtbildes. In: Bern. Von der Naturlandschaft zur Stadtregion. Liebefeld/Bern, 1973. = Bernische Landschaften, Bd. 1. Herausgegeben von der Geogr. Ges. Bern.

Abb. 5 Unterschichtanteil und Mietzins pro Wohnung nach Quartieren, 1896

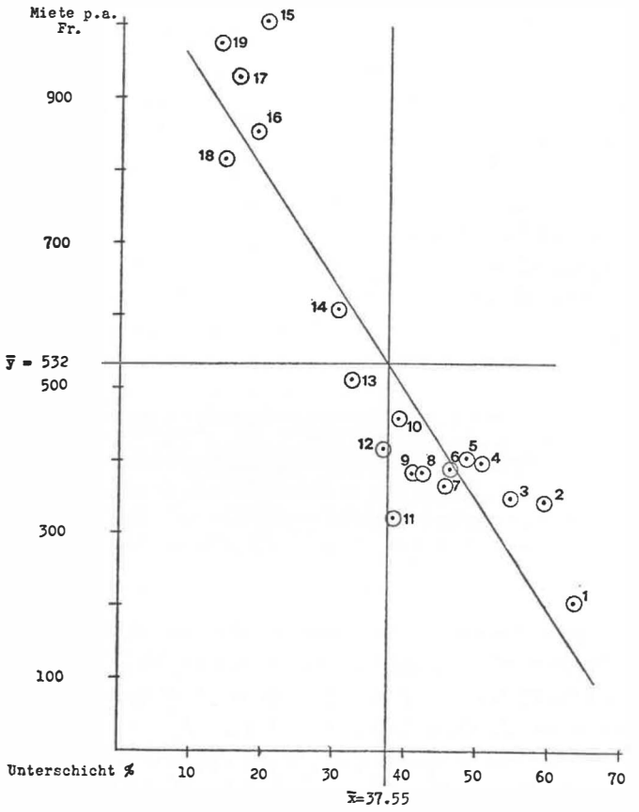

Gleichung der Regressionsgeraden $y = -15.11 \times + 1099.26$
$r = -0.92$
$r^2 = 0.84$

tionen. Er war am geringsten in abgeschriebenen Altbauten. Daß in vielen Städten das Zentrum zum hauptsächlichsten Unterschichtsquartier wurde, hängt wohl weniger mit dem Vorteil der zentralen Lage als mit der Tatsache zusammen, daß hier naturgemäß der älteste Baubestand zu finden war.[17]

Im weiteren hängt der Preis einer Wohnung direkt mit ihrer Größe zusammen. In der Innenstadt wurden deshalb die geräumigen Bürgerhäuser in mehrere Wohnungen unterteilt; Neubauten für bescheidene Ansprüche wurden von Anfang an

[17] Auch Burgess erklärt die Ansiedlung der Unterschichten im Kern der Stadt nicht aus ihrem Zentralitätsbedarf, sondern damit, daß im verwahrlosten Baubestand der *zone in transition* die Mieten besonders günstig seien.

Abb. 6 Unterschichtanteil und Mietzins pro Kubikmeter, nach Quartieren, 1896

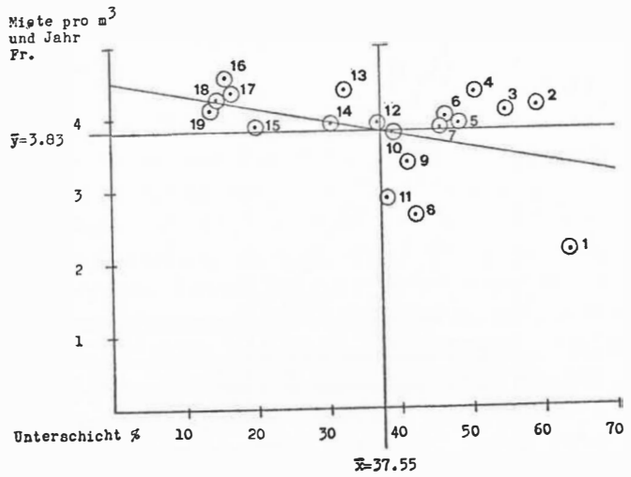

Gleichung der Regressionsgeraden y = –0,019 × +4,54 r = –'0,45; r^2 = 0,20
Die Zahlen zur Identifikation beziehen sich auf die Quartierbezeichnungen in Tab. 1.

als Kleinwohnungen konzipiert. So begnügte sich, um ein Beispiel zu nennen, selbst die als Mustersiedlung gedachte Überbauung auf dem Wylerfeld, die 1889/1890 von der öffentlichen Hand realisiert wurde, mit bescheidenen Wohnungsgrößen. Im Haustypus A, einem Zweifamilienhaus, stand einer Haushaltung neben der Küche ein Zimmer im Erdgeschoß (16,85 m²) und eine Mansarde (13,45 m²) im oberen Stock zur Verfügung. Der daraus resultierende Kubikinhalt von etwa 75 m³ entsprach etwa dem Durchschnitt der Unterschichtquartiere.[18]

Tatsächlich wurden die Wohnkosten allein von der Wohnungsgröße bestimmt. Eine quantitative Analyse ergibt, daß zwar die durchschnittlichen Mietzinse pro Quartier sehr stark positiv mit dem Unterschichtanteil pro Quartier korrelieren, daß aber, auf den Kubikmeter Wohnraum berechnet, die Wohnkosten aller sozialen Schichten praktisch gleich groß waren.[19] Wer sich mehr Wohnraum leisten konnte, bekam die bessere Ausstattung und die geringere Überbauungsdichte, Wohnqualität also, sozusagen kostenlos mitgeliefert, während jene, die sich, einkommensbedingt, mit wenig Wohnraum zufrieden geben mußten, zugleich schlechtere Bauqualität und eine wenig attraktive Umgebung größter Siedlungsdichte in Kauf nehmen mußten.

[18] *A. Lasche*, Die Erstellung billiger Wohnungen durch die Gemeinde Bern. In: Zs. f. schweiz. Stat., 1894, 193 ff.

[19] Der Korrelationskoeffizient zwischen durchschnittlicher Wohnungsmiete und Unterschichtanteil nach Quartier ergibt: r = –0.92; r^2 = 0.84; die Korrelation zwischen Mietzins pro Kubikmeter Wohnraum und Unterschichtanteil nach Quartier lautet: r = –0.45; r^2 = 0.2.

Da aus den dargelegten Gründen die Errichtung von Arbeiterwohnungen wenig standortabhängig und überhaupt nicht bodenpreisgebunden war, mußte es zu einem großen Teil vom Entscheid der Grundstückbesitzer und Bauherren abhängen, welcher Nutzung sie ihren Boden zuführen wollten: Wohnungen für die Unterschicht konnten überall entstehen, es sei denn, die ausgesprochene Gunstlage einer Gegend prädestiniere sie zum Villenquartier. Etwas anders verhielt es sich mit den mehr gemeinnützig ausgerichteten Baugesellschaften, welche zur Absicht hatten, der Arbeiterschaft gesunde, das hieß damals in erster Linie Wohnungen in lockerer Überbauung, anzubieten. Weil bei solcher Bauweise der Bodenpreis wieder zum bedeutenden Kostenfaktor wurde, entstanden diese Siedlungen auf billigem Land am damaligen Stadtrand, der aber verkehrstechnisch einigermaßen erschlossen sein mußte. Es ist denkbar, daß solche Erstüberbauungen wie der »Quartierhof« der Lorraine-Baugesellschaft oder die erwähnte Siedlung der Stadt Bern auf dem Wylerfeld den späteren Sozialcharakter des Viertels festgelegt haben, und daß deshalb die Lorraine sowie das Wylerfeld neben der Muesmatt im 19. Jahrhundert zu den Außenquartieren mit dem größten Unterschichtsanteil geworden sind.[20]

Die große Standortindifferenz der Unterschichtwohnungen dürfte dazu beigetragen haben, daß zwar im Lauf des 19. Jahrhunderts sich deutlich eine soziale Segregation nach Quartieren herausbildete, daß sie aber nicht zu der Extremform sozialer Ghettos und ganzer Slumquartiere führte, wie sie in ausländischen Großstädten zu beobachten sind. Bei einem durchschnittlichen Unterschichtsanteil von 37,8 % für die Gesamtstadt, stieg er in keinem Quartier über 65 % und fiel nur in einem Fünftel aller Quartiere, die aber nur einen Zehntel der Gesamtbevölkerung ausmachten, auf unter 25 %. Rabbenthal (20 %), Stadtbach (16,7 %), Gryphenhübeli (14,7 %) und Enge (13,8 %) waren von ihrer topographischen Gunstlage her als Mittel- und Oberschichtsquartiere prädestiniert. Das Kirchenfeld (19 %) war ein Sonderfall, insofern als hier die soziale Auslese bewußt gesteuert wurde durch die »Berne Land Company«, eine englische Gesellschaft, welche das ganze Quartier in ihren Besitz gebracht, erschlossen und mit Villen überbaut hatte: das Kirchenfeld wurde so zum bevorzugten Diplomatenquartier.

Der Dissimilaritäts-Index, ein Maß zur Bestimmung der sozialen Segregation[21], beträgt für 1896, bei einem Grenzwert von 1, für Bern 0,265. Er besagt, daß 26,5 % aller Unterschicht-Haushaltungen ihren Wohnsitz hätten in ein anderes Quartier

[20] In amerikanischen Städten ist es eine bekannte und wohldokumentierte Erscheinung, daß ein Quartier durch das Eindringen von sozial oder rassisch als minderwertig angesehenen Gruppen an Attraktivität verliert, was am Rückgang der Grundstückspreise meßbar ist. Vgl. z. B. *G. Osofsky*, Harlem. The Making of a Ghetto. New York, 1963.

[21] Zum D-Index s. *A. und K. Taeuber*, Negroes in Cities. Chicago, 1965, 195 ff. (Appendix A).

Karte der Berner Außenquartiere

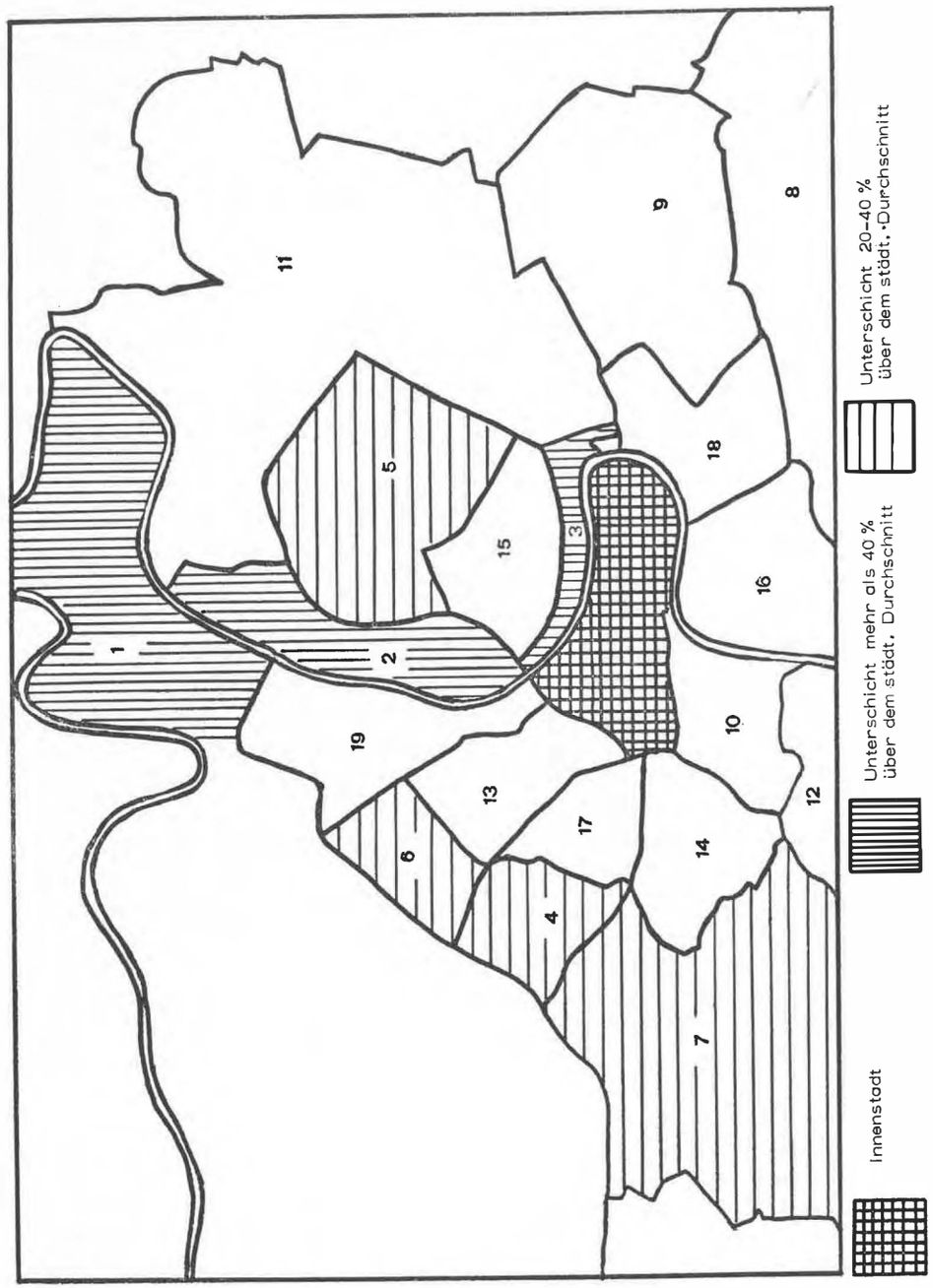

Tabelle 1 Wohnverhältnisse in den Berner Außenquartieren, 1896

Quartier	Unterschicht %	Bodenpreis Fr/m²	Mietzins in Fr. p. Whg.	p. m³
1 Felsenau	63,58	–	203,34	2,12
2 Lorraine	59,29	7,90	343,00	4,14
3 Altenberg	54,82	–	349,75	4,08
4 Muesmatt	50,51	7,15	397,20	4,35
5 Wyler-Breitfeld	48,36	7,00	404,64	3,91
6 Neufeld	46,42	9,90	389,21	4,02
7 Holligen-Sulgenbach	45,66	5,30	366,34	3,84
8 Brunnadern	42,30	5,50	383,53	2,64
9 Schosshalde	41,02	5,50	384,39	3,29
10 Marzili	38,96	5,40	455,13	3,80
11 Wankdorf	38,23	–	320,30	2,90
12 Weissenbühl	37,14	7,10	415,98	3,95
13 Länggasse	32,46	15,50	509,87	4,39
14 Mattenhof	30,45	11,75	609,14	3,95
15 Rabbenthal	20,00	9,10	1005,30	3,88
16 Kirchenfeld	19,00	14,15	854,86	4,59
17 Stadtbach	16,66	16,85	931,42	4,37
18 Gryphenhübeli	14,72	7,15	812,79	4,27
19 Enge	13,80	–	973,40	4,13

Anmerkungen und Quellen:
Kol. 1: Die Zahlen bedeuten den prozentualen Anteil der Unterschicht-Haushalte am Total der Haushalte im betr. Quartier. Zur Definition von Unterschicht s. Anm. 8. *C. Landolt* (s. Anm. 2), 264 ff.
Kol. 2: Durchschnitt der in den Jahren 1890–99 bezahlten Preise für unüberbaute Grundstücke. K. Hebeisen (s. Anm. 2), 134 f.
Die Quartiergrenzen werden von Hebeisen nicht gleich gezogen wie bei Landolt. Die Werte sind deshalb nur bedingt vergleichbar.
Kol. 3, 4: Durchschnittswerte aus *C. Landolt* (s. Anm. 2), 593.

verlegen müssen, um eine Gleichverteilung herbeizuführen. Ob dieser Wert groß oder klein ist, ließe sich nur im Vergleich mit andern Städten beurteilen. Leider fehlen Studien hierzu noch weitgehend.

Wie die obigen Darlegungen ergeben haben, sind als Interpretationshilfe für solche Untersuchungen die Modelle von Burgess und Alonso nur bedingt brauchbar. Die Verdrängung von Wohnraum durch Geschäftsraum im Zentrum, die Citybildung, die gegen Ende des 19. Jahrhunderts einsetzt, läßt sich über das dynamische Element der zunehmenden Erreichbarkeit sehr gut mit Alonsos Theorie verbinden. Hingegen ist seine Erklärung der sozialen Segregation nach Quartieren anhand der beiden Kriterien »Zentralitätsbedarf« und »Grundstücksgröße« wenig überzeugend, offenbar, weil hier andere Faktoren, wie geographische Gunstlage

und Entfernung vom Arbeitsort (der nicht im Zentrum liegt), ausschlaggebend sind. Die Unterschichtkonzentration im Stadtkern scheint weniger auf den Bedarf an Zentralität zurückzuführen zu sein als auf die Tatsache, daß hier die ältesten Baubestände zu finden waren. Hierin würden wir also der Erklärung von Burgess folgen, der die Slumquartiere im Kern in Verbindung bringt mit der *zone in transition*, deren Bausubstanz dem Zerfall überlassen wird. Im übrigen, das heißt, was die Gebiete außerhalb der Innenstadt betrifft, hat sich das Burgess-Modell nur insofern bestätigt, als der Sozialstatus der Quartiere von ihrer Gunstlage abhängt. Diese Gunstlage nimmt aber nicht, wie Burgess impliziert, einfach mit der Entfernung vom Zentrum zu, sondern wird in der stark gegliederten Topographie Berns von andern Einflüssen bestimmt.

Ein adäquateres Modell der räumlichen Sozialstruktur und ihrer Bestimmungsgrößen wird sich erst aufgrund weiterer Untersuchungen bestimmen lassen. Solche Untersuchungen wären aber äußerst wünschenswert, auch im Hinblick auf die Sozialgeschichte im allgemeinen. Vorwiegend, wenn nicht ausschließlich im urbanen Bereich nämlich wird schichtenspezifische Zusammengehörigkeit und schichtenspezifische Segregation eingeübt, wird der Begriff der »Klasse« räumlich erfahren. Deshalb ist für ein vertiefteres Verständnis der Sozialgeschichte im 19. Jahrhundert eine bessere Kenntnis der räumlichen Sozialstruktur der Städte unumgänglich.

Ingrid Thienel

Verstädterung, städtische Infrastruktur und Stadtplanung. Berlin zwischen 1850 und 1914.

1. Der Verstädterungsprozeß im Berliner Raum 2. Die kommunalpolitische Lage 3. Der Aufbau der Leistungsverwaltung 4. Der Weg zur Einheitsgemeinde Berlin

Das Wachstum und die Veränderungen in der Struktur und den Funktionen der Städte im 19. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg werden meist als das Ergebnis des Wirkens der wirtschaftlichen und sozialen Kräfte im Rahmen des Modernisierungs- oder Industrialisierungsprozesses angesehen. Räumliche Zielvorstellungen fehlten und politische Entscheidungen auf staatlicher und kommunaler Ebene scheinen keinen nennenswerten Einfluß genommen zu haben. Nun kann zweifellos jede Form von Planung als ein liberaler Gesellschaftspolitik zuwiderlaufendes Prinzip bezeichnet werden. Doch die in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts erkennbare »Tendenz zur Planung und Lenkung der Wirtschaft«[1], durch Zentralisations- und Steuerungsprozesse im Zusammenhang mit strukturellen Veränderungen des kapitalistischen Industrialisierungsprozesses hervorgerufen, löste auch im kommunalen Bereich die liberale Politik ab. Nach 1870 entstanden erste stadtplanerische Konzeptionen. Die staatliche und kommunale Verwaltung übernahm neue Aufgaben, insbesondere den Ausbau eines innerstädtischen Verkehrsnetzes, die Schaffung von Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen und begann den Gang und die Art der Bebauung zu regulieren. Diese Erweiterung des Aufgabenkreises war mit sich verändernden Funktionen von Staat und Gemeinden verbunden.

Das Problem eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Verstädterungsprozeß und der Entstehung der städtischen Leistungsverwaltung, Infrastruktur und Stadtplanung umfassend, soll am Beispiel Berlins paradigmatisch auf zwei, sich ergänzenden Ebenen behandelt werden. Die fortlaufende räumliche Expansion der Stadt wird daraufhin untersucht, ob der ohne staatlichen und kommunalen Einfluß in den voraufgegangenen Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts abgelaufene Verstädterungsprozeß nach 1870 erkennbare raumstrukturelle und raumfunktionale Modifikationen erfuhr. Und die Frage nach den sich durchsetzenden politischen Interessen und insbesondere den Bodennutzungsinteressen, privatwirtschaftlichen und/

[1] *H.-A. Winkler*, Einleitende Bemerkungen zu Hilferdings Theorie des Organisierten Kapitalismus, in: *ders.* (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen und Anfänge (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 9, 1974), S. 11. Vgl. auch die anderen Aufsätze in diesem Band.

oder staatlichen wie kommunalen, wird anhand der getroffenen Maßnahmen im Infrastrukturbereich und im Städtebau beantwortet werden. Im Zusammenhang mit der letzteren Frage wird verdeutlicht, welcher Grad an Planung mit den städtebaulichen Gesetzen und Infrastruktureinrichtungen erreicht wurde.

Die sozialökologische Theorie hat sich als ein geeignetes Instrument zur Erkenntnis und Erklärung des Verstädterungsverlaufs erwiesen, insbesondere der ökonomischen Prozesse und ihres räumlichen Bezugs. Daher wird der Darstellung der Berliner Entwicklung seit der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg ein sozialökologisches Modell als heuristisches Instrument zugrundegelegt. Vor allem die sozialökologischen Modelle der Chicagoer Schule[2] haben seit etwa 1920 einen bedeutenden Beitrag zu einer Theorie der Verstädterung geleistet. Es werden in ihnen vorrangig funktionale Beziehungen zwischen der räumlichen Expansion und dem sozialökonomischen Verteilungsmuster mit Hilfe statistisch-demographischer Verfahren herausgearbeitet. Ihr Ansatz ist den Evolutionstheorien zuzuordnen, die heute heftiger Kritik unterliegen.[3] Das bekannte Modell von Burgess beschreibt das städtische Wachstum als eine Expansion des Geschäftszentrums (I. central business district) und der umgebenden konzentrischen Ringe, in denen jeweils bestimmte Funktionen dominieren; von innen nach außen sind dies: II. die Übergangszone (zone in transition) mit Geschäften und kleineren Industriebetrieben, III. die Zone der Arbeiterwohnungen (zone of working men homes), IV. die Wohngebiete (residential area) und V. die Pendlerzone (cummuters zone). Die Kritik richtet sich namentlich gegen die Darstellung des städtischen Wachstums als eines Prozesses, der seine sozialen, ökonomischen und historischen Ursachen unbefragt läßt. Wenn jedoch behauptet wird, daß die »Landnutzungsschemata nichts anderes als die vom Rentabilitätsdenken beherrschten kapitalistischen Verwertungsinteressen ... beschreiben« und »die Mechanismen kapitalistischer Bodennutzung«[4] widerspiegeln, werden lediglich die »naturhaften Tatsachen« in rein ökonomische verwandelt. Zwar ist die Stadtentwicklung in wesentlichen Zügen eine Funktion der wirtschaftlichen Nutzung des Bodens. Doch vermögen »abstrakte Marktgesetze« nicht die Modifikationen der allgemeinen Stadtentwicklung – auch für die Chicagoer Sozialökologen ein erhebliches Problem – zu erklären, allenfalls als historische Varianten abzutun, wenn geographische Faktoren zur Erklärung nicht ausreichen.

Um auch die im sozialökologischen Modell offenen Probleme systematisch erfassen zu können, soll untersucht werden, inwieweit die Berliner Entwicklung

[2] Vgl. vor allem: *E. W. Burgess,* The Growth of the City, in: *R. E. Park,* u. a. (Hrsg.), The City, Chicago 1925; unter den neueren Arbeiten insbesondere: *A. Hawlex,* Urban Society. An Ecological Appoach, New York 1961.

[3] *P. Kehnen,* Stadtwachstum aus der Sicht der ökologischen Theorie, Zs. f. Stadtgeschichte, Stadtsoziologie u. Denkmalpflege 2 (1975), S. 80–92.

[4] Vgl. ebda., S. 85.

idealtypisch nach dem Modell von Burgess verlief bzw. entsprechend den oben formulierten Fragen Modifikationen erfuhr. Die Frage nach den sich durchsetzenden Interessen im Verstädterungsprozeß soll klären, welche Kräfte das Einhalten oder Abweichen vom räumlichen Erweiterungsmodell bestimmen. Diese zuletzt aufgeworfenen Fragen decken sich weitgehend mit den oben gestellten: sie sind ein Versuch, ein sozialökologisches Modell der Verstädterung zu verfeinern und zu präzisieren. Die an einem Beispiel gewonnenen Ergebnisse können nicht beanspruchen, allgemeingültige Aussagen zu sein: dazu ist kein Einzelfall in der Lage. Wohl aber bilden sie einen Baustein zu einem verbesserten Verständnis des Verstädterungsprozesses.

1. *Der Verstädterungsprozeß im Berliner Raum*

Berlin nahm im 19. Jahrhundert eine Sonderstellung unter den deutschen Städten ein: die preußische Hauptstadt wurde die Hauptstadt des deutschen Reiches und entwickelte sich gleichzeitig zu einer der bedeutendsten industriellen Großstädte. Sie konnte im 19. Jahrhundert auf eine lange Tradition als Sitz der staatlichen Verwaltung wie der handwerklichen und manufakturellen Produktion zurückblikken, der sich Beamtentum, Militär und eine qualifizierte gewerbliche Bevölkerung zuordneten. Diese Faktoren boten zusammen mit der vom Staat bereitgestellten Infrastruktur günstige Voraussetzungen für die Entstehung eines Industriestandorts. Das von Havel und Spree gebildete natürliche Wasserstraßennetz wurde seit dem Ende des 17. Jahrhunderts um Kanäle ergänzt und zu einem der leistungsfähigsten Binnenwasserstraßensysteme ausgebaut. Diese günstige Verkehrssituation wurde seit der Mitte des 19. Jahrhunderts durch die Eisenbahnen – mit Berlin als Mittelpunkt des preußischen Eisenbahnnetzes – noch verbessert. Auch die im Rahmen der preußischen Gewerbeförderung in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts errichteten Fortbildungseinrichtungen zur Verbreitung des technologischen ›know-how‹, die Gewerbeschule, das Gewerbeinstitut oder der Verein zur Förderung des Gewerbefleißes sowie die Königliche Seehandlung, erhöhten die Standortgunst Berlins.[5]

Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts trat die Industrie- und Gewerbestandortfunktion einschließlich des allmählich aufblühenden Dienstleistungssektors zunehmend in den Vordergrund gegenüber der Hauptstadtfunktion als Sitz der Regie-

[5] Vgl. *L. Baar,* Die Berliner Industrie in der industriellen Revolution (= Veröff. des Instituts für Wirtschaftsgesch. an der Hochschule für Ökonomie Berlin-Karlshorst 4, 1966); *O. Fischer,* Der Einfluß der Berliner Wasserstraßen auf die Ansiedlung der Industrie. Diss. T. H. Berlin 1927; Berlin und seine Eisenbahnen 1846–1896, hrsg. im Auftrage des Königlich-Preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten, Bd. 1, 2, Berlin 1896; *I. Mieck,* Preußische Gewerbepolitik in Berlin 1806–1844 (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin 20, 1965).

Abbildung 1

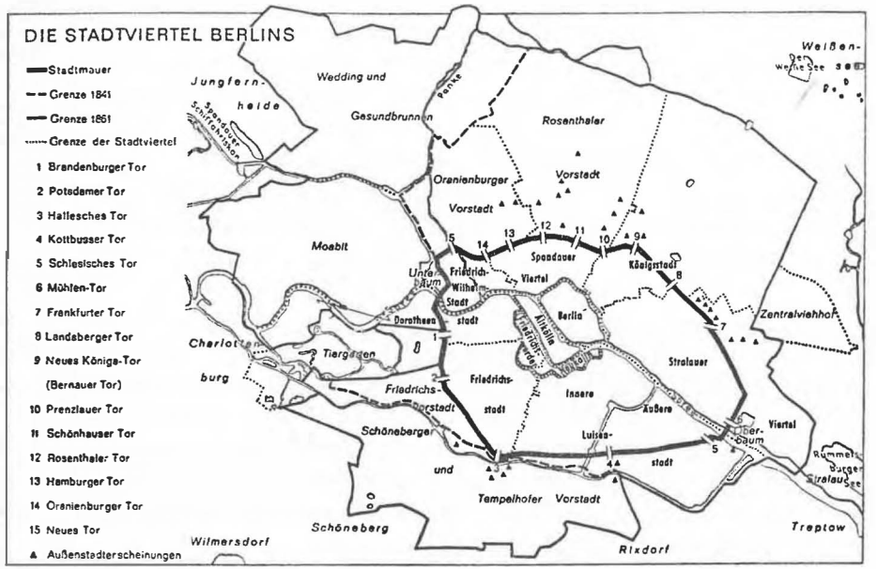

rungen des deutschen und preußischen Staates und als kultureller Mittelpunkt.[6] Die Anziehungskraft erstreckte sich auf fremdes Kapital wie auf qualifizierte und unqualifizierte Arbeitskräfte. Die industrielle Warenproduktion konzentrierte sich auf wenige, durch die vorgefundene Standortlage begünstigte Zweige, die Berlins beherrschende Stellung in der deutschen Wirtschaft begründeten. Dazu zählten die Maschinen- und Instrumentenindustrie, der Lokomotivbau, die Kattundruckerei, die Färberei und das Bekleidungsgewerbe.[7] Die zugehörigen, für Zirkulation und Verbrauch erforderlichen Dienstleistungen, wie Einrichtungen des Handels, Banken und Versicherungen, verstärkten die ökonomische Funktion der Stadt.

Die Zurückdrängung der häuslichen Produktionsstätten, wie sie das Handwerk (neben der Landwirtschaft) kennzeichnen, und das Vordringen der Industriebe-

[6] *L. Baar*, Probleme der industriellen Revolution in großstädtischen Industriezentren. Das Berliner Beispiel, in: *W. Fischer* (Hrsg.), Wirtschafts- und sozial-geschichtliche Probleme der frühen Industrialisierung (= Einzelveröff. der Historischen Kommission zu Berlin 1, 1968), S. 541

[7] Die Zunahmen der Erwerbstätigen stiegen zwischen 1801 und 1871 im Metallgewerbe von 9,9 auf 14,3 % aller Erwerbstätigen, im Maschinen-, Instrumenten- und Apperatebau von 1,2 auf 11,2 %, im Bekleidungsgewerbe von 15,1 auf 37,4 %; das Textilgewerbe insgesamt sank von 49,7 auf 7,5 %; vgl. Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dec. 1875, 4. Abt., H. 3/4, Berlin 1878, S. 8–9.

Abbildung 2

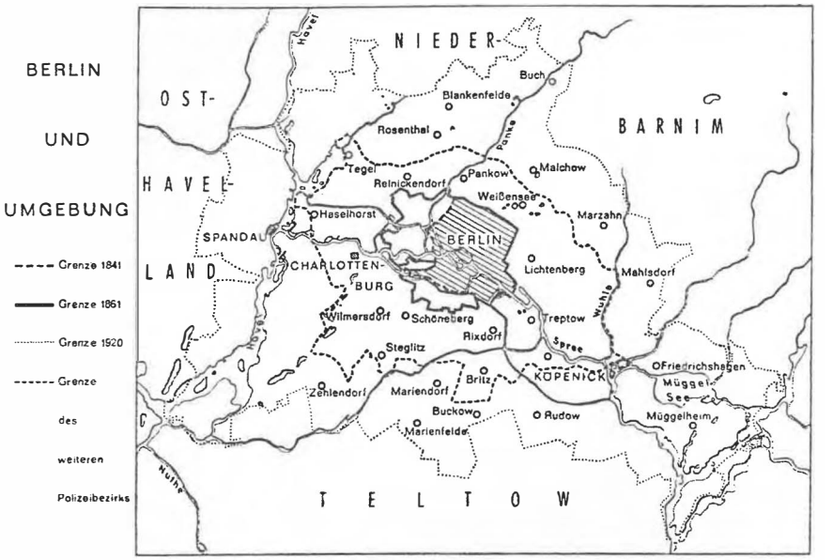

triebe und anderer großer Arbeitsstätten riefen die räumliche Entmischung der Funktionen des Arbeitens und Wohnens hervor und mündeten in die räumliche Segregation von Arbeitsgebieten oder Produktions- sowie Dienstleistungsstandorten und Wohngebieten.[8] Die räumliche Trennung dieser Hauptfunktionen bildete eines der grundlegenden Strukturierungsmerkmale der industriellen Großstadt Berlin und des Verstädterungsprozesses, das sich von den Gliederungsprinzipien vorhergehender Epochen prinzipiell abhob. Das räumliche Verteilungsmuster bestimmten die Standortinteressen der großen Produktionsstätten und Dienstleistungseinrichtungen.

Die genannten, facharbeitsintensiven Gewerbe- und Industriezweige suchten vornehmlich die Stadtrandlage in den Vorstädten des frühen 19. Jahrhunderts. Die ersten größeren existenzfähigen Maschinenbaubetriebe und Eisengießereien entstanden seit Ende der dreißiger Jahre des 19. Jahrhunderts in den nördlichen Vorstädten, der Oranienburger und der Rosenthaler Vorstadt. Hier ballten sich seit der Jahrhundertmitte mehrere große, zu Weltruf gelangte Unternehmen dieser Sparte, wie Borsig, Egells, Schwartzkopff, Pflug und Wöhlert neben der König-

[8] *I. Thienel*, Städtewachstum im Industrialisierungsprozeß des 19. Jahrhunderts. Das Berliner Beispiel (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin 39, 1973), S. 4 ff., passim.

lichen Eisengießerei.[9] Sie bildeten den Agglomerationskern für den sich rasch erweiternden Standort. In den südlichen Vorstädten, der Luisenstadt und der Stralauer Vorstadt, hatten sich die Textilindustrie, besonders die Kattundruckerei, und das Bekleidungsgewerbe, ein ausgesprochen städtischer Gewerbezweig, niedergelassen. Später kamen meist kleinere Betriebe der Metall- und Maschinenindustrie hinzu. Waren Maschinen- und Eisenindustrie ein Träger des ökonomischen und technischen Fortschritts und ein Promoter der Trennung von Arbeits- und Wohnort, so mischten sich in dem großenteils noch hausindustriell betriebenen Bekleidungsgewerbe Wohn- und Arbeitsraum in den Gebäuden. Während so die südlichen Vorstädte am ehesten den Charakter der Übergangszone nach dem Modell von Burgess aufwiesen, bestimmten die Großbetriebe den Charakter der nördlichen Vorstädte. Der relativ große Flächenbedarf von Maschinenbaubetrieben und Eisengießereien und die raschen Erweiterungen der meisten Betriebe riefen einen permanenten Raumbedarf hervor, der einerseits wegen der noch vorhandenen freien Flächen und andererseits wegen der relativ niedrigen Bodenpreise an der Peripherie der Stadt leichter als in der Innenstadt befriedigt werden konnte. Der Vergleich der Miet- und Nutzwerte der Grundstücke in den einzelnen Stadtteilen zeigt, daß auch zwischen 1870 und 1914 die bebauten Grundstücke in Wedding, Moabit, der Rosenthaler, Oranienburger und Stralauer Vorstadt die bei weitem niedrigsten Werte verzeichneten, mit einigem Abstand gefolgt von der Königsstadt, dem Spandauer Viertel und der Luisenstadt. Trotz beachtlichen Wertzuwachses gerade in dem von Großbetrieben besetzten Moabit und der Oranienburger Vorstadt veränderten alle Wertsteigerungen in diesem Zeitraum nicht das Gefälle zwischen diesen randlichen und den übrigen Stadtteilen (s. Tab. 1). Neben den Kosten für den Boden als zentralem Faktor für die Standortwahl auf städtischem Raum stellt die Verkehrslage einen wichtigen Standortfaktor dar. Der direkte Anschluß des Fabrikgeländes an das Eisenbahnnetz – vom Standort in der Oranienburger Vorstadt führten Gleise zur 1843 eröffneten Stettiner Bahn, an Moabit führte die 1846 fertiggestellte Hamburger Bahnlinie vorbei – erleichterte den Transport der produzierten Güter.[10] Beides, niedrige Bodenpreise und verkehrsgünstige Lage motivierten daher auch Borsig, Zweigwerke in Moabit zu errichten, wodurch er den ersten Industriestandort im Umland Berlins 1850 gründete.[11] Das Arbeitskräfte-

[9] Nach der Aussage des Adreßbuches hatten sich hier bis 1850 28 % der 53 vorhandenen Maschinenbauanstalten, 1861 33 % von 109 Betrieben und 1868 noch rund 27 %, darunter noch immer die bedeutendsten Firmen der Branche, niedergelassen; s. Allgemeiner Wohnungsanzeiger ... 1850, T. 2, S. 212, 1861, T. 2, S. 219, 1868 T. 2, S. 307.

[10] Vgl. die Lageskizzen der Betriebe in: Berlin und seine Bauten, T. 2, Berlin 1877, S. 132 bis 150; *E. Schmieder*, Wirtschaftsgeschichte Berlins im 19. und 20. Jahrhundert (= Heimatchronik Berlin, Köln 1962), S. 688.

[11] Benutzung und Parzellierung des Kgl. Kleinen Tiergartens ... Bd. 4. Landesarchiv Berlin, Pr.Br.Rep. 42, Nr. 2695.

Tab. 1 Miet- bzw. Nutzwerte der Grundstücke und Wohnungen in Berlin und einzelnen Stadtteilen 1871–1914

Stadtteile	pro Grundstück 1871 Mark	Index	1877 Mark	Index	1885 Mark	Index	1895 Mark	Index	1905 Mark	Index	1914 Mark	Index	pro Wohnung 1877 Mark	Index	1885 Mark	Index	1895 Mark	Index	1905 Mark	Index	1914 Mark	Index
Berlin insgesamt	1 908	20	9 440	100	9 261	98	12 299	130	15 187	161	16 812	178	705	100	605	86	631	90	709	101	724	103
Berlin	1 917	22	8 669	100	8 257	95	13 102	151	19 437	224	23 336	269	1 123	100	1 060	94	1 487	132	2 189	195	2 443	218
Cölln	1 785	24	7 584	100	7 352	97	9 447	125	11 362	150	13 903	183	968	100	878	91	1 063	110	1 146	118	1 422	147
Friedrichswerder	2 470	22	11 142	100	12 345	111	22 554	202	28 176	253	27 300	245	1 404	100	1 473	105	2 847	203	3 162	225	3 104	221
Dorotheenstadt	3 820	23	16 944	100	20 628	122	30 309	179	43 777	258	63 989	378	2 272	100	2 397	106	3 892	171	4 858	214	8 773	386
Friedrichstadt	2 785	21	13 515	100	15 151	200	21 955	289	28 990	382	41 015	541	1 336	100	1 420	147	1 893	196	2 338	241	3 378	349
Friedr.-vorstadt	2 669	21	13 013	100	10 001	92	13 200	121	16 220	149	17 673	162	1 562	100	754	66	752	66	884	77	930	81
Schöneberger und Tempelhofer Vorstadt	1 693	19	8 811	100									732	100								
Luisenstadt	1 921	19	10 083	100	9 714	96	11 878	118	14 995	149	16 228	161	613	100	530	86	543	89	670	109	681	111
Neu-Cölln	2 526	21	11 758	100	12 322	105	15 497	132	22 299	190	26 836	228	1 179	100	1 073	91	1 446	123	1 875	159	2 440	207
Stralauer Vorstadt	1 598	18	8 752	100	8 639	99	10 666	122	12 809	146	13 641	156	506	100	422	83	461	91	499	99	505	100
Königsstadt	1 667	20	8 526	100	8 431	99	11 336	133	13 187	155	14 017	164	576	100	482	84	523	91	529	92	522	91
Spandauer Viertel	1 826	21	8 799	100	8 637	98	11 084	126	13 342	152	17 159	195	696	100	613	88	726	104	861	124	1 027	148
Rosenthaler Vorstadt	1 375	18	7 618	100	6 352	83	8 940	117	11 204	147	12 612	166			312	73	338	79	409	96	434	102
Oranienburger Vorstadt					7 712	101	10 597	139	14 119	185	15 404	202	427	100	373	87	425	100	547	128	581	136
Friedr.-Wilh.-stadt	2 591	21	12 181	100	12 255	101	14 381	118	17 081	140	18 795	154	851	100	828	97	929	109	1 060	125	1 194	140
Moabit	1 211	15	7 917	100	8 642	109	12 494	158	16 093	203	16 363	207	563	100	609	108	591	105	701	125	689	122
Wedding	424	12	3 476	100	2 897	83	6 202	178	8 894	256	11 065	318	315	100	252	80	323	102	403	128	417	132

Quellen: Verwaltungsbericht des Magistrats zu Berlin pro 1871, Nr. XV, S. 22–31; ebd. pro 1876, Nr. III, S. 20–21; ebd. pro 1884/85, Nr. III, S. 10–21; ebd. für die Zeit 1895/96, Nr. 3, S. 22–27; ebd. für das Etatsjahr 1905, Nr. 3, S. 18–21; ebd. für das Etatsjahr 1914, Nr. 3, S. 18–21.

potential spielte für die Standortentscheidungen kaum eine Rolle; selbst in Moabit war die Arbeitskräftebeschaffung nicht problematisch: Borsig gab Pläne zum Bau von Arbeiterwohnungen auf, als sich in Kürze eine zahlreiche Arbeiterbevölkerung angesiedelt hatte.[12]

Als antagonistisch wirkend kann die Konzentration der zentralen Dienstleistungseinrichtungen in der Stadtmitte bezeichnet werden. Das Stadtzentrum oder die City trat als zweite räumlich-funktionale Einheit neben die Industriestandorte. Die Regierungs- und Verwaltungsgebäude prägten bereits die Mitte des vorindustriellen Berlin. Die neuen großen Arbeitsstätten des Dienstleistungssektors, die auf Zentralität angewiesen waren und die den höchsten individualisierbaren Ertrag abwarfen, ergänzten und erweiterten das alte Zentrum. Seit den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts waren dies die großen Bankhäuser, Versicherungen, die Büros der Parteien und Interessenverbände, die Vertretungen von Handelsfirmen und Industrieunternehmen, die gerade aufkommenden Warenhäuser, prunkvolle Einzelhandelsgeschäfte, Theater, Restaurants etc. Diese Einrichtungen erstreckten sich vorzugsweise über die inneren Stadtteile Neu-Cölln, Friedrichswerder, Friedrichstadt und Dorotheenstadt.[13] Die Ursache ihrer zentripetalen Tendenz liegt in dem im Vergleich zu Industriebetrieben geringen Raumbedarf und in der leichten Erreichbarkeit im Stadtzentrum, die ihnen so großen Ertrag sichern, daß selbst die mit der relativen Raumknappheit im Zentrum verbundenen, im Vergleich zu allen anderen Stadtteilen zwischen 1871 und 1914 äußerst hohen Grundstückswerte und Mieten sowie die überdurchschnittlichen Wertsteigerungen die Rentabilität nicht verhinderten (s. Tab. 1). Die Hinausdrängung der Wohnbevölkerung, der kleinen Handwerker und Einzelhändler, die aus dem Boden als Marktgut weniger Nutzen ziehen konnten, war eine Folge der Herausbildung des Geschäftszentrums. Diese Entwicklung ist an der Abnahme der Einwohner in Alt-Berlin, Cölln, vor allem in der Friedrichstadt, später auch in der Dorotheenstadt, Neu-Cölln und dem Friedrichswerder abzulesen. Die Ausziehenden ließen sich in den Außenbezirken und in den Orten jenseits der Gemeindegrenze nieder, deren Bevölkerungszahlen rapide anstiegen (s. Tab. 2, 3, 4).

Der Entstehung des zentralen Geschäftsviertels und der Produktionsgebiete in der Stadt korrespondierte die Herausbildung von Wohnvierteln, die die beiden anderen als dritter Typ funktionaler Raumeinheiten ergänzten. Die Bevölkerung konzentrierte sich in bestimmten Stadtteilen, vor allem in den südlichen und südöstlichen, aber auch in den nördlichen Vorstädten, so daß die Übergangszone und

[12] Benutzung ... Kgl. Kleinen Tiergartens. Die Bevölkerungs-, Gewerbe- u. Wohnungsaufnahme. ... 1. Dec. 1875, 4. Abt. H. 3/4, S. 46–52; ebda., vom 1. Dec. 1885, H. 1, S. 60–65; ebda. vom 1. Dec. 1895, T. 1, S. 72–77.

[13] Die Berliner Adreßkalender belegen im einzelnen die genauen Standorte; vgl. auch *K. Czok,* Zur Stellung der Stadt in der deutschen Geschichte, Jahrbuch für Regionalgeschichte 3 (1968), S. 22.

Tab. 2 Bevölkerung Berlins 1801–1914

Jahr	absolut	Index	Jahr	absolut	Index
1801	173 440	100	1875	966 858	557
1822	206 309	119	1880	1 122 330	647
1831	248 196	143	1885	1 315 287	758
1840	322 626	186	1890	1 578 794	910
1846	397 001	229	1895	1 677 304	967
1849	412 154	237	1900	1 888 848	1089
1855	434 367	250	1905	2 040 148	1176
1861	547 571	316	1910	2 071 907	1195
1867	702 437	405	1914	1 835 094	1058
1871	825 937	476			

Quellen: Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 1. Dec. 1875 H. 1. Berlin 1878, S. 30–31; Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin. 30. Jg. T. 2. Berlin 1907, S. 14; a.a.O., 34. Jg. Berlin 1920, S. 4.

die Zone der Arbeiterwohnungen partiell identisch waren. Die östlichen Vorstädte wurden langsamer und später erschlossen; die westlichen Vorstädte waren wegen des großen parkartigen Tiergartens und der sozialen Zusammensetzung der Bewohner weder von einer Masseneinwanderung betroffen noch in die Arbeiterwohnzone eingegliedert worden. Die Bevölkerungskonzentration in den anderen Vorstädten resultierte einerseits aus dem überwältigenden Wachstum der Einwohner Berlins insgesamt (s. Tab. 3) sowie der Bildung des Geschäftszentrums und der Industriegebiete andererseits. Die Absonderung der einzelnen sozialen Klassen und Schichten in den Wohngebieten muß als eine sekundäre, von der Funktionstrennung abzugrenzende Erscheinung der modernen industriellen Großstadt angesehen werden. Die klassenspezifische Wohnsegregation und die sich daraus ergebende Viertelsbildung stand mit den Boden- und Mietpreisen in einem komplizierten Ursachen- und Wirkungszusammenhang. Sie war durch die Boden- und Mietpreise hervorgerufen, beeinflußte aber auch die Mietpreisbildung und den Wohnungsbau.

In den größeren und besser ausgestatteten, daher teuren Wohnungen der westlichen Teile des Stadtzentrums, der Dorotheen- und Friedrich-Wilhelmstadt und Teilen der Friedrichstadt mit den westlich anschließenden Vororten, insbesondere der Friedrichsvorstadt, ließen sich vorzugsweise die höheren Mittelschichten nieder. Sie wurden von den tertiären Einrichtungen weniger verdrängt als die ärmeren Schichten und bestimmten den Ausbau der westlich anschließenden Vororte. Die südlichen Vorstädte, Luisenstadt und Stralauer Viertel, wurden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts in raschem Tempo mit Mietskasernen, durchsetzt von mechanischen Werkstätten und ›Hinterhoffabriken‹, bebaut. Damit besaßen sie geringere Attraktivität für andere als die unteren Mittelschichten und die Arbeiter. Der Bau kleiner und billiger Wohnungen für sie stand im Vordergrund. In

Tab. 3 Bevölkerung in einzelnen Stadtteilen Berlins, 1861–1905

Stadtteil	1861 absolut	Index	1871 absolut	Index	1875 absolut	Index	1885 absolut	Index	1895 absolut	Index	1905 absolut	Index
Berlin insges.	547 571	100	825 937	151	966 858	177	1 315 287	240	1 677 304	306	2 040 148	373
Berlin	32 663	100	32 061	98	30 465	93	24 041	74	20 171	62	14 108	43
Cölln	24 157	100	16 554	68	15 308	63	13 912	58	10 775	45	8 838	37
Neu-Cölln	–	–	7 203	100	6 817	95	6 362	88	5 421	75	4 314	60
Friedrichswerder	9 262	100	10 379	112	9 176	99	7 159	77	4 535	49	3 637	39
Dorotheenst.	17 293	100	19 508	113	18 788	109	17 020	98	14 125	82	14 210	82
Friedrichst.	94 646	100	76 359	81	72 865	77	69 026	73	62 037	66	52 190	55
Friedrich-Wilhelmstadt	17 168	100	19 476	113	19 170	112	19 607	114	18 902	110	17 600	103
Friedrich-Vorst.			26 394	100	27 173	103	32 630	124	30 635	116	28 734	109
Luisenstadt	86 867	100	178 743	206	220 039	253	267 172	308	295 471	340	294 599	339
Stralauer Viertel	43 302	100	101 846	235	115 895	268	163 324	377	191 878	443	287 428	664
Königstadt	50 388	100	49 576	98	57 471	114	76 521	152	95 841	190	156 552	311
Spandauer Viertel	60 776	100	71 465	118	69 334	114	73 124	120	74 140	122	72 681	120
Oranienburger Vorstadt	49 216		70 886	100	78 359	111	102 251	144	127 958	181	139 339	197
Rosenthaler Vorstadt			46 244	100	74 584	161	139 604	302	213 384	461	277 095	599
Schöneberger und Tempelhofer Vorstadt	16 468	100	56 081	341	80 219	487	172 963	1050	237 977	1445	254 473	1545
Moabit	8 199	100	14 818	181	19 361	236	48 219	588	128 288	1565	208 967	2549
Wedding	13 273	100	25 342	191	45 260	341	69 526	524	114 199	860	180 339	1359

Quellen: Die Bevölkerungs-, Gewerbe- und Wohnungs-Aufnahme vom 3. Dec. 1875, H. 1. Berlin 1878, S. 113–116. a. a. O. vom 1. Dec. 1895. T. 1. Berlin 1901, S. X; Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 32. Jg. 1913, S. 7.

Tab. 4 Einwohnerzahlen der Vororte

	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910	1919
Adlershof	198	322	344	743	3 346	5 591	8 006	9 114	10 645	12 655
Blankenburg	362	362	397	456	545	562	647	693	704	1 316
Britz	1 888	3 201	3 361	4 146	5 494	6 844	8 538	9 477	11 502	13 477
Buch	260	270	253	260	271	298	395	1 197	5 286	6 359
Budkow	681	756	838	922	1 016	1 128	1 199	1 322	1 812	2 395
Charlottenburg	19 587	25 847	30 562	42 371	76 859	192 877	189 305	239 559	305 978	322 792
Dahlem	105	131	139	149	174	153	135	1 034	3 431	6 244
Friedenau	—	1 104	1 302	2 137	4 211	7 852	11 050	18 011	34 862	43 833
Friedrichsfelde	2 170	3 078	3 212	3 755	5 563	6 829	9 632	14 072	19 785	24 404
Gatow	399	438	440	469	565	535	590	757	735	609
Grunewald	32	27	140	322	368	1 371	3 290	4 574	5 563	6 448
Heiligensee	340	457	511	530	668	788	945	1 060	1 475	2 045
Heinersdorf	361	459	439	512	502	626	762	831	854	1 005
Hermsdorf	628	699	671	661	1 061	1 727	2 739	3 926	5 793	7 664
Kladow	399	460	454	495	558	604	662	869	906	928
Köpenick	5 262	7 718	8 924	11 357	14 619	18 170	20 925	27 721	30 879	32 586
Lankwitz	452	795	892	1 186	2 120	2 957	4 218	7 177	9 528	12 397
Lichtenberg	4 754	15 091	17 281	21 976	33 943	46 741	60 255	88 380	133 141	144 662
Lichtenrade	468	507	507	501	546	637	878	1 812	3 275	4 837
Lichterfelde	989	2 051	4 069	5 899	8 745	15 960	23 168	34 331	42 513	42 213
Mariendorf	1 435	2 246	2 487	2 842	3 606	4 629	5 764	9 018	15 423	20 699
Marienfelde	599	846	911	998	1 334	1 633	1 963	2 901	3 684	3 849
Neukölln (Rixdorf)	8 125	15 323	18 729	22 775	35 702	59 945	90 422	153 513	237 289	262 128
Pankow	3 019	3 937	3 769	5 061	6 998	11 932	21 524	29 077	45 165	57 935
Reinickendorf	1 245	4 976	5 127	7 219	10 064	10 677	14 779	22 445	34 299	41 264
Rudow	748	806	897	946	1 102	1 274	1 394	1 674	1 502	1 447
Schmargendorf	387	387	468	657	1 591	2 223	3 175	5 039	7 475	11 583
Schöneberg	4 555	7 467	11 180	15 872	28 721	62 695	95 998	141 010	172 823	175 093
Spandau	20 451	27 508	29 944	32 507	45 951	55 841	65 030	70 295	84 855	95 513
Steglitz	1 899	5 467	6 476	8 501	12 530	16 528	21 425	32 825	62 954	83 366
Tegel	591	1 267	1 319	1 731	2 148	2 740	7 022	12 202	18 752	20 590
Tempelhof	1 417	2 205	3 019	3 522	5 248	6 520	9 911	10 575	20 733	34 365
Treptow	364	552	803	1 178	1 780	2 835	5 348	11 314	24 469	30 704
Wannsee	626	776	760	939	1 263	1 717	2 378	2 485	2 539	3 004
Weißensee	467	2 904	4 616	8 510	19 804	27 001	34 458	37 608	43 037	45 880
Wilmersdorf	1 662	2 367	2 911	3 616	5 164	14 351	30 671	63 568	109 716	139 406
Wittenau	647	770	2 197	2 648	3 198	3 444	5 433	7 422	8 618	10 203
Zehlendorf	1 442	2 703	2 750	3 200	4 283	6 081	8 837	12 647	16 864	20 511

Quelle: *A. Zimm*, Die Entwicklung des Industriestandortes Berlin (1959), S. 80–81, 112–113.

den mittleren und größeren Wohnungen befanden sich sehr oft die Werkstätten der selbständigen Schneider und abhängigen Zwischenmeister, auch die Arbeitsplätze von Stickerinnen, Posamentiererinnen und Putzmacherinnen, so daß Arbeits- und Wohnraum dicht nebeneinander lagen oder gar identisch waren.[14] In der nördlichen Oranienburger und Rosenthaler Vorstadt führten vergleichsweise niedrige

[14] *H. Grandke*, Die Berliner Kleiderkonfektion, in: Schr. d. Ver. f. Soc. pol. 85 (1899), S. 191.

Bodenpreise in der unfreundlichen Nähe der Fabrikgelände zur Errichtung von Mietskasernen mit wenig komfortablen, kleinen, relativ billigen Wohnungen. In ihnen wohnten häufig die Arbeiter der benachbarten Fabriken, nicht nur vor 1860/1870, als mangelnde und zu teure Nahverkehrseinrichtungen lange Märsche zwischen Arbeitsplatz und Wohnung beschwerlich machten. Es kennzeichnet die Wohnverhältnisse der Fabrikarbeiter, daß die Wohnungen nur Wohnzwecken dienten und Untervermietung und Schlafstellenvergabe an der Tagesordnung waren.[15] Die klassen- und schichtspezifischen Einkommensverhältnisse korrespondierten mit den Wohnverhältnissen, verfestigten das etablierte Segregationsmuster und schufen Lebensbedingungen, die zu den sozialen Problemen der Stadt, zu sozialem Elend und Kriminalität, erheblich beitrugen.

Das dem Industrialisierungsprozeß immanente wirtschaftliche Wachstum und der technische Fortschritt leiteten eine Dynamisierung der Wirtschafts-, Sozial- und Raumordnung ein, die auf die »immer stärkere Durchsetzung des Industriesystems«[16] zielte. Die dem Verstädterungsprozeß eigene Dynamik drückte sich in räumlichem Wachstum wie im Wandel der städtischen Struktur und Funktionen aus. Räumlich griff die Stadt zunächst auf die engere Umgebung, das Umland, über und erfaßte dann einen größeren, vorwiegend ländlichen Raum, das Hinterland. Stadt und Land als soziale, wirtschaftliche und politische Struktureinheiten standen im Lauf der Geschichte in einem sich wandelnden Verhältnis der gegenseitigen Abgrenzung und Beeinflussung. Bis zum Beginn der Industrialisierung kennzeichnete beide »eine gewisse Abgeschlossenheit ihrer Lebensbereiche«.[17] Doch seitdem »die Stadt ... als ökonomisch und politisch selbständige Einheit in der verstädterten Gesellschaft« aufzugehen begann, ist sie »auch räumlich, als Siedlungseinheit, nicht mehr eindeutig vom Land abgrenzbar«.[18] Von diesem Prozeß der Verstädterung, des Ausgreifens städtischer Strukturen und Funktionen und der räumlich-funktionalen Differenzierung auf die ländliche Umgebung und ihre Eingliederung in die so entstehende Stadtregion, wurden die industriellen Großstädte am frühesten erfaßt. In Berlin begann er etwa um 1850 und erreichte seinen vollen Umfang ab 1870. Die erste Wachstumsphase Berlins, ablesbar an der Zunahme von Betrieben und Beschäftigten im gewerblich-industriellen Sektor wie am Bevölke-

[15] Die in diesem Absatz getroffenen Aussagen stützen sich auf umfangreiche statistische Angaben, die detaillierter belegt sind in: *I. Thienel*, Städtebauwachstum (s. A. 8), insbesondere Tab. IX–XIII, S. 382–394; vgl. auch Adreßbücher.

[16] *W. G. Hoffmann*, Zur Dynamik der industriellen Gesellschaft, in: *ders.* (Hrsg.), Beiträge zur industriellen Gesellschaft. Soziale Forschung u. Praxis. Bd. 9 (1952), S. 7.

[17] *H. Kötter*, Struktur u. Funktion von Landgemeinden im Einflußbereich einer deutschen Mittelstadt (= Schriften des Instituts f. Sozialwissenschaftliche Forschung Darmstadt, Monographie 1, 1952), S. 1.

[18] *R.-R. Grauhan/W. Linder*, Politik der Verstädterung. Fischer Athenäum Taschenbücher 4030 (1974), S. 27.

rungsanstieg, vollzog sich in der Zeit der liberalen Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik in Preußen. Nach dem Scheitern der liberalen Politik in Deutschland lief mit der konjunkturellen Depression von 1873 bis 1896 ein Verstädterungsprozeß einher, der Berlin stärker als bisher über seine kommunalen Grenzen in die Umgebung hinauswachsen und so eine die Siedlungen dieses Raumes umfassende Stadtregion entstehen ließ.

Das räumliche Wachstum ging in erster Linie von den flächenbedürftigen Industriebetrieben auf städtischem Boden aus. Die Standortwahl am Stadtrand drückt bereits die zentrifugale Tendenz aus, die sich in der Wanderungsbewegung in das Umland als »katastrophaler Wildwuchs der Produktionszentren«[19] fortsetzte. Als Agens für die Hinausverlagerung oder Neugründung wirkten die unternehmerische Privatinitiative, denn die nach 1870 erreichte räumliche Enge in Berlin und die steigenden Bodenpreise, die den Erwerb benachbarter Grundstücke als zu hohe Steigerung der Betriebskosten unrentabel machte, unterbanden die Neuanlage oder Erweiterung der Areale. Deshalb wurden Betriebsgelände außerhalb der Stadtgrenzen an verkehrsgünstigen Standorten erworben. Als spektakulärste Beispiele sind die Borsig- und Siemenswerke anzuführen: schon um 1850 errichtete Borsig Zweigproduktionsstätten in Moabit, und ein halbes Jahrhundert später wurden alle Betriebsstätten in Borsigwalde zusammengelegt.[20] Die Zusammenfassung der verschiedenen, in den Berliner Stadtteilen verteilten Zweigniederlassungen von Siemens vollzog die Errichtung der Siemenswerke auf einem Gelände nahe Spandau, die mit der Gründung von Siemensstadt verbunden war. Neben der Industrie trug das enorme Bevölkerungswachstum, das nicht nur die Stadt Berlin, sondern auch einen immer größeren Kreis von ländlichen und kleinstädtischen Gemeinden erfaßte (s. Tab. 4), zur Entstehung einer strukturell sich angleichenden und funktional verflochtenen Stadtregion bei. Einst kleine märkische Dörfer im Umland wie etwa Wilmersdorf, Schöneberg, Rixdorf oder Lichtenberg wuchsen zu Großstädten heran. Sie nahmen typisch städtischen Wohnortcharakter an mit ›bürgerlicher‹ bis ›proletarischer‹ städtischer Sozialstruktur und vorwiegend geschlossener Mietskasernenbebauung; auch etliche Industriebetriebe oder Industriestandorte wie Lichtenberg und Boxhagen-Rummelsburg siedelten sich an.[21] Die Villenvororte als Typ des reinen Wohnorts im Umland entstanden aus privatunternehmerischer Initiative wie die Industriestandorte. In spekulativer Absicht wurde billiger Boden aufgekauft, parzelliert, zu überhöhten Preisen zum Bau von Villen – und damit sozial selektiv – veräußert und mit dem Mittel niedriger Gemeindesteuern attraktiv er-

[19] *E. v. Einem* u. a., Die Entwicklung der sozialkritischen Bodenreformbewegung zur reformistischen Bodenpolitik, in: Arch. Studienh. f. Planungspraxis u. -theorie 17 (1973), S. 76.

[20] *I. Thienel*, Städtewachstum (s. A. 8), S. 179–197.

[21] Vgl. unter den inzwischen zahlreichen Veröffentlichungen insbesondere die Beiträge in: *H.-A. Winkler* (Hrsg.), Organisierter Kapitalismus. Voraussetzungen u. Anfänge (= Kritische Studien zur Geschichtswissenschaft 9, 1974).

Tab. 5 Die 1900 am Wohnort und außerhalb Beschäftigten

Wohnort	Beschäftigungsort in %			Beschäftigte
	Wohnort	außerhalb	Berlin	
Berlin	98,0	2,0	–	1 013 422
Charlottenburg	80,0	20,0	16,9	96 899
Wilmersdorf	66,2	33,8	25,5	14 672
Friedenau	66,0	40,0	27,2	5 217
Grunewald	81,6	18,4	15,0	1 757
Schöneberg	65,9	34,1	29,3	48 227
Tempelhof	68,3	31,7	26,1	5 083
Rixdorf	53,6	46,4	40,4	37 225
Treptow	49,8	50,2	38,6	2 319
Boxhagen-Rummelsburg	67,8	32,2	21,2	7 687
Lichtenberg	56,9	43,1	40,0	18 605
Friedrichsfelde	54,6	45,4	24,8	4 167
Weißensee	63,2	36,8	33,1	14 436
Pankow	66,3	33,7	29,1	9 269
Nieder-Schönhausen	70,1	29,1	21,9	1 971
Reinickendorf	62,8	37,2	28,1	6 274
Plötzensee	98,2	1,8	1,7	2 483
die 23 Vororte zusammen	68,7	31,3	25,8	279 752

Quelle: Statistisches Jahrbuch der Stadt Berlin, 27 (1903), S. 40–41.

halten. Die funktionale Verflechtung der verschiedenen Wohngemeinden mit der Stadt Berlin und ihre ökonomische Abhängigkeit als Vororte manifestiert die dominierende Stellung Berlins als Beschäftigungsort für viele außerhalb ihres Wohnortes Arbeitende. Aber auch zwischen den Vororten entwickelte sich ein täglicher Pendlerverkehr vom Wohn- zum Arbeitsplatz (s. Tab. 5). Das nach 1870 laufend erweiterte Nahverkehrsnetz bildete hierzu die Voraussetzung.[22]

Von Anfang an folgte die städtische Expansion nur in einigen Grundzügen dem sozialökologischen Modell: so tendierte sie zur Ausbildung der einzelnen Raumeinheiten, jedoch nicht zur Sukzession, d. h. der Ausdehnung der einzelnen Zonen in die jeweils folgende, sondern zu einer eher dispersen Verteilung. Das Stadtzentrum, der central business district, entsprach in seinen ökonomischen Funktionen und Erweiterungsrichtungen am meisten dem Modell von Burgess. Doch bereits der anschließende Ring der Vorstädte, die zone of transition, war nicht nur von kleinen Gewerbebetrieben, sondern auch von großen Industriebetrieben besetzt und gleichzeitig vorwiegend von Arbeitern und Zuwanderern bewohnt. Dadurch deckte sie sich mit der eigentlich anschließenden zone of working men

[22] Vgl. die Karte: Bebauung und Vorortverkehr im Raume Berlin bis 1945. Historischer Handatlas von Brandenburg und Berlin, Lfg. 3. Berlin 1963.

homes, den Arbeiterwohngebieten. Im Westen überdauerte die Nachbarschaft von Stadtzentrum und mittelständischen bis exclusiven Wohngebieten alle Expansionstendenzen und durchbrach damit die Übergangszone. Auch die Verlagerung der großen Industrieunternehmen folgte nicht dem Sukzessionsmuster. Die kapitalistischen Unternehmen siedelten sich, den jeweiligen Standortvorteilen folgend, im Umland oder Hinterland an. Sie gründeten neue Industriestandorte (wie Boxhagen-Rummelsburg) und zogen oftmals Arbeiterwohngebiete nach. Andere Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe ließen sich in der residential zone am Rande von Wohngemeinden wie Charlottenburg und Schöneberg oder in Handwerker- und Arbeiterwohngemeinden wie Rixdorf/Neukölln nieder. Mit zunehmendem Ausbau des Nah- und Fernverkehrsnetzes wurde die Errichtung von Industriebetrieben wie Wohnsiedlungen in der Commuter- oder Pendlerzone erleichtert. Wenn die Bodenpreise und die Eisenbahnverbindungen auch die Standortwahl außerhalb Berlins vorrangig beeinflußten, waren sie für die Niederlassung in den äußeren Zonen des Verstädterungsgebietes nicht mehr zureichend. Von den achtziger Jahren an traten Bauordnungen als ergänzender Faktor hinzu, wie noch zu zeigen sein wird. Der Ausbau des Verkehrsnetzes machte die Arbeitskräfte so mobil, daß sie auch hier als Standortfaktor auszuschließen sind. Doch die Bauordnungen und Verkehrsmittel beeinflußten als staatliche Vorgaben die einzelkapitalistischen Standortentscheidungen und damit die Struktur des Verstädterungsraumes.

2. *Die kommunalpolitische Lage*

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis 1920 war für Berlin und die Städte der Umgebung[23] die Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen vom 30. Mai 1853[24] gültig, die die Städteordnungen von 1808 und 1831 ersetzte. Die Städteordnung von 1808 stärkte die politische Stellung der Gemeinden durch die Einführung der Selbstverwaltung und schuf Voraussetzungen für die kommunale Vormachtstellung des besitzenden Bürgertums, denn durch die Definition des Bürgerrechts umfaßte die Bürgergemeinde nur die privilegierte Schicht der städtischen Grundbesitzer. Die revidierte Städteordnung vom 17. März 1831[25] ersetzte zwar den genossenschaftlichen Bürgerverband durch die aus der Gesamtzahl der Einwohner bestehende Stadtgemeinde; doch die politische und soziale Privilegierung sowie die politische, soziale und ökonomische Sonderstellung der Grundbesitzer blieb erhal-

[23] Dazu zählten die ›alten‹ Städte Charlottenburg, Spandau und Köpenick, ferner die zu Städten erhobenen Dörfer: Schöneberg (1898), Neukölln (Rixdorf) (1899), Wilmersdorf (1906) und Lichtenberg (1908).

[24] GS, (s. A 25), S. 261 17, Zur Geschichte der Städteordnungen in Berlin ab 1808, vgl. *R. Dietrich*, Verfassung und Verwaltung, in: Berlin u. die Provinz Brandenburg im 19. u. 20. Jahrhundert (= Veröff. der Historischen Kommission zu Berlin 25, 1968), S. 209–251.

[25] GS (= Gesetzsammlung), S. 10.

ten:[26] die Verquickung von kommunaler Selbstverwaltung und haus- und grundbesitzendem Bürgertum war dadurch gesichert, daß 70–80 % dieser Schicht dem Stadtparlament angehörten. Darüber hinaus waren die Hausbesitzer durch Mitgliedschaft in Magistratsdeputationen (z. B. Bau-, Schuldeputationen) und in Kommissionen der Stadtverordnetenversammlung (z. B. Haushaltskommission) in der Lage, ihre Interessen gebührend durchzusetzen.[27] Das 1849 eingeführte Dreiklassenwahlrecht sicherte die Interessen des besitzenden Bürgertums weiterhin. Zwar garantierte auch die ab 1853 gültige Städteordnung die Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten, doch löste sie so wichtige Aufgaben wie die Gerichtsbarkeit und die Polizei einschließlich der Baupolizei aus der Kommunalverwaltung heraus. Für die Berlin umgebenden Siedlungen galt die Gemeindeordnung, die am 3. März 1850[28] für alle Gemeinden des Preußischen Staates erlassen und erst durch die Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891[29] abgelöst wurde, die auch allen nichtstädtischen Gemeinden formell das Selbstverwaltungsrecht garantierte.

Das 19. Jahrhundert kennzeichnete ein „Kampf um die institutionelle Erweiterung der Gemeindeverwaltung«[30] zwischen den Trägern der kommunalen Selbstverwaltung und dem Staat, der sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Preußen zuspitzte. Er entzündete sich am Problem des städtischen Wachstums, wofür Berlin ein Beispiel par excellence darstellt. Mit dem räumlichen Zusammenwachsen Berlins mit seinen Nachbargemeinden im Laufe des Verstädterungsprozesses war die Entstehung neuer kommunaler Aufgaben im Bereich des Verkehrs, der Ver- und Entsorgung und der Bebauung verbunden. Die isolierte Bearbeitung dieser Aufgaben in den einzelnen Gemeinden verlief nicht zuletzt wegen ihrer komplizierten Koordinierung häufig ineffektiv.[31] Die kommunale Verwaltungsgliederung hatte mit der wirtschaftlichen, sozialen und räumlichen Entwicklung nicht Schritt gehalten und bildete eine hemmende Barriere in diesem funktional und strukturell verbundenen Verstädterungsraum.[32] Neben die organisatorische Zersplitterung der

[26] Vgl. *H. Matzerath,* Von der Stadt zur Gemeinde, Archiv f. Kommunalwissenschaften 13 (1974), S. 25, 31.

[27] Vgl. *E. Neuss,* Städtebau und Städteplanung, S. 138, 150; auch *W. Hegemann,* Das steinerne Berlin (= Bauwelt-Fundamente 3, 1963), S. 223.

[28] GS, S. 213.

[29] GS, S. 233.

[30] *F. Bey-Heard,* Hauptstadt und Staatsumwälzung. Berlin 1919 (= Schriftenreihe des Vereins f. Kommunalwissenschaften Berlin 27, 1969), S. 23.

[31] 1903 wurden 6 Vororte von Berlin mit Gas, 15 Vororte mit Elektrizität, vier mit Wasser versorgt und 9 Vororte waren ganz oder nur zum Teil an die Berliner Kanalisation angeschlossen, vgl. Bericht des Oberbürgermeisters (Martin) Kirschner an den Minister des Innern vom 3. September 1906, S. 4.

[32] Vgl. Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906 bis 1910, hg. vom Magistrat der Stadt Berlin, Bd. 1, Berlin 1912, S. 35 ff.; *L. Hamburger,* Denkschrift über die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten. Im Auftrag des Magistrats zu Berlin verfaßt, Berlin 1903.

kommunalen Aufgaben auf Stadt- und Landgemeinden trat »eine den Gang moderner Stadtverwaltung verschleppende und als Gängelung empfundene Kommunalaufsicht und ein Wahlrecht, das die Selbstverwaltungskörperschaften in der Form der Honoratiorenselbstverwaltung des 19. Jahrhunderts beließ«.[33] Die Kommunalaufsicht erstreckte sich auf den Gemeindeetat, die Bestätigung aller Gemeindestatuten, die Kommunalsteuern, die Veräußerung kommunaler Grundstücke, die Baupolizei, die Besoldung der Kommunalbeamten, die Wahl der Deputationsmitglieder und des Bezirksvorstandes. Die Aufsichtskompetenz war auf den Oberpräsidenten, die Minister des Innern und für öffentliche Arbeiten, den Polizeipräsidenten, das Oberverwaltungsgericht und den Bezirksausschuß verteilt.[34] Die unvermeidlichen Kompetenzkonflikte lähmten die Zusammenarbeit und die Lösung anstehender Fragen. Sie förderten vorhandene antagonistische Interessen, die auch auf die durch den Verstädterungsprozeß verursachten, dringend zu lösenden Probleme der Groß-Berlin-Frage, des Wahlrechts angesichts der sich rasch verändernden Sozialstruktur und der Wahlkreiseinteilung in Gebieten starken Bevölkerungswachstums[35], aber auch beim Städtebau, der Stadtplanung und den Versorgungsleistungen sich nachteilig auswirkten. Dennoch vermochten »eben in der Epoche von 1870 bis 1910 die Großstadtverwaltungen den entscheidenden Schritt zur Leistungsverwaltung«[36] zu tun. An die kommunalen, allmählich sich zu einer neuen Schicht von Planern und Fachbeamten spezialisierenden Berufsbeamten wurden dabei Anforderungen gestellt, auf die sie kaum adäquat vorbereitet werden konnten[37], die aber große Kompetenz verlangten.

3. *Der Aufbau der Leistungsverwaltung*

Der Aufbau der Leistungsverwaltung, Stadtplanung und Infrastruktur umfassend, war eine langfristige Aufgabe der Stadtpolitik, die, ausgehend von der geschilderten kommunalpolitischen Situation und unter dem Einfluß der Verstädterung, nach 1870 in Angriff genommen wurde. Der Stadtplanung ging »die Entwicklung von Städtebautheorien ... und der städtebaulichen Disziplin« voraus, die »im 19. Jahrhundert ... zunächst geprägt (waren) durch die Auseinandersetzung mit dem Prozeß der Verstädterung«.[38] In den früher verstädterten und industrialisierten Län-

[33] Ebda., S. 24.

[34] Ebda., S. 25.

[35] Ebda., S. 27.

[36] *W. Hofmann,* Oberbürgermeister und Stadterweiterungen, in: Kommunale Selbstverwaltung im Zeitalter der Industrialisierung (= Schriftenreihe des Vereins für Kommunalwissenschaften Berlin 23, 1971), S. 63.

[37] Auf die »begrenzte Quellenlage (zur) Erörterung des Zusammenhangs von Verwaltungshandeln und städtischer Expansion« weist *W. Hofmann,* ebda., S. 64, hin und untersucht diesen Gegenstand am Beispiel einzelner Oberbürgermeister älterer Großstädte.

[38] *G. Albers,* Über das Wesen der räumlichen Planung, Stadtbauwelt, 21 (1969), S. 10.

dern England und Frankreich wurden bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts städtebauliche Entwürfe von Owen, Fourier und Godin[39] erarbeitet, die in Deutschland jedoch kaum Eingang fanden.

Hier legte Baumeister 1876 die erste umfassende stadtplanerische Konzeption vor. Bei der Gliederung »einer großen Zukunftsstadt (in) drei räumliche Abteilungen«[40], auf die die Entwicklung der gegenwärtigen Städte ohnehin hinausliefe: den City- oder Geschäftsbezirk, die Wohnviertel und die Industrie- und Großhandelsbezirke, sollte die Differenzierung »weder dem Zufall überlassen ... noch zwangsweise herbeigeführt werden«[41], sondern dem jeweiligen ›Anreiz‹, also dem Bodenwert folgen. Baumeister nahm also die Wachstumstendenzen der privatkapitalistischen Regeln der Bodennutzung unterworfenen Stadtentwicklung auf und verarbeitete sie in seinem Städtebaukonzept. Aber auch die damit verknüpfte Differenzierungstendenz der Stadt in drei große Funktionsräume einschließlich der Wohnsegregation griff er auf und schuf so theoretische Grundlagen für eine nach funktionalen Kriterien vorgehende Stadtplanung.[42]

Die neuen städtebaulichen Ideen beschränkten sich auf die Diskussion in Fachkreisen, Realisierungsmöglichkeiten eröffneten sich ihnen noch nicht. In Berlin blieb der von Stadtbaurat Hobrecht erarbeitete, ab 1862 rechtsverbindliche Bebauungsplan[43] bis 1919 unverändert in Kraft. Ihn charakterisierten wie sein Pariser Vorbild, den Hausmannplan, sternförmige und quadratische große Plätze, breite Straßen und Diagonalstraßen. Die Kritik am Bebauungsplan[44] bezog sich einmal auf das Umfassungsgebiet, das im Osten und Nordosten anfangs weite noch rein landwirtschaftlich genutzte Flächen einschloß und die Umwandlung von »Kartoffelfelder(n) und Viehweiden ganz plötzlich in Handelsobjekte einer hemmungslosen Grundstücksspekulation«[45] durch Baugesellschaften ermöglichte. Im Süden und Westen schritt die Bebauung viel schneller voran und hatte vielfach die vom Plan

[39] *R. Owen,* New View of Society and Other Writings, London 1927; *Ch. Fourier,* Le nouveau monde industriel, Brüssel 1841; *E. Howard,* To-Morrow. A Peaceful Path to Real Reform, London 1898 (2. Aufl. unter dem Titel: Garden Cities of To-Morrow), erreichte mit der Idee, Gartenstädte für die Wohnbevölkerung zu errichten, begrenzten Einfluß auch in Deutschland.

[40] *R. Baumeister,* Stadterweiterungen in technischer, baupolizeilicher und wirtschaftlicher Beziehung, Berlin 1876; *ders.,* Moderne Stadterweiterungen, Hamburg 1887.

[41] *R. Baumeister,* Stadterweiterungen (s. A. 40), S. 82.

[42] Vgl. ebda., S. 84.

[43] Bebauungsplan von den Umgebungen Berlins aus dem Jahre 1862, in: Ehemaliges Preußisches Geheimes Staatsarchiv, Allgemeine Kartensammlung 130, 1–4.

[44] *R. Hartog,* Stadtplanung und Stadterweiterungen im 19. Jahrhundert, in: Raumforschung im 19. Jahrhundert, T. 1 (= Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung 39, 1965), S. 46 f.; *E. Bruch,* Berlin's bauliche Zukunft und der Bebauungsplan, Berlin 1870; *F. Werner,* Stadtplanung Berlin 1900–1950 (1969), S. 6 f.

[45] *P.-P. Sagave,* 1871. Berlin. Paris. Reichshauptstadt und Hauptstadt der Welt (1971), S. 73 ff.

nicht erfaßten Nachbargemeinden Schöneberg, Tempelhof, Rixdorf (Neukölln) und Wilmersdorf erreicht. Doch die angrenzenden Gemeinden besaßen eigene, unabhängig angefertigte Bebauungspläne, so daß eine Koordination der Bebauung ausgeschlossen war. Zu den häufig geäußerten Kritikpunkten gehörte sodann die ›Mitschuld‹ an der Errichtung von Mietskasernen und spekulativer Wohnsiedlungen. Die Anlage bis 75 m tiefer Baublöcke zwischen breiten Straßen begünstigte die Errichtung hoher Wohngebäude mit mehrfachen Hinterhäusern. Doch für die völlige Verbauung der Innenhöfe waren neben dem Bebauungsplan auch die Bestimmungen der Bauordnung von 1853 und der nachfolgenden Bauordnungen verantwortlich.[46] Erst das Zusammenwirken von Bebauungsplan und Bauordnungen ermöglichten die dichte Bebauung der Grundstücke und, verbunden mit spekulativen Wertsteigerungen, die sozial und gesundheitlich fatale Bauweise. So hatte der Bebauungsplan den für die städtischen Grundbesitzer positiven Effekt, die Bodenpreise in die Höhe zu treiben. Daher standen Änderungen des Plans, die eine Einschränkung der Bodennutzung beinhalten könnten, ihren Interessen entgegen und wurden, nachdem 1875 die Verantwortung für die Bebauungspläne bei den Kommunalbehörden lagen, nicht vorgenommen.

Eine andere, für das räumliche Expansionsmuster entscheidende Frage war die unkoordinierte Erschließung des Umlands durch den Ausbau alter Dörfer und die Neugründung von Wohnvororten. Das Enteignungsgesetz 1874 und das Fluchtliniengesetz 1875[47], die die Festlegung der Straßenführung, der Plätze und Baufluchtlinien, die Enteignung privaten Bodens zwecks öffentlicher Nutzung und die Bewilligung von Entschädigungen in die Kompetenz der Gemeindeverwaltungen legten, leiteten einen dezentralen Städtebau für das Berliner Verstädterungsgebiet ein, der jede Gemeinde für sich zur Lösung gemeinsamer Probleme verpflichtete. Obwohl die private Baufreiheit von nun an den formalen Richtlinien der kommunalen Planung neben den staatlichen Bauordnungen unterlag, schloß durch die personellen und Interessenidentitäten von Gemeindevertretern und Grundstücksbesitzern die Bindung an die Bebauungspläne keine zusätzliche relevante Einschränkung ein. Viele der Siedlungen in der Umgebung Berlins wurden verkleinerte Spiegelbilder der mit hohen Mietshäusern bebauten Straßenzüge der Stadt Berlin; neben den alten Stadt- und Dorfkernen von Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Rixdorf-Neukölln, Wilmersdorf, Pankow u. a. schossen Mietskasernenviertel in die Höhe. Daneben gründeten einzelne Bau- und Bodenspekulanten wie Werckmeister, Carstenn u. a. und spekulierende Bau- und Terraingesellschaften außerhalb bestehender Gemeinden und des Geltungsbereichs von Bebauungsplänen vor-

[46] Vgl. *W. Hegemann,* Das steinerne Berlin (s. A 27), S. 219, 222 ff.

[47] Gesetz über die Enteignung von Grundeigentum vom 11. Juni 1874, in: GS 8207, S. 221 bis 237. Gesetz betr. die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen in Städten und ländlichen Ortschaften vom 2. Juli 1875, in GS, Nr. 40 (8375), S. 561–566.

zugsweise ›bürgerliche‹ Villenkolonien wie Westend oder Lichterfelde; Baugenossenschaften dagegen, die in erster Linie Wohnsiedlungen für die Arbeiterklasse und untere Mittelschicht zu errichten versuchten, konnten mit ihnen nicht konkurrieren und scheiterten zumeist.[48] Beide bevorzugten die billigeren Böden auf noch nicht erschlossenem Gelände außerhalb oder am Rande des Verstädterungsgebietes, um bessere und vergleichsweise billigere Grundstücke und Wohnungen anbieten zu können.

Diese Art punktueller Siedlungserschließung bestimmte den Verstädterungsprozeß bis in den Ersten Weltkrieg. Eine erste stadtplanerische Gesamtkonzeption für den Berliner Verstädterungsraum sollte der Wettbewerb Groß-Berlin liefern, der auf Anregung der Preußischen Akademie der Wissenschaften, der Berliner Architektenvereine, unterstützt vom Berliner Magistrat, den Städten Charlottenburg, Potsdam, Rixdorf, Schöneberg, Spandau, Wilmersdorf und den Kreisen Niederbarnim und Teltow im Jahre 1910 durchgeführt wurde. Für einen Umkreis von 25 km um den Potsdamer Platz war ein einheitlicher Grundplan zu schaffen. Die besten Wettbewerbsarbeiten griffen die neuen städtebaulichen Theorien der Zeit auf. Zu den wichtigsten Entwürfen zählte das »Gesamtschema der Großstadt und ihres Wachstums« von Eberstadt, Möhring und Petersen[49], das sich an bestehende Verhältnisse anlehnte. Sein Ziel war ein »künstlerische(s) Berlin, eine wirkliche Großstadt des 20. Jahrhunderts«.[50] Dazu sollte der ›City-Charakter‹ des Stadtinnern durch monumentale Anlagen und öffentliche Gebäude verstärkt und als ›Rückgrat‹ der Stadterweiterung das Verkehrsstraßennetz erweitert werden, um die tendenziell radiale, nicht konzentrische Ausdehnung der Stadt fortzusetzen. Die Zonierung in Hoch- und Flachbauklassen, Reihenhausbau und gemischte Bauweise, wie sie die geltende Bauordnung vorsah, wurde bekräftigt. Die vorherrschende klassen- und schichtspezifische Wohnsegregation wurde durch das unterschiedliche Nutzungsmaß der Grundstücke in den einzelnen Bauklassen befürwortet. Die Beteiligung kommunaler und staatlicher Behörden am Wettbewerb beweist das erwachte Interesse an der Stadt- und Raumplanung im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts, doch in die staatliche und kommunale Verwaltung drangen die Ergebnisse des Wettbewerbs noch nicht ein.

Staat und Kommunen nahmen von ihren unterschiedlichen Interessen bestimmte Positionen gegenüber dem fortschreitenden Verstädterungsprozeß ein, die in ihren Haltungen gegenüber der staatlichen Baugesetzgebung deutlich zutage tritt. Die

[48] *E. Reichardt,* Die Grundzüge der Arbeiterwohnungsfrage mit besonderer Berücksichtigung der Unternehmungen, die Arbeiter zu Hauseigentümern zu machen. Berlin 1885; *E. Leyser,* Gemeinnützige Bautätigkeit in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg. Berlin 1919.

[49] *R. Eberstadt/B. Möhring/R. Petersen,* Groß-Berlin. Ein Programm für die Planung der neuzeitlichen Großstadt, Berlin 1910.

[50] Vgl. ebda., S. 51, 53.

Übersichtsplan zu der Baupolizei-Ordnung für die Vororte von Berlin vom 5. December 1892.

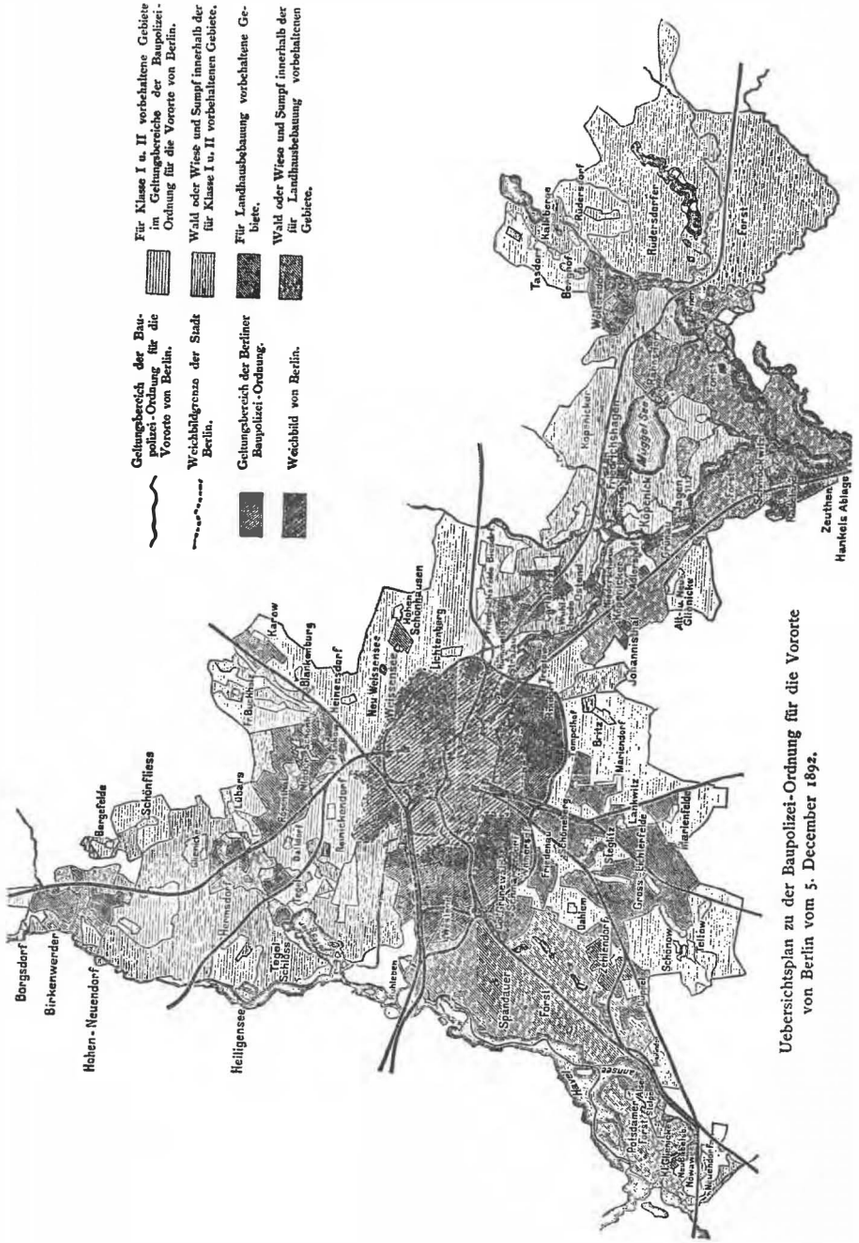

Gemeinden begünstigten die liberale laissez-faire Boden- und Baupolitik, die eine freien Marktgesetzen folgende, räumlich-funktionale Entwicklung stützte. Die Baugesellschaften hatten in den von ihnen gegründeten Siedlungen selbst den Bebauungsplan auszuarbeiten, für die Pflasterung der Straßen, für die Beleuchtung, Be- und Entwässerung zu sorgen, sich um Anschlüsse an die Vorortverkehrslinien zu bemühen, während diese Aufgaben bei der Erschließung von Bauland nach den kommunalen Plänen allein den Gemeinden oblagen.[51] Trotz der Ausgaben für diese Infrastruktureinrichtungen war die Gewinnspanne zwischen dem Preis für das vorher landwirtschaftlich genutzte Gelände und dem Verkaufspreis der Baugrundstücke in den überwiegenden Fällen beträchtlich hoch. Solange noch keine entsprechenden baupolizeilichen Bestimmungen vorlagen, verpflichteten Eintragungen ins Grundbuch die Käufer, nur villenartige, keinesfalls gewerbliche oder Fabrikgebäude zu errichten und sie mit Vorgärten zu umgeben.[52] Die staatliche Verwaltung versuchte nach 1870, diesen Prozeß im Rahmen traditioneller Verwaltungstätigkeit durch gesetzgeberische und ordnungspolitische Maßnahmen wie den Erlaß von Bauordnungen, Ansiedlungs- und Fluchtliniengesetzen über die Behörde des Polizeipräsidenten von Berlin zu regeln. Diese Maßnahmen lösten die liberale, jedem Bauherrn auf seinem Grundstück nahezu absolute Baufreiheit sichernde Gesetzgebung ab, die mit dem Preußischen Landrecht 1791/94 eingeführt und in der Bauordnung von 1853[53] noch bestätigt worden war. Hier waren lediglich Vorschriften über die Feuersicherheit enthalten, indem sie eine Mindesthofraumgröße von 28,52 m² verordnete, die Gebäudehöhe an engeren Straßen festsetzten und die Mindesthöhe von 2,51 m in Aufenthaltsräumen bestimmte. Die 1868 und 1872 für die Städte und 1872 für das ›platte Land‹[54] des Regierungsbezirkes Potsdam erlassenen Baupolizeiordnungen unterschieden sich von der Berliner Bauordnung kaum. Durch ihre Einführung war dem Bau hoher Mietskasernen in Berlin umgebenden Orten keine rechtliche Beschränkung mehr auferlegt.

Ab der Mitte der siebziger Jahre des 19. Jahrhunderts ist ein Wandel in der staatlichen Politik erkennbar, der sich in der Baupolitik wie in anderen gesellschaftlichen Bereichen in einer wachsenden Einflußnahme durch eine Folge von Baupolizeiordnungen mit dem Effekt einer zunehmenden Reglementierung und

[51] Vgl. *E. Bruch,* Berlin's bauliche Zukunft (s. A. 44), S. 76 f.

[52] Vgl. *P. Lüders,* Chronik von Lichterfelde, Berlin 1901, S. 13; *O. Kohut,* Aus der Geschichte der Kolonie Grunewald, Jb. f. Brandenburg. Landesgesch. 8 (1957), S. 70–77; *A. Werckmeister,* Das Westend und die Wohnungsfrage, Berlin 1867.

[53] Baupolizeiordnung vom 21. April 1853, in: Berliner Intelligenzblatt 1853, Nr. 110, Amtsblatt 19, Beilage A. Vgl. auch *H. Ehrlich,* Die Berliner Bauordnungen, ihre wichtigsten Bauvorschriften und deren Einfluß auf den Wohnungsbau der Stadt Berlin (1933).

[54] Baupolizeiordnung für die Städte des Regierungsbezirks Potsdam vom 26. März 1872, in: GS 8025, S. 118–132. Baupolizeiordnung für das platte Land des Regierungsbezirks Potsdam vom 15. Februar 1872, in: GS 8002, S. 85–94.

Abkehr von der ›laissez-faire‹-Politik dokumentierte. Darüber hinaus muß beachtet werden, daß seit dieser Zeit in der Städtebaupolitik Interessenunterschiede zwischen Staat und Gemeinden manifest wurden, die auch die Groß-Berlin-Frage stark belasteten. Die Interessendivergenzen zwischen Staat und Kommunen flammten immer wieder auf in den Diskussionen um die folgenden Zonenbauordnungen. In der Auseinandersetzung um die Bauordnung von 1887[55] verweigerte der Magistrat beispielsweise seine Zustimmung wegen der weiteren Einschränkung der Flächennutzung der Grundstücke, der Erhöhung der Mindesthoffläche auf 60 m² und der Eindämmung der wohnlichen Nutzung von Kellerräumen. Das Gesetz wurde allein durch den Beschluß des Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg rechtskräftig. Die Intention einer funktionalen und sozialen Gliederung der Gemeinden deuteten die folgenden für das Berliner Vorortgebiet erlassenen Baupolizeiordnungen von 1892, 1894 und 1897 an[56], die als Vorläufer der späteren Flächennutzungspläne gelten können. Sie teilten das Gebiet ihres Geltungsbereiches in zwei Klassen, in denen verschiedene Bebauungsdichten für die Grundstücke und unterschiedliche Geschoßzahlen für Wohngebäude zugelassen, Kellerwohnungen untersagt und Dachwohnungen nur bei offener Bauweise gestattet waren. Die Gebäude sollten mehr oder weniger wohnlich genutzt werden und in unterschiedlichem Maße Industriebetriebe, kleine Werkstätten, Geschäfte, Bildungs-, Erholungs- und Vergnügungsstätten aufnehmen. In beiden Bauklassen waren Landhauszonen mit höchstens zweigeschossigen Wohnbauten, geringerer Bebauung der Grundstücke, jedoch der Genehmigung, Keller und Dachgeschosse als Wohnräume zu nutzen, eingestreut. Die Bauklassen und Landhauszonen legten sich keineswegs in konzentrischen Ringen um die Stadt, sondern wirkten den Tendenzen der konzentrischen Anordnung des sozialökologischen Verteilungsmusters entgegen (s. Karte). Das Verteilungsmuster beeinflußte die 1903 erlassene Bauordnung[57] noch stärker. Denn es wurde nicht nur die Abgrenzung der Bauklassen verändert, um für die rapide wachsende Bevölkerung dieses Verstädterungsgebietes in weiten Teilen der landhausmäßig bebauten Vororte Wohnraum durch die Zulassung der geschlossenen Bauweise zu schaffen, sondern der entscheidende Schritt für die

[55] Baupolizei-Ordnung für den Stadtkreis Berlin vom 15. Januar 1887, in: Amtsblatt der kgl. Regierung zu Potsdam und der Stadt Berlin, Jg. 1887, 16. R. Pr., S. 37–42. Sie wurde ab 4. Juni 1887 auch auf die Vororte im Kreis Teltow: Charlottenburg, Treptow, Rixdorf, Britz, Tempelhof, Schöneberg, Wilmersdorf, Friedenau, Schmargendorf, Steglitz, Groß-Lichterfelde, Stralau und Lichtenberg ausgedehnt.

[56] Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin vom 5. Dezember 1892, in der durch die Baupolizeiordnung vom 31. Mai 1894 und 24. August 1897 abgeänderten Fassung erlassen vom Regierungspräsidenten zu Potsdam, in: Amtsblatt, Jg. 1892, R. Pr. Extrablatt vom 10. Dezember 1892, S. 527–542; ebd. Jg. 1894, R. Pr., S. 229–232; ebd. Jg. 1897, Nr. 190, R. Pr., S. 350–351.

[57] Baupolizeiordnung für die Vororte von Berlin vom 21. April 1903, in: Amtsblatt, Jg. 1903, Sonderbeilage zum 18. Stück des Amtsblatts.

soziale Gliederung und die gesetzliche Lenkung der funktionalen Differenzierung des Siedlungsraumes bildete das Verbot von Produktionsstätten, die Ruß, Rauch, üblen Geruch u. a. verbreiten, in bestimmten Ortsteilen. Von diesen Bestimmungen waren in erster Linie große bis mittlere Betriebe betroffen, die nun nicht allein nach einzelkapitalistschen Interessen ihren Standort bestimmen konnten, sondern staatlichen Richtlinien unterworfen waren. Die Bauzonenordnungen können somit als ein Instrument angesehen werden, die wildwüchsige Bebauung des Vorortgebietes um Berlin zu beschränken und die weitere Expansion nach sozialen und funktionalen Gesichtspunkten zu beeinflussen. Jedoch muß einschränkend darauf verwiesen werden, daß die Bauzonenordnungen erst in Kraft traten, als die freie Siedlungsentwicklung bereits weit fortgeschritten und vielenorts Korrekturen nicht mehr möglich waren; aber auch, daß die Verschiebung der Bauzonen durch die Bauordnung von 1903 bedeutete, daß man den zentrifugalen Entwicklungstendenzen nachgab, da danach weitere Gebiete geschlossen mit Mietshäusern bebaut werden konnten. Insgesamt jedoch verweist die staatliche Bauzonengliederung des Verstädterungsraumes auf eine, der freien Gestaltung durch den Bodenmarkt entgegengesetzte, keinesfalls jedoch ihr folgende Ordnungsvorstellung des Siedlungsraumes hin (vgl. Karte).

Die bisher schon stark ausgebildete klassenspezifische Wohnsegregation hingegen stützten die Bauordnungen mit der Teilung der Bauflächen im Vorortbereich in Landhauszonen, in die nur wohlhabende Bürger ziehen konnten, und unterschiedlich dicht zu bebauende Gebiete für die mittleren Schichten und die Arbeiterklasse weiterhin. Bereits vorher hatten z. B. rechtsverbindliche Grundbucheintragungen in den Villenkolonien die Baubedingungen und den Gebäudetyp und damit auch die soziale Klasse der Bewohner festgelegt. Im Geltungsbereich der Berliner Bauordnung wurde mit dem gleichen Verfahren das westliche, bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts noch randliche Tiergartenviertel auch als innerstädtisches ›Villen-Luxusviertel‹ erhalten.[58]

Die staatliche Politik zielte somit im Gegensatz zur Politik der grundbesitzenden Gemeindevertreter auf eine, vorhandene Expansionstendenzen des Verstädterungsraumes teils stützende, teils modifizierende und reglementierende Weiterentwicklung. Sie versuchte Fehlentwicklungen zu korrigieren, beschränkte jedoch die freie Niederlassung und damit bestimmte einzelkapitalistische Interessen, richtete sich aber nicht generell gegen die vorherrschenden Bodennutzungsinteressen. Insgesamt kann die staatliche ordnungspolitische Intervention als Vorgabe für den weiteren Verlauf des Verstädterungsprozesses und als auf die Aufrechterhaltung des bestehenden politischen und sozialökonomischen Gleichgewichts gerichtete Städtebaupolitik bezeichnet werden.

[58] Vgl. *E. Bruch*, Berlin's bauliche Zukunft (s. A. 44), S. 32.

Mit dem am Ordnungsdenken orientierten Instrumentarium der staatlichen Verwaltung waren die entstehenden Probleme, die zur Entwicklung der technischen Infrastruktur führten, kaum zu lösen. Vielmehr galt es, für diesen neu entstehenden Aufgabenbereich – aus dem nur die für die räumliche Entwicklung entscheidenden Einrichtungen des Verkehrs und der Ver- und Entsorgung hier herausgegriffen werden – neue organisatorische und technische Lösungen zu erarbeiten. Weder die staatliche noch die kommunale Verwaltung waren anfangs bereit oder in der Lage, diese Aufgaben in Angriff zu nehmen, sondern der Polizeipräsident von Berlin übertrug die Versorgung der Stadt mit Gas (1820) und Wasser (1851) privaten Unternehmen, vor allem erfahrenen englischen Gesellschaften oder verlangte sie einfach von den Gemeindeverwaltungen seines Kompetenzbereichs.[59] Die Folge war eine Dezentralisierung der Versorgung der Bevölkerung, die dazu führte, daß zu Beginn des 20. Jahrhunderts 43 private und städtische Gaswerke 151 Gemeinden im Berlin-Brandenburgischen Raum versorgten, davon belieferten die vier Berliner Betriebe die Hälfte aller Orte.[60] Eine vergleichbare Zersplitterung gab es in der Wasserversorgung nicht, weil die Stadtverwaltung die Wasserwerke von Fox und Crampton schon 1873 erwarb und darauf die Wasserversorgung durch neue Anlagen am Tegeler- und Müggelsee erweiterte, nachdem bereits Wassermangel in einigen Stadtteilen aufgetreten war.[61] Die aus den älteren Gemeindeaufgaben der Pflasterung und Beleuchtung der Straßen oder der Abwässerbeseitigung ableitbaren Aufgaben übernahmen die Kommunen von Anfang an. Dazu zählte zunächst die Erstellung eines neuen Kanalisationssystems, denn das alte System der tiefen und offenen Rinnsteingräben wurde hygienisch untragbar und verkehrsmäßig hinderlich. Erst nach jahrelangen Debatten und dem erfolgreichen Einsatz des Berliner Arztes und Stadtverordneten Rudolf Virchow und des Stadtrats Marggraf wurde James Hobrecht vom Magistrat mit dem Entwurf einer neuen unterirdischen, mit Pumpen betriebenen Kanalisation betraut, deren Bau 1873 unter seiner Leitung begann. Sie erstreckte sich nicht nur auf das Berliner Kerngebiet, sondern reichte im Norden, Osten und Süden bis ins Hinterland, in dem die Stadt umfangreichen Grundbesitz zur Anlage von Rieselfeldern erwerben und Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinde- und Provinzialbehörden abschließen mußte.[62] Das Berliner Kanalisationssystem war damit die erste großstädtische Einrichtung, die den ganzen Verstädterungsraum erfaßte. Die Versorgungs- und Ent-

[59] Vgl. zur Verwaltungsgeschichte im Berliner Raum in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts insbesondere *W. Hofmann*, Wachsen Berlins im Industriezeitalter. Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen (ungedr. Mskr.), hier: S. 10 f.

[60] *F. Bey-Heard*, Hauptstadt (s. A. 30), S. 31, zitiert das unveröffentlichte Manuskript einer Rede des Schöneberger Oberbürgermeisters Dominicus aus dem Jahre 1916.

[61] *K. Kettig*, Berlin im 19. und 20. Jahrhundert (= Heimatchronik Berlin, Köln 1962), S. 419.

[62] Ebda., S. 420.

sorgungseinrichtungen paßten sich der Siedlungserschließung an und verbesserten die hygienischen Verhältnisse und die Wohnverhältnisse in den Alt- und Neubaugebieten. Als Folgeeinrichtung der baulichen Erschließung bildeten sie keine Leitlinien für den Bebauungsgang und die räumliche Expansion.

Für die Richtung der Erweiterung in das Umland und Hinterland der Stadt Berlin wie für die Kommunikation innerhalb des Verstädterungsraumes spielten die Verkehrsmittel, vor allem der Eisenbahn-Fern- und Nahverkehr eine bedeutende Rolle. Die Fernbahnen mit ihren weit voneinanderliegenden Bahnhöfen dienten zunächst keineswegs dem innerstädtischen oder dem Vorortverkehr. Anfangs waren die Eisenbahngesellschaften nur bei Einnahmegarantie und unentgeltlicher Überlassung des Grund und Bodens für die Bahnhofsanlagen bereit, zusätzliche Stationen zu errichten; beispielsweise erreichten Carstenn in Lichterfelde und die Gemeinde Friedenau nur mit diesen Zugeständnissen die Eröffnung von Bahnhöfen an der Anhalter und Potsdamer Bahnlinie.[63] Seit den siebziger Jahren entwickelte sich allmählich mit dem immer stärkeren Auseinanderrücken von Arbeitsort und Wohnort der Berufsverkehr. Vor allem die 1872 eröffnete Ringbahn über Moabit, Wedding, Stralau, Schöneberg, Charlottenburg, die 1882 in Betrieb genommene, die Stadt und viele Vororte durchquerende Stadtbahn und die ab 1902 verkehrende Untergrundbahn dienten dem Personenverkehr und verstärkten diese Tendenz.[64] Die Vorortbahnen mit ihren niedrigen Tarifen ermöglichten einen Pendlerverkehr größeren Umfangs und trugen dadurch entscheidend zur weiteren strukturellen Differenzierung und funktionalen Verflechtung der Stadtregion bei, da es für viele Arbeiter und Angestellte nun zeitlich und finanziell tragbar wurde, täglich immer größere Entfernungen zwischen Arbeits- und Wohnort zurückzulegen.[65] Für den Verkehr in der Innenstadt und ihren Randgebieten stellten Omnibusse und Straßenbahnen gute Verbindungen her, zumal sie sich leicht der fortschreitenden Bebauung und dem Bevölkerungswachstum durch Linienverlängerungen anzupassen vermochten.[66] So übernahmen diese beiden Verkehrsmittel vorwiegend den Kurzstreckenverkehr, die Eisenbahnen und die Untergrundbahn dagegen den Langstreckenverkehr. Die Verkehrseinrichtungen entstanden zunächst auf Initiative der Privatwirtschaft, unter maßgeblicher Beteiligung von Siemens & Halske. Doch in den Jahren nach 1870 begannen Staat und Kommunen ohne Interessendivergenzen die Verkehrsmittel aufzukaufen; zunächst erwarb der preußische Staat die Berliner Stadteisenbahngesellschaft, später die Berliner Stadtgemeinde allmählich die Omnibus- und Straßenbahnen und die Untergrundbahn.[67]

[63] Ebda., S. 721.
[64] Ebda., S. 722.
[65] Vgl. die Karte: Bebauung und Vorortverkehr.
[66] *Kettig*, Berlin (s. A. 61), S. 422; Berliner Statistik 1 (1903), S. 21.
[67] Ebda.

Unter den Verkehrseinrichtungen können vor allem die Vorortbahnen als aktiver, Leitlinien setzender Faktor der räumlichen Expansion bezeichnet werden. Sie wurden zu Leitlinien der Siedlungserschließung und der Flächennutzung, die, nun eindeutig erkennbar, nicht allein vom Bodenwert bestimmt waren und daher auch nicht nur dem konzentrischen Modell folgen konnten. Sondern diese Verkehrseinrichtungen wirkten selbst siedlungsbildend und bodenpreisbestimmend. Ihre Anlage folgte nicht den Bodenwertsteigerungen, sondern regte sie vielmehr an. Da die Eisenbahnlinien überregional angelegt waren, verließen sie alle die Stadt in sternförmiger Richtung; sie setzten also dem konzentrischen Expansionsschema ein radiales entgegen.

Die Funktion einer modernen städtischen Leistungsverwaltung, deren Anfänge dargestellt wurden, ist umstritten und kann auf die Alternative zugespitzt werden, ob sie die gesellschaftlichen Produktionsvoraussetzungen bilden, die nur der Bereitstellung öffentlicher Güter und Dienstleistungen dienen, die die Funktionsfähigkeit der Volkswirtschaft erfordert und von privater Seite nicht erbracht werden können (Gude), oder ob sie den störungsfreien Fortbestand kapitalistischer Herrschaftsverhältnisse sichern (Offe). Der Aufbau der materiellen Infrastruktur und der Bauplanung belegen die zunehmende stadtlich-kommunale Einflußnahme auf die Entwicklung des Verstädterungsgebietes. Sie bezwecken jedoch nicht nur die Aufrechterhaltung des Wirtschaftsablaufs, indem sie die Dienstleistungen bereit stellen, die für die Produktion innerhalb der Struktur der Wirtschaft benötigt, aber privatwirtschaftlich nicht erstellt werden. Die Maßnahmen im Bauordnungswesen wie die Infrastrukturleistungen sind dagegen als staatliche Instrumente anzusehen, ohne die das Funktionieren einer Stadt nicht möglich wäre und ohne die die komplexen Anforderungen an das ökonomische, soziale und kulturelle System Stadt nicht erfüllt werden könnten. Sie tragen zu einer Leistungserhöhung des gesamten städtischen Gefüges bei und dienen also nicht nur dem ökonomischen, sondern dem umfassenderen gesellschaftlichen System Stadt und der Aufrechterhaltung der gesellschaftlich-politischen Verhältnisse.

4. *Der Weg zur Einheitsgemeinde Berlin*

Obwohl es gelungen war, auf dem Boden der bestehenden Gemeindeorganisation eine moderne Leistungsverwaltung aufzubauen und den Verstädterungsprozeß nicht völligem Wildwuchs zu überlassen, bildete die kommunale Zersplitterung ein beachtliches Hindernis. Sie verdeutlichte, wie sehr die »staatliche und kommunale Verwaltungsorganisation ohne Beziehung zur Siedlungsentwicklung« stand und daß die »Aufgaben . . ., welche die moderne Entwicklung . . . namentlich den großen Städten stellt . . ., leichter, wirtschaftlicher und besser zu erfüllen sind, wenn ihre Lösungen in einem tatsächlich eine örtliche und wirtschaftliche Einheit darstellen-

den Bezirke einheitlich in Angriff genommen«[68] werden. Im Zusammenhang mit den Verhandlungen über die Infrastruktureinrichtungen wurden Formen des kommunalen Zusammenschlusses und zwischengemeindlicher Kooperation immer wieder zur Diskussion gestellt und durch in staatlichem und kommunalem Auftrag verfaßte Denkschriften untermauert.[69]

Die divergierenden Interessen zwischen den Gemeindevertretern Berlins und dem Staat bestimmten die Konflikte um die Eingemeindung der Vororte nach Berlin, deren Kern zweifellos das soziale Gefälle zwischen den Gemeinden bildete, das sich im Verhältnis der kommunalen Ausgaben zu den Steuereinnahmen niederschlug. So richtete sich beispielsweise das partielle Eingemeindungsansinnen des Berliner Magistrats auf »kleine Stücke, die unzweifelhaft bereits an die Stadt herangewachsen sind und nothwendigerweise die städtischen Einrichtungen haben müssen« und in denen »diejenigen Einwohner domiziliren, die in Charlottenburg hohe Steuerzahler sind«.[70] Es stieß auf die hartnäckige Ablehnung der Vorortgemeinden und der preußischen Abgeordneten, die gerade jene Ortsteile um keinen Preis verlieren wollten. Andererseits sah »Berlin ... seine steuerkräftigen Bürger in die Vororte hinausziehen, während in der Stadt diejenigen blieben, für die (die) Stadtgemeinde erhebliche Ausgaben an Schulen, Armen- und Krankenpflege aufzuwenden hat«.[71] Die Höhe des Gemeindesteueraufkommens in Form der Einkommen-, Grund- und Gebäude-, der Umsatz- und Gewerbesteuern spielte deshalb eine so große Rolle, weil in den steuerschwachen, von ärmeren Schichten bewohnten Gemeinden die Ausgaben der Kommunen pro Kopf der Einwohner erheblich höher lagen.[72] Außerdem war der prozentuale Gemeindesteueranteil in den einkommensschwachen Gemeinden erheblich höher als in den einkommensstarken. Aus diesen Gründen erklärt sich die Position der Vertreter Berlins, die die westlichen, steuerkräftigen und gering belastenden Vororte eingemeinden wollten, die östlichen und nördlichen, steuerschwachen und den Gemeindeetat stärker belastenden Orte hingegen abwehrten. Diese steuerpolitische Segregation stützten die Boden- und Mietpreise dadurch, daß in den Gemeinden mit niedrigem Gemeindesteueranteil die sehr hohen Mieten und Grundstückspreise nur die Niederlassung der oberen Klassen ermöglichte, die dann den Vorteil niedriger Gemeindeabgaben genossen.[73]

[68] Bericht über die Gemeinde-Verwaltung der Stadt Berlin in den Verwaltungsjahren 1906 bis 1910, hrsg. vom Magistrat der Stadt Berlin, Bd. 1, Berlin 1912, S. 36.

[69] Ebda., auch Bericht des Oberbürgermeisters (Martin) Kirschner (s. A. 31), S. 7.

[70] Denkschrift über die Vereinigung des Stadtkreises Charlottenburg mit der Haupt- und Residenzstadt Berlin, verfaßt im Auftrage des Herrn Ministers des Innern vom Magistrat von Charlottenburg im September 1882; *L. Hamburger,* Denkschrift über die Beziehungen zwischen Berlin und seinen Nachbarorten, im Auftrage des Magistrats zu Berlin verfaßt, Berlin 1903; *G. Haberland,* Groß-Berlin. Ein Beitrag zur Eingemeindungsfrage, Berlin 1904.

[71] *Haberland,* Groß-Berlin (s. A. 71), S. 5.

Die einzelnen Stationen auf dem Weg zur städtischen Großgemeinde [74] sind unter dem Aspekt der Beziehung zwischen Verstädterung und Stadtplanung von geringerer Relevanz als die Argumentationen. Die jeder Grenzänderung ablehnend entgegentretenden Berliner Stadtverordneten hielten an der steuerpolitischen Begründung fest. Bei den Befürwortern von Eingemeindungen und kommunalen Zusammenschlüssen wandelten sich die Argumente und bezeugen ein wachsendes Bewußtsein von den mit dem Verstädterungsprozeß verbundenen Problemen und Aufgaben. Der 1875 vorgelegte Plan des Berliner Oberbürgermeisters Hobrecht, der »Berlin und Charlottenburg als Stadtkreise mit den umliegenden Gemeinden als Landkreis zu einer Provinz vereinigen«[75] sollte, wurde mit den überörtlichen Aufgaben der Verkehrspolitik, Gas- und Wasserversorgung und Entwässerung begründet, die in einer größeren Verwaltungseinheit zweckmäßiger gelöst werden könnten. Der Plan scheiterte an den bekannten steuerpolitischen Einwänden der Berliner Abgeordneten und des Landrats von Teltow.[76]. Nicht nur Erwägungen einer effektiven Gestaltung der technischen Infrastruktur, sondern auch Vorstellungen über die sozialökonomische und räumliche Entwicklung Berlins begründeten das Eingemeindungsgesuch des Berliner Oberbürgermeisters Kirschner an den preußischen Minister des Innern im Jahre 1906. Ausgehend von der Tatsache, daß Berlin und seine Vororte eine wirtschaftliche Einheit darstellten, forderte er die Eingemeindung dieser Vororte und lehnte überörtliche Verbände – von der Staatsseite inzwischen ins Gespräch gebracht – als Flickwerk ab, das die zukünftige Entwicklung nur schädigen würde.[77] Auf die fortgesetzten Bemühungen um eine kommunale Einheit, die zur Voraussetzung für die weitere, ungestörte Entwicklung des Wirtschaftsraumes Berlin erklärt wurde, reagierte der Minister des Innern mit einem Zweckverbandsgesetz, das 1912 in Kraft trat und lediglich als Palliativmittel und Vorform einer städtischen Großgemeinde mit kommunaler Dezentralisation angesehen wurde[78], jedoch eine wichtige Station auf dem Wege zur kommunalen

[72] An Gemeindesteuern erhoben als Zuschläge zur Staatseinkommensteuer z. B. Grunewald 15 %, Rixdorf (Neukölln) 50 %, Berlin 100 %, vgl. Bericht des Oberbürgermeisters (M.) Kirschner (s. A. 31), S. 25.

[73] »Wenn ein wohlhabender Mann beispielsweise in Berlin 20 000 M Kommunalsteuer entrichtet, so hatte er in der Kolonie Grunewald nur 6 000 M zu zahlen und konnte für den kapitalisierten Betrag von 14 000 M für 280 000 M sich ein Besitztum in der Kolonie Grunewald erbauen«, *G. Haberland,* Groß-Berlin (s. A. 71), S. 5.

[74] Vgl. insbes. *E. Kaeber,* Das Weichbild der Stadt Berlin seit der Steinschen Städteordnung, in: *ders.,* Beiträge zur Berliner Geschichte, hrsg. v. *W. Vogel* (1964), S. 234–276; *W. Hofmann,* Wachsen Berlins (s. A. 59).

[75] Vgl. *R. Dietrich,* Verfassung (s. A. 24), S. 253.

[76] Ebda.

[77] Bericht Kirschner (s. A. 70), S. 1–36.

Einheit und zum Planungsgroßraum darstellte. Denn der Berlin, Charlottenburg, Spandau, Schöneberg, Rixdorf (Neukölln), Wilmersdorf, Lichtenberg und die Kreise Teltow und Niederbarnim umfassende Zweckverband erhielt nur drei Aufgabenbereiche, in denen jedoch großräumige Planung ansetzen konnte: die Verkehrspolitik, die Beteiligung an der Festsetzung von Fluchtlinien, Bebauungsplänen und Baupolizeiordnungen, sowie den Erwerb und Unterhalt größerer Freiflächen. Die Möglichkeit zur Stadt- und Raumplanung wurde mit der Schaffung der Abteilung für Planung, ergänzt um das Büro für Bebauungspläne institutionell verankert.[79] Sie bildeten das Fundament für die spätere Stadt- und Regionalplanung im Raum Berlin. Die im Zweckverband selbstbewußter gewordenen Vorortgemeinden betrieben weiterhin den Zusammenschluß. Der Wandel der staatlichen und politischen Ordnung nach 1918 begünstigte die Initiativen des Berliner Oberbürgermeisters Wermuth und des vom Schöneberger Oberbürgermeister Dominicus 1917 gegründeten Bürgerausschuß Groß Berlin[80], die von anderen Kommunalpolitikern unterstützt wurden. Ihre Verfassungsentwürfe gingen in das am 1. Oktober 1920 in Kraft getretene ›Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin‹[81] ein. Die Einheitsgemeinde Berlin umfaßte nun acht Städte und Stadtkreise, 59 Landgemeinden und 27 Gutsbezirke der Kreise Teltow, Niederbarnim und Osthavelland, die in zwanzig Bezirke untergliedert[82], bis 1945 die Stadtregion Berlin begrenzten.

Vor der Bildung der Einheitsgemeinde Groß-Berlin entstand weder im baulichen Sektor noch im Bereich der technischen Infrastruktur eine Planung im modernen Sinne als eines Konzepts für die Entwicklung der natürlichen, technischen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und administrativen Bedingungen eines bestimmten Raumes. Die staatliche Bürokratie steuerte mit dem Instrument des Baurechts erfolgreich gegen Auswüchse, begünstigte die funktionale Differenzierung der Bebauung und förderte mit dem Verkehrsnetz die Ausdehnung des Verstädterungsraumes. Die Kommunalbehörden verharrten auf dem Gebiet der Bebauungsplanung in Inaktivität. Mit dem Aufbau der Leistungsverwaltung hingegen schufen sie die von modernen Großstädten benötigte technische Infrastruktur. Die Bestrebungen, die Verwaltung des strukturell und funktional verflochtenen Raumes in einer Gebietskörperschaft zu vereinheitlichen, diente der Effektivierung und Koordinierung der Infrastrukturmaßnahmen. Das Verwaltungshandeln kann somit als fördernde Lenkung der sozialräumlichen Entwicklung, auch als Anpassungsplanung, bezeichnet werden.

[78] Bericht über die Gemeinde-Verwaltung, S. 36. Vgl. auch *A. Wermuth,* Ein Beamtenleben, Berlin 1922, S. 322.

[79] Vgl. *E. Beuster,* Groß-Berlin nach dem Kriege, Berlin 1918; *R. Dietrich,* Verfassung (s. A. 24), S. 266; *F. Werner,* Stadtplanung (s. A. 44), S. 14.

[80] *F. Bey-Heard,* Hauptstadt (s. A. 30), S. 32.

[81] Gesetz über die Bildung einer neuen Stadtgemeinde Berlin vom 27. April 1920, in: GS, S. 123 ff.

Otto Krabs

Probleme der Identifikation und der kommunalen Information

Der menschliche Geist scheint so beschaffen zu sein, daß er leicht geneigt ist, etwas für unerhört modern und neuartig zu halten, weil er vergessen hat, was schon längst vorher gewesen ist. Auf die moderne staatliche und kommunale Informationspolitik angewandt, könnte man leicht den berühmten Satz zitieren, daß derjenige nur einen beklagenswerten Mangel an historischer Kenntnis verrät, der die Behauptung wagt, es gäbe irgendetwas Neues unter der Sonne. In Wahrheit ist eine Informationspolitik mit den zeitgemäßen Instrumentarien ein notwendiges Bedürfnis aller vorstaatlichen und staatlichen Erscheinungen, wenn man sich nur die Mühe macht, in die Instrumentarien der Informationspolitik Architektur, Malerei und Plastik, überhaupt die bildenden Künste und namentlich das Zeremoniell, die liturgischen Gewänder und Symbole einbezieht, für die Percy Ernst Schramm den klugen Begriff »Herrschaftszeichen und Staatssymbolik« gefunden hat.[1]

Schon im hohen Mittelalter, in der Person Friedrichs II. von Hohenstaufen ist die Vermittlung der Staatsidee an die Öffentlichkeit zu einem ganzen Ensemble hochstilisierter Mittel gelangt.[2] Unter fortwährender Benutzung und Weiterbildung tradierter Vorbilder nimmt sie ihren Fortgang über Phillip August von Frankreich und Ludwig XIV. bis zu Wilhelm II.[3] Auch die Städte haben sich dieses Mittels zur Herrschaftsbehauptung und Herrschaftsgewinnung bedient, wenngleich bei ihnen noch andere Aspekte, mehr intuitiv als rational, im Spiel waren. Jacob Burckhardt beginnt in seiner vergleichenden Darstellung der beiden italie-

[1] *P. E. Schramm,* Herrschaftszeichen und Staatssymbolik 3 Bde. (1954/1956); *H. Krüger,* Allg. Staatslehre (1966), S. 214 ff.

[2] *O. Vehse,* Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II., München 1929 (=Forschungen zur mittelalterlichen und neueren Geschichte 1); *C. A. Willemsen,* Kaiser Friedrichs II. Triumphtor zu Capua. Ein Denkmal hohenstaufischer Kunst in Süditalien (1953); Bespr. v. H. Ladendorff in: Deutsche Literaturzeitung 72 (1956), Sp. 441 bis 445, E. Maschke in: Götting. Gelehrte Anzeigen 209 (1955), S. 37–51, u. F. Baethgen in: Deutsches Archiv 11 (1954/55), S. 613–624; vgl. *P. E. Schramm,* Kaiser Friedrichs II. Herrschaftszeichen (= Abh. d. Akademie d. Wiss. Göttingen, Phil.-hist. Kl. III, 36, 1955) u. *ders.,* Der König v. Frankreich, 2 Bde. (²1960).

[3] vgl. *P. Seidel* (Hrsg.) Der Kaiser und die Kunst (Berlin 1907); *G. Malkowsky,* Die Kunst im Dienste der Staatsidee, (1912); *Th. Nipperdey,* Nationalidee und Nationaldenkmal, HZ 206 (1968), S. 529 ff.

nischen Stadtrepubliken Florenz und Venedig diejenige zur politischen Geschichte der Lagunenstadt mit der Bemerkung, Venedig habe sich selbst als eine wunderbare, geheimnisvolle Schöpfung erkannt, in der noch etwas anderes als Menschenwitz von jeher wirksam gewesen sei.[4] Die Venezianer erklärten sich das Eigentümliche ihrer Stadt mit Gründungslegenden, die reichlich zu Gebote standen, wozu die Fragilität der architektonischen wie politischen Existenz dieses Gemeinwesens einen zusätzlichen und unerschöpflichen Anreiz bot.

Immerhin wird man in den städtischen Gründungslegenden mehr vermuten dürfen als bloße Darlegung des Gründungsaktes mit den Mitteln mythologisierender Geschichtsschreibung. Abgesehen davon, daß Gründungslegenden sich in der Regel mit politischem Geltungsanspruch verbinden, suchen sie eben auch für das eine Begründung, was das Unverwechselbare, das Charakteristikum, was die Individualität einer Stadt ausmacht. Bedeutende Städte stellen ihre Individualität der Welt vor, sie tragen sie gewissermaßen zur Schau, und wenn irgendwann ihre politische Kraft dazu ausreichte, so übertrugen sie sie bis an die Grenzen ihres Herrschaftsbereiches; Venedig bis in die fernen Handelsplätze Dalmatiens und der Ionischen Inseln, das antike Rom über die Weite seines Imperiums.

In der Architektur, in Dichtung und Musik, in der bildenden Kunst und schließlich in eigentümlichen Formen öffentlicher Repräsentanz fand man das Instrument, um die Individualität eines politischen Gemeinwesens darzustellen. Die Gigantentreppe und die scala d'oro des Dogenpalastes zu Venedig wurden mit vollem Bewußtsein dahin angelegt, dem fremden Gesandten, der vor den Dogen gelassen wurde, Größe und Eigentümlichkeit der Serenissima vor Augen zu führen.[5] Öffentlich stellte die Stadt sich dar, in öffentlicher Darstellung ihrer Bauten zeigte sich ihr Gesicht, gouvernementale wie private Architektur verbanden sich in dem Bemühen, den genius loci zu veranschaulichen, ihn sichtbar zu machen.

Die Stadt suchte sich zu artikulieren, und indem sie über Jahrhunderte hinweg in immer neuen Varianten des Zeitgeschmacks und der geistesgeschichtlichen Veränderung diese Absicht verfolgte, durchdrangen sich äußere und innere Verfaßtheit. Ihre verfassungsrechtliche Struktur mit ihren Wirkungen auf das Sozialgefüge, auf Wirtschaftsverfassung und Geistesleben wurde im äußeren Stadtbild ablesbar. Mit naiver Selbstverständlichkeit betrieb sie höchsten Aufwand, um vor aller Welt zu demonstrieren, aber auch, um sich dem Publikum verständlich zu machen, dem innerstädtischen wie dem fremden außerhalb der eigenen Mauern. So wurden Ratshäuser errichtet, an ihren Wänden die Darstellungen bedeutender Momente der Stadtgeschichte, Kirchen und Bürgerhäuser, deren Architektur diesem

[4] *J. Burckhardt,* Die Kultur der Renaissance in Italien, hrsg. v. W. Goetz (1966), S. 59

[5] *A. Chastel,* Die Kunst Italiens, 2 Bde. (1961), I, S. 156 ff.; *A. v. Martin,* Soziologie der Renaissance (³1974), S. 47 ff.; vgl. *H. Buchl,* 6000 Jahre Werbung / Geschichte der Wirtschaftswerbung und der Propaganda, 3 Bde. (1962/66, Bd. I)

selbstverständlichen Prinzip unterworfen waren. Dieser Darstellungsdrang verband sich mit einem hohen Maß an Gestaltungskraft, derart, daß er die Stadt als soziologisches, als psychologisches, als architektonisches Phänomen hervorbrachte, welches sein politisches System bewußt mit bloßem Auge erkennbar machte.

Jürgen Habermas hat mit dem Blick auf die feudale Grund- und Lehnherrschaft des europäischen Mittelalters mit seiner These von dem Gegensatz der »repräsentativen Öffentlichkeit« zur »privaten Öffentlichkeit« operable Begriffe eingeführt.[6] Während er für die mittelalterliche Gesellschaft die uns selbstverständliche Trennung von »öffentlicher« und »privater« Sphäre als nicht gegeben ansieht, konstituiert sich repräsentative Öffentlichkeit »nicht als ein geordneter sozialer Bereich, als eine Sphäre der Öffentlichkeit, vielmehr ist sie, wenn sich der Terminus darauf übertragen ließe, so etwas wie ein Statusmerkmal«.[7] »Repräsentative Öffentlichkeit« erfaßt das Mitglied der mittelalterlichen Feudalgesellschaft in allen seinen Lebensbereichen, es ist als Einzelperson »Öffentlichkeit«, und wo immer es sich befindet, wird »Öffentlichkeit« hergestellt. Was Habermas für die mittelalterliche Adelsgesellschaft diagnostizierte, gilt auch für die Stadtgesellschaft, zumal im späten Mittelalter die ständischen Grenzen zwischen Adel und Patriziat verwischen, mit dem Ergebnis einer Assimilation von Patriziat und Adel bis in die Schicht des Hochadels.[8]

Allerdings bringt die Stadt auch die andere publizitätstheoretische Formation hervor, nämlich »die private Öffentlichkeit« als Antithese und schließlich als auflösendes Moment, um Bedeutung und Rang der älteren Formation einzunehmen.[9] In dem vergleichsweise größeren Freiheitsraum der Städte, vornehmlich der oberitalienischen des 13. u. 14. Jahrhunderts, bieten sich die Bedingungen für eine neue Zeit, die mit »Renaissance« für unseren Gegenstand hinreichend bezeichnet ist. »Im Mittelalter lagen die beiden Seiten des Bewußtseins – nach der Welt hin und nach dem Innern des Menschen selbst – wie unter einem gemeinsamen Schleier träumend oder halb wach ... In Italien zuerst verwehte dieser Schleier in die Lüfte; es erwacht eine objektive Betrachtung des Staates und der sämtlichen Dinge dieser Welt überhaupt; daneben aber erhebt sich mit voller Macht das Subjektive, der Mensch wird geistiges Individuum und erkennt sich als solches«.[10] Mit diesen Sätzen charakterisiert Jacob Burckhardt jenen Vorzug, der die Frühstufe der Trennung von öffentlicher und privater Sphäre herbeiführt. Symptomatisch, daß sich das literarische Interesse der Renaissance sowohl der Beschreibung und der theoretischen Begründung der öffentlichen Angelegenheit zuwendet, wie es andererseits

[6] *J. Habermas,* Strukturwandel der Öffentlichkeit (⁵1971)

[7] *J. Habermas,* ebda., S. 19 ff.

[8] vgl. *M. Weber,* Die Stadt, eine soziologische Untersuchung, Archiv für Sozialwissenschaften 47 (1921); *H. Planitz,* Die deutsche Stadt im Mittelalter (1954)

[9] *J. Habermas* (s. A. 7), S. 25 ff.

[10] *J. Burckhardt,* (s. A. 4), S. 123

– zum ersten Male in der nachantiken Literatur – die Welt des Privaten, ja, das Privateste selbst, die Autobiographie, zum literarischen Genuß erhebt.

Während Niccolo Machiavelli seinen »il prinzipe« verfaßt, schreibt B. Cellini sein autobiographisches Drama[11], mit dem er »als Mensch die Menschen beschäftigen wird bis ans Ende der Tage«.[12] Der Arzt Girolamo Cardano von Mailand setzt neben seine umfassenden naturwissenschaftlichen und philosophischen Schriften mit »de propria vita« eine Schilderung seiner physischen, intellektuellen und sittlichen Persönlichkeit unter ihren Entwicklungsbedingungen[13], Luigi Cornaro in Padua teilt in seinem Traktat vom »mäßigen Leben« seine Erfahrungen mit dem Prozeß des Alterns mit, und Leon Battista Alberti entwirft in seiner Schrift vom »Hauswesen« das erste Programm einer vollendet durchgebildeten Privatexistenz.[14] Nichts ist bezeichnender für den Wandel als die Schilderung Albertis von den Freuden des häuslichen Daseins im Gegensatz zu den Mühen und Gefahren der undankbaren Beschäftigung mit den öffentlichen Angelegenheiten. Neben der Verpflichtung des gebildeten Mannes, im Verlaufe seines Lebens dem öffentlichen Wohl wirksam gedient, sich in der Last und Gefahr öffentlicher Ämter bewährt zu haben, tritt jetzt als ganz anders geartete Existenzmöglichkeit das »private« Leben, im Idealfall als ergänzender Bestandteil der Gesamtexistenz des Individuums, aber auch als Rückzug, als das aliud zum öffentlichen Wirken, wie bei Alberti.[15]

Die differenzierende Kraft der Renaissance stellte zum ersten Male in der europäischen Geistesgeschichte das antithetische Verhältnis »öffentlicher Repräsentanz« und »privater Öffentlichkeit« her, sie beschrieb es und legte es in seiner Theorie dar. Zugleich brachte sie im Gewande humanistischer Gelehrsamkeit Frühreformen des Journalisten hervor, die in dem furchtbaren Pietro Aretino zu schlimmer Blüte trieben.[16] Eine neue Denkbarkeit des sozialen Lebens war gefunden; wie es ihrem Geburtsort, der renaissancistisch geprägten Stadt der Epoche entsprach, war sie eine bürgerliche Formung, z. T. entstanden in der unfreiwilligen Muße der Verbannung, z. T. schon Protesthaltung, gegen ein Stadtregiment zum Beispiel, mit dem man nicht mehr übereinstimmte.[17]

[11] *J. W. v. Goethe, Benvenuto Cellini, hrsg.* v. W. Hess, Hamburg 1957

[12] *J. Burckhardt,* (s. A. 4), S. 311

[13] *G. Cardano v. Mailand,* Eigene Lebensbeschreibung, übersetzt u. hrsg. von H. Hefele (1969)

[14] *Leon Battista Alberti,* Über das Hauswesen, übersetzt von W. Kraus, hrsg. von F. Schultz (1962); *Ludovico Cornaro,* Sonniges Alter oder Vier Abhandlungen eines Hundertjährigen über die Kunst, durch Mäßigkeit ein hohes Alter zu erreichen. Übers. von J. Steinberg (1908)

[15] *J. Burckhardt* (s. A. 4), S. 126

[16] *W. Durant,* Die Renaissance (1961), S. 665ff.; vgl. *Thomas D. Chubb,* Aretino Scourge of Princes, New York 1940

[17] *J. Burckhardt* (s. A. 4), S. 126

Von nun an gehört das Gegensatzpaar »repräsentative Öffentlichkeit« und »private Öffentlichkeit« zur Stadtgeschichte, und im 19. Jahrhundert schließlich zur Staatsgeschichte. Beider Spannungsverhältnis liegt im Entstehungsbereich der bürgerlichen Opposition, es vermittelt die Möglichkeit des »bürgerlichen Ressentiment« bis zu seiner Institutionalisierung in Gestalt von Publikationsorganen als Form der öffentlichen Diskussion um öffentliche Angelegenheiten. Dabei ist von Bedeutung, daß »die Stadt« als »kulturpolitischer Gegensatz zum Hof« sehr früh eine literarische Öffentlichkeit entstehen läßt, die in Tischgesellschaften, politischen Cirkeln, in »gelehrten Gesellschaften« institutionalisiert wird. Um die Wende zum 19. Jahrhundert bilden sich in den »Clubgesellschaften« jene Einrichtungen, die der »privaten Öffentlichkeit« als Raum der politischen Meinungsbildung dienen. Zugleich übernehmen die Clubgesellschaften Funktionen der gesellschaftlichen Kommunikation. Mit ihren Lesezimmern, in denen ein großer Teil oder alle wichtigen Presseorgane des In- und Auslandes ausliegen, bieten sie eine Informationsmöglichkeit von großer Bedeutung.[18] Zusammenfassend läßt die historische Analyse folgende Schlußfolgerungen zu:

Weniger als jede andere öffentliche Institution vermag die »Stadt« auf ein kommunikatives und informatives Wechselspiel zwischen privater und öffentlicher Sphäre zu verzichten.[19] Während alle anderen Institutionen, etwa Kommunalverbände wie die Kreise, oder der Staat selbst erst infolge eines konkreten politischen Zwanges, oder später, als Folgerung aus einem allgemeinen Demokratiegebot, in dieses Wechselspiel eintreten, handelt es sich bei der »Stadt« um einen Vorgang, der zu den wesentlichen Qualitäten dessen gehört, was »Stadt« ausmacht.[20] »Stadt« bringt durch öffentliche Bauten eine typische Siedlungsform hervor. Mit den Mitteln der Architektur, der Malerei, der Dichtung und der Musik gewinnt sie ihre Individualität, die sie mit eben denselben Mitteln publiziert. In ihr entsteht die Fruchtbarkeit des Spannungsverhältnisses von »privat« und »öffentlich«, als Gegensatz im Sinne von gegenseitiger Ablehnung und zugleich als Gegensatz von wechselseitiger Bedingtheit, in dem Gebrauch nämlich, daß die »private Sphäre« Ausgangspunkt des »Raisonnement«, der begründeten und der positiven Kritik ist, gleichzeitig aber Zielpunkt eines Informationsflusses aus dem anderen Bereich, dem der »repräsentativen Öffentlichkeit«.

Die Frage wird sein, ob aus der historischen Analyse Gesichtspunkte für die Gegenwart zu gewinnen sind, und in welchem Umfange mit den modernen Mitteln

[18] *J. Habermas* (s. A. 7), S. 42 ff.

[19] *H. Großhaus,* Öffentlichkeit und Stadtentwicklungsplanung (1972), S. 24 ff.; vgl. *M. Schwonke,* Kommunikation – Soziale und personelle Beziehungen in neuen Wohnvierteln, neue heimat, 1/69

[20] *A. Mitscherlich,* Die Unwirtlichkeit unserer Städte ([11]1972), S. 14; *W. Först,* Stadtgeschichtsschreibung und Geschichtsbewußtsein in einer Stadtlandschaft, AKW I (1969), S. 191 ff.; *R. König,* Grundform der Gesellschaft, in: Die Gemeinde (1958), S. 24 ff.

einer umfassenden Information ein Beitrag zur Stadtentwicklung oder zur Entstehung einer Stadt geleistet werden kann. Daß beide Aufgaben gestellt sind, liegt auf der Hand. Denn in der gleichen Dringlichkeit, mit der die Probleme moderner Stadtentwicklung nach informatorischer Bewältigung verlangen, ist das Entstehen neuer Städte, wie sie als Ergebnis der kommunalen Gebietsreform in allen Ländern der Bundesrepublik anzutreffen ist, auf eine möglichst stabile Informationsbrücke zwischen der »privaten« und »öffentlichen« Sphäre angewiesen. Auch die Eingliederung von Randgemeinden in die Kernstädte zählt zu den informatorischen Aufgaben, wenn aus derartigen Zusammenschlüssen im Verlaufe eines allerdings langfristigen Prozesses mehr werden soll als eine bloße territoriale Arrondierung.

Zunächst wird eine begriffliche Klärung notwendig. Die Tätigkeit, mit der Städte, und seit einigen Jahren nahezu alle kommunalen und staatlichen Instanzen, Informationen zu verbreiten suchen, wird gewöhnlich mit dem Begriff »Öffentlichkeitsarbeit« abgedeckt. Öffentlichkeitsarbeit umfaßt inhaltlich die aktuelle Information, ob sie bei Gelegenheit von Pressekonferenzen oder auf Einzelanfrage von Presse, Funk und Fernsehen erteilt wird, oder ob es sich um Aufklärung über rechtliche Tatbestände mit dem Mittel der amtlichen Bekanntmachungsblätter handelt.[21] Zu ihrem Bereich zählt auch der differenzierte Bereich der Werbung, ob es sich nun um die der Konsumwerbung benachbarte werbliche Tätigkeit für die kommunalen Einrichtungen handelt oder um Maßnahmen, die mit der Technik der modernen Werbung Informationen an bestimmte Zielgruppen richtet, etwa um über das Angebot von weiterführenden Schulen oder über die Impftermine oder über die sprachlich wie gedanklich komplizierten Sachzusammenhänge der kommunalen Gebietsreform zu unterrichten.[22] Schließlich werden der Öffentlichkeitsarbeit alle Formen der öffentlichen Repräsentanz zugerechnet, vom großen Neujahrsempfang über die zu stiftenden Ehrenpreise für die unterschiedlichen Wettkämpfe bis zu jener schrecklichen Geißel demokratischer Etikette, nach der die politischen und administrativen Spitzen gezwungen sind, zahllosen Einladungen zu folgen, um die Institution zu »repräsentieren«. Selbst die öffentlichen Sitzungen der Parlamente, und neuerdings einzelne ihrer Ausschüsse können in gewisser Hinsicht der Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet werden, obgleich es sich bei den kommunalen Parlamenten in der Regel in diesem Falle um die am wenigsten wirksamen Formen von

[21] *H. Hämmerlein,* Gestaltung der behördlichen Informationstätigkeit in Nordrhein-Westfalen, in: Gegenwartsaufgaben der öffentl. Verwaltung, hrsg. v. F. Morstein-Marx (1968), S. 391 ff.; vgl. *H. Hämmerlein,* Öffentlichkeit und Verwaltung (1966); *V. Heydt,* Zum Verkündigungswesen im demokratischen Rechtsstaat, in: Demokratie und Verwaltung (= Schriftenreihe der Hochschule Speyer 50, 1972), S. 463 ff.

[22] *O. Krabs,* Faltblatt als Verwaltungsbericht, in: der landkreis (1972), S. 364 ff.; *ders.,* Gebietsreform als Informationsproblem, ebda (1963), S. 131 ff.; *N. Luhmann,* Reform und Information, in: Politische Planung (1971), S. 181 ff.

Öffentlichkeitsarbeit handelt, weil die öffentlichen Formen der Parlamentstätigkeit seit langem und zunehmend an einem totalen Mangel des allgemeinen Interesses leiden.[23]

Man sieht schon aus der knappen inhaltlichen Skizzierung des Begriffes, daß er vieles und manches höchst Gegensätzliches abzudecken sucht und daß er beansprucht wird von einer Mehrzahl von handelnden Personen. Denn mit »Öffentlichkeitsarbeit« wird nicht nur das Parlament befaßt, neben ihm betreiben Personen, vorzüglich die politischen und administrativen Spitzen, und das Parlament im Plenum die gleiche Aufgaben, nicht selten werden diese Bereiche der »Öffentlichkeitsarbeit« durch ein vom Presseamt gesondertes Amt verwaltet.[24] Der Unterschiedlichkeit der Akteure auf dem weiten Feld der Öffentlichkeitsarbeit entspricht die Unterschiedlichkeit der Ziele. Presseämter sehen ihr erstes Anliegen darin, korrekt und sachbezogen zu informieren. In ständigem Kontakt mit den Publikationsprogrammen zielen sie funktionell auf einen möglichst dichten Informationsfluß ab. Ihr Gegenstand ist die bloße Information. Soweit ihnen Aufgaben der Werbung zugeteilt sind, bewegen sie sich bereits auf einem anderen Felde. Hier geht es darum, entweder mit der Methodik und dem Instrumentarium der kommerziellen Werbung Information zu vertreiben oder in Analogie zur kommerziellen Werbung für kommunale Einrichtungen den Markt zu erschließen.

Die engen Beziehungen zwischen den genannten Bereichen liegen auf der Hand. Sie beruhen darauf, daß die Informationen, wie sie über die Publikationsorgane durch die Presseämter an die Öffentlichkeit gelangen, in der Praxis das gleiche Ziel verfolgen wie diejenigen Maßnahmen aus dem Bereich der Werbung. Da sie Leistungen darzulegen suchen und Fehlleistungen, wenn nicht zu verschweigen, so doch durch Begründung verständlich zu machen, wenden sie sich im Ergebnis einem Zweck zu, nämlich der permanenten Werbung für die Institution und ihr Leistungsangebot. Der informatorische, aufklärende Aspekt ist zwar unleugbar mit diesem Zweck verbunden, allerdings wird man bei nüchterner Betrachtung einräumen müssen, daß er dem ersteren unterliegt, aus Gründen, über die noch zu sprechen sein wird.

Anders gerichtet ist jener Bereich der »Öffentlichkeitsarbeit«, der mit öffentlicher Repräsentanz gemeint wird. Hier steht Information nur in einem höchst begrenzten Sinne in Rede, nämlich allenfalls als Information über die Persönlichkeit von Amtsinhabern. Im Vorgang des Repräsentierens wendet sich der Amtsinhaber als Repräsentant an die unterschiedlichen Gruppierungen des Publikums, um in erster Linie für sich, und erst unter einem weiteren Gesichtspunkt für die ver-

[23] *Fr. Landwehrmann/W. Bredemeier/H. Nokielski/P. Weber,* Zielgruppe: unbekannt? Kommunale Öffentlichkeitsarbeit im Ruhrgebiet, hrsg. v. SVR (1971), I, S. 19 ff. (künftig zit.: Fr. Landwehrmann)

[24] *Fr. Landwehrmann* (s. A. 23), S. 23 ff.

tretene Institution »Publicity« herzustellen. Er verläßt gewissermaßen die Anonymität des Amtes, verbindet es mit seiner Person, er »verkörpert« es, zugleich müht er sich um einen möglichst hohen Bekanntheitsgrad als Person und um eine wohlwollende Meinung im Publikum für sich selbst. Daraus erklärt sich, warum Politiker in höherem Maße als die Angehörigen der Administration zur Repräsentanz gezwungen sind. Für sie ist die Meinung des Publikums zur Person, zumal in kleineren und mittleren Kommunen, von höchst politischer Relevanz, weil sich das Publikum nach den verfassungsrechtlichen normierten Intervallen in Wahlpublikum verwandelt, welches bei seinen Wahlentscheidungen in erheblichem Umfang den Eindruck zu berücksichtigen pflegt, den der Politiker als Person zu hinterlassen vermochte. Freilich kann auch die Administration die höchst lästige Verpflichtung zur Repräsentation nicht vernachlässigen. Allerdings aus einem anderen Grunde. Ihr muß es im Rahmen der Repräsentation darum gehen, die abstrakte Institution durch Personen zu veranschaulichen. Dieser Vorgang ist insoweit von Bedeutung, als die Kompliziertheit und Unüberschaubarkeit des modernen Verwaltungsapparates u. a. einer Publikumsferne herbeigeführt hat, die sich längst zu einem staatspolitischen Problem von erheblicher Bedeutung ausgewachsen hat.[25] Freilich gilt dieser Gesichtspunkt in begrenzter Weise auch für den Politiker. Aber eben nur begrenzt, weil seine Aufgabe grundsätzlich eine andere ist. Es kommt hinzu, daß dem kommunalen Politiker eine gewisse Distanz von der Institution möglicherweise eine Bewegungsfreiheit verschafft, auf die er zur Wahrung seiner Pflichten angewiesen ist.

Man sieht, daß der Begriff »Öffentlichkeitsarbeit« schwer zu handhaben ist, weil sich unter ihm vieles ansammelte, was in sich sehr verschieden ist. Wendet man sich den wichtigsten Bereichen zu, nämlich derjenigen Tätigkeit, die in der Regel ausschließlich in die Zuständigkeit der Presseämter fällt, so wird man besser von Informationspolitik sprechen. Zunächst hat dieser Begriff den Vorteil, deshalb präziser zu sein, weil er aufrichtiger ist. Er räumt nämlich ein, daß es sich bei den informatorischen Bemühungen der öffentlichen Hand um einen Vorgang handelt, der im Kern einer relativ engen Zweckbestimmung unterliegt. Es geht um eine positive Darstellung der Leistungen einer Gemeinde, und dieses Ziel wird notwendigerweise selbst dann noch verfolgt, wenn zum Zwecke der bloßen aufklärenden Unterrichtung informiert wird. Nach Lage der Sache liegt sogar dann eine positive Beeinflussung des Publikums vor, wenn über Verbote und Gebote und die Folgen des Zuwiderhandelns informiert wird. Der negative Betracht solcher Unterrichtung ist bloß vordergründig, weil das In-Kenntnis-setzen am Ende von der Mehrzahl der Betroffenen als positiv gewertet wird. Mit anderen Worten: der Begriff »Informationspolitik« verweist auf das Gelenkte, auf das Absichtsvolle,

[25] vgl. *G. Schmölders*, Der verlorene Untertan (1972); *F. Lauxmann*, Die kranke Hierarchie (1971); *O. Krabs*, Staatsbewußtsein u. Repräsentanz, in: FS L. Voit (1976), S. 93 ff.

das langfristig Konzipierte der Information hin und signalisiert daher den Zielgruppen die Aufforderung zu kritischer Reflexion. Zum andern legt sich der Begriff eindeutig auf Information fest. Dieser Wortbestandteil begrenzt nicht nur den Umfang der Tätigkeit, er gestattet auch eine präzisere inhaltliche Festlegung. Denn unter Information wird man nach allgemeinem Sprachgebrauch die Vermittlung von exakten, überprüfbar richtigen Sachverhalten verstehen. Zugleich schließt der Begriff, da er auch die werbliche Tätigkeit der Kommunen und Kommunalverbände umgreift, den Bereich der kommerziellen Werbung aus, sofern man an die inhaltliche Qualität der Konsumgüterwerbung denkt.

Als wesentlich erscheint auch, daß mit diesem Begriff – übrigens der entsprechenden Tätigkeit der Staats- und selbst den Landesregierungen selbstverständlich zugestanden – ein anderes Verhältnis zur Zielgruppe, dem Publikum, dem Bürger einer Stadt, hergestellt wird. Wenn auf die Fiktion verzichtet wird, es finde eine uneingeschränkte, keiner Auswahl unterworfene Information statt, wird langfristig die Möglichkeit eröffnet, die Zielgruppen aus einem passiven Konsum von Nachrichten in den Zustand einer aktiven Reaktion im Sinne von Reflexion, von kommentierender Weitergabe, vielleicht sogar im Sinne einer zusätzlichen Informationsbeschaffung zu versetzen. In diesem Zusammenhang wird der Grad der politischen Bildung relevant. Geringe politische Bildung wird einen solchen Impuls unmöglich aufnehmen können, schon deshalb nicht, weil der Grad der politischen Bildung mit dem individuellen Informationsverlangen korrespondiert. Wenn aber die politische Zukunft der Demokratie von der politischen Mündigkeit ihrer Bürger abhängt, so erscheint eine Informationstätigkeit demokratischer Institutionen, die sich selbst als ergänzungsbedürftig bezeichnet, als nützliches Mittel zur Stimulierung bürgerschaftlichen Interesses. Unter diesem Verständnis lebt die Information vom Verständnis der Aktion und Reaktion, und zwar in einem doppelten Sinne. Denn erstens wird sie reflektions- und kommentarbedürftig, und zweitens in ihrer Ergänzungsfunktion zum Antrieb für vertiefende Beschäftigung. In einem derartigen Prozeß findet auch der Brückenschlag zwischen »öffentlicher« und »privater« Sphäre statt. Informationspolitik als Reizmittel vermag zur intensiveren Beschäftigung mit den Angelegenheiten des bonum commune zu veranlassen und damit die Distanz zu verringern, die sich zwischen »privat« und »öffentlich« seit langem aufgetan hat.

Schließlich wird man bei der Verwendung des Begriffes »Informationspolitik« nicht übersehen können, daß er die Relativität des Informationsinhaltes anzeigt. Selbst wenn sich die Information auf Maßnahmen bezieht, in weit höherem Umfange, soweit sie interpretiert, legt sie einen Standpunkt dar, eine Ressortmeinung, Auffassung einzelner Personen, die immer nur einen Teilaspekt eines denkbaren Ganzen wiedergeben. Der Begriff »impliziert« die Abwechslung von den furchtbaren Wirkungen des schönen Satzes: »Denn was man schwarz auf weiß besitzt, kann man getrost nach Hause tragen.« Nebenbei bemerkt: es war der dumpfe Verstand des Schülers, der Mephisto zu dieser Bemerkung veranlaßt, und in der Tat

sind ja auch die Auswirkungen dieser Zeilen nachgerade teuflisch zu nennen. Die begriffene Relativität der Information kann einen weiteren Impuls zu ihrer Reflektion erzeugen. Sie kann schließlich, unter der Bedingung einer vertieften politischen Bildung, aus Respekt vor Standpunkten, Problemauffassungen und Meinungen erzeugen. Anders formuliert (wenn man in den Erwartungen soweit gehen darf): sie vermag politische Toleranz zu fördern, ohne die ein demokratisches Staats- und Kommunalwesen nicht lebensfähig sein wird.

Welches ist nun das Material, das mit dem Instrument der Informationspolitik aus den Amtsstuben an die Adresse der Bürger befördert werden soll? Es erscheint auf den ersten Blick ganz selbstverständlich, den gesamten Zuständigkeitsbereich einer Stadt oder eines Kommunalverbandes als das Operationsfeld der Informationspolitik anzusehen. Man muß schon deshalb zu dieser Annahme neigen, weil man theoretisch davon ausgehen kann, daß die Administration selbst, und zwar in allen ihren Zuständigkeitsbereichen, aus eigenem Interesse zur Information drängt. Einerseits, weil erfahrungsgemäß administrative Maßnahmen bei angemessener informatorischer Begleitung leichter durchzuführen sind als ohne jede Publizistik; andererseits aber auch, weil es die natürliche Eitelkeit zuwege bringen müßte, mit der öffentlichen Darstellung von Maßnahmen oder geplanten Maßnahmen die Möglichkeit zu ergreifen, aus der Anonymität des Verwaltungsprozesses herauszutreten, da Maßnahmen nach der Gewohnheit der Presse mit Namen verbunden werden, und daher für den Betroffenen einen nicht uninteressanten Prestigegewinn bedeuten. Allerdings würden diese Annahmen der Wirklichkeit nicht entsprechen. Zwar übt die Chance, mit Hilfe der Presseorgane Maßnahmen und Personen bekanntzumachen, eine starke Anziehungskraft aus, die aber ein nervöses Angstsyndrom, eine gewisse, der Mehrzahl der Verwaltungsangehörigen eigentümliche Pressephobie in der Regel nicht aufwiegt. Mangelnde Erfahrung im Umgang mit Presse, das daraus resultierende Unvermögen, aus dem Gesichtspunkt der Presse und nach den hier geltenden Regeln einen Stoff darzulegen, mögen einige der wichtigen Ursachen sein.

Wichtiger noch ist der Mangel an innerer Bereitschaft, die Tagesarbeit unter informatorischen Gesichtspunkten zu verrichten. Dieser Sachverhalt sollte auch nicht verwundern, wenn man die Verwaltung in ihrer Jahrhunderte umfassenden Geschichte betrachtet. Als taugliches Herrschaftsinstrument des frühen souveränen Staates war sie nie genötigt, mit dem Blick auf die Öffentlichkeit zu handeln. Als gebietende und verbietende Obrigkeit trat sie dem Bürger entgegen, der im Status des Untertanen ihr unterworfen war. Legitimiert durch den Willen des absolutistischen Souveräns schuldete sie allein ihm Rechenschaft, zu deren sorgfältiger Überprüfung sie ein höchst sublimes, gestuftes inneres Kontrollsystem entwickelte.[26] Auch der liberale Staat des 19. Jahrhunderts änderte am Verhältnis »Verwaltung

[26] *R. Höhn,* Verwaltung heute (1970), S. 1 ff.

und Öffentlichkeit« nichts. Nach seiner Theorie auf bloße Ordnungsfunktion begrenzt, die er mit Hilfe der Eingriffsverwaltung, also mit Gebot und Verbot, vollziehen konnte, bestand kein Bedürfnis dieser Art, selbst dann nicht, wenn bereits Gebiete betreten wurden, die wir heute unter die Bezeichnung »Leistungsverwaltung« einordnen.[27]

Informationspolitik hat sich daher mit der administrativen Vergangenheit auseinanderzusetzen, sie muß innerhalb des Personalkörpers einer Verwaltung die Bereitschaft erzeugen, das Informationsghetto zu verlassen, in dem die Administration seit Jahrhunderten befangen ist. Dabei handelt es sich mehr um einen psychologischen als um einen tatsächlichen Vorgang. Die Einrichtung von Presseämtern, vornehmlich in den Städten[28], gesetzliche Bestimmungen wie die in zahllosen Einzelverordnungen, die Bereitschaft der Presseorgane, sich Problemen der Verwaltung zuzuwenden, haben die tatsächliche Voraussetzung für eine umfassende Information längst geschaffen. Es bleibt das psychologisch zu begründende Hemmnis, und zwar in seiner Hauptursache, nämlich in der Gewohnheit, den Blick nach innen, anstatt nach außen zu richten. Diese Annahme wird durch den Umstand unterstützt, daß nach einer Quantifizierung der Information aus der Verwaltung der größte Teil aus einem bestimmten Bereich der Leistungsverwaltung stammt, nämlich aus dem der bildungspolitischen Zuständigkeiten. Bei genauerem Zusehen sind es übrigens nicht Themen der Schulentwicklung, wie man angesichts der lebhaften bildungspolitischen Debatte in der Bundesrepublik annehmen müßte, sondern Themen aus dem Komplex »Theater, Konzerte, Kunstausstellungen«. Hier handelt der Zwang. Denn Theater, Konzerte und Kunstausstellungen leben vom Grad ihrer Publizität. Vordergründig wird ihr Erfolg sogar von Teilnehmerzahlen abgelesen, und insoweit muß sich die Kulturverwaltung in scheinbar höherem Maße als jede andere dem Bürger zuwenden.[29] Typischerweise hält der Anteil, mit dem die Sozialverwaltung quantitativ an der Informationsmenge beteiligt ist, keinen Vergleich zur Kulturverwaltung aus. Zwar stehen die Etatmittel der Sozialverwaltungen in den Gemeinden in keinem Verhältnis zur Kulturverwaltung, übersteigen die der anderen um ein Vielfaches, auch die Zahl der betroffenen Personen ist ungleich höher. Aber da ein unmittelbarer Zwang entfällt, ist die aktive Bereitschaft zur Information geringer.

Nun bedarf es keines besonderes Nachweises, warum die Administration in der ganzen Breite und Fülle ihrer Tätigkeit Gegenstand der Informationspolitik sein sollte. Nicht nur, weil nur so ein angemessenes Maß von sogenannter Transparenz zu erreichen ist, vielmehr deshalb, weil es zum inneren Frieden eines Staatswesens

[27] *R. Höhn,* ebda., S. 32 ff.

[28] *J. Torbohm,* Die Evolution der Presseämter, in: Format, 7 (1971), Heft 6/7, S 44 ff; *ders.,* Presseamt und Presseamtsleiter in der städt. Verwaltung, Der Städtetag 1958, S. 543 ff; *ders.,* Öffentlichkeitsarbeit für die Städte, Der Städtetag 1969, S. 269 ff.

[29] *Fr. Landwehrmann* (s. A. 23), I, Tabellen S. 117 ff.

beitragen kann, wenn die ganze Fülle staatlicher und kommunaler Leistungen dem Bürger vorgestellt werden. Es gehört zu den erstaunlichen Resultaten der Entwicklung moderner Staaten, daß sie bei einem im Vergleich zu allen Vorgängerstaaten Höchstmaß an sozialen Leistungen in einem gefährlichen Dissens zu ihren Bürgern existieren. Sozialstaatlichkeit ist naturgemäß mit einer erheblichen Erweiterung der administrativen Apparatur verbunden, sie erscheint außerhalb der Bedingungen nicht herstellbar. Bei gleichzeitiger Zunahme von Bestimmungen auf dem gesetzlichen, dem Verordnungs- und Erlaßwege entsteht das Bild einer allmächtigen Bürokratie, die undurchschaubar, auf geheimnisvolle Weise über die Einzelinteressen des Bürgers entscheidet. Diese Klage ist zwar so alt wie die Verwaltung selbst[30], sie ist aber auch ein Symptom gefährlicher Staatsverdrossenheit. Überdies kann ihr, mindestens teilweise, abgeholfen werden, und zwar mit dem Mittel einer umfassenden Informationspolitik. Diese Leistung zu erbringen, sind insbesondere die Städte imstande. Sie verfügen im Vergleich zu den Kreisen in der Regel über Presseämter, die personell wie etatsmäßig erheblich besser ausgestattet sind. Außerdem verfügen sie über eine längere Erfahrung, weil sie wegen ihrer traditionellen kulturellen Einrichtungen weit früher als die Kreise genötigt waren, sich informativ ihren Bürgern zuzuwenden. Apparat und praktische Erfahrung stehen in nicht unbedeutendem Umfang zur Verfügung.[31]

Das Material, dem sich kommunale Informationspolitik zuwenden kann, ist umfassend und unerschöpflich, so lange Verwaltung in Tätigkeit ist. Es reicht von den traditionellen Bereichen, etwa der Kulturverwaltung, bis zu den publizistischen werblichen Beiträgen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur. Allerdings muß man fordern, den vollen Zugang zu den Maßnahmen der Administration herzustellen. Auch jene Zuständigkeitsbereiche, die bislang ein publizistisches Schattendasein führten, sollten der Öffentlichkeit dargestellt werden, weil diese einen Anspruch auf Information besitzt und weil sie darstellbar sind.

Ein eindrücklicher Nachweis für diese Forderung wird gerade neuerdings aus dem Komplex der klassischen Ordnungsverwaltung geliefert. Bislang ein Stiefkind kommunaler Informationsbemühungen, entfaltet sie unter dem Druck der Umweltschutzdiskussion eine ungeahnte publizistische Regsamkeit. Dieser Bereich, der sich bislang nur im griesgrämigen Ton der Landschaftsschutzverordnungen, der in der Regel versagenden Verfügungen der Naturschutzbehörden gegenüber Einzelbegehren zu artikulieren wußte, bringt mit einem Schlage ganz andere Tonarten her-

[30] *W. Pauli,* Der Freiherr vom Stein in seinem Urteil über die Verwaltung seiner Zeit, in: der landkreis (1973), Bonn, S. 97 ff.; *R. v. Mohl,* Über Bürokratie, in: Klassiker der Politik 3 (1966), S. 276 ff.; *Fr. Morstein-Marx,* Verwaltung im öffentlichen Bewußtsein, in: Gegenwartsaufgaben der öffentlichen Verwaltung, hrsg. von Fr. Morstein-Marx (1968), S. 411 ff.

[31] *Fr. Landwehrmann* (s. A. 23), I., S. 25 ff.; im Vergleich dazu: Öffentlichkeitsarbeit in den Kreisen, Landkreistag NW, Rundschreiben Nr. 108/73

vor. Er verweist auf seine Schutzbemühungen für Wassergewinnungsgebiete, für die Reinhaltung der Luft, der Wasserläufe und Seen, auf Landschaftsschutzgebiete, kurzum: auf seine Leistungen für die soziale Daseinsfürsorge. In dieser Darstellung gewinnt ein bislang im stillen arbeitender Verwaltungszweig mit höchster Aktualität auch eine andere Durchsetzungskraft. Nachdem Sinn und Zweck ordnungsbehördlicher Negativentscheidungen dargestellt und begriffen werden, wächst die Bereitschaft beständig, sie auch zu beachten.

Erst wenn Verwaltungshandeln einsichtig wird, löst es sich aus der Sphäre des Widerspruchs und des dumpfen, widerwilligen Akzeptierens. In diesem Gedanken liegt aber die große Bedeutung der Informationspolitik, zunächst für die Kommunen, schließlich aber für den Staat selbst.[32] Denn die Kommunen als Träger öffentlicher Interessen haben es fortwährend mit organisierten, rechtlich fixierten Sachzwängen zu tun, denen sich der Bürger als Einzelindividuum unterwerfen muß. Es gehört zum Wesen unserer Gegenwart, daß diese Sachzwänge sich vervielfachen mit dem steigenden Anspruch an öffentliche Daseinsfürsorge. Bei ständiger Reduzierung der staatsfreien Sphäre wächst das Instrumentarium des öffentlichen Reglements, von dessen Funktionsfähigkeit das Wohl und Wehe des einzelnen Staatsbürgers abhängig geworden ist. Nur mit indirekten und direkten Steuerungsmethoden ist das Leben der gegenwärtigen Gesellschaft organisierbar. Sowohl der Schutz der Gesellschaft in ihrer biologischen Existenz wie ihre weitere Entwicklung im Sinne höherer Bildung und gesteigerter Freizeitkultur setzt seinen umfangreichen Mechanismus staatlichen und kommunalen Reglements voraus. Seine Handhabung bedeutet Wachstum der Bürokratie und wachsende Zuständigkeiten der öffentlichen Hand.

Setzt man einen derartigen Prozeß als Prämisse, so müssen als unerträglich empfundene Zustände dann eintreten, wenn ihre Ursachen, ihre Bedingungen und ihre Auswirkungen informatorisch nicht erhellt werden. Die Einschränkung individueller Lebens- und Gestaltungsfreiheit kann nur dann explosive Reaktionen vermeiden, wenn sie einsichtig gemacht wird, und zwar für jedermann. In diesem Betracht wird Information zu einem Lebensbedürfnis der Kommunen wie des Staates selbst. Von ihr hängt das Verhältnis von staatlichen Organen zu den betroffenen Bürgern ab, sie ist Bestandteil, wenn nicht gar Bedingung des sozialen Friedens. Ohne sie ist er weder zu bewahren noch wieder herzustellen. Wenn die intensive Informationspolitik ebenso Pflicht wie Lebensinteresse einer Kommune wie des Staates ist, so ist sie gleichermaßen eine unabweisbare Forderung des Bürgers. Er, an den sich die tausenderlei gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Erlasse richten, kann nur durch aufklärende Informationen zu einem freiwilligen Akt des Akzeptierens bereit sein, dem vernunftgemäß Einsicht und Plausibilität der Entscheidungsgründe vorausgegangen sein muß. Mit dem Grade der Plausibilität, mit dem

[32] *H. Harnischfeger,* Planung in der sozialstaatlichen Demokratie (1969), S. 17 ff.

Stand des vernunftgemäßen Einsehens in Sachzwänge nimmt der Zwang selbst einen anderen Charakter an.[33] Wird er beispielsweise in seinem sozialen Konnex erkennbar, so verliert er den erbitternden Charakter der Einzelentscheidung in seinem Bezug auf ein Einzelschicksal. Der erläuterte, plausibel gemachte Sachzwang verliert an Aggressivität, ja, nur unter dieser Bedingung wird er erträglich.

Wenn kommunale Informationspolitik mit diesen Gesichtspunkten betrieben wird, so vermag sie sehr wohl imstande zu sein, die Brücke zwischen den Bereichen der »öffentlichen Repräsentanz« und der »privaten Öffentlichkeit« herzustellen, von der eingangs die Rede war. Sie übernimmt eine Mehrzahl von Funktionen, von denen diese Brückenfunktion für die Existenz einer Stadt und auch der eines Kreises von Bedeutung ist. Wenn die Stadt, mehr noch als der Kreis, in ihrer örtlichen wie regionalen Wirkung nach dem bemessen wird, was wir »Urbanität« nennen, so ist diese Funktion eines kommunalen Gemeinwesens nur herstellbar aus dem Zusammenwirken von bürgerschaftlichen und institutionellen Elementen. Ob es sich nun um den Ausbau, die Erhaltung oder die Herstellung von Urbanität, beispielsweise in Städten, die aus der Gebietsreform entstanden sind, handeln wird, in jedem Fall ist Erfolg oder Mißerfolg an das Instrument der kommunalen Informationspolitik gebunden. Schließlich wird die Informationspolitik in dieser Betrachtung aus dem öden Felde heraustreten, welches durch die Produktion von kommunalen Glanzbildern bestimmt wird. Verbindet sie sich mit einem Höchstmaß an aufklärender, problematisierter Information und vertraut auf eine fortschreitende politische Bildung aller Bevölkerungsschichten, so kann sie es wagen, administrative oder politische Fehlentscheidungen der Öffentlichkeit darzulegen. So würde sie weit die Funktion der bloßen Image-Produktion überschreiten und dennoch diese Aufgabe erfüllen. Denn weder eine Stadt noch ein Kreis können auf das verzichten, was man mit dem schillernden Begriff »Image« zu bezeichnen pflegt.[34]

[33] *A. Mitscherlich* (s. A. 20), S. 119 ff.

[34] *O. Krabs,* Image und kommunale Informationspolitik, in: der landkreis (1972), S. 362 ff.; *D. Springorum,* Image, Image über alles?, in: Format, 7 (1971), H. 6/7, S. 6 ff.; *G. Kleining,* Über soziales Image, Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie, Sonderheft 5, S. 20 ff.; *K. Zimmermann,* Zur Imagearbeit von Städten, Der Städtetag 1973, S. 245 ff.; *R. Antonoff,* Wie man seine Stadt verkauft, Düsseldorf 1971, S. 27 ff.; *F. Landwehrmann/H. Nokielski/G. Raeder,* Zielgruppe: Multiplikatoren (1973), S. 23 ff.

Hartmut Dieterich

Staatliche Hilfen zur Finanzierung der Erhaltung »Alter Städte«

I. Die Subsidiarität staatlicher Hilfen II. Zuschüsse der Bundesländer III. Zuschüsse des Bundes für die Denkmalpflege IV. Bundesförderung der erhaltenden Erneuerung im Rahmen (städte-)baulicher Maßnahmen V. Neue Ansätze für die erhaltende Erneuerung der Städte VI. Andere Möglichkeiten, die Privatinitiative anzuregen

Das Thema dieses Aufsatzes mag die Erwartung wecken, der Verfasser werde – ähnlich wie ein Wünschelrutengänger – zeigen, wo und wie wenig bekannte oder gar ganz verborgene Adern am besten angebohrt und Geldquellen für die »Alten Städte« erschlossen werden können. Das Erbohren von Quellen ist aber nicht immer einfach. Denken Sie daran, daß zwar manches Ölvorkommen – insbesondere unter Wasser – durchaus bekannt ist, daß es aber keine wirtschaftlich anwendbaren technischen Methoden gibt, um diese Vorkommen zu nutzen. Wir befinden uns bei der Frage nach der Finanzierung der Denkmalpflege und der erhaltenden städtebaulichen Erneuerung in einer ganz ähnlichen Lage wie der Geologe, der an seinen Ölschatz nicht herankommt. Und so sprudeln die staatlichen Geldquellen für Maßnahmen der Stadterhaltung, wie mein Überblick zeigen wird, recht spärlich.

I. Die Subsidiarität staatlicher Hilfen

Es ist freilich leicht zu erklären, warum der Staat hier nicht als Geldgeber in großem Umfange auftritt. Die Erhaltung einer Sache, auch die Erhaltung eines historisch, künstlerisch oder städtebaulich wertvollen Gebäudes, ist nach unserer Rechtsordnung grundsätzlich Sache des Eigentümers. Wer sich einen Wert erhält, muß dafür auch aufkommen. Nur dort, wo ein Eigentümer ein wertvolles Gebäude nicht nur zur eigenen Lust und Freude erhält, sondern auch im Interesse der Allgemeinheit, und wo bei den Erhaltungsmaßnahmen Kosten entstehen, die dem Eigentümer keinerlei Gewinn bringen, nur dort ist der Eigentümer überfordert, dann wird zu Recht staatliche Unterstützung erwartet. Bringt die Erhaltung jedoch keine finanziellen Nachteile, dann liegt sie im Rahmen der Sozialbindung des Eigentümers.

Das Prinzip der nur subsidiären Hilfe des Staates ergibt sich z. B. aus § 12 des hessischen Denkmalschutzgesetzes.[1] Dort heißt es, daß Eigentümer, Besitzer und

[1] Vom 23. September 1974 GVBl. I Seite 450; ähnlich die fünf anderen neuen Denkmalschutzgesetze: Baden-Württemberg (vom 25. 5. 1971, GBl. S. 209) § 6; Bayern (vom 25. 6. 1973, GVBl. Seite 328) Art. 4; Bremen (vom 27. 5. 1975, GBl. S. 265) § 9; Hamburg (vom

Unterhaltungspflichtige von Kulturdenkmälern verpflichtet sind, diese im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten und pfleglich zu behandeln. Das Land sowie die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen hierzu durch Zuschüsse nach Maßgabe der verfügbaren Haushaltsmittel bei. Kommen Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltspflichtige ihren Verpflichtungen zur Erhaltung von Kulturdenkmälern nicht nach und tritt dadurch eine Gefährdung des Denkmals ein, dann können die Denkmalschutzbehörden die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Maßnahmen durchführen. Im Rahmen des Zumutbaren können die Denkmalschutzbehörden die Erstattung der dabei entstandenen Kosten vom Eigentümer, Besitzer oder Unterhaltspflichtigen verlangen.

II. Zuschüsse der Bundesländer

Neben den Eigentümern der erhaltenswerten Gebäude – und neben den Gemeinden und Gemeindeverbänden[2] – tragen die Bundesländer die finanzielle Hauptlast für Denkmalschutz und Denkmalpflege. Das entspricht der Verteilung der Zuständigkeiten nach unserer Verfassung. Denkmalschutz und Denkmalpflege sind – trotz der lesenswerten Ausführung von Neuenfeld, der kürzlich im Bundesbaublatt[3] Argumente für eine Bundeszuständigkeit für die Denkmalpflege erörterte –, Angelegenheiten der Kultur und damit Sache der Länder. Es ist unabweisbar, daß aus dieser Zuständigkeit auch finanzielle Verpflichtungen erwachsen.

Artikel 22 des bayerischen Denkmalschutzgesetzes enthält den Grundsatz der finanziellen Unterstützung von Denkmalschutz und Denkmalpflege ziemlich ausführlich. Dort heißt es, daß sich der Freistaat Bayern unbeschadet bestehender Verpflichtungen in Höhe der jeweils im Staatshaushalt ausgewiesenen Mittel an den Kosten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege, insbesondere an den Kosten der Instandsetzung, Erhaltung, Sicherung und Freilegung von Denkmälern beteiligt. Die Höhe der Beteiligung richtet sich nach der Bedeutung und der Dringlichkeit des Falles und nach der Leistungsfähigkeit des Eigentümers. Andere Denkmalschutzgesetze regeln dies ähnlich. Rheinland-Pfalz hat besondere Richtlinien über die Gewährung von Landeszuschüssen zur Erhaltung nichtstaatlicher Kulturdenkmäler erlassen.[4] Nirgends werden Rechtsansprüche auf Zuschüsse begründet. Nirgends gibt es allgemeine Regelungen, entscheidend sind vielmehr immer die Umstände des Einzelfalles, insbesondere die Wichtigkeit des zu erhaltenden Denk-

3. 12. 1973, GVBl. S. 466) § 15; Schleswig-Holstein (i. d. F. vom 18. 9. 1972, GuVBl. S. 165) § 12

[2] Die in diesem Zusammenhang von den Denkmalschutzgesetzen zum Teil besonders angesprochen sind, z. B. Bayern Art. 22; Bremen § 9; Hessen § 12

[3] 1976, S. 120

[4] Runderlaß Min. f.U.u.K. vom 15. 3. 1971 in ABl. Min. f.U.u.K. in Rheinland-Pfalz 1971, S. 206

mals und die Größe der Gefahr, die ihm droht. Entschieden wird von den Denkmalschutzbehörden. Diese treffen, was in der Verwaltung ja gar nicht mehr so häufig ist, in diesem Zusammenhang echte Ermessensentscheidungen: angesichts der knappen Mittel können sie nicht alle Bitten um Zuschüsse berücksichtigen. Sie müssen auswählen. Diese Auswahl ist sicher oft sehr schwer, insbesondere z. B. dann, wenn von in etwa gleichwertigen Baudenkmälern nur eines mit Hilfe von Zuschüssen erhalten werden kann.

Das Verfahren zur Erlangung solcher Zuschüsse und zu ihrer Bewilligung ist in den Ländern verschieden geregelt und soll nicht im einzelnen dargestellt werden. Zum Teil wird mit Verträgen gearbeitet, so z. B. in Hamburg, wo in § 15 Abs. 2 des hamburgischen Denkmalschutzgesetzes öffentlich-rechtliche Verträge über Maßnahmen, die der Erhaltung, der Erneuerung oder einer der Eigenart des Denkmals entsprechenden neuen Verwendung vorgesehen sind. Auch in Bayern werden Verträge geschlossen, in denen für den Fall des Verkaufs des Denkmals Rückzahlungspflichten vereinbart werden, und wo beschränkt persönliche Dienstbarkeiten für den bayerischen Staat, die Erhaltung des Baudenkmales betreffend, ins Grundbuch der Baudenkmäler eingetragen werden. Andere Länder arbeiten mit Auflagen in den Bewilligungsbescheiden. Überall gelten die allgemeinen Bedingungen der Länder für die Gewährung von Zuschüssen.

Neben den Zuschüssen sind noch Entschädigungen zu erwähnen. Die Denkmalschutzgesetze ermächtigen die Denkmalschutzbehörden, zur Erhaltung eines gefährdeten Denkmals Enteignungen vorzunehmen und durch Verwaltungsakte, die dem Schutz oder der Erhaltung von Baudenkmälern dienen, in die Rechte der Eigentümer einzugreifen. In der Regel halten sich solche Maßnahmen im Rahmen der Sozialbindung. Haben sie jedoch, z. B. die Nichtgenehmigung der Veränderung eines Denkmals, enteignenden Charakter, so sind Entschädigungen zu leisten. Ergehen entsprechende Verfügungen, dann muß, da die Entschädigungspflicht gesetzlich feststeht, die Finanzierung gesichert sein. Das bedeutet, daß manche Verfügungen, weil sich die Finanzierung für die Folgen nicht sichern läßt, nicht ergehen, obwohl sie notwendig wären. In Bayern gibt es eine besondere Regelung für die Finanzierung solcher Entschädigungen. Enteignungsentschädigungen im Bereich des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege sind aus dem Entschädigungsfonds zu zahlen, der in Art. 21 des bayerischen Denkmalschutzgesetzes vorgesehen ist. Die Mittel für den Entschädigungsfonds – 1975 waren es 20 Mio DM – werden je zur Hälfte vom Staat und von den Gemeinden aufgebracht. Da der Entschädigungsfonds für Enteignungsentschädigungen nicht aufgebraucht wird, steht er auch für andere größere denkmalpflegerische Maßnahmen, die von den Eigentümern nicht allein durchgeführt werden können, zur Verfügung.

Mit den Zuschüssen und den Entschädigungen der Bundesländer im Bereich von Denkmalschutz und Denkmalpflege wird zwar viel getan, vor allem manches verhütet, die erhaltende Erneuerung unserer Städte ist damit aber keineswegs finan-

Bundesland	geschätzte Zahl der Baudenkmäler	Ausgaben für nicht staatl. Baudenkmäler 1975 insges. Mill.	pro Kopf d. Bevölk.	Ausgaben 1975 pro Denkmal
Baden-Württemberg	70 000	9,20	1,08 DM	131,42
Bayern	100 000	39,00	3,81 DM	390,00
Berlin	10 000	0,90	0,40 DM	90,00
Bremen	5 000	0,13	0,17 DM	26,00
Hamburg	7 000	0,43	0,23 DM	61,42
Hessen	45 000	1,35	0,26 DM	30,00
Niedersachsen	45 000	1,30	0,18 DM	28,88
Nordrhein-Westfalen	65 000	16,30	0,97 DM	250,76
Rheinland-Pfalz	35 000	1,60	0,45 DM	45,71
Saarland	8 000	0,70	0,62 DM	87,50
Schleswig-Holstein	15 000	0,98	0,40 DM	65,33

Quelle: Vereinigung der Landesdenkmalpfleger der Bundesrepublik Deutschland.

ziert. Die zur Verfügung stehenden Mittel sind viel zu gering. Sie reichen kaum aus, um das Allernotwendigste zu tun.

So konnte das Land Hessen im Jahre 1975 nur etwa 1,2 Mio DM an Zuschüssen für nichtstaatliche Denkmäler gewähren. Gefördert wurden 227 Maßnahmen, davon 147 private, 42 kommunale und 38 kirchliche. Der kleinste Zuschuß betrug 100 DM, der größte Zuschuß, der einem Privatmann gegeben wurde, betrug 30 000 DM. Der größte Zuschuß, der einer Kommune gewährt wurde, betrug 117 316 DM.[4a] Hessen gab für nichtstaatliche Baudenkmäler im Jahre 1975 insgesamt 1,35 Mio DM aus, das sind pro Kopf der Bevölkerung 0,26 DM! Die obenstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern. Erfreulich ist, daß zum Teil unkonventionelle Finanzierungsquellen in den Ländern für den Denkmalschutz genutzt werden; in Baden-Württemberg das Zahlenlotto, in Niedersachsen die Spielbankabgabe. So muß, wer den Denkmalschutz fördern will, die Spielleidenschaft anheizen. Die Zahlen zeigen aber, daß von der Denkmalpflege die erhaltende Erneuerung unserer Städte zwar angeregt und fachlich begleitet, nicht aber auch finanziell gesichert werden kann.[5]

[4a] Nach Angaben des Hessischen Landesamts für Denkmalpflege

[5] S. auch *Klotz*, Denkmalschutz ist Umweltschutz, in »Keine Zukunft für unsere Vergangenheit« (1975)

III. Zuschüsse des Bundes für die Denkmalpflege

Da bei unserem Staatsaufbau die Zuständigkeit für kulturelle Angelegenheiten bei den Ländern liegt, scheidet der Bund als Förderer der Denkmalpflege grundsätzlich aus. Auch durch die Art und Weise der Gewährung von Finanzhilfen darf der Bund nicht in die Stellung der Länder und ihre Interessen eingreifen.[6] Das gilt ganz besonders für Bereiche, die nicht als Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern anerkannt sind.

Trotzdem enthält der Bundeshaushalt einen Titel zur Förderung der Denkmalpflege. Es handelt sich um Zuschüsse »zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmälern mit besonderer nationaler kultureller Bedeutung«. Dort, wo Baudenkmäler gesamtstaatliche Bedeutung haben, wo sie geschichtlich, künstlerisch oder städtebaulich von so großer Bedeutung sind, daß sie der nationalen Repräsentanz dienen, dort ist die Erhaltung von Baudenkmälern auch Angelegenheit der Bundesrepublik. Die dazu notwendigen Entscheidungen werden vom Bundesministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Land, in dem das Denkmal liegt, getroffen.

Im Jahre 1975 standen für diesen Zweck 1,8 Mio DM zur Verfügung, im Jahre 1976 sind es 2,2 Mio DM. Gefördert wurden so bedeutsame Baudenkmäler wie die Sankt-Georgs-Kirche in Dinkelsbühl, die Abteikirche in Neresheim[7], der Reichssaal in Regensburg, der Sankt-Petri-Dom in Bremen oder die Kaiserpfalz in Paderborn. Diese Beispiele zeigen, daß auch aus diesem Haushaltstitel, selbst wenn er größer wäre, die Stadterhaltung nicht zu finanzieren wäre: gefördert wurden kirchliche und andere öffentliche Gebäude, die das Stadbtild ganz entscheidend mitprägen. Die Stadt besteht aber zum noch größeren Teil aus Wohn- und Geschäftshäusern ihrer Bewohner. Diese Häuser bestimmen Stadtbild und Atmosphäre einer Stadt mindestens ebenso. Noch nie konnte aus diesen Bundesmitteln zur Erhaltung eines Privathauses in einer Stadt beigetragen werden.

IV. Bundesförderung der erhaltenden Erneuerung im Rahmen (städte-)baulicher Maßnahmen

Wird jetzt, nach Abschluß des Denkmalschutzjahres[8], von Denkmalpflege gesprochen, so wird darunter fast allgemein nicht die Denkmalpflege im traditionellen

[6] Selbst wenn Denkmalschutz und Denkmalpflege zu den Gemeinschaftsaufgaben des Art. 104 a Grundgesetz gehören würden, stünde es dem Bund nicht frei, von sich aus etwa eine eigene Denkmalpflegepolitik durch Zuschüsse zu betreiben. Das folgt eindeutig aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zur Städtebauförderung vom 4. März 1975, 2 BvF 1/72 in NJW 1975 S. 819; auch BVerfG Beschluß vom 10. 2. 1976, 2 BvG 1/74

[7] Nähere Angaben dazu bei *Starke* und *Kleine*, Bundeszuschüsse zur Erhaltung und zum Wiederaufbau von Baudenkmälern, in: der landkreis (1975), S. 370

[8] In der Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 und zur »Lage der Alten Städte« in der Bundesrepublik Deutschland, hat die Bundesregierung

Sinne, sondern die Erhaltung »Alter Städte« verstanden. Es handelt sich dabei auch um eine städtebauliche Aufgabe ersten Ranges, die die Denkmalpflege allein gar nicht bewältigen kann – auch wenn die Denkmalpfleger vor den Städtebauern bemerkt haben, welche Gefahren unseren Städten drohen, wenn mit der alten Bausubstanz weiter so umgegangen würde, wie bisher. Stadterhaltung ist aber ohne städtebauliche Maßnahmen gar nicht denkbar. Denkmalpflegerische Bemühungen können langfristig nur wirksam sein, wenn sie sich im Rahmen klarer städtebaulicher Zielvorstellungen bewegen und zu den Zielen der Stadtentwicklung gehören. Aber auch für die Finanzierung sind städtebauliche Maßnahmen wichtig.

1. Sanierung nach dem Städtebauförderungsgesetz

Das Städtebauförderungsgesetz steht vielfach in schlechtem Ruf. Viele meinen, es diene, auch als Finanzierungsinstrument, nur der Flächensanierung, dem Kahlschlag in unseren Städten, also der Zerstörung und nicht der Erhaltung alter Bauwerke. Aber auch ein Gesetz kann besser sein als sein Ruf. Mit dem StBauFG lassen sich Stadtviertel nicht nur abreißen und neu wieder aufbauen, sondern auch behutsam erneuern, wenn vor allem modernisiert wird. So gibt es in Stuttgart neben der Flächensanierung für das Schwabenzentrum auch die erhaltende Sanierung der Altstadt von Bad Cannstatt. Und neben den Wunden der Flächensanierung in Karlsruhe gibt es ermutigende Beispiele für Modernisierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung etwa in Marburg oder in Limburg. Es kommt darauf an, wie der Gemeinderat einer Stadt das Gesetz angewendet sehen will.

In diesem Zusammenhang ist an § 43 Abs. 3 StBauFG zu erinnern. Danach werden bei der Modernisierung auch Kosten gefördert, die entstehen, wenn der Eigentümer eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, auf Grund einer Verpflichtung gegenüber der Gemeinde neben bestimmten Modernisierungsmaßnahmen auch bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes durchführt. Die allgemeine Verwaltungsvorschrift über den Einsatz von Förderungsmitteln nach dem Städtebauförderungsgesetz[9] enthält dazu in Nr. 25 für die Denkmalpflege sehr vorteilhafte Bestimmungen. Sie erklärt Kosten für förderungsfähig, die unter Berücksichtigung landesrechtlicher Vorschriften, Verfügungen und Auflagen, insbesondere der Denkmalpflege, notwendig sind, um das Gebäude entsprechend seiner geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung instandzusetzen und zu erhalten. Nur soweit Kosten über die Maßnahmen zur Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung des Gebäudes hinaus ausschließlich für Aufgaben der Denkmalpflege anfallen, kommt eine Förderung aus Bundesmitteln nicht in Betracht.

die Campagne zum Europäischen Denkmalschutzjahr 1975 als eine der erfolgreichsten Aktionen des Europarates bezeichnet. Sie habe ein großes Echo gefunden und eine Grundwelle allgemeinen Interesses der Bürger für den Denkmalschutz ausgelöst und das Bewußtsein der Notwendigkeit der Bewahrung erhaltenswerter Bauten und Stadtgefüge geweckt und gestärkt (siehe BT-Drucksache 7/5071 vom 15. April 1976)

[9] Vom 14. Februar 1975, Bundesanzeiger Nr. 39 vom 26. Februar 1975

Seit 1971 wurde für das Städtebauförderungsprogramm 1,1 Mrd DM an Bundesmitteln bereitgestellt, 1976 sind es 240 Mio DM. Sie wurden durch gleichhohe Summen der Länder und Gemeinden ergänzt. Zu einem nicht unerheblichen Teil wurde dieses Geld für Erhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen eingesetzt. Trotzdem reicht das nicht aus. Das StBauFG gilt nicht überall. Es ist nur räumlich und zeitlich beschränktes Sonderrecht.

2. Modernisierung von Wohnungen

Der Erhaltung alter Bausubstanz dient auch das gemeinsame Programm von Bund und Ländern zur Förderung von Modernisierungsmaßnahmen außerhalb der Städtebauförderung. Das Modernisierungsprogramm 1976 will durch gezielten Einsatz von Mitteln aus öffentlichen Haushalten Modernisierungsmaßnahmen anregen,

- um den Wohnwert erhaltenswürdiger Wohnungen zu sichern oder zu erhöhen und
- um die städtebauliche Funktion vor allem älterer Stadtviertel zu erhalten oder zu verbessern.

Anträge von Eigentümern werden vorrangig gefördert, wenn die Gebäude architektonisch oder städtebaulich von Bedeutung sind.

Bei der Modernisierung ist nicht in erster Linie an Denkmalpflege oder an die Erhaltung historischer Stadtkerne gedacht. Hier geht es um die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse. Die Erhaltung alter Häuser setzt aber vor allem voraus, daß sie bestimmungsgemäß genutzt werden können. Wohnhäuser, die nicht verkommen sollen, müssen den modernen Anforderungen entsprechen. Deshalb trägt auch das Modernisierungsprogramm, – für das Bund und Länder seit 1974 je 440 Mio DM bereitgestellt haben, 1976 beträgt der Bewilligungsrahmen des Bundes 114 Mio DM für Aufwendungszuschüsse und 38 Mio DM für Darlehen – zur erhaltenden Erneuerung unserer Städte wesentlich bei.

Das Nähere regeln die Richtlinien der einzelnen Länder, die so flexibel gehalten sind, daß für die »Alten Städte« viel getan werden kann. Aber auch durch diese Zuschüsse kann nicht überall geholfen werden.[9a]

3. Förderung nach dem II. Wohnungsbaugesetz

Nach § 17 des II. Wohnungsbaugesetzes ist Wohnungsbau auch die Umwandlung von Räumen, die nach ihrer baulichen Anlage und Ausstattung bisher anderen als

[9a] Inzwischen ist am 1. 1. 1977 das Wohnungsmodernisierungsgesetz (vom 23. 8. 1976, BGBl. I S. 2429) in Kraft getreten. Die Modernisierung hat damit eine gesetzliche Grundlage erhalten. Wichtig für kulturhistorisch bedeutsame Gebäude z. B. § 10 Abs. 3.

Wohnzwecken dienten. Wohnungsbau ist auch der unter wesentlichem Bauaufwand durchgeführte Umbau von Wohnräumen zur Anpassung an die veränderten Wohngewohnheiten. Auch für ältere Häuser kann deshalb für Maßnahmen im Inneren der Gebäude die ganze Förderung des öffentlichen Wohnungsbaus in Frage kommen.

4. Förderung des Bausparens

Staatliche Finanzierungshilfen ergeben sich auch dann, wenn für ein erhaltenswürdiges Gebäude Mittel aus Bausparverträgen in Anspruch genommen werden. Der Staat kann Wohnungsbauprämien gezahlt oder Steuervergünstigungen gewährt haben. Bausparverträge können ja nicht nur für den Neubau von Wohnungen, sondern auch für die Modernisierung, Instandsetzung und den Ausbau von Wohngebäuden in Anspruch genommen werden. Insofern steht die Förderung von Neubau und Altbauten auf einer ähnlichen Stufe.[10] Allerdings ergeben sich bei Altbauten gelegentlich Beleihungsschwierigkeiten.

5. Andere Förderungsprogramme

Die beiden Konjunkturprogramme der Bundesregierung, insbesondere das Bau- und Investitionsprogramm vom 27. 8. 1975, haben für die Erhaltung erhaltenswerter Bausubstanz erhebliche Erfolge gebracht. Die Sanierungsmittel wurden von Bund und Ländern zusammen um 580 Mio DM aufgestockt. Eine Auswertung hat ergeben, daß von insgesamt 660 geförderten Vorhaben allein 352 auf Erhaltungsmaßnahmen an erhaltenswerten alten Gebäuden entfielen. Zu den in diesem Rahmen geförderten Bauwerken gehören z. B. der dicke Turm in Esslingen, der Büchsenstadel in Ulm, das Ellingertorwerk in Weißenburg, das Hochzeitshaus in Alsfeld, das Professorenhaus in Helmstedt[11], das Glockenhaus in Lüneburg, die Domschule in Minden, die Johanniterkomturei in Adenau, die Rathäuser in Ottweiler und Völklingen, das Altflensburgerhaus in Flensburg.

Auch im Sonderprogramm des Bundeswirtschaftsministeriums zur Förderung der kommunalen Infrastruktur wurden 153 Maßnahmen des Aus- und Umbaues erhaltenswerter kommunaler Gebäude von kultureller, geschichtlicher oder städtebaulicher Bedeutung gefördert. Im Rahmen des Sonderprogramms »Wohnungsmodernisierung« konnten Wohngebäude von städtebaulicher, insbesondere geschichtlicher

[10] Siehe auch *Hein*, Die Finanzierung der erhaltenden städtebaulichen Erneuerung, in »Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz« Schriftenreihe des BMBau 02.003 (1975), S. 41

[11] Siehe dazu und zum Zonenrandförderungsprogramm »Die Sonderproblematik in Sanierungsgebieten, dargestellt am Beispiel des Umbaues und der Modernisierung des Conringschen Hauses in Helmstedt«, dargestellt von der niedersächsischen Landesentwicklungsgesellschaft, in »Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz«, Schriftenreihe des BMBau 02.003 (1975), S. 53

oder künstlerischer Bedeutung nicht nur mit 15 %, wie im Normalfall, sondern mit 30 % der entstehenden Kosten gefördert werden.[12]

Die Konjunkturprogramme sind jedoch vorbei. Von Sonderprogrammen kann zwar einmal ein Impuls ausgehen, die notwendige kontinuierliche Förderung der erhaltenden Erneuerung können solche Maßnahmen jedoch nicht gewährleisten.

6. Steuerliche Hilfen

Schon seit den zwanziger Jahren gibt es eine Reihe von steuerrechtlichen Vergünstigungen, die sich für die Denkmalpflege segensreich auswirken. Ich möchte in diesem Zusammenhang aber zunächst Brügelmann[13] zitieren, der darauf hinwies, daß alle Steuervergünstigungen für die Denkmalpflege »agrarischen Geist, das Fluidum der zur Schau gewordenen Schlösser, die gegen Eintritt auf Filzpantoffeln zu durchstreifen sind und so der Volksbildung nutzbar gemacht werden, atmen«. Ein Erlaß des Finanzministeriums Baden-Württemberg zur Bewertung der Grundstücke, deren Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt, redet, »da diese Anweisungen vor allem für Schlösser und Burgen anzuwenden sind« nur von »Schlössern«.[14]

Die steuerlichen Hilfen sind aber alle nicht in erster Linie zur Finanzierung der erhaltenden Erneuerung unserer Städte geschaffen worden. Trotzdem ein Überblick:[14a]

6.1 Die einheitswertabhängigen Steuern

a) Vermögensteuer

Nach § 115 Bewertungsgesetz werden für die Vermögenssteuer Grundbesitz oder Teile von Grundbesitz nur mit 40 v. H. ihres Wertes angesetzt, wenn ihre Erhaltung wegen ihrer Bedeutung für Kunst, Geschichte oder Wissenschaft im öffentlichen Interesse liegt. Grundbesitz bleibt sogar ganz außer Ansatz, wenn er darüber hinaus den Zwecken der Forschung oder der Volksbildung nutzbar gemacht und den geltenden Bestimmungen der Denkmalpflege unterstellt wird und sich mindestens seit 20 Jahren im Besitz der Familie befindet. Sind Grundstücke, deren

[12] Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abg. Dr. *Schwencke* u. a. betr. Europäisches Denkmalschutzjahr 1975 und »Lage der Alten Städte« in der Bundesrepublik Deutschland, BT-Drucks. Nr. 7/5071, S. 4 f.

[13] »Mit Steuern läßt sich manches steuern«, in: Bauwelt 1973 vom 19. 11. 1973, S. 1896; siehe auch *Herter*, Denkmalpflege und Steuerrecht, Steuererleichterungen für Aufwendungen zur Erhaltung von Kulturdenkmalen, Ein Überblick, in: Praxis des Umgangs mit erhaltenswerter Bausubstanz, Schriftenreihe des BMBau Nr. 02.003, S. 34 und *Brönner*, Denkmalschutz und Steuerrecht, in: der landkreis (1975), S. 275

[14] Abgedruckt bei *Herter* (s. A. 13), S. 38

[14a] Siehe dazu auch *v. Schalburg/Kleeberg*, Die steuerliche Behandlung von Kulturgütern, Schriften des Betriebsberaters (²1976)

Erhaltung im öffentlichen Interesse liegt, der Allgemeinheit zur Benutzung zugänglich gemacht, so bleiben sie auch außer Ansatz. Allerdings gelten diese Bestimmungen nur dann, wenn die jährlichen Kosten in der Regel die erzielten Einnahmen übersteigen.

b) Erbschaftsteuer

Nach § 13 Erbschaftsteuergesetz gelten für Steuerbefreiungen bei der Erbschaftsteuer ähnliche Grundsätze wie bei der Vermögensteuer. Liegen die dort genannten Voraussetzungen vor, bleiben diese Gegenstände ebenfalls ganz oder teilweise steuerfrei. Zu beachten ist jedoch, daß die Steuerbefreiung mit Wirkung für die Vergangenheit wegfällt, wenn die Gegenstände innerhalb von 10 Jahren nach dem Erwerb veräußert werden oder wenn die Voraussetzungen für die Steuerbefreiung innerhalb dieses Zeitraumes entfallen, wenn also beispielsweise ein solches Gebäude der Öffentlichkeit nicht mehr zugänglich gemacht wird.

Was die Vermögensteuer und die Erbschaftsteuer anbelangt, so darf ich an die Vorbemerkung über die Schlösser erinnern. Die Masse der alten Häuser in der Stadt kommt nicht in Betracht.

c) Grundsteuer

Nach § 32 Grundsteuergesetz ist die Grundsteuer für Grundbesitz zu erlassen, dessen Erhaltung wegen seiner Bedeutung für Kunst, Geschichte, Wissenschaft oder Naturschutz im öffentlichen Interesse liegt, wenn die erzielten Einnahmen und die sonstigen Vorteile (Rohertrag) in der Regel unter den jährlichen Kosten liegen. Auch diese Bestimmung ist letztlich auf »Schlösser« zugeschnitten, deren Eigentümer die Möglichkeit haben, ein Gebäude zu halten, das Verluste bringt. Auch das wird selten der Eigentümer eines kleineren Hauses in der Stadt sein.

6.2 Grunderwerbssteuer

Immer wieder wird bedauert, daß die Grunderwerbsteuer die Mobilität älterer Häuser hemmt. Während die meisten Grunderwerbsvorgänge unter eine der vielen Steuerbefreiungen fallen, muß beim Erwerb eines älteren Hauses die Steuer in aller Regel bezahlt werden.

In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz ist der Erwerb eines Grundstücks steuerfrei, wenn es auf Betreiben oder mit Zustimmung der Denkmalschutzbehörde Zwecken der Denkmalpflege oder der Volksbildung gewidmet oder in ein amtliches Denkmalverzeichnis eingetragen werden soll. Baden-Württemberg gibt ein richtungsweisendes Beispiel, indem es noch weiter geht und in dem erst durch Gesetz vom 3. März 1976[15] geänderten § 4 Abs. 1 Nr. 11 b Grunderwerbsteuergesetz vorsieht, daß von der Zahlung der Grunderwerbsteuer auch befreit ist, wer ein Kulturdenkmal mit Zustimmung des Landesdenkmalamtes erwirbt und sich verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren Maßnahmen zur Erhaltung mit erheblichem Kostenaufwand durchzuführen. In den anderen Bundesländern ist meist der Erwerb eines Grundstücks, das für Zwecke der Kunst und Wissenschaft oder sonstige gemeinnützige Zwecke verwendet werden soll beim Erwerb durch eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder durch eine gemeinnützige Körperschaft steuerfrei.

[15] GBl. S. 241

6.3 Einkommensteuer

a) Sonderausgaben

Spenden an eine Vereinigung zur Förderung der Denkmalpflege oder an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts zu diesem Zwecke sind als Sonderausgaben im Rahmen bestimmter Höchstbeträge einkommensmindernd abzugsfähig (§ 10 b Einkommensteuergesetz, § 11 Nr. 5 Körperschaftsteuergesetz).

b) Außergewöhnliche Belastungen

Nach § 33 des Einkommensteuergesetzes können Aufwendungen für die Erhaltung von Kulturdenkmälern unter Umständen als außergewöhnliche Belastungen geltend gemacht werden. Die Voraussetzungen dafür, die in gleichlautenden Erlassen der Länderfinanzverwaltungen geregelt sind[16], knüpfen die Abzugsfähigkeit an beinahe dieselben Voraussetzungen, wie sie § 115 Bewertungsgesetz für den Nichtansatz der Werte bei der Vermögenssteuer enthält.

c) Erhöhte Absetzungen für Herstellungskosten und Erhaltungsaufwand bei Wohngebäuden

Nach § 82 a EStDV können bestimmte Ausgaben zur Modernisierung eines Wohngebäudes, die als Herstellungskosten anzusehen sind, im Jahre der Herstellung und in den folgenden neun Jahren mit jeweils bis zu 10 v. H. abgesetzt werden. Das Besondere an dieser Vorschrift ist, daß sie für Grundstücke gilt, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören. Dort, wo ein – historisches – Gebäude betrieblich genutzt wird, bestehen ohnehin keine Abschreibungsschwierigkeiten.

Nach § 82 b EStDV können größere Aufwendungen für die Erhaltung von Gebäuden, die nicht zu einem Betriebsvermögen gehören, auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilt werden, während sonst der ganze Betrag im Jahr des Entstehens der Aufwendungen abgesetzt werden müßte.

Nach § 82 g EStDV kommt die erhöhte Absetzung von Herstellungskosten für bestimmte Baumaßnahmen nach dem Städtebauförderungsgesetz in Betracht, und zwar in erster Linie für Modernisierungsmaßnahmen, auch für Maßnahmen nach § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG, also für die Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechte Verwendung eines Gebäudes, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll.

[16] Siehe Bundessteuerblatt 1973, S. 2 ff.

§ 82 h EStDV bestimmt schließlich, daß Steuerpflichtige größere Aufwendungen zur Erhaltung eines Gebäudes, die für Modernisierungsmaßnahmen und für Maßnahmen im Sinne des § 43 Abs. 3 Satz 2 StBauFG aufgewendet worden sind, auf zwei bis fünf Jahre gleichmäßig verteilen können.

Diese Bestimmungen dienen dazu, steuerliche Anreize zur Modernisierung von Wohnungen zu geben – besonders in förmlich festgelegten Sanierungsgebieten. Diese Hilfen dürfen nicht unterschätzt werden. Sie sind die einzigen Steuervergünstigungen, die für den kleinen Mann in den Städten gedacht sind, nicht für Schloßherren. Das geltende Steuerrecht hat die Forderung nach Erhaltung der Alten Städte noch wenig zur Kenntnis genommen!

d) Initiative des Bundesrates

Der Bundesrat hat, einer Anregung des Landes Schleswig-Holstein folgend, im September 1974 den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Gebäude vorgelegt. Durch eine Ergänzung des § 51 des Einkommensteuergesetzes sollte es möglich werden,

- größere Aufwendungen für die Erhaltung begünstigter Gebäude, die nach dem jetzigen Rechtszustand im Jahre ihres Entstehens einkommensmindernd abgesetzt werden müssen, auf einen Zeitraum von zwei bis fünf Jahren zu verteilen,
- erhöhte Absetzungen für Herstellungsaufwendungen an begünstigten Gebäuden bis zu 20 v. H. der aufgewendeten Kosten jährlich vorzunehmen, und
- bis zu 30 v. H. der Anschaffungskosten beim Erwerb begünstigter Gebäude abzuschreiben.

Begünstigt werden sollten kulturhistorisch wertvolle Gebäude, die in Gebieten liegen, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten sind; als Gebiete sollten auch einzelne bauliche Anlagen in Betracht kommen.

Da das Inbetrachtkommen einzelner baulicher Anlagen im ursprünglichen Entwurf fehlte und erst im Zuge der Beratung im Bundesrat eingefügt wurde, ist deutlich, daß der schleswig-holsteinische Ansatz zu revolutionär war und sich von der überkommenen steuerlichen Behandlung von Baudenkmälern zu weit entfernte. Der Bundesrat wollte, daß, wie bisher, auch Schlösser, bei denen über die kulturhistorische Bedeutung nicht so lange debattiert werden muß wie über die eines Bürgerhauses in einer Stadt, unter die Vergünstigungen fallen sollten. Der Entwurf ist deshalb ein gut Teil Festhalten am bisherigen Klischee.

Die Bundesregierung hat den Gesetzentwurf begrüßt, jedoch wegen der von ihr auf 250 Mio DM geschätzten jährlichen Steuermindereinnahmen Bedenken geäußert. Nach mehrmaliger Beratung im Finanzausschuß sowie im Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau wurde der Gesetzentwurf auch in abgeänderter Form, vom Parlament abgelehnt.

Das Land Schleswig-Holstein hat im Bundesrat erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadtkerne (BR-Drf. 125/77) eingebracht, das die Initiative der Bundesregierung zweckmäßig ergänzen würde.

V. Neuere Ansätze für die erhaltende Erneuerung der Städte

1. Die Bundesratsinitiative enthält aber doch einen neuen Ansatz. Sie wollte kulturhistorisch wertvolle Gebäude in Gebieten, die wegen ihrer besonderen geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung zu erhalten sind, begünstigen. Diese Voraussetzung war direkt auf die erhaltende Erneuerung in den Städten, auf die Denkmalpflege in der Stadt, zugeschnitten. Der Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat diesen Gesichtspunkt für besonders wichtig gehalten und in seiner Stellungnahme vom 17. März 1976 die Ansicht vertreten, daß zunächst die Erhaltung größerer städtebaulicher Gefüge im Vordergrund stehen sollte. Die steuerlichen Begünstigungen sollten sich deshalb vornehmlich auf geschlossene Siedlungskomplexe von stadtdenkmalhaftem Charakter beziehen. Er schlug weiter vor, daß der städtebauliche Gesamtzusammenhang zweckmäßigerweise dadurch deutlich gemacht werden solle, daß nur Gebiete festgelegt werden, für die die Gemeinde Bebauungspläne oder örtliche Bauvorschriften zur Erhaltung der kulturhistorisch wertvollen Gebäude und des historischen Stadtbildes erlassen hat.

Durch diese Gebietsdefinition und durch das Erfordernis, daß örtliches Baurecht vorhanden sein muß, das zur Stadterhaltung beitragen soll, ergibt sich die Bedeutung, die die Behandlung des Gesetzentwurfes für die Städte hat. Nicht einzelne wertvolle Gebäude sollten begünstigt werden, sondern bestimmte Bereiche einer Stadt, einer Altstadt, für die durch Ortsrecht klar gemacht ist, daß die Erhaltung des Bereichs in seiner jetzigen Gestalt zu den Entwicklungszielen der Stadt gehört.

2. Notwendige Konsequenzen aus dem Wandel städtebaulicher Vorstellungen

a) Ausländische Vorbilder

In Polen ist die Erhaltung historischer Stadtkerne ein nicht hinwegdenkbarer Bestandteil modernen Städtebaus, auch wenn man von großen Traditionsinseln reden kann. Sind die Bereiche aber groß genug, so ist der negative Beigeschmack des Ausdrucks »Traditionsinsel« völlig unberechtigt. Mit der Aufstellung dieses Zieles ist im Zentralstaat auch die Finanzierung gesichert. In Italien spielt das Centro Storico im Städtebaurecht eine große Rolle. Auch die staatliche Finanzierung ist bemüht, den Erhaltungsgedanken in diesen Gebieten durchzusetzen. In Großbritannien sind im übrigen auch außerhalb der »Conservation Areas« die Städteplaner und nicht in erster Linie die Denkmalpfleger für wertvolle alte Gebäude zuständig, wenn sie noch genutzt werden.

b) Die Novelle zum Bundesbaugesetz

Auch die Novelle zum Bundesbaugesetz (vom 18. August 1976, BGBl. I S. 2221, Neufassung des Bundesbaugesetzes S. 2256) stellt deutlichere Bezüge zwischen Denkmalpflege und Städtebau her. So wird die Rücksichtnahme auf die erhaltenswerten Ortsteile, Bauten, Straßen und Plätze von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung und die Gestaltung des Ortsbildes als Richtschnur für den Planer bei der Aufstellung von Bauleitplänen besonders genannt. Die Neufassung des § 34 BBauG gebietet größere Rücksichtnahme auf die bestehende Bebauung im nicht überplanten Innenbereich und in besonderen Gebieten kann der Abbruch bestehender baulicher Anlagen genehmigungspflichtig gemacht werden (§ 39 h).[17] Das Bundesbaugesetz will damit zeigen, daß der Erhaltungsgedanke Ziel des Städtebaues sein kann – nicht das einzige Ziel, denn nicht alles, was alt ist, ist auch erhaltenswert! Und in unseren Städten muß der zum Wesen der Stadt gehörende ständige Wandel immer möglich sein. Ganz abgesehen davon, daß die Frage nach dem Erhaltenswerten auch eine Frage des Zeitgeschmacks ist.

c) Stellungnahme des Deutschen Rats für Stadtentwicklung

Inwieweit Stadterhaltung Ziel des Städtebaues sein kann ist eine Frage, die in der Wissenschaft noch nicht genügend geklärt ist. Der Deutsche Rat für Stadtentwicklung hat in seiner letzten Sitzung am 27. April 1976 über das Thema »Stadtentwicklung ohne Wachstum« debattiert und dazu eine Reihe von Forderungen aufgestellt. Er sieht Probleme darin, daß weite Bereiche im Innern der Verdichtungsräume mit ihrer Infrastruktur unzureichend genutzt werden, bis hin zur Verödungsgefahr. Er meint, daß eine Regenerierung dieser Gebiete aus sozialen und ökonomischen Gründen unerläßlich sei. Altbauviertel mit hohem Wohnwert verbesserten die Qualität unserer Städte. Ihre Modernisierung müsse deshalb Vorrang vor der Anlage von Neubauvierteln haben. Vorhandene Barrieren gegen die Modernisierung von Altbauvierteln in Landesbauordnungen und Förderungsbestimmungen müßten energisch abgebaut werden. In einer besonderen Empfehlung wies der Deutsche Rat für Stadtentwicklung auf die Notwendigkeit der Originalität der Städte hin[18], nachdem er schon am 27. Juni 1975 Empfehlungen zum Recht für »Alte Städte« beschlossen hatte.[19]

Diese Forderungen und Feststellungen zeigen, daß der Erhaltungsgedanke im Städtebau im Vordringen ist. Die historischen Altstadtkerne werden in ihrer Bedeutung als besonders gestaltete Bereiche für unsere Städte erkannt. Der Beginn

[17] Im Finanzausschuß des Deutschen Bundestages wurde erwogen, die Steuervergünstigungen der Bundesratsinitiative auf Gebiete nach § 39 h der Novelle zu beschränken, siehe Deutscher Bundestag, 7. Ausschuß, Protokoll Nr. 118 vom 9. 6. 1976, S. 10 sowie Bericht und Antrag des Finanzausschusses, BT-Drucks. 7/5523 vom 29. 6. 1976, S. 3

[18] Siehe Pressemitteilung des BMBau vom 27. April 1976

[19] Siehe dazu *Bielenberg*, Aktuelle bodenrechtliche Probleme in Altstadtbereichen, in BlGBW 1976, S. 21

eines Umdenkens ist manifest, – auch wenn es Stimmen gibt, die davor warnen, zu lange in Nostalgie und Denkmaleuphorie zu verharren. Dennoch: die Stadt soll ihre historisch gewachsene Identität, die den Bewohner zur Identifikation einlädt, nicht verlieren. Der äußere Rahmen für die Qualität des Lebens in der Stadt soll nicht verloren gehen.

d) Weitere finanzielle Hilfen für die Alten Städte sind erforderlich

Aus diesen Überlegungen müssen auch finanzielle Folgerungen gezogen werden. Wenn die staatlichen Hilfen für die »Alten Städte« bisher nicht ausreichen, so rührt das mit daher, daß es noch keine festen städtebaulichen Zielvorstellungen über die Bedeutung und die Nutzung der Altstadtkerne gab und gibt. Als nach dem Kriege der Neubau von Wohnungen im Vordergrund stand, wurde diese allgemeine Zielvorstellung des Städtebaues ganz selbstverständlich durch § 7 b Einkommensteuergesetz abgesichert. Und schon vor Jahren meinte einmal ein Stadtbaurat, daß § 7 b Einkommensteuergesetz die Alten Städte kaputt mache – kaputt mache deshalb, weil diese Bestimmung die Investitionen aus den Kernbereichen abziehe und in Neubaugebiete lenke.

Die Bundesratsinitiative versuchte, eine gewisse Gleichstellung dadurch zu erreichen, daß auch Anschaffungskosten von alten Gebäuden teilweise einkommensmindernd abgesetzt werden können. Sieht man davon ab, daß der Wortlaut des Bundesratsvorschlags die Gefahr eines Mißbrauchs der Abschreibungsmöglichkeiten nicht ausschloß (niemandem kann aber an einem Abschreibungskarussell mit kulturhistorisch wertvollen Gebäuden gelegen sein!), so ist der Grundsatz richtig: in Neubau- und Altbaugebieten soll unter gleichen steuerlichen Voraussetzungen investiert werden können. Die jetzige Rechtslage ist ein Skandal. Das Steuerrecht wirkt der Stadterhaltung entgegen. Es schafft von vornherein Präferenzen für Abbruch und Neubebauung. Sicher ist der vom Bundesrat gewählte Weg nicht der einzige, der zum Ziel führen kann. Eine andere Regelung des Schuldzinsenabzugs könnte auch Altbauten begünstigen. Oder eine gezielte Förderung mit Zuschüssen könnte dasselbe Ziel erreichen und vielleicht sogar die Gefahr, daß die Steuervergünstigung nur die Preise für Altbauten in die Höhe treibt, verhindern. Zuschüsse lassen sich gezielter einsetzen – und sehr viel schwerer mißbrauchen als nicht ganz vollkommene steuerrechtliche Vergünstigungen.

Die Steuerrechtler werden einen gangbaren Weg um so eher finden, je deutlicher die Wissenschaft vom Städtebau in der Lage ist, Bedeutung und Funktion nicht nur der kulturhistorisch wertvollen Gebäude, sondern der gesamten alten Bausubstanz für unsere Städte eindeutig zu definieren.[20]

[20] Inzwischen beabsichtigt die Bundesregierung mit dem Gesetzentwurf über steuerliche Vergünstigungen bei der Herstellung oder Anschaffung bestimmter Wohngebäude (BR-Drs. 110/77) beim Erwerb schon bestehender Ein- und Zweifamilienhäuser die gleichen Vergünstigungen wie bei einem Neubau zu gewähren (Ausdehnung des § 7 b EStG) und den

VI. Andere Möglichkeiten, die Privatinitiative anzuregen

Es wird sicher noch einige Zeit vergehen, bis die staatlichen Hilfen für die Stadterhaltung ausreichen. Bis dahin gilt es, die Privatinitiative nicht nur durch Steuererleichterungen, sondern auch auf andere Weise anzuregen. Dafür zwei Beispiele:

1. In Holland gibt es eine ganze Reihe von Stiftungen, die sich der Stadterhaltung verschrieben haben. Durch Spenden von Sparkassen, Versicherungen, Banken, größeren Unternehmen, aber auch von einzelnen Bürgern werden Stiftungen ins Leben gerufen, die erhaltenswerte alte Häuser – billig – kaufen, renovieren und vermieten. Dabei geht es der gemeinnützigen Einrichtung nicht um große Profite, sondern nur darum, die kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz auf Dauer zu sichern.[21] Wir warten leider immer noch darauf, daß dieses stiftungsrechtliche Modell der Stadterhaltung bei uns nachgemacht wird.[22]

2. Der National Trust of Scotland setzte vor Jahren die mäßige Summe von 10 000 Pfund aus, um damit ein altes Haus in einem Fischerdorf, nördlich vom Firth of Forth, zu kaufen und es zu renovieren. Nach der Restaurierung konnte das Haus mit Gewinn an einen Liebhaber verkauft werden. Ein anderes, vom Verfall bedrohtes Fischerhaus wurde von dem Erlös gekauft und instandgesetzt und wieder mit Auflagen, die der Erhaltung dienen, mit Gewinn verkauft – usw. Mit Hilfe dieses revolvierenden Fonds ist es gelungen, in einer ganzen Reihe von kleinen Fischerdörfern weit über 100 solcher Häuser instandzusetzen. Ein Schneeballeffekt wurde ausgelöst. Auch andere Eigentümer befassen sich inzwischen mit der Wiederherstellung ihrer alten Häuser. Dörfer, in denen der National Trust so tätig wurde, wurden mit ihrer historischen Bausubstanz vor dem Verfall bewahrt.[23] Sicher sind die National Trusts in England und in Schottland bedeutender als unsere Heimatvereine. Aber gibt es bei uns wirklich niemand, der etwas derartiges nachmachen kann?

Ich erwähne diese beiden Beispiele nicht, um von der Notwendigkeit verstärkter staatlicher Hilfen abzulenken. Ich erwähne sie nur, um zu zeigen, daß es auch noch andere Möglichkeiten gibt, als die der direkten oder indirekten staatlichen Hilfen.

Für die erhaltende Erneuerung unserer Städte müssen aber alle Mittel, die es gibt, ausgenützt werden.

Erwerb solcher Gebäude von der Grunderwerbsteuer freizustellen. Das wird für viele denkmalschutzwürdige Bauten eine große Hilfe sein.
Das Land Schleswig-Holstein hat im Bundesrat erneut den Entwurf eines Gesetzes zur Erhaltung und Modernisierung kulturhistorisch und städtebaulich wertvoller Stadtkerne (BR-Drs. 125/77) eingebracht, das die Initiative der Bundesregierung zweckmäßig ergänzen würde.

[21] Vgl. Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland, Schriftenreihe des BMBau 02.002 (1974), S. 107, 127 f., 131 f.

[22] Inzwischen ist die Gründung einer denkmalpflegerischen Stiftung in der Stadt Urach bekannt geworden.

[23] Vgl. Sanierung historischer Stadtkerne im Ausland (s. A 20), S. 65

Peter Breitling

Stadterhaltung und Stadterneuerung als Aufgabe der Stadtentwicklung[1]

I. Zum Wandel der Wertvorstellungen in der Stadtentwicklung II. Kategorien und Elemente der historischen Stadtqualität III. Probleme und Möglichkeiten »erhaltender Stadtentwicklung«

I. Zum Wandel der Wertvorstellungen in der Stadtentwicklung

Hermann Heimpel hat in seiner Abhandlung über die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt die Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlicher Prosperität und dem Stellenwert des baulichen Erbes in der Stadtentwicklung beleuchtet.[1] Seine These, daß Erhaltungsbestrebungen in der Regel aus den gegenläufigen Tendenzen starker Konjunkturen erwachsen, läßt sich durch den Vergleich von engagierten Veröffentlichungen oder von Stadtratsprotokollen aus den Gründerjahren mit solchen aus unserer Zeit vielfältig belegen. Schon nahezu hundert Jahre vor Rolf Kellers eindrucksvoller Horrorschau vom »Bauen als Umweltzerstörung«[3] hat Gottfried Keller in seiner Satire auf die Stadterneuerung von Solothurn die Fragwürdigkeit mancher Erneuerungsprojekte glossiert:

»Die Ratzenburg will Großstadt werden
und schlägt die alten Linden um;
die Türme macht sie gleich der Erden
und strecket grad, was traulich krumm.

Am Stadtbach wird ein Kai erbauet
und einen Boullevard man schauet
vom unteren bis zum oberen Tor . . .
so ist gelungen jeder Plan,
doch niemand schaut das Nest mehr an.«[4]

[1] Beitrag und Titel gehen auf eine Anregung von Hans Ulrich Schmidt zurück, der durch seine Arbeiten bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Inneren entscheidend zur Neuorientierung der ursprünglich sehr stark auf die reine Abbruchsanierung hin ausgerichteten Stadterneuerung beigetragen hat.

[2] *H. Heimpel,* Die Geschichtlichkeit des Menschen und der Stadt, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 3 (1976), S. 7

[3] *R. Keller,* Bauen als Umweltzerstörung, Alarmbilder einer Un-Architektur der Gegenwart (1973)

[4] *G. Keller,* Sämtliche Werke ed. *J. Fränkel* u. *C. Helbling,* 2, 1 (1937), S. 27, zitiert nach *G. Germann,* Krumme Straßen, Städtebautheorie der Frühzeit ZSSD 3 (1976), S. 25

Was den empfindsamen Romantiker Keller im 19. Jahrhundert störte, ist auch heute noch bzw. heute wieder der Anlaß für alle Überlegungen, Diskussionen und Streitereien um Fragen der Erneuerung, Erhaltung und Entwicklung, nämlich die Bedrohung der Stadtqualität, das Abnehmen und die Vernachlässigung derjenigen Merkmale und Elemente dieser Qualität, die mit der Geschichtlichkeit und dem Weiterbestehen historischer Substanz und Struktur zusammenhängen.

Hätte man vor 100 Jahren nicht Gottfried Keller, sondern einen Normal-Stadtbewohner gefragt, was ihn an seiner täglichen Umgebung am meisten stört, so hätte er wahrscheinlich vieles genannt, was wir auch heute noch bei Befragungen zu hören bekommen. »Die Miete ist zu hoch, die Wohnung ist zu klein, es ist zu viel Krach, es kommt keine Sonne herein, die Kinder können nicht draußen spielen.« Ich vermute aber, daß der befragte Normalbürger im 19. Jahrhundert gewiß nicht gesagt hätte, die Stadt gefalle ihm nicht mehr, weil es zu wenig alte Häuser gäbe. Selbst wenn ihn die schnurgeraden Straßen der damals neu entstehenden Stadtviertel oder anderes Ungewohnte an der Entwicklung störten – daß seine Stadt moderner wurde, hat er gewiß in aller Regel mit großer Zustimmung vermerkt.

Aber damals betrug – jedenfalls aufs Ganze gesehen – der Anteil der über hundert Jahre alten Gebäude weit mehr als die Hälfte des gesamten Baubestandes. Und in den vielen kleineren und mittleren Städten – und erst recht auf dem flachen Land – lag der Prozentsatz des Alten und des von der Tradition Geprägten noch wesentlich höher. Selbst für den Bewohner der gründerzeitlichen Wachstumsmetropolen war das Alte, das Traditionelle, das von der Überlieferung Geprägte allgegenwärtig. Heute dagegen ist der Anteil der mehr als hundert Jahre alten Gebäude am gesamten Bestand nur noch verschwindend gering. Er betrug im Bundesdurchschnitt schon 1972 weniger als 15 % und dürfte heute weit unterhalb der 10 %-Grenze liegen.[5] Besonders während der letzten 10 Jahre wurde allmählich klar, daß Zuwachs an baulicher Substanz, daß Mehrwerden und Modernerwerden nicht in jedem Fall ein Gewinn sein muß. Nicht nur, daß unsere Städte immer weiter in das Umland hinauswuchsen, auch in unseren Stadtkernen trat in immer schnellerem Rhythmus Neues an die Stelle des Alten. Insbesondere das scheinbar Unbedeutende mußte Neubauten Platz machen, die zwar hygienischer, moderner und komfortabler waren, aber eben auch oft langweiliger, reizloser und häßlicher. Und allmählich stellte sich nicht nur bei den besonders Empfindsamen oder bei den berufsmäßigen Verfechtern von Umwelt- und Stadtqualität ein Unbehagen an der Entwicklung ein. Würde historische Bausubstanz im gleichen Umfang wie bisher dezimiert oder bestenfalls bis zur Unkenntlichkeit verändert, so gäbe es in vielen Städten schon im Jahr 2000 außer den eingetragenen Baudenkmälern kaum ein erhaltenes historisches Gebäude aus der Zeit vor der Industrialisierung mehr.[6]

[5] Vom Vf. nach den Daten des Statistischen Bundesamtes ermittelt, genauere Angaben im Beitrag Gefährdet Sanierung die Individualität unserer Städte? Mitteilungen der Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften (1973), Heft 1

Nicht nur das Abnehmen des Alten im Verhältnis zum Neuen ist es, was das Unbehagen hervorruft, sondern auch die zunehmende Schärfe und Rücksichtslosigkeit der Eingriffe in gewohnte und liebgewordene Stadtbilder. Läden und Kaufhäuser werden weitgehend nach Standardprogramm erstellt, die nur wenig oder überhaupt nicht auf örtliche bauliche Besonderheiten Rücksicht nehmen, auch Büro- und Wohnbauten unterliegen den nivellierenden Tendenzen der Bautechnik unserer Tage.[7] Auch dort, wo Vorhandenes nicht abgebrochen und völlig durch Neues ersetzt wird, sondern wo nur angefügt, umgebaut und renoviert wird, heißt moderner werden meist auch häßlicher werden und mehr und mehr Bürger empfinden das.

Quantitativ und in ihrer technischen Perfektion sind die Bauleistungen unserer Zeit imponierend, nicht aber als Kulturleistungen, wenn man unter Kultur im Sinne Nietzsches den Inbegriff für den schöpferischen Ausdruck des Lebens eines Volkes versteht.[8] Wir bekommen eine moderne, luftigere, komfortablere Umwelt, aber auch eine gesichtslosere, ungemütlichere und langweiligere und nicht umsonst werden die Orte, in denen wir leben und arbeiten, nicht mehr Städte genannt. Sie werden eben in der Tat zu Agglomerationen, Ballungsräumen und Siedlungsschwerpunkten für »Nutzmenschen«[9], wie uns Konrad Lorenz in seinem spöttischen Vergleich zum Nutztier genannt hat.

Das Bedrückende und Beängstigende an dieser Entwicklung ist für mich als Architekt und Stadtplaner nicht der Zuwachs und die Veränderung an sich, sondern die Rat- und Hilflosigkeit, mit der wir – jedenfalls im großen Ganzen – der »Verunwirtlichung« unserer Umwelt gegenüberstehen. Bisher hat das Unbehagen an der modernen Entwicklung zu Reaktionen geführt, die wenig konstruktiv sind:

- Resignation und Flucht in nostalgischen Tinnef – wofür die unzähligen Reproduktionen alter Stiche an den Allbetonwänden unserer Wohnhochhäuser und klimatisierten Büropaläste zeugen –

[6] Für Lübeck wurden genaue quantitative Ermittlungen über die Abnahme der historischen Bausubstanz vor dem 2. Weltkrieg und die Kriegsverluste angestellt. Bei gleichbleibender Abnahmegeschwindigkeit (selbst bei einer wesentlich geringeren »Verlustrate« wie im Zeitraum von 1870 bis 1940) würde 2080 das letzte historische Gebäude abgebrochen sein; *H. Pieper*, städtebauliche Studien zum Wiederaufbau einer historischen deutschen Stadt (Hamburg 1946), S. 94

[7] Die entindividualisierenden Tendenzen werden leider dadurch gefördert, daß in der gewerblichen Wirtschaft die Verwendung stets gleichbleibender Fassaden steuerlich als Werbungsaufwand berücksichtigt wird

[8] Nach *J. Hoffmeister*, Wörterbuch der philosophischen Begriffe (²1955), S. 364

[9] *K. Lorenz*, Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit (1973), S. 29

- Sehr starke Ausweitung der Denkmallisten[10] ohne wirtschaftliche Absicherung und ohne steuerliche Anreize zur Erhaltung des Geschützten.
- Instinktive Ablehnung von Eingriffen und gestaltschädigenden Neubauten ohne gleichzeitigen Aufbau von Prinzipien und Regeln, die die Wiederholung solcher Schäden verhindern könnten.
- Oberflächliche Anpassung des Bauens an wechselnde Moden ohne wirkliche Besinnung über angemessene Formen und Strukturen,
- manchmal auch Rückzug auf eine Warteposition bis zum Abklingen der vermeintlich kurzfristigen Nostalgiewelle.

Aus dieser unkonstruktiven Grundtendenz – dieser Ablehnungs- und Verweigerungsphase – herauszubekommen ist das Anliegen aller, denen die Stadtqualität und das bauliche Erbe mehr bedeutet als malerische Bilderbuchschönheit. Auch mir geht es darum, aus Unwirtlichkeit und Unbehagen nicht nur Ablehnung des Neuen sondern neue Regeln und Chancen für das Bauen zu gewinnen – für das »Durchbauen« im Sinne Diether Wildemans[11] wie für den Neubau. Allerdings habe ich den Eindruck, daß die Erhaltung historisch bedingter Qualität noch immer zu den Zielen gehört, die in den Auseinandersetzungen der Praxis anderen Gesichtspunkten untergeordnet werden, weil sie keinem direkt »verwertbaren« privaten, wirtschaftlichen oder politischen Interesse dienen und meine deshalb, daß sich Anwälte für diese Ziele finden müssen, die sich zwar mit Engagement aber ohne Illusionen für das Erhalten und die erhaltende Erneuerung einsetzen.

Weder für Stadterneuerung, noch für Stadterhaltung gibt es übrigens bisher eine verbindliche Definition. Im »Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache«, das vom Institut für Wohnen und Umwelt in Darmstadt herausgebracht wurde, finden wir lediglich »Stadterneuerung siehe Sanierung«[12] und werden damit auf das Städtebauförderungsgesetz verwiesen. Dort wird Sanierung mit Maßnahmen umschrieben, »durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Mißstände, insbesondere durch Beseitigung baulicher Anlagen und Neubebauung oder durch Modernisierung von Gebäuden wesentlich verbessert oder umgestaltet wird.«[13]

Für Stadterhaltung dagegen gibt es keine Legaldefinition, ja nicht einmal eine verbindliche Übereinkunft. Ich verstehe darunter die Summe der Bestrebungen, Maßnahmen, Beschlüsse und Festsetzungen, die sich aus der Wertschätzung des

[10] *T. Breuer,* Die Inventarisation der Kunst und Kulturdenkmäler, in Kulturpflege in Bayern, hrsg. vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus (1974), S. 39

[11] *D. Wildeman,* Erneuerung denkmalwerter Altstädte, Historische Altstadt als Ganzheit. Lebendige Stadtmitte von morgen, Zeitschrift des Lippischen Heimatbundes, 5. Sonderheft, November 1967 S. 43

[12] Planungsbegriffe für Nichtfachleute, Ein Leitfaden durch das Labyrinth der Planersprache, hrsg. vom Institut Wohnen und Umwelt (1975), S. 66

[13] Gesetz über städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen in den Gemeinden (Städtebauförderungsgesetz) vom 27. Juli 1971 (BGBl. I S. 1125) § 1, Abs. (2)

baulichen und städtebaulichen Erbes ergeben und dem Ziel dienen, die historisch bedingte Stadtqualität zu bewahren und auszubauen.[14] Stadterhaltung bezeichnet demnach im Gegensatz zur Stadterneuerung keinen bestimmten Tätigkeitsbereich und keine Technik oder doch zumindestens nicht in erster Linie eine solche, sondern ist eher ein Sammelbegriff für eine an der vorhandenen Stadtqualität orientierte Grundhaltung in verschiedenen Disziplinen und allenfalls die Bezeichnung für eine langfristige Strategie. Und dies hat sie mit dem Begriff der Stadtentwicklung gemeinsam. Stadtentwicklung ist nach Gerd Albers, »gemeindliche Entwicklungspolitik, die durch Koordinierung von Bauleitplanung, gemeindlichem Investitionsprogramm und sonstigen Hilfsmitteln zur Steuerung der räumlichen Entwicklung gekennzeichnet ist«.[15]

An der Formulierung »und sonstigen Hilfsmitteln zur Steuerung der räumlichen Entwicklung« ist zu erkennen, daß alle Verfahren, Regelungen, Bestimmungen und Maßnahmen, die die räumliche oder bauliche Entwicklung beeinflussen, im weitesten Sinne der Stadtentwicklung zugeordnet werden müssen, also auch diejenigen des Denkmalschutzes, der Stadterneuerung und der Stadterhaltung. Ziel der Stadtentwicklung ist allerdings, das sei hinzugefügt, in der Regel die Begünstigung des Wirtschafts- und Einwohnerwachstums, die Verbesserung des privaten und öffentlichen Einkommens und die Erhöhung der Zentralität und alles dies hauptsächlich mittels Förderung baulicher Investitionen[16], wodurch Stadtentwicklung bisher eher in Verbindung mit der Stadterneuerung als mit der Stadterhaltung gebracht wurde. Und in der bisherigen städtebaulichen Praxis hat es sich leider auch gezeigt, daß Stadterneuerung in ihrer klassischen Bedeutung der Stadterhaltung zuwiderläuft und darum Kompromisse die Regel sind, bei denen um die Prioritäten des einen oder des anderen gerungen werden muß. Zwar hat der Gedanke der Stadterhaltung im öffentlichen Bewußtsein stark an Bedeutung gewonnen, im konkreten Einzelfall kann er aber Härten und Einbußen mit sich bringen – Einbußen an Beliebigkeit, an Freiheit und vor allem auch an Gewinnerwartungen.

Kompromisse zwischen unterschiedlichen Zielvorstellungen und Werthaltungen – und solche werden unter anderem durch die Begriffe Stadterneuerung und Stadterhaltung umschrieben – werden auch weiterhin im Alltag der Stadtentwicklung die Regel sein. Grundlagen und Instrumente für diese zu erreichenden Kompromisse sind heute noch von der Priorität für das Wachstum in all seinen Erscheinungsformen bestimmt, manchmal für das Wachstum um nahezu jeden Preis. Wir sind noch auf das mehr, höher, breiter, schneller, weiter, größer, moderner ausge-

[14] *P. Breitling,* »Stadterhaltung« – Modetrend oder Neuorientierung? in Mitt. der Heimstätten und Landesentwicklungsgesellschaften 1974, H. 3, S. 3

[15] *G. Albers,* Stadtentwicklungsplanung, in: Handwörterbuch der Raumforschung und Raumordnung (²1970), Sp. 3202

[16] *P. Breitling,* Stadterhaltung versus Stadtentwicklung, in: Mitt. der Deutschen Akademie für Städtebau und Landesplanung, Sonderausgabe 1974, S. 28

richtet und haben damit die vorhin beschriebene Entwicklung begünstigt, über die wir – je nach Seelenlage – ein mehr oder weniger intensives Unbehagen empfinden.

Aus diesem Unbehagen an den Auswirkungen der klassischen Prioritätenlage heraus, versuchen wir, Grundlagen und Instrumente unseres planerischen Handelns für Kompromisse mit mehr Rücksicht auf menschlichen Maßstab, auf Individualität, Wohnlichkeit, Gestalt- und Milieuwert und andere überwiegend immaterielle Qualitäten unseres städtischen Lebensraums tauglich zu machen, die in den Augen sehr vieler Mitbürger – und auch in meinen Augen – lange Zeit zu kurz gekommen sind, wenn auch nicht überall im gleichen Maß und in der gleichen Schärfe. Schon an der Aufzählung dessen, was angestrebt wird, zeigt sich ein Problem überdeutlich: Daß etwas zugenommen hat, daß eine Stadt größer oder reicher geworden ist, daß ein Stadtkern an Arbeitsplätzen, Umsätzen oder allgemeiner gesprochen, an Zentralität gewonnen hat, kann man ohne Schwierigkeiten feststellen, der Erfolg ist meßbar.

Ob eine Stadt dagegen wohnlicher, menschlicher oder schöner geworden ist, ob ein zentraler Bereich liebenswerter, anziehender oder, um Mitscherlichs vulgäres Reizwort[17] zu benutzen, ob er gemütlicher geworden ist, läßt sich nicht messen. Zwar läßt sich die Erhaltung, die Nichtveränderung einwandfrei konstatieren, aber kann man es als Erfolg bezeichnen, daß etwas geblieben ist wie es war? Unserem gängigen Vokabular bestimmt nicht; Nullwachstum, Stagnation, Stillstand, Überalterung, wer will sich dergleichen schon bescheinigen lassen? Meine planerische Arbeit gibt bisher jedenfalls noch recht wenig Anlaß zu großen Hoffnungen in Bezug auf ein stärkeres Gewicht der Stadterhaltungsgesichtspunkte gegenüber den klassischen Erfolgskriterien. Noch wird selten etwas akzeptiert, was tatsächlich oder vermeintlich »nichts einbringt«, was Handel und Wandel nicht begünstigt und die bequeme Zugänglichkeit für das Kraftfahrzeug mindert, von der Handel und Wandel so entscheidend abhängen. Wird es so bleiben? Wird Stadtentwicklung zu einem Feld des permanenten Streits der dauernden Auseinandersetzung werden? Ich hoffe es nicht und ich glaube es nicht, denn Stadterhaltung richtig verstanden, zielt nicht nur auf den Gestaltwert an sich, sondern vor allem auf den Nutzen, den wir aus den immateriellen Werten unserer Städte ziehen. Und ich meine, daß lediglich die Unmöglichkeit diesen Nutzen ebenso eingängig darzustellen wie materielle Güter und Leistungen, es bisher verhindert hat, daß die enorme Bedeutung der Gestalt- und Milieuqualitäten übersehen und vernachlässigt wurde.

[17] *A. Mitscherlich,* Die Unwirtlichkeit unserer Städte, Anstiftung zum Unfrieden (1965), S. 124

II. Kategorien und Elemente der historischen Stadtqualität

Die Wissenschaft hat sich der Beschreibung und Deutung des Gestaltwerts der Stadt seit etwa zehn Jahren intensiv angenommen. Karl Jürgen Krause[18] und Michael Trieb[19], die in ihren Veröffentlichungen einen Überblick über den Stand der Forschung gegeben haben, mußten Hunderte von Quellen sichten. Die Diskussion auf dem Gebiet der Analyse von Stadtgestalt und Gestaltwert wird jedoch überwiegend mit entlehnten Begriffen aus Psychologie, Informationstheorie, Kybernetik und anderen Grundlagenwissenschaften geführt und blieb durch ihren esoterischen Charakter lange Zeit ohne nennenswerte Wirkung auf das Geschehen in der städtebaulichen Praxis.[20]

Ich meine, daß eine Wissenschaft auf dem Grenzgebiet zur Planung hin den Anspruch auf möglichst weitgehende Wertfreiheit und Erkenntnisorientierung im Interesse der Nachvollziehbarkeit und Verwendbarkeit durchaus einschränken und bis zur handfesten Empfehlung vorstoßen darf, wenn sie diese Einschränkung nicht verschleiert. Ich habe am Beispiel der Stadt Dinkelsbühl versucht, Kategorien und Elemente des Gestaltwerts und des daraus entstehenden Nutzens für den einzelnen Bürger, auf relativ einfache Weise zu verdeutlichen[21] und ihren Bezug zur aktiven Stadterhaltungspolitik herauszuarbeiten. Aus der Dinkelsbühler Analyse seien hier einige Ergebnisse stichwortartig wiedergegeben. Voraus sei aber bemerkt, daß es nicht so sehr auf die einzelnen Merkmale und Elemente als solche ankommt, sondern vor allem auf die Art und Weise, wie sich diese Elemente und Merkmale zusammenfügen und sich gegenseitig überlagern. Aus einer einfachen Summierung oder Aneinanderreihung vieler Einzelelemente muß nicht zwangsläufig Qualität entstehen.

Die Gefahren, die in der Zergliederung und Herauslösung des einzelnen Wertmerkmals aus dem Gesamtzusammenhang stecken, hat Theodor Fischer schon vor Jahrzehnten beschrieben, als er sagte, daß solche Versuche, die Qualität zu ergründen, »zerkrümelten und vernichteten, was als Ganzheit vor dem Empiriker steht«.[22]

Betrachtet man einen mittelalterlich geprägten Straßenraum wie etwa die

[18] *K. J. Krause,* Stadtgestalt und Stadterneuerung, Hinweise für die Praxis, hrsg. v. d. Bundesvereinigung Deutscher Heimstätten e. V. (1974)

[19] *M. Trieb,* Stadtgestaltung, Theorie und Praxis, Bauwelt Fundamente 43 (1974)

[20] Ein sehr bezeichnendes Beispiel dafür ist der Artikel von *J. Holschneider,* Interdisziplinäre Terminologie – Rhythmus und visuelle Sequenz, Baumeister 1969, S. 620

[21] *P. Breitling,* Städtebauliche Gestaltwert- und Nutzenelemente, in: Alte Stadt heute und morgen. Gestaltwert und Nutzen alter Stadkerne. Eine Dokumenation über Grundlagen und Merkmale der Stadtqualität, dargestellt am Beispiel Dinkelsbühl (Bayern), hrsg. v. Bayerischen Staatsministerium des Inneren (1975)

[22] *Th. Fischer,* Zwei Vorträge über Proportionen (1956), S. 3

Segringer Straße in Dinkelsbühl, so kann man beispielsweise folgende Aspekte herausarbeiten:[23]

- Die räumliche Geschlossenheit
- Die Ordnungs- und Lenkungskraft des Straßennetzes
- Die Gliederung in räumliche Abschnitte durch angelpunktbildende und raumschließende Gebäude
- Die Harmonie der Dachlandschaft
- Die Maßstäblichkeit und Lebendigkeit des Stadtbodens
- Die Akzentuierung durch bauliche Dominanten und
- Die Steigerung der atmosphärischen Reize durch Bewuchs.

Aber all dies wäre als Einzelmerkmal wenig bedeutsam. Erst als Ganzheit erzeugt es jene Faszination, die uns an eine alte Stadt bindet. Hinter der folgenden Beschreibung einzelner Wertelemente steht deshalb stets die Einsicht in deren gegenseitige Abhängigkeit und in die Unteilbarkeit der Stadtqualität als Ganzes.

1. Erlebbarkeit des Stadtbildes

Wenn man die in unseren Reiseführern und Landkarten als besonders anziehend markierten alten Stadtkerne daraufhin untersuchte, worauf sich ihr Ruf begründet, so würde man sehr oft auf die Tatsache stoßen, daß sich in diesen Städten Blickbeziehungen von umliegenden Höhen oder von Stadteinfahrten aus auf den Stadtkern erhalten haben, die entweder die Altstadt als Ganzes oder wichtige Fronten und Prospekte erlebbar machen. Leider wurde diesem Wertmerkmal der Erlebbarkeit des Stadtbildes bisher viel zu wenig Bedeutung beigemessen. Wie stark sich die Nichtbeachtung der Blickbeziehungen auswirken kann, sieht man daran, daß, wie das Beispiel zeigt, die Inanspruchnahme von nur 1,5 % der Fläche einer sichtschaffenden Freizone bereits den Verlust von 41 % der gesamten durch diese Freizone möglichen Panoramastrecke an der Stadteinfahrt bedeuten kann.

2. Harmonie zwischen Landschaft und Stadt

Die als schön empfundene Lage vieler alter Städte im Landschaftsraum, die Logik ihrer Situierung und der Eindruck des Einmaligen sind in hohem Maß von Landschaft und Topographie bestimmt. Mit sicherem Gefühl für Lagegunst und topographische Besonderheiten wurde die Stadt in die Landschaft eingebettet. Optisch und praktisch entstand eine Überlagerung von Natur und Stadt, die selbst bei größeren Agglomerationen nie den Eindruck der Zersiedlung oder der Verstädterung im negativen Sinne aufkommen ließ.[24]

[23] Illustrationen zur Beschreibung der einzelnen Wertmerkmale können in diesem Beitrag nur in sehr geringer Zahl wiedergegeben werden; ich verweise auf die Veröffentlichung Städtebauliche Gestaltwert- und Nutzenelemente (s. A. 21)

[24] Auf das lange Zeit vernachlässigte Wertmerkmal der harmonischen Verbindung – und Abgrenzung – von Stadt und Landschaft wird in letzter Zeit wieder häufiger hingewiesen, so z. B. bei *D. Ogrin*, Die historische Verbundenheit der Stadt mit der Landschaft, in: Garten und Landschaft 1975/3, S. 128

3. Harmonie des Stadtgefüges

Wie viele Begriffe, die wir zur Beschreibung der Stadtqualität verwenden, ist auch die Harmonie des Stadtgefüges schwer gegen andere Kennzeichen der Stadtqualität abzugrenzen. Dennoch läßt sie sich anhand von Beispielen sehr gut verdeutlichen. Eines der Einzelmerkmale, durch das sich die historische Stadt besonders von den modernen Stadterweiterungen abhebt, läßt sich am besten mit dem Begriff Bezogenheit beschreiben. Obwohl selbständig und individuell gestaltet, schließen sich Häuser, Gemeinschaftsbauten, private und gemeinschaftliche Freiräume zu einem Gefüge zusammen, aus dem kaum ein Baustein herausgenommen werden kann, ohne daß eine Störung eintritt.

Eng verknüpft mit der Bezogenheit, aber ihr nicht eindeutig unterzuordnen, sind die Merkmale der Angemessenheit[25] in Größe und Repräsentation, der Vielfalt in der Einheitlichkeit und der Lenkungskraft des Straßen- und Wegenetzes.

Wie sich diese Harmonie in den mittelalterlich geprägten historischen Stadtkernen darstellt, hat Diether Wildeman in seiner Veröffentlichung über die Erneuerung denkmalswerter Altstädte beschrieben: »Nichts ist in ihnen groß oder klein an sich, alles steht im Vergleich zueinander und ist bezogen auf menschliche Maße. Der größte Platz, der Markt, bleibt überschaubar, Straßen münden in einen Platz stets in der Flucht der Platzwand ein um ihn nicht aufzureißen. In lebendigem Wechsel öffnen und schließen sich Freiräume in bewußt differenzierter Platzfolge. Selbst die wenigen Großbauten, wie Kirche und Rathaus, Burg und Stadttor, sind so gegliedert und eingefügt, daß ihre naturgemäß größere Baumasse weder bedrängt noch bedrückt.«[26]

4. Gestaltwirksame Strukturmerkmale

Auf das, was ich gestaltwirksame Strukturmerkmale nenne – ein Bündel von Werten an der Grenze zwischen Struktur und Gestalt –, hat uns in systematischer Form zum ersten Mal der Amerikaner Kevin Lynch[27] aufmerksam gemacht. Wie ja überhaupt die Beschäftigung mit den Gestaltwerten der Stadt – einst von Camillo Sitte und seinen Schülern[28] in Europa begonnen – von den Vereinigten Staaten her sehr starke Anstöße erhalten hat. Die Begriffe, mit denen wir gestaltwirksame Struktur-

[25] Der Begriff »Angemessenheit« entspricht etwa dem englischen »Propriety«, den Gordon Cullen in die Gestaltwertanalyse eingeführt hat. *G. Cullen*, Townscape, London 1961

[26] *D. Wildeman*, Erneuerung denkmalwerter Altstädte (s. A. 11), S. 6

[27] *K. Lynch*, The Image of the City Cambridge/Mass. 1960, Deutsche Ausgabe: Das Bild der Stadt, Bauwelt Fundamente 16 (1965)

[28] *C. Sitte*, Der Städtebau nach seinen künstlerischen Grundsätzen (1889); *K. Henrici*, Beiträge zur praktischen Ästhetik im Städtebau (1904); *P. Schultze Naumburg*, Kulturarbeiten, Bd. IV Städtebau (1906)

merkmale kennzeichnen, wie z. B. »Grenzlinie«, »Dominante«, »Bereich«, »Weg« und »Brennpunkt«, sind aus der amerikanischen Fachsprache entnommen. Wir sollten sie allerdings unbedingt noch durch weitere ergänzen, so z. B. fehlt der wichtige Begriff des Übergangs und neben der Grenz*linie* sollten wir auch die »Grenz*fläche*« in unsere Überlegungen aufnehmen.

5. Räumliche Qualitäten

Was ich hier unter einem eigenen Oberbegriff »Räumliche Qualitäten« zusammengefaßt habe, ist wohl der am meisten behandelte Aspekt der Stadtqualität. Bisher wurde er allerdings hauptsächlich aus perzeptionstheoretischer Sicht behandelt, also von der Frage her, wie diese räumlichen Qualitäten vom Betrachter erlebt werden. So bedeutsam diese Frage aber auch sein mag; erscheint es bei weitem wichtiger, zunächst einmal festzustellen, welche Merkmale bzw. Elemente die räumliche Qualität bestimmen.

Die Herausarbeitung typischer Einzelelemente ist nicht einfach, weil die räumliche Qualität häufig von sehr speziellen Kombinationen und Überlagerungen verschiedener Merkmale geprägt ist. Abgrenzen lassen sich meiner Ansicht nach die folgenden Bereiche:

- Räumliche Fassung, bedingt durch Geschlossenheit der Raumwände, Hofbildung u. a.
- Lebendigkeit der Raumwände, bedingt durch Staffelung, bewegte Bauflucht, Blockversatz u. a.
- Gliederung in Raumabschnitte (Sequenzen), bedingt durch Krümmung der Raumwand, Verengung und Ausweitung, Angelpunktbildung u. a.

6. Maßstäblichkeit

Die Maßstäblichkeit der mittelalterlichen Stadt, von der wir hier reden, ist gekennzeichnet durch die Einordnung der einzelnen Teilelemente in einen Rahmen, der bestimmt wird durch das Maß des Menschen. Wichtigstes Einzelmerkmal der Maßstäblichkeit ist die Einhaltung gewisser Größenordnungsgrenzen bei Bauten, Freiräumen und Baugruppen, die Kevin Lynch treffend mit »Körnung«[29] bezeichnet hat. Bei den Bürgerbauten in Dinkelsbühl hat das größte Grundrißrechteck eine Fläche von 400 m², die größte ungeteilte Frontbreite beträgt 25 m, die höchste Geschoßzahl 4, das größte Gesamtvolumen eines einzelnen Baukörpers liegt bei 5000 m³ und der größte ungeteilte Platzraum hat 3500 m² Fläche. Neben der Maßstäblichkeit von Bau- und Freiraum sind vor allem die Dachlandschaft und der Stadtboden zu nennen, deren Bedeutung, wie vieles andere, sich am besten durch das Beispiel belegen läßt.

[29] *K. Lynch/L. Rodwin,* A Theory of Urban Form, in: Journal of the American Institute of Planners (1958), S. 201

7. Atmosphärische Werte

Schwer zu erfassen, aber von besonderer Wirkung auf die Stadtqualität, sind die atmosphärischen Werte. Auch sie überlagern und verzahnen sich wie alle Faktoren der Stadtqualität auf das engste mit anderen Gestaltwertmerkmalen. So sichert z. B. die Beibehaltung traditioneller Nutzungen auch das Fortbestehen der mit diesen Nutzungen verknüpften und für die Gestalt der Stadt bedeutsamen Formen.

Als Beispiele für die atmophärischen Qualitäten seien die folgenden genannt:

- Ausstattung und Bewuchs
- Nutzungsvielfalt und Belebung der öffentlichen Räume
- Eigentümernutzung von Wohnungen und Läden

8. Ausstattungs- und Milieuwert

Einige Gesichtspunkte der historisch bedingten Stadtqualität lassen sich keinem bestimmten Merkmal, keiner einzelnen Kategorie zuordnen, sondern entstehen aus der Überlagerung von Merkmalen oder Elementen unterschiedlicher Herkunft und Richtung zu »Wertkomplexen«.

Hierher gehören Elemente, wie z. B.:

- Erreichbarkeit von Diensten und Einrichtungen
- Niveau und Originalität der Ausstattung
- Erlebnisqualität der Wege
- Verfügbarkeit und Erlebbarkeit des Freiraumes
- Identifikations- und Erinnerungswert
- Geschichtlicher und dokumentarischer Wert

Das letzte der genannten Stichworte führt uns hinein in verzweigte und komplizierte Zusammenhänge, die hier – wie gesagt – nur angedeutet, aber nicht behandelt werden können. Allein die Abhandlungen zum Denkmalwert und zum Denkmalbegriff füllen schon eine stattliche Bibliothek.[30]

III. Probleme und Möglichkeiten »erhaltender Stadtentwicklung«

Es wurde bereits erwähnt, daß die moderne Entwicklung bisher sehr stark zu Lasten der Werte gegangen ist, die ich gerade versucht habe zu beschreiben und daß sich deshalb in einem Gegenpendelschwung zur früheren Wachstums- und Entwicklungseuphorie fast eine Art Wachstums- und Entwicklungsfurcht eingestellt hat. Hier sehe ich das eigentlich Tragische unserer heutigen Bauperiode. Zeiten wirtschaftlicher Prosperität waren in früheren Epochen der Stadtentwicklung auch Zeiten höchster kultureller Blüte. Die herrlichen Stadtzentren von Venedig und

[30] In sehr komprimierter Form abgehandelt bei *N. Wibiral,* Was ist Denkmal, zur Klärung des Begriffes, in: Denkmalpflege in Österreich 1945–1970, hrsg. vom Österreichischen Bundesdenkmalamt (1970)

Amsterdam – um zwei besonders prominente Beispiele zu nennen – entstanden in Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur; und jede unserer oberdeutschen Reichsstädte hatte irgendwann in der Geschichte ihren »Boom«.

Daß wir uns, wenn es um die Erhaltung der Stadtqualität geht, wünschen müssen, es möge kein starker Entwicklungsschub kommen, ist im Grunde »ver – rückt« im wörtlichen Sinne. Gegen die Stadterhaltungsgedanken wird deshalb auch immer wieder eingewandt, alle Zeiten hätten bedenkenlos ihre Bauten an die Stelle der alten gesetzt und alte Substanz rigoros einem gewandelten Zeitgeschmack angepaßt. Die Feststellung ist zwar zutreffend; aber dennoch lassen sich aus ihr keine Argumente gegen den Schutz des baulichen und städtebaulichen Erbes gewinnen, sondern allenfalls solche gegen ein Verständnis von Stadterhaltung, das den Nutzen und die Nutzung außer acht läßt.[31]

Die Bewahrung historisch bedingter Qualitäten in Gestalt, Struktur und Milieu ist erst zum Problem geworden, seit die rasche Entwicklung nahezu alle traditionellen Elemente der Stadt in Frage stellt und angreift. Solange einem aufgegebenen kleinen Geschäft ein neues kleines Geschäft folgte, solange zerstörte handwerklich konstruierte Bauten durch neue, ebenfalls handwerklich konstruierte Gebäude ersetzt wurden, und solange Abweichungen von der Tradition bei neu hinzukommenden Bauten noch von der überwiegenden Menge des Bestehenden aufgewogen wurden, fragte kaum jemand nach den Gehalts- und Milieuqualitäten; denn was an die Stelle verschwindender Bauten, Betriebe, Straßen und Quartiere trat, war damals noch aufs Ganze gesehen recht wenig, und zum anderen wurde selten bezweifelt, daß es »besser« sein würde als das, was vorher war. Die Erneuerung, der Umbau und die Erweiterung der Substanz blieb trotz aller Eingriffe und Veränderungen eine Wiederherstellung oder Fortsetzung überlieferter Grundstrukturen.

Bestimmte Züge und Merkmale früherer Stadtgestalt und Milieuqualität sind zwar auch beim modernen Ersatzbau wiederherstellbar. Auch heute noch kann man Häuser mit steilen Satteldächern versehen und mit Ziegeln decken. Auch heute noch kann man dafür sorgen, daß die Frontbreite neuer Häuser diejenige der alten nicht überschreitet. Man kann durch Satzungen festlegen, daß bestimmte Konstruktionen, Materialien und Proportionen, welche das Stadtbild bestimmen, beibehalten werden und andere, die sich mit ihm nicht vertragen, ausgeschlossen bleiben. Der weitaus größte Teil dessen, was die Qualität des Ererbten bestimmt, ist jedoch unwiederholbar geworden. Das gilt für funktionelle, konstruktive und formale Merkmale in gleicher Weise. Viele überlieferte handwerkliche Konstruktionen und Techniken könnten zwar *theoretisch* auch heute noch benutzt werden, *praktisch* sind

[31] Zu den Schwierigkeiten, ein Verhältnis unverkrampften Respekts vor dem baulichen Erbe zu entwickeln, mit denen vor allem die Architektenschaft kämpft. Näheres im Beitrag Der Jupiterkomplex, in: der landkreis 1975, Heft 8/9, S. 325

sie aber mit dem Verschwinden der alten Gebäude ein für allemal verloren. An die Stelle der Wölbung tritt die einfachere und in vielem zweckmäßigere Stahlbetondecke; überdimensionierte Mauern und Innenwände werden auf die konstruktiv notwendigen Maße reduziert; unnötiger Aufwand bei Nutz- und Verkehrsflächen wird beim neuen Gebäude ebenso vermieden wie Verschwendung in den Materialstärken.

Die durch einfachere technische und konstruktive Mittel und Methoden, aber auch durch das Altern bedingten Unregelmäßigkeiten, die oftmals den Reiz des Überlieferten ausmachen, sind ebensowenig planbar oder wiederholbar wie die Vielfalt von kleinen Betrieben und die lebendige soziale Schichtung von Bewohnern, die sich an vielen Stellen im Lauf der Geschichte ergeben hat. Unwiederholbar ist vor allem, was das Vorhandene an Geschichtlichkeit weiterträgt. Zwar kann die Erinnerung auch mit einer getreuen Kopie des Alten wiederhergestellt werden. Dennoch wird eine Baumaßnahme wie beispielsweise der Wiederaufbau des Goethe-Hauses in Frankfurt ein Sonderfall bleiben, den nur das in jeder Beziehung Herausragende rechtfertigt – von dem Unbehagen, das die Reproduktion an Stelle des Originals immer hinterläßt, einmal ganz abgesehen.

Nicht übersehen darf man auch, daß die früher übliche Einordnung in das bestehende Gefüge, selbst wo sie durchaus möglich ist, heute schwerer erreichbar ist als früher. Der Drang zur Selbstdarstellung ist bei ehrgeizigen Bauherrn und Architekten heute stärker und ausgeprägter. Der Mißachtung vorgegebener gestalterischer Bedingungen können nur sehr weite Grenzen gezogen werden. Erst wenn ein Vorhaben in den Augen des gebildeten Durchschnittsbürgers verunstaltend wirkt, kann man gestalterischem Egoismus seine Grenze setzen. Die selbstverständliche Bereitschaft sich zur Erhaltung eines baulichen Ensembles den überlieferten Maßstäben aus freien Stücken unterzuordnen, ist sehr selten geworden.

Die Einsicht in die Unreproduzierbarkeit vieler Merkmale der Stadtqualität hat nun keineswegs die Konsequenz Erneuerungsplanung überflüssig oder zweitrangig zu machen, wie es der übervereinfachte Schluß »wie es ist, wissen wir ja« nahelegt. Eher das Gegenteil ist der Fall; nur verändern sich Charakter und Ansatz der Planung, wenn nicht mehr ausschließlich Mängel und Mißstände – Verkehrsengpässe, Parkplatznot, Besonnungs- und Belichtungsdefizit und ähnliches die Überlegungen bestimmen, sondern auch die vorhandenen Werte. Sanierungsplanung wird zur Planung der erhaltenden Erneuerung – zur Rehabilitation. Städtebauliche Rehabilitation, oder im österreichischen Sprachgebrauch Revitalisierung, ist eine Form der Erneuerung, die historisch wertvollen aber baulich und in ihrer Umweltqualität vernachlässigten Gebieten insbesondere durch sinnvolle Nutzungszuweisung, Verkehrsberuhigung und vorbildliche Gebäudewiederherstellung neue Erhaltungs- und Regenerationskräfte zuführt.[32] Eine Politik der städtebaulichen

[32] *P. Breitling:* Gefährdet Sanierung die Individualität unserer Städte? (s. A 5), S. 12

Rehabilitation oder erhaltenden Erneuerung erfordert, wie gesagt, keineswegs weniger Überlegung und Planung als eine hauptsächlich auf Abriß und Neuaufbau zielende Sanierung; denn keine unsichtbare Hand würde bei einem Verzicht auf Planung und Steuerung das Schicksal unserer historischen Stadtkerne zum besten lenken.

Die Fragen, die es bei einem langfristigen Konzept zur erhaltenden Erneuerung zu klären gibt, sind Legion: Welche Funktion hat die Altstadt im Gesamtstadtgefüge? Welche Entwicklung hat sie durchgemacht? Ist ihre Zuordnung zu anderen Stadtteilen befriedigend? Wenn nein, wie läßt sie sich verbessern? Welche Teile, welche Züge, welche Charakteristika gilt es zu erhalten, wenn man das Ziel ernst nimmt, den Gestaltwert einer Stadt insgesamt zu bewahren? Welche Nutzungen sind mit welchen Bedürfnissen verknüpft? Welche von diesen Bedürfnissen vertragen sich mit dem Maßstab und den atmosphärischen Werten der Altstadt? Wieweit und unter welchen Bedingungen kann man die Altstadt vom fließenden und ruhenden Verkehr freihalten? Wo sind Eingriffe der öffentlichen Hand nötig und wo nicht? Wo kann sich die private Initiative entfalten und welche Regeln setzt man ihr? Welche Mittel gibt es, die Beachtung der gesetzten Regeln durchzusetzen?

Um Antworten auf diese Fragen zu finden, bedarf es einer genauen, auch zahlenmäßig belegten Durchleuchtung der Stadtstruktur und insbesondere natürlich der Altstadt selbst und einer sehr intensiven Auseinandersetzung mit Zielvorstellungen und Bestrebungen unterschiedlicher Richtung und Wertigkeit. Es muß sorgfältig geprüft werden, wie weit sich einzelne Ziele vereinbaren lassen und welcher Handlungsspielraum für ihre Realisierung verbleibt. Es liegt auf der Hand, daß die Arbeit an einem langfristigen Konzept nicht mehr mit der klassischen Entwurfstätigkeit des Architekten zu vergleichen ist. Vor allem ist sie nicht dazu angetan, spektakuläre Taten einzelner Persönlichkeiten herauszustellen. Der Architekt, ganz gleich, ob er sein Gebäude unterordnet statt es herauszustellen, oder ob er an der Erarbeitung eines Erneuerungsplanes mitwirkt, tritt weitgehend hinter dem Werk zurück, er taucht in der großen Zahl der sich um die Aufgabe Bemühenden unter.

Aber bedarf es zu einer solchen Tätigkeit weniger kreativer Fähigkeiten als zu der des Entwerfens im herkömmlichen Sinne? Auch das Zusammenführen heterogener Kräfte und Gruppen, das Überwinden von Trägheit und Gleichgültigkeit und das Anreizen zu Investitionen im Interesse einer gemeinsamen Sache, kurz das Zustandebringen einer gemeinsamen Leistung vieler Individuen und Gruppen kann meines Erachtens ein viel bedeutenderer schöpferischer Akt sein als ein »Meisterbau« klassischer Prägung.[33]

[33] *P. Breitling,* Bewahrender Städtebau. Zum Problem der erhaltenden Erneuerung historischer Stadtkerne, in: Mitt. der Dt. Akademie für Städtebau und Landesplanung 16 (1972), S. 126

Inhalt und Richtung der wichtigsten Arbeitsschritte eines Planungsprozesses zur erhaltenden Stadterneuerung seien hier wiedergegeben:

1. Ermittlung baulicher, funktioneller und gestalterischer Mängel sowie der für den Gestaltwert und die Individualität der Stadt wesentlichen Gesichtspunkte

Wie bereits erwähnt, lag einer der Hauptmängel bisheriger planerischer Beschäftigung mit historischen Stadtkernen darin, daß sich die vorbereitenden Untersuchungen auf die Ermittlung von Mängeln beschränkten, während die Werte vernachlässigt wurden.

Wie vielfältig und bedeutsam die Werte sein können, habe ich versucht, in meinen einleitenden Kapiteln darzulegen.

2. Untersuchung der Beziehungen zwischen Gesamtstadt und Altstadt

Untersucht man die Struktur von Städten mit wertvollen alten Kernen, so stellt sich meist heraus, daß das Zentrum kein kompakter Block, sondern ein bandförmig auseinandergezogenes Netz ist, zwischen dessen Bändern oder Strahlen sich Wohngebiete ohne zentrale Bedeutung erhalten haben und oft gibt es in größeren Städten Standorte für zentrale Einrichtungen und Dienste, die nicht in der Altstadt selbst, sondern in angrenzenden Bereichen liegen, etwa zwischen Altstadtrand und Bahnhof.

Eine solche Differenzierung und räumliche Aufspaltung des Zentrums ist vom ökonomischen Standpunkt aus gesehen nachteilig, da der wachstumsfördernde Effekt der Häufung und Konzentration gedämpft wird. Auf der anderen Seite hat eine auseinandergezogene Form des Zentrums den Vorteil, daß sich die Geschäftslagen sozusagen den Wohngebieten entgegenstrecken und daß bei der Anlagerung neuer tertiärer Nutzungen an einen oder mehrere Äste dieses verzweigten Zentrumsbereichs Eingriffe in wertvolle Strukturen wesentlich besser vermieden werden können als bei einer kompakten Zentrumsentwicklung. Zudem gleicht die bandförmige Zentrumsgestalt zu einem gewissen Grad Mängel der Erreichbarkeit aus, die für viele Klein- und Mittelstädte ohne öffentliche Verkehrsmittel bezeichnend sind. In Tübingen – um nur ein Beispiel zu nennen – führt die Zentrumsform dazu, daß trotz topographisch bedingter Zugangsschwierigkeiten etwa 14 370 Menschen innerhalb einer Gehentfernung von weniger als 10 Minuten zum Rand des zentralen Bereiches wohnen, im Vergleich zu 10 000, die es wären, wenn das Zentrum sich auf den ursprünglichen Bereich innerhalb der Altstadt beschränkte.[34] Von größter Bedeutung ist auch die Untersuchung der Beziehungen zwischen dem Zentrum und den übrigen Stadtbereichen, vor allem was die Struktur und Dichte der unmittelbar an die Altstadt angrenzenden Quartiere betrifft und die Verknüpfung zwischen beiden. Wenn keine oder nur wenige Wegebeziehungen bestehen,

[34] *P. Breitling/H. D. Kammeier/G. Loch,* Tübingen. Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns (1971), S. 30

welche die Altstadt – ohne »Durststrecken« durch Gebiete mit unattraktiver Struktur – mit ihrem unmittelbaren »Hinterland« verbinden, so fehlt eine der wichtigsten Voraussetzungen für die erhaltende Erneuerung.

3. Abwägung im Zielkonflikt zwischen Gestaltwerterhaltung und »Aufwertung«

Von der Tendenz, die Altstädte durch Verbesserung der Standortbedingungen zentraler Dienste in der Altstadt aufzuwerten, wurde bereits gesprochen. Die Erweiterung und Vergrößerung der Geschäftsflächen und vor allem die Ansiedlung arbeitsintensiver tertiärer Betriebe und Verwaltungen führt jedoch fast immer zu Konflikten mit dem Ziel der Maßstabserhaltung.

Nach ökonomischen Kategorien ist der beste Wirt für ein Grundstück derjenige, der den höchsten Gewinn pro qm Fläche erzielen und damit den höchsten Bodenpreis zahlen kann. Meist ist dieser beste Wirt an der Substanz nicht interessiert, sondern nur an der Lage. Die alte Struktur ist für ihn fast immer hinderlich, er wird also das Bestreben haben, das Alte wegzuräumen und das Korn vergrößern. Bezieht man in die Überlegungen zur Zentrumsentwicklung auch metaökonomische, also über oder hinter der Wirtschaft stehende Gesichtspunkte mit ein, so ist der beste Wirt für ein Altstadthaus derjenige, für den die typischen Werte eines solchen Objekts, wie Unverwechselbarkeit und Einmaligkeit, ein Vorteil sind. Ein solcher Wirt ist z. B. der Kaufhauskonzern in aller Regel nicht. Vorteile von der Sondersituation im kleinteiligen Altstadtbereich hat dagegen ein Investor, der das Gebäude gemischt nutzen will, dessen Geschäft sich mehr auf das hochspezialisierte Angebot gründet und der auf die Fühlungsvorteile der Nachbarschaft mit vielen anderen Betrieben angewiesen ist oder von ihnen profitiert.

Eine Konzeption, die auf dieser Vorstellung vom besten Wirt basiert, wird es vermeiden, sehr massierte Einkaufsquellen oder große Verwaltungsgebäude im Altstadtbereich anzuordnen, sondern wird dahin tendieren, sie an ihren Rand zu rücken, so daß sich zwischen den Polen stärkster Aktivität günstige Standortbedingungen für kleinere Geschäfte und Dienste ergeben. Überhaupt ist darauf zu achten, daß keine Nutzungen im Altstadtbereich zugelassen werden, die sehr massierte Verkehrsspitzen auslösen. Auch Parkhäuser sollten aus demselben Grund niemals im Altstadtbereich selbst, sondern nur an dessen Peripherie angeordnet werden. Bequeme und »schlanke« Linienführung von Straßen im Altstadtbereich muß vermieden, die vorhandene Raumbildung mit ihren vielen Versätzen, Abblockungen und Knickungen, die für den motorisierten Verkehr hinderlich ist, beibehalten werden; denn neben der Vergröberung des Korns ergeben sich die meisten Schwierigkeiten für die Gestaltwerterhaltung aus dem Autoverkehr.

So wichtig es auch ist, daß möglichst viele Stadtbürger das Zentrum in möglichst kurzer Zeit erreichen können, so wenig bedeutet dies, daß innerhalb des Zentrums selbst bequeme Bedingungen für den Autoverkehr geschaffen werden müssen. Untersucht man die Leistungsfähigkeit der Altstadtstraßen nicht nur nach technischen,

sondern nach »environmentalen«[35] Gesichtspunkten, so stellt sich in der Regel heraus, daß sie zwar ausreichen, um den notwendigen Anlieferverkehr zu bewältigen, daß jede darüber hinausgehende Benutzung aber die Qualität dieser Straßen als Einkaufsbereich und als Lebensraum mindert.

4. Aufstellung und Abwägung von Alternativen

Auch nach Abklärung des Handlungsspielraums, der sich aus der Zieldiskussion ergibt, bleiben in der Regel mehrere Möglichkeiten für die Steuerung der strukturellen Entwicklung, insbesondere für die Ausweitung des Geschäftsbereichs und der Lagen für sonstige tertiäre Betriebe, die wiederum aufs engste mit dem Verkehrsausbau zusammenhängen. Bei der Abwägung der Alternativen ergeben sich oft unterschiedliche Bewertungen, je nachdem, ob man der Beurteilung den Status quo, oder aber mögliche Modifikationen der Gesamtsiedlungsentwicklung, etwa einen Straßenneubau o. ä., zugrundelegt. Hier zeigt sich deutlich, daß das Schicksal der Altstadt aufs engste mit dem der gesamten Stadt verknüpft ist und daß eine Planung, die sich auf den Alstadtbereich beschränken wollte, von vornherein den Keim des Mißerfolgs in sich trägt.

5. Überlegungen zur Planverwirklichung

Die Verwirklichung eines langfristigen Regenerationskonzepts macht zwar – wie jede Erneuerungsplanung – gezielte Eingriffe der öffentlichen Hand zur Strukturverbesserung nötig. Diese Maßnahmen sollten vor allem darauf abzielen, die Kommunikation zwischen Altstadt und Hinterland zu verbessern und ungestörte Räume und Flächen in der Altstadt zu schaffen; denn nur wenn es gelingt, die Altstadt auch für das Wohnen attraktiv zu machen, bestehen Aussichten auf eine Regeneration ohne schwerwiegende Verluste. Der Umgriff von Sanierungsgebieten sollte sich auf diejenigen – meist relativ kleinen – Teilflächen beschränken, die für die impulsgebenden Maßnahmen nötig sind.

In der Regel ist die Bereitschaft der Hausbesitzer zu werterhaltenden oder wertsteigernden Investitionen auch in der Altstadt beträchtlicher als man dem ersten Anschein nach annehmen könnte. Wo die Bautätigkeit im Altstadtbereich stagniert, liegen bei näherem Zusehen oft Gebiete, für die die Verwaltung ehrgeizige Pläne entwickelt hat, die sich jedoch mangels finanzieller Möglichkeiten jahrelang nicht verwirklichen lassen, in denen andererseits aber zu Gunsten dieser Pläne das Bauen absichtlich eingedämmt wurde.

Durch eine großzügige Baugenehmigungspraxis ohne solche Eindämmungsversuche – die ja bei einer im wesentlichen auf die Erhaltung der vorhandenen Struktur gerichteten Zielsetzung unnötig sind – könnte in vielen Fällen die private Umbau- und Modernisierungstätigkeit stark belebt werden. Allerdings waren bisher die

[35] Begriff von *C. Buchanan,* Traffic in Towns, zitiert nach der deutschen Ausgabe: Verkehr in Städten (1964), S. 83

Objektsanierungen meist mit starken Verlusten an Gestaltwerten verbunden.[36] Um zu verhindern, daß durch das Freisetzen von Regenerationskräften und die damit verbundenen Veränderungen Maßstab und Charakter der Altstadt verlorengehen, sollte man für den gesamten Altstadtbereich Bausatzungen[37] erlassen, in denen das Maß der jeweils zulässigen Veränderungen festgelegt wird. Auf diese Weise würde es möglich, das unterschiedliche Schutzbedürfnis der verschiedenen Teilbereiche zu berücksichtigen und gleichzeitig die Voraussetzungen für funktionelle Verbesserungen wie Hofüberbauung, Umwidmung und so weiter zu schaffen. Solche Satzungen können meist wesentlich schneller Wirkung erlangen als Pläne, deren Verwirklichung bodenordnende Maßnahmen wie Umlegung oder Enteignung nötig macht. Sie bieten damit in denjenigen Gebieten, in denen keine strukturellen Sanierungsmaßnahmen notwendig sind, schnell eine solide, rechtliche Grundlage für die anfallenden Genehmigungsverfahren.[38]

Von den Symptomen des »Herunterkommens« der Altstädte beruhen viele auf ungewollten und unkontrollierten Nebenwirkungen gesetzlich initiierter Mechanismen und Trends, die durchaus zu ändern wären. Die Verbesserung der Voraussetzungen für die erhaltende Stadtkernerneuerung liegt daher weitgehend in der Hand des Gesetzgebers. Die Ansatzpunkte reichen von Fragen des Ensemble-Denkmalschutzes, der Grunderwerbssteuer, des Genossenschafts- und Gesellschaftsrechts, der Förderungs- und Abschreibungsmöglichkeiten und ihrer Bindung an die Einhaltung bestimmter Ziele über Gewerbe- und Bauordnungsbestimmungen bis hin zur steuerlichen Behandlung des Automobils. Neben der Arbeit am einzelnen Objekt muß daher die ständige Bemühung um die gesetzlichen Grundlagen treten. Kommt es dazu nicht, so könnte sich alle Mühe um die Rehabilitation unserer Städte und Gemeinden und um eine Stadtentwicklungspolitik, welche die Wirtschaftskraft nicht nur zur quantitativen Expansion, sondern auch zur Steigerung der Stadtqualität einsetzt, als umsonst erweisen.[39]

[36] Durch die Kampagne des Europäischen Denkmalschutzjahres hat sich die Situation entscheidend gebessert

[37] Ausführliche Darstellung des Stands der Entwicklung der Gestaltungs-, Baupflege- und Schutzzonengesetzgebung bei *R. Stich,* Rechtliche Regelungen für Altstadtbereiche. Möglichkeiten und Forderungen, ZSSD 3 (1976), S. 95 ff.

[38] Ein Beispiel für eine solche »Erneuerungsstaffelsatzung« ist abgedruckt in Tübingen, Erhaltende Erneuerung eines Stadtkerns (s. A. 24), S. 80 ff.

[39] Die Arbeitsgruppe Recht und Steuerfragen des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr hat zahlreiche Vorschläge und Empfehlungen zur Modifikation »erhaltungsfeindlicher« öffentlichrechtlicher Bestimmungen und zur Verbesserung der Verwaltungspraxis im Hinblick auf Denkmalpflege und Stadterhaltung vorgelegt, die ohne Schwierigkeiten realisiert werden könnten (Empfehlungen zum Denkmalschutz und zur Denkmalpflege, herausgegeben von der Geschäftsstelle des Deutschen Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975 beim Bundesminister des Innern, als Manuskript gedr., Bonn 1975)

Die Autoren

Hans-Günther Langer (1938) ist gebürtiger Trierer, hat in Bonn und Saarbrücken Germanistik und Geschichte studiert und nach 1964 vollzogenem Eintritt in den höheren Schuldienst des Landes Rheinland-Pfalz, seit 1972 als Studiendirektor, 1971 die Fachleitung für Geschichte am Staatlichen Studienseminar für das Lehramt an Gymnasien in Trier übernommen. Dissertation 1969: Urkundensprache und Urkundenformeln in Kurtrier um die Mitte des 14. Jahrhunderts (Archiv für Diplomatik 16/17, 1970/71). Zahlreiche Tagungsbeiträge für das Staatliche Institut für Lehrerfort- und weiterbildung des Landes Rheinland-Pfalz.

Bruno Fritzsche (1935) promovierte 1964 über den Zürcher Salzhandel, war Assistent am Historischen Seminar der Universität Zürich, 1965—67 Research Associate an der University of California in Berkeley. Seine Forschungen zur Entstehungsgeschichte von San Francisco, teilweise veröffentlicht im California Historical Society Quarterly, brachten ihn auf den Geschmack der „urban history". 1970 habilitierte er sich an der Universität Zürich für das Gebiet der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Ein 1975 gewährter Beitrag des Schweizerischen Nationalfonds erlaubte ihm, ein größeres Forschungsprojekt »Urbanisierung und Industrialisierung in der Schweiz im 19. Jahrhundert« in Angriff zu nehmen. Zur Zeit lehrt er Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auch an der Universität Bern.

Ingrid Thienel, Dr. phil. 1969, von 1965 – 1969 Wiss. Mitarbeiterin der Historischen Kommission in Berlin. 1969 – 1971 Studienreferendarin und Assessorin des Lehramts, ist seit 1971 Assistenzprofessor an der Freien Universität Berlin. Die Schwerpunkte ihrer bisherigen Publikationen lagen auf dem Gebiet der Stadtgeschichte des 19. Jahrhunderts, speziell der Zusammenhänge zwischen Städtewachstum und Industrialisierung (s. besonders die Bände 6 und 39 der Veröffentlichungen der Hist. Kommission zu Berlin) und der politischen Bildung (Entwurf eines Curriculums für Studenten der Politischen Wissenschaft mit dem Ausbildungsziel Sozialkundelehrer an der FU Berlin, 1972, Moderne Stadtgeschichte im Unterricht, 1974, Großstadtsanierung: Beispiel Berlin-Neukölln. Fachwissenschaftl. Analyse und didaktische Planung, 1975).

Otto Krabs, Dr. phil., ist Kreisdirektor des Kreises Unna und Lehrbeauftragter der Ruhr-Universität Bochum. Unter seinen neueren, namentlich in der Zeitschrift ›der landkreis‹ publizierten Veröffentlichungen nimmt die Interdependenz zwischen Verwaltungspolitik und Informationsproblem eine besondere Stelle ein (»Image und kommunale Informationspolitik«, »Gebietsreform als Informationspolitik«, »Verwaltungsreform als Demokratieproblem – Grenzen der Wirksamkeit einer Reform«). Autor von »Öffentlichkeitsarbeit, Presse, Film, Fernsehen, Werbung« im Handbuch ›Der Kreis‹ (Bd. II, 1976) und »Repräsentation und Staatsbewußtsein« in »Kommunalpolitik« zwischen Krise und Reform«, hrsg. v. R. Frey.

Hartmut Dieterich, Dr. jur., war nach seinem Studium in Tübingen und Kiel und einem Studienaufenthalt in den USA zunächst als Anwalt, in der Wirtschaft und bei verschiedenen Behörden tätig, von 1966 bis 1973 als Leiter des Amts für Bodenordnung der Stadt Stuttgart. Seit 1973 ist er Referent im Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Lehrbeauftragter für Bauplanungsrecht an der Universität Stuttgart.

Peter Breitling, 1931 in Tübingen geboren, hat einen Lehrstuhl für Städtebau und

Landesplanung an der Universität Graz. Nach Architekturstudium und Architektenpraxis war er mehrere Jahre lang wiss. Assistent bei Gerd Albers in München. Weitreichende planerische und gutachterliche Tätigkeit im In- und Ausland. Seine unmittelbaren Beziehungen zum Problem- und Arbeitsbereich ›Stadterhaltung‹ werden deutlich u. a. durch die Berufung in den Arbeitskreis historische Stadtkerne der Deutschen UNESCO-Kommission oder durch den Vorsitz der Arbeitsgruppe Konzeption beim Deutschen Nationalkomitee für die Vorbereitung des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975. Unter seinen zahlreichen Veröffentlichungen haben die Beiträge zur »praktischen« wie stadtbaugeschichtlichen Determination dessen, was man »Stadtplanung« nennt, ihr besonderes Gewicht. 1970 ist Peter Breitling für die städtebauliche Eingliederung neuer Substanz in historisch bedeutende Umgebung von der Akademie der Schönen Künste in Bayern ausgezeichnet worden: wohl der sinnfälligste Ausdruck für die eigentliche Intention seiner umfassenden Arbeit.

Notizen

Interdisziplinäre Tagung »Die alte Stadt morgen«

Die Arbeitsgemeinschaft für Stadtgeschichtsforschung, Stadtsoziologie und städtische Denkmalpflege e. V. (7300 Esslingen, Postfach 269) veranstaltet ihre IV. Internationale Städtetagung ›Die alte Stadt morgen‹ vom 12. bis 15. Mai 1977 in Esslingen. Nach einer Podiumsdiskussion über das Thema ›Das Auto in der Altstadt – eine Existenzfrage?‹ mit Experten des Städtebaus, der Denkmalpflege, der Pflanzenökologie, der Arbeitsphysiologie, der Verkehrswissenschaft und des Einzelhandels referiert zur Eröffnung Dr. Olaf Schwencke, MdB, Präsident der Denkmalschutzkommission der Parlamentarischen Versammlung des Europarats, über »Europapolitik und Stadterhaltung – Urbanum und Humanum«. Anschließend kommt die Tagungsarbeit in vier Sektionen zur Sprache. Arbeitsgruppe I Stadtgestaltung: Prof. Dr. Ing. P. Breitling/Graz (Kriterien für die architektonisch-ästhetische Wertung von Altstädten), Prof. Dr. Ing. M. Trieb/Stuttgart (Möglichkeiten und Grenzen von Gestaltungssatzungen), Arbeitsgruppe II Die Stadt im Dritten Reich: Dr. H. Matzerath/Berlin (Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität), Dr. G. Botz/Linz (Wien und die nationalsozialistische »Ostmark«-Politik), Dr. M.-L. Rekker/Münster (Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg), Prof. Dr. L. Niethammer/Essen (Deutsche Städte im Umbruch 1945 – Fragen und Quellen); Arbeitsgruppe III Stadtbildpflege: Prof. Dr. Ing. F. Mielke/Berlin (Reklame in der Altstadt), Prof. H. K. Schlegel/Stuttgart (Stadt und Farbe); Arbeitsgruppe IV Stadt und Drittes Reich im Unterricht: Prof. Dr. H. Bodensieck/Dortmund (Die »Machtergreifung« 1933/34 in Hagen und im märkischen Sauerland anhand örtlicher Quellen), Prof. Dr. H. G. Kirchhoff/Dortmund (Eine stadtgeschichtl. Quellensammlung für die Hand des Schülers); PD Dr. H. de Buhr/Wuppertal (Die mittelalterliche Stadt in den Schulgeschichtsbüchern der nationalsozialistischen Zeit).

Tagungen zur Stadterhaltung und Stadterneuerung

Am 11. und 12. März 1976 fand in Ladenburg das zweite Europäische Expertentreffen zur Erarbeitung einer gemeinsamen Kulturstudie über den »Schutz und die Wiederbelebung historischer Stätten und alter Stadtbezirke in Europa« statt. Eingeladen waren Belgien, Bulgarien, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Italien, Jugoslawien, Kanada, die Niederlande, Polen, Ungarn, die USA und Zypern. Koordiniert wird das Studienobjekt Historische Städte durch die Bundesrepublik Deutschland. In Ladenburg stand u. a. eine Übersicht über die gesetzlichen Grundlagen des Denkmalschutzes und über die Möglichkeiten der Neubelebung alter Stadtkerne auf der Tagesordnung.

Das II. Symposium des Europarates über historische Städte fand vom 30. September bis zum 2. Oktober 1976 in Straßburg statt. Die aktuellen Entwicklungstendenzen der Städte zu Konzentration, Gigantismus und Einförmigkeit sind auf ihm deutlich in Frage gestellt worden. Die dreihundert Teilnehmer – Kommunalvertreter und Stadträte aus den 19 Mitgliedstaaten des Europarates – stellten fest, daß die Bemühungen zur Bewahrung des architektonischen Erbes in Europa vollkommen ungenügend seien, wenn man bedenke, daß die Zerstörung der historisch bedeutenden städtischen und ländlichen Anlagen fortdauere.

Teilnehmer aus sieben Ländern trafen sich Anfang Dezember 1976 in St. Andreasberg im Harz zur Tagung ›Kulturpolitik und Denkmalpflege‹. Das außerordentlich lehrreiche und ergiebige Treffen war vom Internationalen Arbeitskreis Sonnenberg gemeinsam mit der Deutschen Unesco-Kommission veranstaltet worden. Dem Einfluß der bebauten Umwelt auf den Menschen nachgehend, bezeichnete Manfred Eisenbeis/Offenbach die Architektur der Stadt als »kollektives Gedächtnis«. Otto von Simson/Berlin vermißte den festlichen Platz-Raum als Treffpunkt für die Bürger in der Architektur. Auf umwelterzieherische und überhaupt pädagogische Konsequenzen der gegenwärtigen Stadt-Situation machte Peter Schneider/Göttingen aufmerksam, mit einer Fülle vor allem außerdeutscher Beispiele. Überlegungen, wie das Bewußtsein der Öffentlichkeit stärker auf die Erhaltung des historischen Erbes hingelenkt werden könne, gipfelten in der Empfehlung, in der Bildung in- und außerhalb der Schulen hier konkrete Arbeit zu leisten, den Bürger bei Entscheidungsprozessen stärker zu beteiligen und in der publizistischen, auch interdisziplinär praktizierten Arbeit Stadtforschung gegenwartsgerechter zu machen.

»Städtebau und Stadtsanierung in Ost und West« war das Thema eines Seminars, das die Akademie für Ostfragen in Ingelheim zusammen mit drei Landesverbänden des Bundes deutscher Architekten Mitte Februar 1977 veranstaltete. Kritik am Funktionalismus im Bauen formulierte am deutlichsten Rudolf Wienands (TH München) in seinem schon durch den Titel charakterisierten Vortrag »Von der Notwendigkeit des Überflüssigen«.

»Altstädte in Europa« war das Thema einer internationalen Tagung, die von der Akademie der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen und der Deutschen UNESCO-Kommission am 6. Mai 1977 im Römisch-Germanischen Museum in Köln veranstaltet wurde. Eingeladen waren Architekten, Denkmalpfleger, Kunsthistoriker, Stadt- und Raumplaner und Verwaltungsfachleute aus Italien, den Niederlanden, Polen und der Bundesrepublik Deutschland.

Der Internationale Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung (IVWSR) veranstaltet vom 5. bis 10. September 1977 in Genf einen mit einer Ausstellung verbundenen Internationalen Kongreß unter der Devise »Auf dem Wege nach einer humaneren städtischen Technologie«. Erörtert werden soll die Lebensfähigkeit augenblicklich diskutierter Verfahren und Systeme für städtischen Transport, Kontrolle der Umweltverschmutzung und Einsparung von Energie und Rohstoffen. Die Anschrift der IVWSR: Wassen-

aarseweg 43, Den Haag, Niederlande, Tel. 0 70-24 50 56/24 45 57.

Die ›First International Conference on the history of urban and regional planning‹ findet vom 14. bis 18. September 1977 im Bedford College in London statt. Die einzelnen Arbeitsgruppen stehen unter den Überschriften »Planning before the later nineteenth century« (I), »The genesis of town planning between the mid-nineteenth century and 1914« (II), »Town planning and housing reform« (III), »Rural and regional planning« (IV), »The development of planning in the inter-war years« (V), »Planning and conservation« (VI), »Planning in practice: the big-city experience« (VII), »Planning in practice: the new towns« (VIII) und »Planning in the Third World« (IX). Auf dem Programm stehen 43 Referenten und Referentinnen aus Europa und Übersee.

Ausstellungen

Unter dem Motto »Umdenken – Umschwenken« hat die Projektgruppe »Denkmalpflege ist Sozialpolitik« der OE Architektur/Landschaftsarchitektur der Gesamthochschule Kassel vom 17. November bis 17. Dezember 1976 eine Ausstellung im Hessischen Landesmuseum und in der GHK veranstaltet. Auf dem »Um-Denkzettel« zur Ausstellung war die Frage gestellt: Weshalb wird die und jene unnötige Straßenverbreiterung (in Kassel) durchgeführt? »Weil die Leute, die Verkehrsplanung machen, nicht umdenken, sondern gelddenken.«

»Eine Zukunft für unsere Vergangenheit«, die Wanderausstellung des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz, ist am 15. März 1977 in Bonn durch den Bundesminister des Innern eröffnet worden. Bereits in zehn Städten gezeigt, hat sie mit Bonn ihre letzte Station erreicht.

Nach einer Schließung von mehr als fünf Jahren ist die Kunstsammlung Lorenzkapelle in Rottweil am 7. Mai 1977 in Anwesenheit des baden-württembergischen Ministerpräsidenten Dr. Hans Filbinger mit einer einfachen Feier wiedereröffnet worden. Damit ist ein Museum wieder zugänglich geworden, das mit Werken des Meisters von Eriskirch, Hans Multschers, Gregor Erharts, Jörg Syrlins d. J., Hans Thomans oder Michael Zeynslers als bedeutendste Sammlung schwäbischer Plastik aus der späten Gotik gelten darf. Die Sammlung ist geschlossen worden, um nach Renovierung und Anbau die Plastiken und Tafelbilder konservatorisch sachgerechter und ausstellungstechnisch günstiger unterbringen zu können.

Kunst der zwanziger Jahre zeigt die 15. Veranstaltung des Europarates vom 14. 8. bis 16. 10. 1977 in Berlin. Unter den vier, an drei Ausstellungsplätzen zu sehenden Dokumentationen findet sich in der Nationalgalerie auch die Ausstellung »Von der futuristischen zur funktionellen Stadt«.

Stadtgeschichtsforschung

Am 13. April 1976 veranstaltete die Fachkommission Stadtgeschichte der Historikergesellschaft der DDR in Ost-Berlin ein Kolloquium über den gegenwärtigen Stand der Stadtgeschichtsforschung in der DDR. In ihrer Eröffnungsansprache umriß E. Uitz, die Vorsitzende der Fachkommission, die Arbeitsvorhaben der Kommission, wobei sie drei Schwerpunkte herausstellte: Verfolgung der Stadtgeschichte bis in die neueste Zeit, umfassendere Anwendung der vergleichenden Methode unter besonderer Berücksichtigung der Ergebnisse stadtgeschichtlicher Forschung in den sozialistischen Ländern und Auseinandersetzung mit der bürgerlichen Mediävistik. Die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit der auf dem Gebiet der Stadtgeschichte Forschenden sei, so E. Engel, wesentlich gewachsen. Die wissenschaftliche Kapazität der Archive, Museen und anderer Einrichtungen in den Städten solle jedoch noch mehr genutzt werden. In der Diskussion ist auf den atheoretischen Charakter vieler Publikationen zum Thema in der Bundesrepublik aufmerksam gemacht worden. Die Behandlung sozialökonomischer Probleme sei hier spürbar zurückgegangen, Rechts- und Verfassungsgeschichte hingegen breiterer Raum gewidmet worden.

Das Kuratorium für vergleichende Städtegeschichte e. V. Münster hat einen Forschungsbericht 1976 und Forschungsplan 1977 des Instituts für vergleichende Städtegeschichte Münster (Syndikatplatz 4/5, Tel. [02 51] 5 62 84) vorgelegt. Im Bereich Grundlagenforschung gehören der Deutsche Städteatlas, der Westfälische Städteatlas und das Deutsche Städtebuch zu den gewichtigsten Arbeiten. Das Institut, das eine Reihe »Städteforschung« herausgibt und regelmäßig Institutskolloquien veranstaltet, unterhält eine Bibliothek und Sammlungen von Karten, Manuskripten und bildlichen Quellen.

Im Institut für vergleichende Städtegeschichte in Münster ist vom 21. bis 24. März 1977 das 8. Kolloquium für vergleichende Städtegeschichte unter dem Thema »Zum Städtewesen in nachstaufischer Zeit« veranstaltet worden. Referenten waren Prof. Dr. C. Higounet/Bordeaux (Probleme bürgerlicher Bevölkerungsgruppen, namentlich der Ministerialität (milites) und der Burgensesschicht aus der südwest-französischen Perspektive), Dr. A. Czacharowski/Torun (Soziale Schichten in den Städten des deutschen Ordenslandes im Spätmittelalter), Dr. H. Ebner/Graz (Ministerialität und Städtewesen im bayerisch-österreichischen Südosten bis 1308), Prof. Dr. W. Janssen/Bonn (Stadtburgen des 13. Jahrhunderts in der Stadtkernforschung), Prof. Dr. J. Fleckenstein/Göttingen (Ministerialität und Stadtherrschaft. Ein Beitrag zu ihrem Verhältnis am Beispiel von Hildesheim und Braunschweig), Prof. Dr. J. Sydow/Tübingen (Landesherrliche Städte des deutschen Südwestens in nachstaufischer Zeit), Dr. F. Schwind/Marburg (Nachstaufische Reichsministerialen in der Wetterau und am Oberrhein), Dr. W. Janssen/Düsseldorf (Stadt und Stadtherr am Niederrhein im späteren Mittelalter), Dr. I. M. Peters/Göttingen (Städt. Finanzpolitik im späten 13. Jh.), Prof. Dr. Dr. H. Rabe/Konstanz (Frühe Stadien der Ratsverfassung in den staufischen Städten), Prof. Dr. K. Czok/Leipzig (Zur Entwicklung der Oberlausitzer Sechsstädte vom ausgehenden 13. Jahrhundert bis zur Gründung ihres Städtebundes 1346), Prof. Dr. G. Droege/Bonn (Die Stellung der Ministerialen nach den Rechtsquellen des 13. Jhs.).

Der Österreichische Arbeitskreis für Stadtgeschichtsforschung hat für den 12.–15. Mai 1977 nach Zwettl-Rosenau zu einem Markt-Stadt-Symposion eingeladen. Referenten sind Prof. Dr. Heinz Quirin/Berlin (Stadt und Markt im deutschen Raum während des hohen Mittelalters), Wilhelm Liebhart/Altomünster (Zur spätmittelalterlichen, landesherrlichen Marktgründungspolitik in Ober- und Niederbayern), Dr. R. Seitz/Neuburg a. d. Donau (Beobachtungen zu den spätmittelalterlichen Märkten der Oberpfalz), Prof. Dr. J. Sydow/Tübingen (Fragen zum Marktproblem aus südwestdeutscher Sicht), Prof. Dr. C. Peyer/Zürich (Stadt und Markt in der Schweiz in Spätmittelalter und Neuzeit), Prof. Dr. H. Ebner/Graz (Die Unterschiede zwischen mittelalterlichen Städten und Märkten am Beispiel der Steiermark), Dr. Wilhelm Katzinger/Linz (Die Anfänge des Märktewesens in Oberösterreich), Dr. M. Weltin u. Dr. F. Stundner/Wien (Über Märkte in Niederösterreich), Prof. Dr. A. Klaar (Die siedlungstechnischen Marktformen des Mittelalters in den Donauländern, Steiermark und Kärnten), Dr. E. Engel/Berlin (Stadt und Markt in der Mark Brandenburg im Mittelalter), Dr. T. Rosłonowski/Warszawa (Märkte in Polen), Dr. A. Kubinyi/Budapest (Zur Problematik Markt-Stadt, aufgezeigt am Beispiel der Oppida Ungarns, Prof. Dr. R. Marsina/Bratislava (Die Entstehung der Märkte auf dem heutigen Gebiet der Slowakei) und Dr.

J. Kejř/Praha (Forum und villa forensis in den böhmischen Ländern).

Eine Lageskizze der Friedrichstadt, des historischen Kerns von Berlin, wurde mit lange verloren geglaubten Akten in zerstörten Räumen des Französischen Doms am ehemaligen Gendarmenmarkt entdeckt. Der Französische Dom am jetzigen Platz der Akademie in Ost-Berlin beherbergt seit 1935 das Hugenotten-Museum, das im Zweiten Weltkrieg stark zerstört war und 1957 wieder aufgebaut wurde.

Ein umfassender Katalog über beziehbare Stadtpläne und -ansichten der Alten und Neuen Welt ist in New York erschienen, reizvoll vor allem wegen seiner unmittelbaren, weitgespannten Vergleichsmöglichkeiten (Historic City Plans and Views. Historic urban Plans. Box 276. Ithaca, New York 14850. Catalog 19– 1977).

Dem von Helmut Coing im Auftrag des Max-Planck-Instituts für Europäische Rechtsgeschichte herausgegebenen Handbuch der Quellen und Literatur der neueren europäischen Privatrechtsgeschichte (1. Bd.: Mittelalter (1100–1500) hat Armin Wolf einen Abschnitt »Die Gesetzgebung der entstehenden Territorialstaaten in Europa« beigesteuert, in dem auch die Entwicklung des Stadtrechts (S. 606–612) für diesen Zeitabschnitt einen instruktiven, einläßlichen Überblick erhalten hat (München: C. H. Beck 1973).

Über die Stadtgründung als raumordnenden Prozeß und überhaupt über die raumordnenden Implikationen innerhalb der städtischen Entwicklung handelt P. Leidinger am Fall Warendorf in einer grundsätzlich bedeutsamen Studie »Kommunale Gebietsreform und geschichtliche Raumordnung am Beispiel der Kreisstadt Warendorf« (= Warendorfer Schriften H. 4/5 [1974/75], S. 7–22 [mit instruktivem Kartenmaterial]).

Denkmalpflege – Hilfen und Gesetze

An der Abteilung Dokumentation des Städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart werden fortlaufend ca. 60 Zeitschriften aus dem Bereich der Orts-, Regional- und Landesplanung ausgewertet. Das Auswertungsergebnis der Jahre 1974 und 1975 (erstes Halbjahr) liegt mit dem Arbeitsbericht 22 vor.

Der zweite Halbjahresband des Archivs für Kommunalwissenschaften 1976 ist unter die Titelfrage »Hat die Konkretisierung des Denkmalschutzes begonnen?« gestellt. Mehrere Beiträge im Artikel-, Rezensions- und Berichte-Teil befassen sich mit der Situation und den Chancen von Denkmalpflege und Stadterneuerung.

Ein neuer Band der ›Blauen Bücher‹ ist hessischen Fachwerkkirchen gewidmet worden. Der von acht Autoren erarbeitete begleitende wissenschaftliche Text berichtet, nach einem umfassenden Bildteil, nicht nur über Kirchengeschichte und Fachwerkkirchenbau in Hessen, sondern gibt darüber hinaus auch einen Einblick in die Geschichte des Holzkirchenbaus überhaupt. Hinweise zur Erhaltung und Renovierung beschließen den Band (Fachwerkkirchen in Hessen. Hrsg. v. Förderkreis alte Kirchen e. V. Marburg. Königstein im Taunus: Verlag Karl Robert Langewiesche 1976).

Baden-Württemberg hat ein sog. »14-Städte-Programm« entwickelt, ein mit hundertvierzig Millionen subventioniertes fiskalisches Programm, mit dem einer Gruppe von Städten dieses Bundeslandes unter der Devise »Wiedergewinnung der Stadt, nicht Siedlung draußen« geholfen werden soll. Das sei, so Eberhard Schulz in der F. A. Z., »der erste bekannte Versuch eines Landes, seine Städte zu retten, vielleicht in letzter Minute«. Als Verantwortlicher für das Projekt zeichnet Staatssekretär Dr. Guntram Palm. Er wird in Band 2/77 dieser Zeitschrift darüber berichten.

Professor Dr. Ing. Hans Koepf von der Technischen Universität Wien. Mitarbeiter dieser Zeitschrift seit ihrer Gründung, ist am 29. April 1977 der »Technikpreis der Wiener Wirtschaft 1977« verliehen worden.

Seine Schriftenreihe über die Stadtbaukunst in Österreich hat Hans Koepf mit einem vom Magistrat der Stadt herausgegebenen Band über Linz fortgesetzt (1975, 69 S., mit Lageplan und vielen Abbildungen im Maßstab 1:300): eine sorgfältige Bauaufnahme des historischen Stadtbezirks von Linz, dem aber auch geschichtliches Bildmaterial mitgegeben ist, mit einer »Beschreibung der Straßen und Plätze« (von Linz) und einem bedenkenswerten, grundsätzlich bedeutsamen Part »Aktuelle Probleme der Stadterneuerung« (S. 5–10).

Der Akzent bei der Rekonstruktion alter Stadtbauten soll in der DDR in Zukunft bei den Städten Schwerin, Wismar, Stralsund und Magdeburg liegen, während in den vergangenen Jahrzehnten die städtebaulichen Ensembles von Dresden, Ostberlin, Erfurt und Rostock im Mittelpunkt standen. In Ost-Berlin wird sich die Denkmalpflege besonders der Spittelkollonaden, der Charité und des ehemaligen Gendarmenmarktes (jetzt Platz der Akademie) annehmen.

Vorbehalte gegen die Pläne der DDR, in den nächsten Jahren die Zentren zahlreicher Klein- und Mittelstädte zu »sanieren«, hat die Ost-Berliner Fachzeitschrift »Architektur der DDR« angemeldet. Sie äußerte die Befürchtung, daß durch den weithin vorgesehenen Abriß alter Häuser Jahrhunderte lang gewachsene Stadtstrukturen zerstört würden und die Eintönigkeit vieler DDR-Neubaugebiete auch in die Zentren der Kleinstädte einziehen könne.

In ›Geschichte/Politik und ihre Didaktik. Beiträge und Nachrichten für die Unterrichtspraxis‹, sicher einer der lebendigsten und instruktivsten geschichtsdidaktischen Zeitschriften der Bundesrepublik, gibt Dietrich Wildemann einen knappen, aber gut orientierten Überblick über ›Altstadtrettung in Europa‹. Erhaltende Erneuerung historischer Stadtkerne in unseren Nachbarländern (5. Jg. [1977], S. 55 f.).

Der sowjetische Denkmalschutz ist jetzt, nach langer Erörterung, Gegenstand eines Gesetzes geworden, das über den öffentlichen Kulturbesitz hinaus bis in die Privatwohnungen, ja sogar in die Bücherschränke der Sowjetbürger greift. Nach der Revolution dienten mehr als 20 Einzeldekrete der Erhaltung kulturellen und historischen Erbes. Das neue Gesetz, mit einem übrigens relativ weit gespannten Denkmal-Begriff, verbietet den Abbruch, die Verlegung oder Veränderung von Denkmälern. Ebenso schützt das Gesetz architektonische Zonen und Naturlandschaften. Es enthält Bestimmungen für neu entdeckte Objekte, Ausgrabungen, Ausfuhr oder zeitweiligen Verleih im Rahmen des internationalen Kulturaustausches.

Denkmalpflege – Praxis

Fachleute des Heimatschutzes und der Denkmalpflege seien sich darüber einig, daß die weite Ausdehnung der Zone 5 »für ganze Gebiete unserer Stadt einem Todesurteil gleichkommt«. Darüber berichtet in einem Auszug aus der National-Zeitung die einmalige und überaus empfehlenswerte, von Annemarie Burckhardt redigierte Zeitschrift »Heimatschutz Basel liest für Sie« (VI. Jg., Nr. 20 vom März 1977).

Das Meininger Schloß Elisabethenburg soll 1977 umfassend restauriert werden. In dem bedeutenden Barockbau in Thüringen, in dem sich die staatlichen Museen der Stadt befinden, sollen vor allem der für Konzerte genutzte Marmorsaal und der Riesensaal restauriert werden.

Zur Rettung von Kunstwerken, die durch Umweltverschmutzung gefährdet sind, müßten nicht nur Restauratoren, sondern auch Mediziner hinzugezogen werden. Diese An-

sicht vertritt Professor Sergio Curri, Direktor des Zentrums für Molekularbiologie in Mailand. Er ist der Ansicht, daß die Umweltverschmutzung einen Bakterien- und Mikrobenbefall von Kunstwerken fördert. So werde der Dogenpalast von Venedig von dem Thiobacillus Thioparus angegriffen. Diese besondere Art von Schwefelbakterien wandle Schwefelsäurehydride aus Industrieabgasen in Schwefelsäure um. Aus Marmor (Kalziumkarbonat) werde in einer Reaktion mit Schwefelsäure Kalziumsulfat, mit anderen Worten Gips. Eine ausgebreitete Mikroflora diagnostizierten Wissenschaftler auch auf dem Abendmahl-Wandgemälde von Leonardo da Vinci in Mailand.

Ahasver v. Brandt in memoriam

Nach überlanger schwerer Krankheit ist am 18. März 1977 der Heidelberger Emeritus A. v. Brandt verstorben. Er entstammte einer altadligen brandenburgisch-preußischen Offiziers- und Beamtenfamilie. Den gebürtigen Berliner führte der Kieler Mediävist Fritz Rörig zur Promotion mit einer Arbeit über den Lübecker Rentenmarkt (1934); v. Brandt ergriff dann 1936 den Beruf des Archivars und trat in eines der bedeutendsten historischen Stadtarchive Europas ein, das bis 1937 noch das Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Lübeck war. Er bekannte, hier seine Berufung und den zentralen wissenschaftlichen Gegenstand in der Geschichte des hanseatischen Bürgertums im Rahmen der nordischen Geschichte gefunden zu haben. Die Nähe der ihm seit seiner Kindheit (auch sprachlich) vertrauten skandinavischen Welt, Leben mit der See, Erwerb des exklusiven Patents der »Herrenhand«, Kriegsjahre des Offiziers der Marineartillerie am französischen Atlantik, Ernennung zum Direktor des Lübecker Archivs 1949 – Privates, Dienst, Beruf verband ihm das Meer als Element und historischer Schauplatz. Die akademische Laufbahn begann 1950 mit Lehraufträgen in Hamburg für die »sogenannten« Historischen Hilfswissenschaften, die Karriere 1955 mit der Ernennung zum Honorarprofessor in Hamburg, 1962 mit einem Heidelberger Ruf, der den Berufenen in gleichem Maß ehrte wie die Fakultät, die einen Dr. phil. und sonst weder akademisch noch staatlich examinierten Lübecker Archivar auf ihren neu errichteten Lehrstuhl für Mittelalterliche und Neuere Geschichte setzte. Die Heidelberger Akadmie der Wissenschaften wählte ihn 1965 zu ihrem ordentlichen Mitglied.

Seine wissenschaftlichen Publikationen erreichen eine dreistellige Zahl, die vielen kleineren, durchweg gewichtigen Miszellen, Rezensionen und Gelegenheitsschriften nicht eingerechnet. Seit 1958 gibt es in Deutschland keinen Studenten der Geschichte, der sich nicht mit dem damals zuerst, seitdem in sieben Neuauflagen erschienenen »Werkzeug des Historikers« die ersten hilfswissenschaftlichen Grundlagen für sein Geschichtsstudium gelegt hätte. Sonst haben die Interessengebiete v. Brandts ihren zeitlichen Schwerpunkt im Spätmittelalter und der frühen Neuzeit; er bevorzugte den um Lübeck gravitierenden Ost- und Nordseeraum. »Geist und Politik in der Lübeckischen Geschichte« (1954) ist wissenschaftsgeschichtlich ein Spätwerk, in dem Persönlikeit und Gemeinde, Politik und Wirtschaft aus der Verdichtung geistigen Lebens in der – nach jeweiligen Maßen ihrer Zeit weltbezogenen – Stadt als »Grundlagen historischer Größe« begriffen werden. Eine Arbeit über »Die Lübecker Knochenhaueraufstände von 1380–84 und ihre Voraussetzungen« (1959), mit der v. Brandt bald wieder die Aufmerksamkeit der Fachwelt auf sich zog, setzte nunmehr sehr selbstbewußt eine Tradition mediävistischer städtischer Sozialgeschichtsschreibung fort. Nach Methode und wissenschaftlichem Gewicht muß man die Studie den ersten Beispielen einer sich nun auch in Deutschland als modern begreifenden Sozialgeschichtsschreibung zurechnen.

Der Vortrag über »Die gesellschaftliche Struktur des spätmittelalterlichen Lübeck«, mit dem der nunmehr in Heidelberg avancierte Professor 1964 in einer der regelmäßig denkwürdigen Tagungen vor dem Konstanzer Arbeitskreis auftrat, setzte einen Orientierungsstandard, an dem alle Forschung über die Bevölkerung einer spätmittelalterlichen Seehandelsstadt ihre Ergebnisse messen wird. Der Meister in der Analyse weiträumiger Wirtschafts- wie lokalgebundener Sozialstrukturen hat sich aber nicht an der Verkündung forschungstheoretischer Programme beteiligt. Er bemaß weiterhin soziale Ambitionen und Rivalitäten an Recht und Verfassung der sie bindenden Sozialkörper, ein Medium für heilsgeschichtliche Abkehr vom Historismus war ihm Gesellschaftsgeschichte nicht, weder von seinem verpflichtenden Postulat objektiver Wertung, noch vom Primat der politischen Geschichte als der allgemeinen Geschichte. Um ihre Brennpunkte, jedoch mit einem spezifischen Bemühen um den Anteil der skandinavischen Geschichte im Geschichtsbild der Deutschen und die Mittlerfunktion der Hanse zwischen Ost und West geht es in vielen Arbeiten, aus denen »Die Hanse und die nordischen Mächte« (1962), »Die Hanse als mittelalterliche Wirtschaftsorganisation« (1963) und die Heidelberger Antrittsvorlesung »Der Anteil des Nordens an der deutschen Geschichte« (1963) herausragen. Über Jahrzehnte hat v. Brandt über seine Publikation der mittelalterlichen Lübecker Bürgertestamente gesessen, das Werk über materielle und geistige Fährnisse und über Katastrophen hinweg mehrmals »angefangen«. Die beiden Bände, die er 1964 und 1973 vorlegen konnte, waren schon Arbeit der zweiten Generation, brachten aber immer noch nicht den Abschluß des Werkes. Als Torso mag man es indessen nicht mehr bezeichnen, insofern es die wichtige Frühzeit von 1278–1363 (mit der großen Pestzeit um 1350) erfaßt und jeder Band für sich voll benutzbar ist. Der Bearbeiter konnte auch selber noch – wenigstens in den Grundzügen einer Akademie-Abhandlung von 1972 – darlegen, was ihm diese neuerschlossene Quellengattung »zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur« bedeutete. Der Untertitel ist eine literarische Anspielung, konzipiert Sozialgeschichte im Sinne Karl Lamprechts als Kulturgeschichte und macht uns Jüngeren verständlich, warum die ältere Generation der deutschen Mediävisten zwanglos und ohne Respekt vor »akademischem Methodenhochmut« gerade aus der Beschäftigung mit örtlicher und regionaler Geschichte exemplarische Geschichte der mentalités schreiben konnte: der Attitüden der Menschen (in unserem Falle der hanseatisch-lübeckischen Spielart des europäischen Sozialtypus Bürger) vor dem Leben, dem Tod, dem Alten und Neuen, dem Geld und der Not. Die Publikation sollte mit einem dritten Band das Vermächtnis des Heidelberger Professors an seine »Mutterstadt« sein.

Es bliebe von wichtigen Arbeitsprojekten (z. B. einem Corpus der mittelalterlichen Stadtsiegel vor 1300), von seinen Vorbemerkungen zu einer Geschichte des Verwaltungsdenkens, die Grundlage einer Aktenlehre werden sollte, von »unlösbaren Aufgaben« zu berichten (wie dem Bemühen des Archivdirektors um die Rückgewinnung der im Kriege ausgelagerten Archivalien der Stadt Lübeck und der Hanse, die teilweise im Zentralarchiv Merseburg gelandet sind). Nicht gleichgültig wäre dem sonst gelassenen Herrn v. Brandt die Übergehung seiner Verdienste, die er sich als Vorsitzender des Hansischen Geschichtsvereins erworben hat. 25 Jahre lang war er mittelpunktbildende Figur auf den in vielen Städten Europas alljährlich um Pfingsten organisierten »Hansetagen«. Hier ist ein internationaler Freundeskreis erwachsen, der auf sehr spezifische Art Vermittlung gestiftet und Friedensarbeit geleistet hat.

Mit Freude widmete sich v. Brandt der Zusammenarbeit mit aufgeschlossenen Studenten, und es ist bezeichnend für den Lehrer, daß unter seinen Schülern nach Ausweis der über 30 Dissertationen nur wenige sich der Hansegeschichte verschrieben haben, er sie vielmehr behutsam in ihre eigene historische Welt (und oft genug des Südwestens) gelenkt hat und sehr viele Archivare oder Bibliothekare geworden sind.

Ahasver von Brandt war ein Mensch, der von sich wenig Aufhebens machte, aber ein Gelehrter von lebendigem Wissen und überlegener Vorurteilslosigkeit.

Hermann Jakobs

Besprechungen

Helmut Rankl, *Das vorreformatorische landesherrliche Kirchenregiment in Bayern (1378 – 1526) (= Miscellanea Bavarica Monacensia Bd. 34) München: Kommissionsbuchhandlung R. Wölfle 1971,* XIX, 296 S.

Dieses Buch dürfte einen gewissen Einschnitt in der Erforschung der spätmittelalterlichen Kirche in Bayern darstellen. Zwar werden in Einzelheiten immer noch Korrekturen möglich sein, aber die Hauptergebnisse – geschöpft aus der umfangreichen, einschlägigen Literatur und aus ungedruckten Quellen – werden wohl für längere Zeit die wissenschaftliche Lehrmeinung über diesen Gegenstand bestimmen. Sie sind auch repräsentativ für andere Territorien, wobei ein stärkerer Vergleich mit anderen deutschen Ländern den Ausführungen Rankls noch mehr Deutlichkeit verliehen hätte. Aber auch in der vorliegenden Form differenzieren die Feststellungen des Autors unsere Kenntnisse über die politischen Zustände in Bayern zwischen 1378 und 1526, in denen vieles vorweggenommen und angelegt wurde, woran die Kirchenorganisationen von Reformation und Gegenreformation anknüpften. Die wichtigste politische Kraft im Lande war die landesfürstliche Zentralgewalt, hier repräsentiert durch eine Reihe bedeutender Wittelsbacher, denen zugute kam, daß zwischen 1447 und 1503 keine Erbfolgeprobleme auftraten und denen lange Regierungszeiten die Durchsetzung langfristiger politischer Ziele erlaubten. Als bester Verbündeter dieses erstarkenden Territorialfürstentums erwies sich das durch Schisma und Konziliarismus geschwächte und häufig in italienische Territorialstreitigkeiten verstrickte Papsttum, das den Dynasten weitgehende Einflußmöglichkeiten in der Kirche einräumte. Die materiellen Interessen der Herzöge kamen dabei nicht zu kurz. Als die großen Verlierer gingen aus diesem Spiel die Bischöfe, vornehmlich die von Freising und Regensburg, hervor. Ihre Stellung wurde von zwei Seiten her eingeschränkt, einerseits durch die fürstliche Personalpolitik, die legitime und illegitime Wittelsbacher sowie landesherrliche Räte und Diener begünstigte und andererseits durch die Beschneidung ihrer kirchlichen Kompetenzen, die die Ordinarien oft nur noch im Beisein fürstlicher Räte ausüben durften. Diese Entwicklung mußte für die einzelnen kirchlichen Institutionen nicht nachteilig sein. Der Verfasser zeigt deutlich, wie günstig sich die herzogliche Klosterpolitik auf die Wirtschaftsführung und das monastische Leben der einzelnen Konvente ausgewirkt hat.

Auch hier wird ganz klar, wie stark einerseits materielle und politische Interessen das fürstliche Handeln bestimmten und andererseits, wie sehr reformwillige Kräfte innerhalb der Kirche weltlicher Unterstützung bedurften, um sich durchzusetzen. Die Kirche konnte sich nicht selbst reformieren. Eine Folge dieser Politik war zweifellos, daß man nie etwas von Versuchen hört, Mißstände wie mönchisches Eigentum und Adelsprivileg durch Umwandlung der Klöster in Chorherrenstifte zu legalisieren. Besonders aufschlußreich und am meisten aus ungedrucktem Material gearbeitet sind die Ausführungen, die den landesfürstlichen Einfluß auf die Niederkirchen betreffen. Hier hatten die Herzöge den Nachteil auszugleichen, daß sie verhältnismäßig wenig Patronate besaßen. Das gelang ihnen über die Ausübung des Prozeßrechtes und die Aufsicht über die Stiftungsgüter. Kontrolle der Niederkirchen bedeutet ähnlich wie bei den Klöstern eine Verbesserung der Seelsorge und der Wirtschaftsführung sowie eine Abwehr nichtbayrischer Pfründenjäger und päpstlicher Günstlinge, deren Drohnendasein eine schwere Belastung des Kirchenguts darstellte.

Neben diesen wertvollen Forschungserträgen vermerkt der Leser auch die Zusammenfassung der Ergebnisse am Schluß jedes Kapitels sowie das Personen- und Sachregister, die das Buch gut erschließen und zu weiteren Forschungen anregen.

Esslingen Rainer Jooß

Wolfram Angerbauer, *Das Kanzleramt an der Universität Tübingen und seine Inhaber 1590 – 1817 (= Contubernium, Beiträge zur Geschichte der Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Bd. 4) Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1972, 166 S., 18 Stammtafeln*

Das hier anzuzeigende Werk und auch die ganze Reihe, in der es erscheint, kann als erfreuliches Zeichen dafür gewertet werden, daß sich die Universität Tübingen stärker als bisher der Erforschung ihrer Geschichte zuwendet. In einer Zeit starker Auseinandersetzungen um das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen dürfte die Arbeit auch von aktuellem Interesse sein. Ihr Thema ist ein Amt, das auf der Scheidelinie zwischen Staat und Universität stand. Von der christophinischen Universitätsreform 1561 bis 1817 bekleidete immer der erste theologische Ordinarius das Kanzleramt. Daraus ergab sich eine Doppelbestellung des Kanzlers: er war einerseits Beauftragter des Landesherrn und stand damit außerhalb der Korporation Universität. Andererseits hatte er einen Lehrstuhl inne und war Mitglied der Universität, die er zu kontrollieren hatte. Man kann Institutionsgeschichte auf zweierlei Arten betreiben, entweder als systematische Darstellung ihrer Entwicklung oder als Geschichte der Träger dieser Institutionen. Der Verf. hat sich für die zweite Möglichkeit entschieden und sein Vorschlag überzeugt den skeptischen Leser, denn es gelingt ihm, die Veränderung, die das Amt unter einem bestimmten Träger erfahren hat, jeweils deutlich zu machen und dabei gleichzeitig die systematischen Elemente nicht zu vernachlässigen. Das umfangreiche ungedruckte Material – vornehmlich aus dem Universitätsarchiv und der Universitätsbibliothek sowie dem Hauptstaatsarchiv Stuttgart – enthielt genügend charakterisierende Zeugnisse, um die einzelnen Kanzler zu profilieren und ihren individuellen Anteil an der Universitätsgeschichte erkennen zu lassen. Stammtafeln und biographische Notizen belegen eindrucksvoll die räumliche und soziale Geschlossenheit des wirtembergischen Gelehrtenstandes. Angerbauers Buch ist ein weiterer Schritt zu einer Gesamtgeschichte der Universität: Man wünscht sich weitere, ebenso eindringliche Studien zur Wirtschafts- und Wissenschaftsgeschichte der jetzt fünfhundertjährigen Alma Mater Tubingensis.

Esslingen Rainer Jooß

Emil Franzel, *Geschichte des deutschen Volkes. München: Adam Kraft Verlag 1974. 944 S., 32 Bildtafeln, Pers.- u. Sachregister, Ln. DM 65,–*

Allgemeines Behagen entstehe, meint Goethe, »wenn einer Nation ihre Geschichte auf

geistreiche Art wieder lebendig gemacht wird«. Wer Franzels Werk durchmustert, wird zunächst einmal zu korrigieren haben, im Vermerk, daß Biberach nicht Wielands Vaterstadt ist, daß man den Satz, Benz und Daimler hätten »den Benzin-Explosionsmotor erfunden«, so nicht stehen lassen kann, daß Bosch, der bei Franzel die Magnetzündung erfindet, sich gerne daran goutiert hat, nie etwas erfunden zu haben, daß Novalis nie konvertiert ist oder daß in einem Kaffeehaus des 17. Jahrhunderts, als zögernd genug die ersten Relationen erschienen, so furchtbar viel »Zeitungen und Zeitschriften« nicht aufliegen konnten, daß die Sache mit Lenins plombiertem Waggon Legende ist. Selbst wenn sich die Liste verlängern ließe, leicht zu machen bis zu den Druckfehlern hin, (Hamann als »Magnus des Nordens«, West-Östlicher »Diwan«, Bethmann-Hollweg), bliebe der Rang dieser historischen Komposition. Franzel hat mit fleißiger und verantwortungsvoller Hand ein Buch geschrieben, der man die Achtung nicht versagen kann.

Die fertige Corrigenda-Liste würde verraten, daß hier personalistische Geschichte geboten ist. Die 32 Bilder, vom Verlag in provinzieller, in dilettantischer Manier beigegeben, gelten Persönlichkeiten, worunter Rudolf II. und Erzherzog Karl, Namen, mit denen der Normalleser nicht mehr viel anzufangen weiß. Daß Männer Geschichte machen, ist für Franzel ausgemachte Sache. Wir hätten da fürs erste nichts einzuwenden, wenn nicht der Buchtitel auch in andere Zusammenhänge wiese. Immerhin wird schon dem Bürgertum des 15. Jahrhunderts bescheinigt, »zum Träger der Kultur geworden« zu sein. Wo und wie, hätte man gerne nachdrücklicher erfahren. Es ginge auch dabei nicht um Einzelfragen, etwa ob »Patrizier« nurmehr »alte Geschlechter« waren, ob Worms »die erste richtige Stadt in Deutschland war«, ob man die Reichsstädte mit Ausgang des 15. Jahrhunderts zu den Reichstagen lud, ob für den ersten Buchdruck keine Literatur vorhanden war: entscheidend ist auch hier nicht das »richtig« und „falsch", sondern der methodisch-wissenschaftliche Ansatz, der neben den individuellen Intentionen auch die geschichtlichen Organisationsformen und die gesellschaftlichen Strukturveränderungen zu interpretieren sucht.

Die thematische Gewichtung des Buches stimmt nachdenklich. Plötzlich wird einem klar, daß der Abstand zwischen einem solchen Buch und dem, was heute über die Curricula und geschichtlichen Arbeitsbücher in unsere Schulen kommt, unüberbrückbar ist. Nicht, daß Franzel nur Dynastengeschichte böte oder nur Schlachten aufzählte, obwohl Delbrücks Geschichte der Kriegskunst zu sehr ausgezogen und die Partie über Aspern, die »blutigste Schlacht des Jahrhunderts«, oder über die Ouvertüre zur Marne-Schlacht entschieden zu breit geraten ist. Franzel bietet auch Kultur- und Geistesgeschichte in einem für derartige Unternehmungen ungewöhnlichen und wohltuenden Maß. Aber es bleibt dann doch bei der deskriptiven Bestandsaufnahme. Sie bringt das geschichtlich Bewegende nicht ans Licht, die Verknüpfungen mit der politischen Geschichte, mit den Ideologien, die auf die Schlachtfelder geführt haben, mit den gesellschaftlichen Wechselwirkungen und Bedingtheiten. Selbst die Biedermeier-Sphäre des Privaten hat ihre soziale Integration, und es genügt uns nicht mehr, sich von Schubert in höchster Reverenz als dem »König des Liedes« zu verabschieden. Das Salzburger Orchester der Mozartzeit ist auch eine soziale Institution, die Ich-Auffassung der Romantik hat ihre staatlich-politische Korrespondenz. Man hätte dem Verfasser gerne gewünscht, daß er seine bei Josef Lortz und Eugen Rosenstock, Josef Nadler und Heinrich Ritter v. Srbik geholten Auskünfte um das Studium Max Webers oder der älteren und jüngeren Frankfurter Schule ergänzt hätte.

Emil Franzel urteilt, wie er im Vorwort sagt, »wieder einmal großdeutsch«. Man wird es ihm kaum verargen, wenn er gegen die »Primitivität« Friedrich Wilhelms I., den dubiosen Charakter Friedrichs des Großen oder die ideologisch befrachtete, »von Ressentiments sehr stark beeinflußte«

Gestalt Bismarcks, des »tatenfrohen Diktators«, seine Vorbehalte hat. Daß 1866 der preußische Schulmeister gesiegt habe, ist Franzel in einer Hinsicht ohne Zweifel, an diesem 3. Juli 1866, an dem, wie Franzel will, »die deutsche Geschichte überhaupt« kulminiert hat. Nur: waren die Habsburger, verglichen mit den Hohenzollern, tatsächlich im »Bewahren und Ordnen« größer? Und: wenn tatsächlich das Reich im 18. Jahrhundert zu einem »verrotteten Gemeinwesen« herabsank, wie hat man es dann als ein schmerzhaftes Faktum zu buchen, daß 1866 »der Geist des alten Reiches« zu Ende ging?

Und Franzel schreibt als Konservativer. Nicht nur die soziologischen Veränderungen bleiben Nebensache – seit dem Mittelalter hat sich das deutsche Volk »mehr und mehr differenziert«, dabei bleibt's –, auch die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte in ihrer konkreten Seite fehlt. Merkantilismus ist kaum mehr als ein Stichwort; für die Sozialsituation des Arbeiters im 19. Jahrhundert hat Franzel zwar bewegte Worte, aber keine wissenschaftlich einläßliche Analyse. Das Mittelalter war »heimelige und geborgene Welt«. Die »Deutsche Bewegung«, Sturm und Drang, Klassizismus und Romantik, die Franzel irrigerweise im Ablauf dreier Generationen sieht, trägt schon das Kainsmal der Zerstörung! Im 18. Jahrhundert, heißt es einmal klischeehaft vage, habe das Abendland »seine Mitte verloren«. Heine, Fallersleben, Freiliggrath erscheinen in einer Gruppe »fragwürdiger Gestalten«. Die 48er ernten Kritik, und schließlich ist überhaupt nur von »der hohlen Ideologie der Paulskirche« die Rede. Die Sozialdemokraten unter Bebel und Liebknecht, »eine streng marxistische Partei«, sind Irrläufer. Erst am 4. August 1914 sah der Arbeiter, »wo er hingehörte. Er zog den richtigen Schluß«.

Geschichtsschreibung ist immer nur die Abbreviatur des Gewesenen und selbstverständlich auch Stellungnahme. Insofern hat ein Buch wie dieses seinen Freiraum, auch dort, wo es gegen die Legenden der preußisch-kleindeutschen Geschichte zu Felde zieht. Wo freilich das Urteil einseitig auftritt, verliert es an Glaubwürdigkeit. Daß in J. S. Bach »der deutsche Protestantismus nochmals katholisch geworden« sei, schiene ein Lapsus, wäre nicht Franzels ganze Barock-Interpretation durch das Zitat gezeichnet. Das 19. Jahrhundert ist uns nicht mehr das betulich-historisierende Säkulum der bürgerlichen Sekurität, eher die Epoche der schwindelnden Ausgriffe und der latenten Erschütterungen, mit Augustinus zu reden, das Experimentum medietatis. Franzel sieht seltsamerweise in ihm das »Jahrhundert Schillers«, ohne Bebels »Die Frau«, ohne Haeckels gleichermaßen populäre Welträtsel. Richard Wagner präsentiert die »großartigste Dichtung« des deutschen Volkes im 19. Jahrhundert, ausgerechnet Wagner, der geheime Verführer, der Stimulator des kollektiven Narzißmus.

Von hier aus verrät sich dieses Buch doch als ein politisches Buch. Hindenburg ist nicht einer der unfreiwilligen Totengräber der Weimarer Demokratie, sondern der allzeit loyale Mann. Hitler, der in der Linzer Realschulzeit »mit Leidenschaft« Felix Dahns »Kampf um Rom« liest, ist der »Führer der deutschen Revolution von 1933«. Ob man das überhaupt noch schreiben kann, eine Geschichte des deutschen Volkes, zumal wenn man, wie Franzel, »Volk« und »Nation« mehr als einmal synonym gebraucht? Wir haben verläßliche Zeugen, nicht nur aus jüngster Zeit, die uns das Relative, das Vergängliche des Völkischen und des Nationalen gelehrt haben. Hier lauert die letzte Frage, ob der »Rahmen« des Buches überhaupt der richtige war, ob nicht der nachhegelsche, aus politisch-wirtschaftlichen Gesetzen irrtümlich abgeleitete Begriff der »Nation« nicht ebenso erschreckend ist wie der auf Roboterbetrieb sich hinentwickelnde Staat. Der Nationalsozialismus, der nach Franzel den Reichsarbeitsdienst, »eine durchaus vernünftige und vielleicht zukunftsträchtige Gründung«, beschert hat, hat mit seinem »Konzept« und seinem »System« – wenn er beides je gehabt hat – historische Kategorien provoziert, die in elementarem Masse verarbeitet

sein müssen, will man wieder »deutsche Geschichte« schreiben. Daß Franzel in der Vorweltkriegsliteratur Langbehn und Houston Stuart Chamberlain und so fort in Breite paradieren läßt, Hermann Hesse aber im ganzen Buch vergessen hat, mag ein Gedächtnisfehler sein. Wer indessen die Sympathiekundgebungen für Moeller van den Bruck danebenhält, wird darin ebenso Absicht erkennen wie in der beiläufigen Mitteilung, Hugo Preuß' Weimarer Verfassung lebe »weniger aus deutschen Überlieferungen«. Unmittelbar an das Moeller van den Bruck-Zitat, »Denn es gibt nur ein Reich, wie es nur eine Kirche gibt« knüpft Franzel den Satz: »Von der großen Sehnsucht nach dem Reich hatte auch der im November 1918 durch Gaseinwirkung erblindete Kriegsfreiwillige und Gefreite Adolf Hitler einen Hauch verspürt«. Selbst wenn diese Nachricht stimmen sollte (was sie nicht tut): »Das Deutsche« ist nicht Moellers aufgemachter, verquälter und schließlich im eigenen Bankrott untergegangener Stil. Legt man das Buch aus der Hand, bleibt alles andere als Goethes Behagen. Vielmehr zunehmende Fraglichkeit.

Esslingen Otto Borst

KEITH BULLIVANT / HUGH RIDLEY *(Hrsg.), Industrie und deutsche Literatur 1830 – 1914 (dtv-bibliothek Literatur. Philosophie. Wissenschaft 6035) München: Deutscher Taschenbuch Verlag 1976, 224 S.*

»Die Welt, in der wir leben«, meinte Walter Jens 1960, sei »noch nicht literarisch fixiert«, und die Arbeitswelt schon gar nicht. Zwei englische Germanistik-Dozenten haben sich aufgemacht, dem literarischen Verständnis der Industrie und seinen möglichen Wandlungen zwischen 1830 und 1914 nachzuspüren, in einer wohlkommentierten Anthology (der Essay »Industrie und deutsche Literatur« und die Text-Kommentare machen fast die Hälfte des Bandes aus). Was unter den Überschriften »Die Fabrik«, »Industrie und ländliches Leben«, Maschinen«, »Arbeitgeber und Arbeitnehmer«, »Industrie und Gesellschaft« zu Tage tritt, ist quantitativ erstaunlich. Da und dort hätte man andere Akzente gesetzt, in der arg resignierenden Jungdeutschen-Interpretation (nicht Rudolf, sondern Ludolf Wienbarg), in der schon leicht antiquierten Meinung, der Vormärz habe »in Handel und Industrie« und in den Eisenbahnen das Instrument zur Einigung gesehen oder die deutschen Staaten der frühindustrialistischen Epoche hätten »mit dem Rußland der Zaren« mehr gemein gehabt als »mit anderen Ländern Westeuropas«. Fraglich scheint auch, trotz der viel zitierten persönlichen Bekanntschaft zwischen Marx und Weerth, ob die Formulierung, Georg Weerths »Fragment eines Romans« (1846 – 47) habe die »Wechselwirkung zwischen Kapital und Arbeit anhand der Marxschen Lehre« untersucht, so aufrecht erhalten werden kann. Und widersprüchlich bleibt, wenn einerseits mit Max Kretzers »Meister Timpe« (1888) die Prognose des Kommunistischen Manifest, auch die Handwerker würden ins Proletariat hinabfallen, bestätigt wird (S. 197), andererseits betont wird, »daß die handwerklichen Industriezweige in den Jahren 1830 – 1914 zahlenmäßig und wirtschaftlich an Stärke gewannen« (S. 68). Auch hätte die Bettina, die munter mit Marx diskutierend, sich nicht erst mit ihrem Königsbuch der sozialen Realitäten angenommen, unter keinen Umständen fehlen dürfen. Indessen ist der Nachweis erreicht, daß eine nicht unbedeutende, wenn auch im wesentlichen durch Beispiele der zweiten Lese repräsentierte literarische Tradition (Spielhagen, Willkomm, Alberti, Herzog u. a.) hierzulande übersehen worden ist. Gerne sind diese Romane und Novellen ins Klischeehafte und ins Sentimentale abgerutscht, und mit manchen Produkten verraten sie den nahtlosen Übergang zur antiindustriellen und »heimatlichen« Literatur der Nationalsozialisten. Beglückt macht die Bestandsaufnahme nicht. Die Reaktion zumal der großen deutschen Literatur auf die Industrialisierung war vorwiegend negativ. Ob sich an diesem, nur ästhetisch, oder auch gesellschaftlich-politisch erklärbarem Faktum seither Wesentliches geändert hat?

Esslingen Otto Borst

WALTER E. VOCK / GUŞTAV WULZ *(Bearb.), Die Urkunden der Stadt Nördlingen 1436 bis 1449. (= Schwäbische Forschungsgemeinschaft bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte Reihe 2 a Bd. 10) Augsburg 1968.*

Mit dem seit 1968 vorliegenden Band 4 der Urkunden der Stadt Nördlingen ist ein vorläufiger Abschluß der Edition Nördlinger Urkundenregister erreicht. Tatsächlich wächst der Stoff mit dem zunehmenden 15. Jh. ins Überdimensionale, sodaß für weitere Veröffentlichungen wohl andere Formen und technische Möglichkeiten gefunden werden müssen. Allein für die 14 Jahre (1436 bis 1449), die der jetzt edierte Band umfaßt, wurden über ein halbes Tausend Urkundenregesten erarbeitet. Diesen sind 110 Regesten aus den Jahren 1299—1449 als Nachträge beigegeben. Im übrigen ist der 4. Nördlinger Urkundenband ebenso eingeteilt und erarbeitet wie Band 3 (Augsburg 1965); das zu diesem Gesagte gilt auch hier.

Die Masse des Materials stammt aus dem Stadtarchiv Nördlingen. Anders als in Württemberg wurden in Bayern grundsätzlich nur staatspolitisch wichtige Urkunden in die Landeshauptstadt verbracht, sodaß nur relativ wenige Unterlagen im Hauptstaatsarchiv München und — aufgrund von Behördenabgaben im 19. Jahrhundert — einige wenige auch im Staatsarchiv Neuburg a. d. Donau lagern. In beiden Archiven kann mit weiteren Funden gerechnet werden, da die Lagerung nicht nach der Herkunft erfolgt ist.

Der vorliegende Nördlinger Urkundenband wird wie seine Vorgänger auf das Beste durch die beigefügten Übersichten und Register erschlossen. So gestattet die »Übersicht der Orte nach Ländern und Verwaltungsgebieten« eine rasche Erfassung des großen geographischen Bereiches, den die Urkunden umschließen. Ein Namenweiser schlüsselt die Regesten dieses Bandes auf. Ganz besonders muß auf das Sachregister hingewiesen werden, das die Sachbetreffe in allen vier Nördlinger Urkundenbänden darbietet und sogar auch Begriffe anführt, die nicht im Regest, sondern nur in der Originalurkunde auftauchen. Kurzerläuterungen ausgestorbener, mundartlicher oder mittelhochdeutscher Begriffe und Übersetzungen der lateinischen Wörter sind den ausgeworfenen Schlagwörtern beigegeben. – Damit ist nun ein hervorragendes historisches Quellenwerk zustande gekommen, das der stadtgeschichtlichen Forschung bald unentbehrlich sein wird.

Schwäbisch Hall Kuno Ulshöfer

WALTER SCHLEŞINGER, *Pfalzen und Königshöfe in Württembergisch Franken und angrenzenden Gebieten (=Jahrbuch des Historischen Vereins für Württembergisch Franken NF 43), 1969, S. 3 – 22.*

Die Untersuchung – als erweiterte Fassung eines Vortrages und daher ohne Anmerkungen oder orientierendes Literaturverzeichnis gebracht – geht aus von einer Definition der Pfalz und ihrer Funktionen, um daran anschließend die gerade in den letzten Jahren von der Pfalzen- und Königshofforschung erarbeiteten Fragestellungen auf Württembergisch Franken und seine Nachbargebiete zu übertragen.

Deutlich wird auch für diesen Raum die enge Verbindung zwischen Königshof und Kirche, die in der karolingischen Zeit die Regel war. Die Errichtung der Kirchen in einem nach Ausweis der Grabbeigaben noch zu Beginn des 8 Jhs. keineswegs völlig christianisierten Gebiet geht, wie die Patrozinien erkennen lassen, auf die fränkischen Herrscher zurück. Neben dem vom Vf. als spezifisch fränkisch angesprochenen Patrozinium des hl. Martin und des hl. Remigius darf vielleicht auch das des hl. Michael genannt werden, dessen Verehrung die älteren Karolinger möglicherweise förderten; in dem zum karolingischen Hausgut zählenden Bollendorf wird er jedenfalls

als Patron erwähnt. Sichtbar wird die fränkische Herrschaft auch in der Benennung von allein drei Fiskalhöfen mit dem Namen Königshofen sowie in der schematischen Ortsbezeichnung mit den immerwiederkehrenden eintönigen Ableitungsnamen. Es spricht alles dafür, daß wir es mit einem planmäßig erfolgten Ausbau der fränkischen Herrschaft vor allem im 8. Jh. zu tun haben, die auch erkennbar wird in der fast systematischen Anlage einer Königshofkette am Neckar, in der bereits Goessler eine den römischen Kastellen vergleichbare Etappenlinie erkennen zu können glaubte. Detaillierte Arbeiten zu dieser Frage fehlen allerdings bisher weitgehend; das ist erstaunlich bei einem Gebiet, in dem, wie Sprandel zu Recht feststellte, die Königshöfe teilweise in einer Dichte liegen wie sonst nirgends im karolingischen Reich mit Ausnahme Rheinhessens. Vorerst offen bleibt wohl noch die vom Vf. angeschnittene Frage der Kontinuität; es gibt jedoch durchaus einige Anzeichen dafür, daß es sich nicht nur um eine »bloße Kontinuität der Ruinen handelt«. Eingehender Erforschung bedarf ferner auch die Geschichte des fränkischen Reichsgutes von seiner allmählichen Aufsplitterung bis hin zu dem zähen Bemühen der Stauffer um zumindest teilweise Rückgewinnung. – Indem der Vf. diese und andere noch offene Fragen der Pfalzen- und Königshofforschung aufzeigt, gibt er der landesgeschichtlichen Forschung gleichzeitig zahlreiche Anregungen für eine intensivere Beschäftigung mit einem Bereich, in dem man noch häufig auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen ist.

Reutlingen Hans-Gert Oomen

Siegfried Schütz, *Die Unholdenzunft zu Weil. Die Hexenjustiz in Weil der Stadt und den süddeutschen Reichsstädten, in: Heimatverein Weil der Stadt. Berichte und Mitteilungen, 24. Jg. (1973), Nr. 1/2, S. 2 bis 20*

Nicht, daß wir um Literatur und Quellen zur Geschichte der Hexenverfolgungen verlegen wären. Aber die Dinge haben sich einigermaßen totgelaufen, zu sehr eingespielt auf topoi, die kaum noch variiert werden. Hansens »Quellen und Untersuchungen zur Geschichte des Hexenwahns und der Hexenverfolgung im Mittelalter« von 1901 sind 1963 in einem Neudruck vorgelegt worden. Der populäre Leser und Autor erfreut sich nach wie vor an den Berichten über die Hexenfolterungen und -hinrichtungen (vgl. Rudolf Albart, Hexenjagd in Bamberg, in: Damals. Zeitschr. f. geschichtl. Wissen 6 (1974), S. 34 – 58). Siegfried Schütz hat sich die Mühe gemacht, nicht nur die Weil der Städter Literatur und Ratsprotokolle einzusehen, sondern über die übrigen Archive ehemaliger süddeutscher Reichsstädte zusätzliche Kunde einzuholen. Das hätte möglicherweise immer noch nur einen Überblick und eine an Vordergründigem haftende Bestandsaufnahme ergeben, wenn Vf., Arzt von Hause aus, sich nicht auch an die Verwendung psychologischer und vor allem sozialpsychologischer Kategorien (C. G. Jung, A. Hoche usw.) innerhalb seiner Wertungsfelder gewagt hätte. Das hat über die – mit graphischen Darstellungen ergänzte – Übersicht hinaus einen interessanten, neue Fragestellungen implizierenden Beisteuer zu einer alten Thematik erbracht, den staunenswert unkonventionellen, aber um so wertvolleren Typ einer »Lokalstudie«. An versteckter Stelle erschienen, sei sie hier ihrer vielerlei anregenden Hinweise wegen angezeigt.

Esslingen Otto Borst

Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Rheinhausen bei Göttingen vom 18. bis 24. April 1972, 2 Teile, hrsg. v. Herbert Jankuhn, Walter Schleşinger und Heiko Steuer *(= Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Klasse, 3. Folge Nr. 83/84) Göttingen 1973/74, 337 S.+32 Tafeln, 322 S. + 78 Tafeln sowie jeweils zahlreichen Abb. im Text. Teil I 88,– DM. Teil II 120,– DM.*

In neuerer Zeit hat die Erforschung der mittelalterlichen Stadt einen bedeutenden Aufschwung genommen, nicht zuletzt dank der Einrichtung zahlreicher Arbeitskreise, die sich speziell diesem Forschungsbereich widmen. Immer wieder wurde der Versuch unternommen, die verschiedenen Ansätze und Versuche zur Analyse und Beschreibung des Phänomen »Stadt« zusammenzufassen[1]. Die beiden hier anzuzeigenden Bände unterscheiden sich von bisherigen Unternehmen dadurch, daß der Stadtforschung zum ersten Mal in größerem Umfang die Ergebnisse der mittelalterlichen Archäologie dienstbar gemacht werden, einer relativ jungen Disziplin, welche in den letzten Jahren erstaunliche Fortschritte gemacht hat, wie man sich seit neuestem in einem weiteren speziellen Publikationsorgan überzeugen kann[2]. Die einzelnen Beiträge der vorliegenden Vortragssammlung zeigen auf eindrucksvolle Weise, daß die Archäologie Ergebnisse zutage fördern kann, die nicht nur die Erkenntnisse der »Nur-Historiker« zu modifizieren oder zu ergänzen, sondern auch die in der Frühzeit noch allzu zahlreichen Überlieferungslücken zu schließen in der Lage sind. So kann etwa Norbert Wand (Bd. I, S. 163 – 201) am Beispiel der »Burgstadt« Büraburg, über die wir noch relativ zahlreiche Quellennachrichten besitzen, zeigen, daß erst die Spatenforschung erlaubt, detailliertere Angaben über Topographie, Funktion und Besiedlung der Burg, über ihre Beziehung zur Außensiedlung und ihre Bedeutung für das Umland im Hinblick auf Schutz, Verwaltung und kirchliche Organisation zu machen. Die »Burgstadt« ist aber bekanntermaßen nur ein Beispiel für die vielfältigen Erscheinungsformen und unterschiedlichen Ursprünge stadtartiger Siedlungen, die die Forschung für die Periode zwischen dem agrarisch ausgerichteten Dorf der Frühzeit und der ausgebildeten Stadt seit dem 11. Jh. ermittelt hat. Spätantike Tradition, Handelsemporien – u. a. Fernhandelsplätze in Küstennähe oder an wichtigen Wasserläufen –, Märkte und königliche Pfalzen sind einige andere Beispiele, die in dem Sammelband behandelt werden, und zwar, was besonders anzuerkennen ist, in einer solch breiten räumlichen Streuung, wie man sie nur selten auf Kongressen geboten bekommt.

Das den hier vereinten Vorträgen zugrunde liegende Symposion geht auf eine Anregung des archäologischen Komitees der Union International des Sciences préhistoriques et protohistoriques zurück, das sich insbesondere die Erforschung des frühmittelalterlichen Städtewesens zur Aufgabe gemacht hat. Besondere Verdienste um diese Tagung erwarb sich ihr Initiator und Leiter, der Göttinger Ordinarius Herbert Jankuhn, ein anerkannter Fachmann auf dem Gebiet der mittelalterlichen Archäologie, der am Ende des zweiten Bandes in gewohnt sachkundiger Weise die Ergebnisse der Tagung zusammengefaßt und darüber hinaus wertvolle Anregungen für weitere Forschungen gegeben hat (S. 305 – 22). Der Rezensent kann sich daher auf einen knappen Überblick beschränken.

Die Beiträge behandeln im wesentlichen vier Schwerpunkte. Im ersten Band wird zunächst eine differenzierte Begriffsbestimmung des Tagungsgegenstandes unter verschiedenen Gesichtspunkten versucht: Gerhard Dilcher (Rechtshistorische Aspekte des Stadtbegriffs, S. 12–32) beschreitet in Fortführung der Ansätze bei Max Weber, (Horst Callies, Der Stadtbegriff bei Max Weber, S. 56 – 60)

[1] Ich nenne nur: Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens (Vorträge und Forschungen, Bd. 4) Lindau – Konstanz 1958 (Ndr. Sigmaringen [4]1974); La città nell'alto medioevo (VI Settimana di studio del Centro italiano di studi sull' alto medioevo) Spoleto 1958; Die Stadt des Mittelalters, 3. Bde., hrsg. v. Carl Haase (Wege der Forschung, Bd. 243 bis 45) Darmstadt 1969–1973; Edith Ennen, Frühgeschichte der europäischen Stadt, Bonn 1953; dies., Die europäische Stadt des Mittelalters, Göttingen 1972; Hans Planitz, Die deutsche Stadt im Mittelalter, Köln–Graz [2]1965.

[2] Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, hrsg. v. Walter Janssen u. Heiko Steuer, Köln 1973 ff. Seit 1957 erscheint die Zeitschrift »Medieval Archaeology«.

den Weg einer Typenbildung und sieht vom Rechtlichen her den Typ der ausgebildeten mittelalterlichen Stadt charakterisiert »durch die vier Elemente städtischer Friede, städtische Freiheit, Stadtrecht und Stadtverfassung auf gemeindlich-genossenschaftlicher Grundlage mit einem mehr oder weniger ausgebildeten Ämterwesen« (S. 15; vgl. S. 23 f.). Die »Frühform« ist im wesentlichen bestimmbar über die Kriterien Max Webers, die räumlich und zeitlich unterschiedlich stark und in verschiedener Zusammensetzung wirksam werden können. Eine Typisierung der »Frühform« vom Recht und der rechtlichen Verfassung her kann der Vf. aufgrund der allzu großen rechtlichen Unterschiede innerhalb des städtischen Raumes und der städtischen Bevölkerung wie auch im Hinblick auf die allgemeine Rechtsgeschichte nicht empfehlen.

Der Beitrag von Dietrich Denecke (Der geographische Stadtbegriff und die räumlich-funktionale Betrachtungsweise bei Siedlungstypen mit zentraler Bedeutung in Anwendung auf historische Siedlungsepochen, S. 33–55) und die sprach- und bedeutungsgeschichtlich sowie sprachgeographisch orientierten Untersuchungen von Gerhard Köbler (*Civitas* und *vicus, burg, stat, dorf* und *wik*, S. 61–76) und Herbert Ludat (Zum Städtebegriff im osteuropäischen Bereich, S. 77–91) ergänzen den Versuch einer Begriffserklärung.

Die Vorträge von Friedrich Vittinghoff (S. 92–101), Hans Schönberger (S. 102–109), Otto Doppelfeld (S. 110–29) und Reinhard Schindler (S. 130–51) beschäftigen sich mit der spätantiken Stadt und der Kontinuität städtischer Siedlungen von spätrömischer Zeit bis zum Frühmittelalter. Klaus Raddatz (S. 152–62), Norbert Wand (S. 163 bis 201), W. A. van Es (S. 202–17), P. V. Addyman (S. 218–28), Martin Biddle (S. 229 bis 61), Ernst Nickel (S. 294–331) und Paul Grimm (S. 332–37) erörtern die Entwicklung stadtartiger Siedlungen im westlichen und nordwestlichen Europa, die nicht direkt an antike Vorläufer anknüpfen, und zeigen die Vielfalt der Ursprünge solcher Siedlungen. So behandeln etwa Raddatz und Wand mit Reccopolis bzw. der Büraburg stadtartige Siedlungen auf einem Berg, womit unbewußt auf die spätrömische Tradition der Bergbefestigungen angeknüpft wurde. Van Es (Dorestad) und Addyman (Southampton) ermittelten für die untersuchten Orte eine gewisse Bedeutung als Handelsplätze. Ebenso konnten Walter Schlesinger (S. 262–93), Nickel und Grimm zeigen, daß bereits im 9. und 10. Jh. im westlichen Mitteleuropa Märkte als »Frühform« der mittelalterlichen Stadt existierten, die sich allerdings aus verschiedenen Gründen nicht alle zur ausgebildeten Gestalt weiterentwickelten. Biddle zeigt am Beispiel von Winchester die Bedeutung königlicher Präsenz für die Ausbildung und Entwicklung der Siedlung, die mit dem nahen Southampton (Handwerk, Fernhandel) in einer relativ klaren Scheidung der Funktionen verbunden war.

Der zweite Band befaßt sich in 22 Beiträgen vornehmlich ausländischer Forscher mit der Ausbildung frühstädtischer Siedlungsformen in Nord- und dem östlichen Mittel- sowie in Südost-Europa. Es ist hier nicht der Platz, die Ergebnisse im einzelnen vorzustellen. Dafür sei erneut auf die »zusammenfassende(n) Schlußbemerkungen« von Herbert Jankuhn verwiesen. Man mag es dem Rezesenten aber nachsehen, wenn er bedauert, daß gerade der gallisch-westfränkische Raum vernachlässigt wurde, dem er jüngst selbst – freilich unter einer speziellen Fragestellung – eine eingehende Untersuchung gewidmet hat und für den die französische und belgische Forschung eine Reihe beachtenswerter Arbeiten hervorgebracht hat[3]. Dies schmälert selbstverständlich nicht den hohen wissenschaftlichen Rang des vorliegenden Unternehmens, da zweifelsohne eine gewisse räumliche und sachliche Begrenzung nicht zu vermeiden war. Trotz dieser Beschränkung wird hier jeder, der sich mit Problemen der frühmittelalterlichen Stadt beschäftigt, wertvolle Anregungen und vorzügliches Vergleichsmaterial finden, das durch einen umfangreichen Abbildungsteil erläutert wird.

[3] Carlrichard Brühl, Palatium und Civitas. Studien zur Profantopographie spätantiker Civitates vom 3. bis zum 13. Jahrhundert, Bd. I: Gallien, Köln–Wien 1975. Dort auch die weitere Literatur.

Die Tagung in Rheinhausen konnte und wollte keine endgültigen Ergebnisse vorlegen, sondern eine Art Bestandsaufnahme des bislang Erreichten bieten und auf diese Weise neue Forschungsperspektiven eröffnen. Es darf festgestellt werden, daß das Symposion seine Ziele vollauf erreicht hat und unser Wissen um Entstehung, Wesen und Entwicklung der »älteren Stadt« in vieler Hinsicht vertieft und erweitert hat.

Abschließend sei noch bemerkt, daß es Bd. 2, S. 306 natürlich G. Dilcher heißen muß.

Gießen Carlrichard Brühl

Die Städte Vorarlbergs, Redigiert von Franz Baltzarek und Johannes Pradel *(= Österreichisches Städtebuch 3) Wien 1973, 140 S. 4 Stadtgrundrisse, 1 Übersichtsplan. 30,50 DM.*

Die Kommission für Wirtschafts-, Sozial- und Stadtgeschichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaft hat nach dem 1970 erschienenen Österreichischen Städtebuch für das Burgenland nun drei Jahre später den Band für Vorarlberg herausgebracht. Dieses Werk folgt im Aufbau ganz seinen beiden Vorläufern für die Bundesländer Oberösterreich und das Burgenland und besitzt auch deren übersichtliche Einteilung. Der vorliegende Band wurde von Franz Baltzarek und Johannes Pradel unter Mitarbeit von Roman Sandgruber redigiert. Im übrigen wurde auch hier das bewährte Prinzip beibehalten, Landeshistoriker bei den einzelnen Beiträgen zu Wort kommen zu lassen. Erfreulich ist die ausführliche Behandlung der vorarlbergischen Mundart durch Eugen Gabriel, die gerade bei dem für viele doch ungewohnten alemannischen Dialekt sehr hilfreich ist. Als besonders gelungen kann man den historischen Überblick von Ernst Bruckmüller bezeichnen. Bruckmüller hat versucht, die sicher recht verwirrende Geschichte Vorarlbergs, vor allem die des Mittelalters, übersichtlich darzustellen. Ein Nachteil freilich hat sich, sowohl bei der Behandlung der Städte Vorarlbergs als auch bei der Behandlung seiner geschichtlichen Entwicklung, ergeben. Ein Jahr nach dem Erscheinen des Vorarlberger Städtebuches hat Benedikt Bilgeri den zweiten Band seiner Geschichte Vorarlbergs herausgebracht. Durch jahrzehntelange Beschäftigung mit den Quellen seiner Heimat konnte Bilgeri ein umfassendes Werk vorlegen, das vor allen Dingen auch eine Fülle von neuen, unbekannten Fakten bietet, die in dieses Städtebuch noch keinen Eingang finden konnten. Beispielsweise können wir nun den ersten Teil des Feldkircher Stadtrechts genauer datieren. Durch eine im Feldkircher Privilegienbuch eingetragene Urkunde kann bestimmt werden, daß die Übernahme des Stadtrechtes von Lindau zu der Zeit erfolgt ist, als Heinrich VII. Kaiser war, mithin also 1312/1313 (B. Bilgeri, Geschichte Vorarlbergs 2. 1974. S. 74)

Der Tradition des Städtebuches gemäß werden nur jene Siedlungen behandelt, die heute den Status einer Stadt haben. In Vorarlberg trifft dies auf die alten Städte Bludenz, Bregenz und Feldkirch zu, sowie auf das erst spät (1901) zur Stadt erhobene Dornbirn. Eine Bibliographie zur Geschichte Vorarlbergs und ein Kartenanhang ergänzen das Buch. Zu den beigegebenen Karten ist zu bemerken, daß wiederum wie auch schon Kurt Holter bei seiner Besprechung des Städtebuches von Oberösterreich (Jb. d. oberösterr. Musealvereins 114. 1969) festgestellt hat, eine Beschriftung der Pläne fehlt. Es wäre sehr zu wünschen, daß wenigstens die Kirchen und öffentlichen Gebäude näher bezeichnet werden, um die Orientierung zu erleichtern. Dennoch ist abschließend festzustellen, daß mit dem dritten Band des österreichischen Städtebuches wieder eines jener wertvollen Nachschlagewerke zur Verfügung steht, die sowohl kurz und überblicksmäßig die wesentlichen Faktoren der Städtegeschichte eines

Landes anführen, als auch gleichzeitig ein wissenschaftlich gut fundiertes Bild bieten.

Salzburg Christine E. Janotta

GERD ZILLHARDT, *Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1672). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten. (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm. Hrsg. v. Stadtarchiv Ulm, Bd. 13, 1975) Brosch., mit Faltkarte, 319 S., DM 32,–.*

Ein wacher Mann war dieser Hans Heberle auf alle Fälle, und so etwas wie ein verhinderter Geschichtsschreiber obendrein. Es war sicher richtig, seine zwischen 1618 und 1672 geschriebene »Chronik«, vom Bearbeiter zur »Ausnahmeerscheinung« für die damaligen Verhältnisse deklariert, nach Editionsansätzen des Jahres 1889 nunmehr vollständig herauszugeben. Das opus hat mittlerweile seinen besonderen Reiz dadurch erhalten, daß der Chronist ein 1597 in Neenstetten, kaum zwanzig Kilometer nördlich von Ulm geborener Schuhmachersohn war; die sozialgeschichtliche und sozialpsychologische Seite interessiert uns heute mehr als in den dynastisch und nationalistisch gestimmten Tagen der wilhelminischen Ära. Der Herausgeber hat denn auch alles getan, um seine Edition unter dieser Perspektive aufzuarbeiten und anzureichern. Die 80 Seiten Einleitung, in denen die Situation Ulms zu Zeiten des Dreißigjährigen Krieges, die Person des Chronisten und seine Beziehung zu den (verwendeten!) zeitgenössischen Quellen dargetan werden, stehen dafür. Wenn der Literaturhorizont über die – vorzüglich beherrschte – lokale Provenienz hinaus noch erweitert worden wäre, hätte sicher noch Gewichtigeres zu Tage gefördert werden können; Untersuchungen wie die von H. Schmidt über »Die deutschen Städtechroniken als Spiegel bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter« (1958) würden, und sei es nur in kontroverser Weise, interessanteste Anregungen gegeben haben. Im übrigen macht Heberle selbst zuweilen einen Strich durch unsere von soziologischer Neugierde gefärbte Rechnung. 1657 meint er, er habe »diß jar« gar »nicht sonderlich zu schreiben, von krieg, theürung und schweren seüchen und krankheit in unserm teütschen und Schwaben landt«. Damit haben wir die Thematik seiner Handschrift. Sie distanziert sich in der Tat von den erwarteten monotonen Berichten über Wetter und Ernte und »prodigia« und gibt, neben wichtigem Material zur Land-Stadt-Beziehung dieser Zeit, schonungslose Einblicke in die furchtbaren Entgleisungen während der Kriegszeit (vgl. z. B. die Sätze über den Kannibalismus in Breisach 1638 (S. 176 f.), die im Simplizissimus nicht hätten ergreifender aussehen können). Der Kommentar des – nach J. Schultze leicht geglätteten – Originaltextes scheint von solcher Akribie, daß man sich wünschte, auch alle Hegel- oder Marx-Editionen und so fort seien mit solchem Fleiß besorgt. Um das Dokument auch weiteren Kreisen zugänglich zu machen – unter der Literatur ist auch eine auf Heberle verweisende Sachkunde für die Ulmer Schulen –, hätte wohl trotzdem noch der Sprachstand erklärt werden müssen. Wörter wie »wolffel«, »büten«, »comiß«, oder »claßul« sind nicht (mehr) selbstverständlich.

Esslingen Otto Borst

JOACHIM PETSCH, *Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Bestandsaufnahme/Entwicklung/Nachfolge, München und Wien: Carl Hanser Verlag 1976, 274 S., 153 Abb., br. 29,80 DM.*

Die große Bedeutung der Architektur für das Selbstverständnis des Dritten Reiches ist zuletzt durch Albert Speers Erinnerungen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt geworden. Eingehende und gründlich informierende Studien lagen indes schon früher vor: darunter die Dokumentation von Joseph Wulf über die Bildende Kunst (1963) und von Anna Teut über die Architektur im Dritten Reich (1967), die Monographie von Hildegard Brenner über die Kunstpolitik des Nationalsozialismus (1963) und schließlich das Buch »Architecture and Politics in Germany 1918–1945 von Barbara Miller-Lane (1968). Die herkömmliche und etablierte Stadtgeschichtsschreibung hat indes diese Ansätze kaum aufgegriffen: weder quellenerschließende Forschungen noch thematische oder lokale Fallstudien sind gefolgt, obwohl bei den angewandten Nachbardisziplinen, Stadt- und Regionalplanung, in den letzten Jahren ein starkes Bedürfnis nach »Erschließung der historischen Dimension« ihrer Arbeitsgebiete nicht mehr zu verkennen ist. Eine neuerliche Bestandsaufnahme der nationalsozialistischen Bautätigkeit und ihrer ideologischen Grundlagen stößt daher auf rege Aufmerksamkeit. Der Autor, akademischer Rat am Kunsthistorischen Institut der Ruhruniversität Bochum, will mit einem interdisziplinären Zugriff den »Vermittlungszusammenhang zwischen architektur-räumlichen, ökonomischen und gesellschaftlichen Strukturen« erfassen und die Kontinuität von Städteleitbildern vor 1933 und nach 1945 aufzeigen, was er zugleich als Beitrag zur »Aufarbeitung« der Geschichte seines eigenen Fachs versteht.

Der Hauptteil handelt nach einem – eher verkürzten als knappen – Überblick über Wirtschaft und Gesellschaft im Dritten Reich zunächst von der verbandsmäßigen Eingliederung der Architekten in den nationalsozialistischen Staat, dann von der Bedeutung der Staats- und Parteibauten für die Arbeitsbeschaffung, ausführlich von den Monumentalbauten und den gigantischen Planungen in den drei nationalsozialistischen Paradestädten München, Nürnberg und Berlin (Linz fehlt), von den Ordensburgen (Crössinsee, Vogelsang und Sonthofen), von Theaterbauten, Sportanlagen, Bunkern, Denkmälern, Autobahnen, Brücken, Fabriken und Verwaltungsgebäuden. Die Beschreibung von Aufrissen und Baukörpern – in klassischer kunsthistorischer Manier – und die Analyse von Form und Bedeutung, von Gestaltung und Funktion, von Material und Ideologie gehören zweifelsohne zu den Stärken des Buches: Die Baukunst des Nationalsozialismus diente in erster Linie der Symbolisierung seines auf Ewigkeit berechneten, auf ein reales Tausendjähriges Reich zielenden Herrschafts- und Machtsystems. Die Staatsbauten sollten, wie Hitler selbst meinte, »hineinragen gleich den Domen unserer Vergangenheit in die Jahrtausende der Zukunft« und »in 10 000 ... Jahren noch stehen, wie sie sind«. Daher wurden gegenüber industriell und in Massenproduktion gefertigten Baumaterialien der »germanisch edle« Granit und der Werkstein aus Travertin bevorzugt und Marmor nur in repräsentativen Innenräumen verwandt. Wie die überdimensionale Kuppel der projektierten Volkshalle in Berlin auf den imperialen Weltherrschaftsanspruch verweist, werden traditionelle Herrschaftssymbole wie Triumphbögen, Pinienzapfen, Löwe und Adler als sinnentleerte Architekturzitate in den Dienst der nationalsozialistischen Ideologie gestellt. Überhaupt ist diese Architektur »steingewordene Weltanschauung« (S. 206), in Material und Form Zeichen für die postulierte Überlegenheit der germanischen Rasse und ihres Führers. Auf ihn sind alle Bauten ausgerichtet und noch in seiner Abwesenheit vergegenwärtigt der Führerbalkon die höchste Autorität. Und diese Architektur will Massen in den Bann schlagen, Völkern – nicht zuletzt dem eigenen – Ehr-Furcht einflößen, Individuen ein- und unterordnen. Die unerschütterlichen Linien und Pfeilerreihen erinnern an Soldaten in Reih und Glied. Der ritualisierte Ablauf von Massenaufmärschen, bei denen sich in strenger geometrischer und symmetrischer Ordnung Formation an Formation reiht, soll jeden Volksgenossen »Glied einer Gemeinschaft« (Hitler) werden lassen, wodurch »das Gefühl der aktiven Teilhabe am nationalsozialistischen Staatswesen vermittelt und zugleich die Sehnsucht nach gesellschaftlicher Einheit befriedigt werden sollte«. (S. 210) In gewissem Sinn bleiben alle Monumentalbauten Platzarchitektur, Kulisse für Aufmarschgelände – im wörtlichen und im übertragenen Sinn. Das ist sicher alles richtig, be-

darf aber einer Ergänzung. Die Alpträume weckende brutale Giganto- und Megalomanie, speziell der Planungen für die Berliner Nord-Süd-Achse, kann nicht allein aus der Funktion für die nationalsozialistische Gegenwart begriffen werden, sondern muß in den Kontext der Endziele Hitlers und seiner unausweichlichen Alternative von Weltmacht oder Untergang gestellt werden. Diese Sicht scheut auch die Apokalypse nicht: ihre wahre Vollendung erreichen diese wuchtigen gewaltigen heroischen Bauten erst im Mythos des Untergangs als Ruine, als eingestürztes Mauerwerk, überwuchert von Efeu, »inmitten eines heiligen Hains uralter Eichen« (Hitler). Das ist es, was Speer als »Theorie vom Ruinenwert« seiner Bauten formulierte. Wer sich darüber unterrichten will, muß jetzt nach Jochen Thies, Architekt der Weltherrschaft. Die »Endziele« Hitlers, Düsseldorf 1967, greifen.

Hitler und der größte Teil seiner Architekten begriffen die Stadt von den Monumentalbauten, von Plätzen und axialen Straßenzügen her; daher sind die Projekte für München, Nürnberg und Berlin eigentlich nicht als »geschlossene Stadtbauvorhaben« anzusprechen. Innerstädtische Verkehrsstrukturen, Wohngebiete und Grünflächen, Kirchen, Schulen, Versorgungsbetriebe, generell die sozial-menschliche Dimension bleiben zweitrangig. Dennoch behandelt der Autor den Komplex der eigentlichen Stadtplanung schon dem Umfange nach viel zu stiefmütterlich, als daß der anspruchsvolle Titel des Buches gerechtfertigt wäre. Hinsichtlich des Wohnungsbaus beklagt er (z. B. S. 170), daß im Dritten Reich in den sieben Jahren bis Kriegsbeginn nur 1,98 Mill. Wohnungen, in den 14 Jahren der Weimarer Republik aber 3,33 Millionen erstellt wurden – nur ein Indiz für den wenig sorgsamen Umgang mit durchgängig nicht überprüfbaren statistischen Daten. Ganz gewiß trat der Wohnungsbau hinter Prachtbauten und Wehrmachtsanlagen zurück, man muß allerdings auch die partielle (nicht völlige) Sättigung des Wohnungsmarktes durch die Nachkriegsproduktion der Weimarer Republik in Rechnung stellen. Den Heimatschutzstil der Wohnhäuser, der auf den 1908 gegründeten Bund Heimatschutz zurückgeht, mag kritisieren wer will, der Historiker muß fragen, ob und warum er dem Zeitgeschmack entsprach und in welchem Umfang er von den Konsumenten akzeptiert wurde. Das in diesem Zusammenhang bevorzugte Eigenheim vermittelte nach Auffassung des Autors »dem Kleinbürger das Gefühl, daß die in seinen Augen vom Sozialismus drohende Gefahr, alles teilen zu müssen, gebannt sei«; es verfestige »konservative Denkstrukturen und Verhaltensweisen«, war »wichtigste Reproduktionsstätte des autoritären Systems« und »ein Abbild der Staats- und Gesellschaftsvorstellungen der Kleinbürger«. (S. 171) Zutreffender dürfte hingegen die Beobachtung sein, daß die im Zeichen der germanisch-bäuerlichen Ideologie stehende Großstadtfeindschaft des Nationalsozialismus allmählich nachließ und die Stadt, da Industrialisierung und städtische Lebensform zusammengehören, spätestens mit dem Gesetz über die Neugestaltung der deutschen Städte (1937) eine Aufwertung erfuhr, bis 1940 Robert Ley zum Reichskommissar für den sozialen Wohnungsbau nach dem Kriege bestellt wurde.

Welche Rolle Städteplanung und fortschreitende Planungswissenschaft – hierfür war das Klima günstig – dabei spielten, ist dem Verfasser entgangen. Die für Ballungsräume schon in der Weimarer Republik allenthalben gegründeten Planungsgemeinschaften – in der Regel auf Initiative und unter maßgeblicher Beteiligung von Städten – wurden 1935/36 reichseinheitlich und verbandsmäßig organisiert. Die gleichzeitig als Spitzenorganisation geschaffene Reichsstelle für Raumordnung, deren Akten übrigens im Bundesarchiv zugänglich sind, erscheint nur in einem Nebensatz. Allein die Gründung Salzgitters wird mehr als nur flüchtig skizziert und was städtische Planungsämter in jenen Jahren taten, bleibt dem Autor und seinen Lesern verschlossen. Stadtplanung im Dritten Reich war mehr als nur der Dualismus zwischen dem »technokratischen«

(?) Konzept Gottfried Feders und dem völkisch-organischem Konzept Alfred Rosenbergs.

Kein Buch ist gegen ärgerliche Druck- und Flüchtigkeitsfehler gefeit. Die folgende Auswahl sachlicher Unrichtigkeiten gestattet indes Rückschlüsse auf Arbeitsweise und historische Grundkenntnisse des Autors. Bei der nationalsozialistischen Maifeier auf dem Tempelhofer Feld 1933 zierte keineswegs die »Reichsflagge schwarz/rot/gold« die Tribüne (S. 91). Hitlers Auftritt unter den Fahnen der Republik ist an sich schon undenkbar und erst recht, nachdem am 12. 3. 1933 ein Erlaß des Reichspräsidenten über die vorläufige Regelung der Flaggenhissung die schwarz-weiß-rote (!) und die Hakenkreuzfahne für gleichwertig erklärt hatte. Wenn der Verfasser weiterhin glaubt, daß die Berufsverbände der Architekten durch Einführung der Arierparagraphen im Zuge der Gleichschaltung 1933 die Judenfrage »zwei Jahre früher als die Partei« regelten (S. 72), so ist ihm die Lektüre des NSDAP-Programms und der Reden und Schriften der »Kampfzeit« anzuempfehlen. Die Langemarckhalle auf dem Berliner Reichssportfeld hat ihren Namen übrigens keineswegs davon, daß »die Jugend des Ortes Langemarck« im ersten Weltkrieg singend in die Schlacht zog. Was hätte die jungen Belgier auch veranlassen sollen, auf der Seite der deutschen Invasionstruppen den Tod zu suchen? Es waren vielmehr deutsche, schlechtausgebildete Kriegsfreiwilligenregimenter – Studenten zumeist – die unter einer verantwortungslosen Führung am 10. November 1914 westlich des flandrischen Städtchens feindliche Stellungen erstürmten und dabei reihenweise den Tod fanden. Solche Beispiele ließen sich vermehren und auf generelle stadtgeschichtliche Phänomene ausdehnen. Die Notstandsarbeiten, die der Autor als interventionistische Maßnahmen des Staates versteht und allein mit einem Beispiel der Stadt Köln belegt, waren ein ganz geläufiges Instrument kommunaler Wirtschaftspolitik in der Weimarer Republik, sogar noch in der Weltwirtschaftskrise, und ihre Durchführung scheiterte keineswegs »am Einspruch der Interessenvertreter der Großlandwirtschaft und der Schwerindustrie« (S. 79), sondern an der rigorosen Deflationspolitik Brünings. Daß im übrigen kommunale und staatliche Bereiche, auch wenn sie sich nicht wie bei Notstandsarbeiten teilweise überschneiden, läßt sich eigentlich nur durch die souveräne Mißachtung stadtgeschichtlicher Literatur erklären.

Angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes gehört ein beachtlicher Mut dazu, aus der gedruckten Literatur und aus Architekturzeitschriften ein neues Buch zusammenzustellen, ohne ein einziges Aktenstück in die Hand zu nehmen, während doch eine mindestens überblickartige Erschließung und Auswertung umfangreicher Archivbestände angezeigt wäre. Im Bundesarchiv liegen ungenutzt die Reichskanzleiakten über die Neugestaltung deutscher Städte, die Akten des Generalinspektors für die Reichshauptstadt und die Akten der Reichsstelle für Raumordnung, im Berliner Landesarchiv die Akten der Akademie der Künste, in Nürnberg Akten über die Parteitagsbauten und in zahlreichen Stadtarchiven riesige Bestände aussagekräftiger Stadtplanungsakten. Aber auch schon die Auswahl und Verarbeitung der Literatur stellt eine weitere Schwäche dar, die den wissenschaftlichen Wert des Buches in Frage stellt. Ein Blick in die Anmerkungen verrät den kompilatorischen Charakter der Studie. Mit der häufig wiederkehrenden Formel »der Text orientiert sich an dieser Publikation« fühlt sich der Autor legitimiert, über weite Strecken auf Belege für Sachaussagen, Zahlen, Behauptungen und Interpretationen zu verzichten. So stützen sich auch die neun Seiten über den Wohnungsbau im Dritten Reich im wesentlichen auf eine Schrift über »Grundlagen und Bedingungen der Planung im öffentlich geförderten Wohnungsbau der BRD« (Berlin 1973), die sich freilich mit den üblichen bibliographischen Hilfsmitteln nicht feststellen läßt. So erweist sich die Faschismustheorie, die zur Erklärung der sozio-ökonomischen Voraussetzungen für Architektur und Stadtplanung dient, als ein schwer entwirrbares Konglo-

merat aus den Schriften von Bettelheim, Kühnl und – immerhin – Nolte. Der faschistische Staat reduziert sich auf Partei plus Großindustrie (S. 64), abgestützt höchstens durch die Massenbasis im Kleinbürgertum, das »unfähig zur ökonomischen Analyse und zur Erkennung der Ursachen seiner schlechten wirtschaftlichen Lage« (S. 60) Zuflucht zur Politik nahm. Großlandwirtschaft und Großindustrie – das anonyme Böse – trugen, in entsprechend gängigen Formeln, die Verantwortung für Errichtung und Stabilisierung des faschistischen Herrschaftssystems, eine Weisheit, die dem fragwürdigen Traktat E. Czichons entstammt. Das Standardwerk von Bracherauer-Sauer-Schulz und die Forschungen H. A. Turners, oder wenn es von marxistischem Ansatz aus sein muß, die Studien von Timothy Mason oder Dietrich Eichholtz sind dem Verfasser entgangen. Wer sich auf ein umstrittenes Feld der Forschung wagt, sollte um sorgsamere Absicherung bemüht sein. Dies gilt auch für die Hauptthese des Buches einer nahezu ungebrochenen Kontinuität der Baukunst vom Wilhelminischen Imperialismus bis in die Bundesrepublik, im Bildteil suggeriert vom Mannesmann-Verwaltungsgebäude (1911/12) bis zur Parteizentrale der SPD (1974/75). Für den Übergang von Weimarer Republik zum Dritten Reich läßt sich diese These nur halten, weil ein Städteplaner wie Fritz Schumacher, der übrigens 1933 aus seinem Amt entlassen wurde, unter das Verdikt des Konservatismus fällt, und weil der vielleicht bedeutsamste, jedenfalls erfolgreichste Vertreter der Neuen Sachlichkeit, Ernst May, den übrigens die Sowjetregierung 1930 ins Land berief, aus der Betrachtung eliminiert wird. Das weitere fordert Nachsicht. Alles Ungenaue, Unausgegorene und Halbwahre diskutieren, hieße ein neues Buch schreiben.

Frankfurt am Main Dieter Rebentisch

HANS HEUER, *Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1975 (Schriften des deutschen Instituts für Urbanistik Bd. 50) 34,– DM.*

Heuers Monographie ist begrüßenswert: Sie stellt für alle, die sich ex officio mit den Problemen der Stadtentwicklung beschäftigen, ein informatives Werk dar. Diese Aussage bezieht sich auf jeden der drei Schwerpunkte der Arbeit: (1) Theorie der Stadtentwicklung (Kap. 2 und 3) (2) Empirische Analyse der Determinanten der Stadtentwicklung (Kap. 4 und 5) (3) Statistischer Anhang.

In Beziehung auf diese drei Punkte kann man das Werk als Handbuch bezeichnen: Der erste Teil bietet – und ist damit als Ergänzung zu Elisabeth Lauschmann, Grundlagen einer Theorie der Regionalpolitik, Hannover 1970, zu betrachten – einen kritischen Überblick über die gegenwärtigen Theorien der Stadtentwicklung, der zweite eine breit gefächerte Analyse der Faktoren, die die Stadtentwicklung bestimmen. Dieser Teil ermöglicht nicht nur den Vergleich zwischen den Großstädten der Bundesrepublik, sondern in der Regel auch den mit Globalgrößen, seien es Städtedurchschnitte oder Werte für die Bundesrepublik. Damit ist die Möglichkeit gegeben, den jeweiligen Entwicklungsstand einzelner Großstädte festzustellen. Im dritten Teil schließlich findet sich Material auch zu spezielleren Problemen, die im empirisch – analytischen Teil nicht ausführlich behandelt wurden. Die Zahlenangaben sind, wie Stichproben ergaben, als zuverlässig zu bezeichnen.

Wenn zunächst der informative Charakter betont wurde, so wäre Heuer Unrecht getan, wenn man sein Buch nur als Nachschlagewerk bezeichnen würde. Hier liegt vielmehr der Versuch einer empirischen Analyse der Stadtentwicklung vor, wobei die erreichbaren Angaben über die Großstädte der Bundesrepublik im Zeitraum von 1950 bis 1970 die Datenbasis bieten. Der Terminus Versuch wurde deshalb gewählt, weil erstens, wie Heuer zu Recht betont, eine geschlossene Theorie der Stadtentwicklung, die Konsens findet, nicht vorhanden ist, und Heuer zum anderen eine solche auch nicht bieten will. Der erste Teil bezweckt somit, die Analyse theoretisch

abzusichern, wobei sich Heuer, s. S. 82, für die Theorie des regionalen Wachstums entscheidet, die für ihn nach einigen Modifikationen am ehesten operationalisierbar ist und die positiven Ansätze anderer Modelle zu integrieren vermag.

Damit ist für Heuer der Ansatzpunkt für die Analyse gegeben: Es ist das Konzept der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, das, übertragen auf den Raum »Stadt«, im Zentrum der Arbeit steht und dessen wichtigsten Bestimmungsfaktoren untersucht werden: »Die Frage nach den Determinanten der wirtschaftlichen Entwicklung ist deshalb eine Frage nach den Einflußgrößen, die einen Anstieg des städtischen Bruttoinlandsprodukts bewirken.« (S. 84)

Wählt man, was angesichts der Tatsache, daß eine Theorie der Stadtentwicklung nicht vorhanden ist, als sinnvoll zu bezeichnen ist und wegen der Vergleichbarkeit mit gesamtwirtschaftlichen Daten als wünschenswert, diese Theorie, dann legt man sich zugleich auf ein theoretisches Konstrukt fest, das in einer Fülle von Gleichungen vorliegt. In der Übertragung dieser Theorie auf die Stadt jedoch erscheint das theoretische Konzept Heuers ergänzungsbedürftig. Das Bruttoinlandsprodukt wird als Indikator für den erwirtschafteten Produktionswert eines gegebenen Raumes verwendet, wobei die im Inland erzielten, aber ins Ausland abfließenden Faktoreinkommen Teil des BIP sind. Da aber die Auslandsverflechtungen mit dem BIP nur unzureichend erfaßt werden, wird das Konzept auch auf der Entstehensseite erweitert zum Bruttosozialprodukt. Diese Erweiterung fehlt im vierten Kapitel, das die theoretischen Grundlagen der Analyse bietet, wenn sie auch z. T., so z. B. S. 242 ff, nachgeholt wird. Diese Erweiterung, die erst die Gleichung $Y_e = Y_v = Y_d$ ermöglicht, ist auch für die Untersuchung der Stadtentwicklung relevant. Dies sei an zwei Punkten erläutert: (1) Die Verteilung der Einkommen (Y_d), die über den privaten Konsum entscheidet, wird mitbestimmt durch die Transferzahlungen des überlokalen Staates. (2) Der für die Stadt relevante Staatsverbrauch ist nicht nur der der städtischen Körperschaft, sondern vor allen der des übrigen Staates. Von der Verwendungsseite hätte somit die Gleichung lauten müssen: Bruttosozialprodukt der Stadt = Stadtverbrauch + Staatsverbrauch + Privatverbrauch + Bruttoverdienstinvestition + Saldo von Export und Import. Diese fehlende Trennung von Stadt und übrigem Staat mag belanglos erscheinen, sie ist es indes nicht: Der Staat, soweit er nicht Stadt ist, wird auch im Rahmen der Untersuchung der politischen Entscheidungsprozesse ausgeklammert, obwohl die durch staatliche Entscheidungen ausgelösten Wachstumsdifferenzierungen nicht vernachlässigt werden dürfen.

Im ganzen gesehen schmälern diese Einwände den Wert des Buches nicht, wohl machen sie aber das auch von Heuer artikulierte Desiderat nach einer Theorie der Stadtentwicklung deutlich.

Marburg/L Hans-Georg Reuter

RAINER MACKENSEN / MONIKA VANBERG / KLAUS KRÄMER, *Probleme regionaler Mobilität. Ergebnisse und Lücken der Forschung zur gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland / Berlin (West) (= Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Bd. 19), Verlag Otto Schwarz & Co., Göttingen 1975, 153 S., 27 S. Anhang, zahlr. Quellen. DM 18,50.*

Aus der Fülle empirischer und theoretischer Untersuchungen zur regionalen Mobilität hebt sich Band 19 der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel insofern ab, als in ihm keine Literaturübersicht vermittelt, sondern eine synoptische Darstellung der gegenwärtigen (1973) Situation zur regionalen Mobilität angestrebt wird. Den drei Autoren gelingt eine sachgerechte Analyse des Forschungsgegenstandes.

Aufbauend auf differenzierenden sachdienlichen Definitionen der einzelnen Wanderungsarten und der begrifflichen Abgrenzung der Mobilitätsvorgänge und ihrer Un-

terbegriffe befaßt sich der erste von Monika Vanberg verfaßte Teil mit den Fakten, die die regionale Mobilität bestimmen. Dabei wird nach Pendelwanderung, Wanderung von Inländern und Ausländerwanderungen differenziert, sowie die wanderungsauslösenden Ursachen dieser Wanderungstypen hinterfragt. Die Autorin, bemüht um eine kritische Auseinandersetzung mit der Aussagefähigkeit der amtlichen Datenstruktur, so z. B. der relativen Pendlerdaten, stellt den direkten Bezug der Mobilitätsforschung zur Entwicklung politischer Zielvorstellungen her. Um exakte Aussagen sowohl für die wandernden Teilgruppen als auch die von Wanderungsverlust und -gewinn betroffenen Raumeinheiten in Korrelation mit den sozialgeographischen oder sozioökonomischen Merkmalen zu setzen, um somit die Wanderungsursachen begreifbar zu machen, wird eine stärkere Disaggregation der amtlichen Datenebene gefordert.

Im zweiten Teil setzt sich Klaus Krämer mit den Konsequenzen regionaler Mobilität auseinander, indem er Mobilität als einen Prozeß begreift, der die Sozialstruktur und insbesondere das Wachstumspotential der regionalen Bevölkerung determiniert. Konsequenzen der regionalen Mobilität wirken sich stark auf die ökonomische Leistungsfähigkeit der Region sowie damit eng verbunden auf Investitionseinrichtungen im Infrastrukturbereich aus. Der Autor weist den Zusammenhang zwischen Bevölkerungswachstum, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Investitionsbereitschaft im Infrastrukturbereich detailliert nach. Ferner führt er den Beweis sozialer Erosion durch Wanderung aus den Kerngebieten städtischer Agglomerationen sowie aus den ländlich strukturierten Räumen in die Randgemeinden der Verdichtungsgebiete, verknüpft diesen Prozeß mit den von der Bundesregierung im Raumordnungsbericht 1972 gesteckten Zielen und zeigt Möglichkeiten auf, die einer negativen Entwicklung möglicherweise entgegenwirken können.

Im dritten Abschnitt zeigt Rainer Mackensen die Lücken der Forschung in der Analyse der regionalen Mobilität auf, wobei besonderes Gewicht auf die Brauchbarkeit, d. h. Anwendbarkeit der aus der Mobilitäts-Forschung erzielten Ergebnisse für die Raumplanung und Raumordnungspolitik gelegt wird.

Der Autor weist auf die Schwierigkeiten hin, die zwischen dem operationalen Verfahren des amtlichen Meldewesens einerseits und dem Fehlen aller maßgeblichen Bestimmungsgründe von Mobilität die andererseits in diesem An- und Abmeldeverfahren begründet liegen, hin.

Ferner verdeutlicht er, daß die Wanderungsentscheidung komplexer ist als allgemeinhin angenommen wird. So wird die Wanderungsentscheidung bei Familienwanderungen auch nur im Familienzusammenhang zu erklären sein. Hier bestehen in der empirischen Forschung noch deutliche Lükken.

Entsprechend der unterschiedlichen Auffassung von Mobilität als »Anpassungsprozeß« oder als »Dynamisierungsphänomen« werden unterschiedliche Lösungsmöglichkeiten zur Steuerung der Mobilität zu erwarten sein.

Im ersten Fall stellt die wandernde Bevölkerung die anhängige Variable dar, die sich in ihrem Umfeld den günstigsten Platz sucht. Über die Verbesserung der ökonomischen, ökologischen und der wohnungsinternen wie -externen Situationen kann demnach Wanderung in bestimmte Richtungen oder Räume gesteuert werden.

Versteht man Mobilität als Ausdruck sozialer Entscheidung, so werden die Mobilität bedingenden Determinanten grundsätzlich anders zu gewichten sein.

Die Wanderungsentscheidung kann ebenso als Teilschritt auf einem längeren Wege des Aufbaus einer angestrebten Lebenssituation verstanden werden. Die notwendige Zerlegung der Mobilität in Einzelschritte einer Stufen- oder Kettenwanderung wären völlig anders zu beurteilen als isolierte Wanderungsfälle, wie sie der amtlichen Statistik zu entnehmen sind.

Als eine Konsequenz fordert Mackensen die Aufgabe der »Hilfskonstante« des Motivationskonzepts zugunsten der Aufnahme eines »Modells beobachtbarer Sachverhalte«.

Nachhaltig macht er darauf aufmerksam, daß die Prognose regionaler Mobilität auf der Basis bisher verfügbarer Erkenntnisse noch nicht befriedigend erstellt werden kann. Die Verbindung zwischen der Beschreibung der Individualwanderung und den massenstatistischen Wanderungsströmen ist derzeitig nur für Teilgruppen möglich.

Die angedeuteten Schwächen bisheriger Untersuchungen könnten mit Hilfe neuer Aggregationsebenen (z. B. Zusammenfassung der Personengruppen nach Einstellungsmustern oder räumlichen Imagetypen) überwunden werden.

Lobend erwähnenswert ist der 33seitige Anhang, der eine umfassende Übersicht über gegenwärtig (1973) in der BRD befindlichen Forschungsvorhaben zum Thema der regionalen Mobilität gibt, als er Arbeitsvorhaben berücksichtigt, deren Ergebnisse noch keinen Eingang in die vorliegende Analyse gefunden haben. Mit der nach Forschungsinstitutionen, Bearbeiter, Arbeitstitel und inhaltlichen Angaben gegliederten Zusammenstellung wird der soziologisch und geographisch interessierte Leser über den Rahmen der Analyse auf laufende Forschungsvorhaben verwiesen. Dadurch gewinnt die Veröffentlichung zusätzlich zu der problembezogenen Fragestellung eine weit über das Erscheinungsjahr hinausgehende Aktualität.

Münster — Henning Grabowski

JOACHIM BALDERMANN / GEORG HECKING / ERICH KNAUSS, *Wanderungsmotiv und Stadtstruktur. Empirische Fallstudie zum Wanderungsverhalten im Großstadtraum Stuttgart. (= Schriftenreihe 6 des städtebaulichen Instituts der Universität Stuttgart), Karl Krämer Verlag, Stuttgart 1976. 184 S., mehrfarbige Pläne, Abb., Falttafeln. DM 32,–.*

Innerhalb von Stadtregionen ist bei stagnierender natürlicher Bevölkerungsbewegung eine verstärkte räumliche Bevölkerungsbewegung im Sinne einer Bevölkerungsverlagerung zu konstatieren. Die Kernfrage, die sich die Autoren am Beispiel des Großstadtraumes Stuttgart stellen, lautet: Welchen Einfluß haben Wohnung, Wohnumfeld, Infrastrukturausstattung und Arbeitsplatz in Kernstadt und Umland auf die Wanderungsbewegung? Trotz der räumlichen Begrenzung auf die Stadtregion Stuttgart vermittelt die Fallstudie grundsätzlich Einblicke in die wechselseitigen Wirkungszusammenhänge zwischen Wanderungsmotiv und Stadtstruktur. Die Ergebnisse der Beziehungsanalyse zwischen Wanderungsmotiv und Wanderungssaldo zeigen, daß die Kernstadt allein für die beruflich motivierte Wanderung bedeutsam ist, da die Wanderungssalden aller übrigen Motive für die Kernstadt negativ sind. Die Auswirkungen der negativen Gesamtbilanz führen zu einem weiteren Anstieg des mit hohen volkswirtschaftlichen Kosten verbundenen Stromes der Berufs- und Ausbildungspendler.

Die Folgen des raumdistanziellen Wanderungsverhaltens – Abwanderung aus der Kernstadt und bevorzugt wohnwertorientierte Ansiedlung im Stadtrandbereich außerhalb der zentralen Orte – bewirken eine ungewünschte Zersiedlung der Landschaft und eine damit korrelierende starke Beeinträchtigung der ökologischen Freizeit- und Erholungsfunktion dieser Gebiete. Gebietsplanerische Ordnungsvorstellungen, die durch die Konzentration von Versorgung und Bevölkerung an den zentralen Orten angestrebt wird, wird von der faktischen Siedlungsentwicklung unterlaufen.

Neben der quantitativen Erfassung der Wanderung über die Stadtgrenzen hinaus kommt der intraurbanen Mobilität wegen ihres Ausmaßes eine besondere Bedeutung zu. Da diese im wesentlichen durch das Hauptmotiv »Wohnung und Wohnumfeld« determiniert ist, wird daraus ein hohes Maß an kleinräumlicher Ortsverbundenheit gefolgert und als Konsequenz stadt- und regionalplanerischer Maßnahmen zur Stabilisierung der Wohnbevölkerung in der Kernstadt die Bereitstellung eines ausreichenden

und differenzierten Wohnunsangebots gefordert.

Die Wechselbeziehung zwischen gebauter und sozialer Umwelt kommt im Nachweis zutage, daß je monostrukturierter ein städtebauliches und wohnungsbauliches Angebot ist, desto stärker die Tendenzen zur sozialräumlichen Segregation auftreten. Die Autoren weisen altersbedingte Wanderungsverflechtungen zwischen Kernstadt (arbeitsplatzorientiert) unter Inkaufnahme einer schlechteren Wohnumwelt das Wanderungsziel jüngerer Altersgrupen und Ausländer ist, findet in einer zweiten altersbedingten Phase die Abwanderung älterer Jahrgänge zugunsten einer sowohl verbesserten wohnungsinternen als auch wohnungsexternen Situation statt.

Wanderungsverhalten und Motivstruktur ausländischer Haushalte unterscheiden sich grundlegend von der der deutschen Bevölkerung. Während in der deutschen Bevölkerung die Tendenz zur Abwanderung aus der Kernstadt besteht, ist diese bevorzugtes Zuzugsziel für die Ausländer. Ursache ist nicht allein das ausreichende Wohnungsangebot in älterer Gebäudesubstanz und damit geringere Mieten, sondern auch die höhere Bewertung der zentralen Lage (und der Citynähe) als Kommunikationsmittelpunkt. Die Diskussion zur Steuerung der räumlichen Bevölkerungsverteilung konzentriert sich auf die Erhaltung der Bevölkerungskonstanz. Als adäquates Mittel zu ihrer Steuerung wird die Veränderung der Wohnungsqualität im Kernbereich gesehen. Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen sollen dazu beitragen, die Defizite im quantitativen und qualitativen Wohnungsangebot zu beheben und zugleich einer sozialen Segregation in diesen Bereichen entgegen zu wirken.

Der Stadtteilplanung kommt dabei eine besondere Relevanz zu, als der Trend nachgewiesen werden konnte, die Wohnraumnachfrage bevorzugt in der Umgebung des vertrauten Wohnumfelds zu realisieren. Die Verfasser plädieren für eine Bereitstellung differenzierter Eckdaten auf Stadtteilbasis für Wohnungsbestand, Bevölkerungszusammensetzung und -entwicklung, damit aus diesen die erforderlichen Maßnahmen sowohl zur Eigendeckung der Wohnungsnachfrage am Ort als auch der optimalen Ausnutzung infrastruktureller Versorgungsbereiche eingeleitet werden können.

Münster — Henning Grabowski

Ortsbild-Inventarisation aber wie? Methoden dargelegt am Beispiel von Beromünster. (= Veröffentlichungen des Instituts für Denkmalpflege an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich, Bd. 2). Hrsg. in Zusammenarbeit mit dem Schweizer Heimatschutz beim Eidgenössischen Oberforstinspektorat. Manesse Verlag Zürich 1976 (ca. FR/DM 30,–).

Die Besprechung dieses in seiner Konzeption etwas heterogenen Werkes, laut Buchtitel als Bd. 2, laut Verlagsprospekt aber als Bd. I, der Veröffentlichungen des Denkmalpflegeinstituts der ETH Zürich bezeichnet, ist nicht ganz einfach. Während dem Rezensenten ein gebundenes Exemplar vorliegt, kündigt der Verlag eine »verschraubte Broschur« an, was nach der Struktur des Werkes (viele Karteikarten, Merkblätter, Formulare etc.) sicher praktikabler wäre. Schließlich werden im Prospekt 13 »Verfasser und Mitarbeiter« ohne Albert Knoepfli aufgeführt, der den 1. Teil und mehrheitlich auch den 2. Teil des aus drei Teilen bestehenden Werkes geschrieben hat. Im vorliegenden Werk sind 14 »Autoren« und »Mitarbeiter« (S. 4), im Inhaltsverzeichnis (S. 5) dagegen 10 Verfasser genannt.

Fraglos anregend ist der auf Albert Knoepfli zurückgehende 1. Teil (»Erläuterungen zu den Methoden der Ortsbild-Inventarisation«), in dem Knoepfli in der ihm eigenen humorvollen Ausdrucksweise feststellt: »Wir Schweizer sind ein Volk von Inventarisatoren. Wir inventarisierten und inventarisieren auf getrennten Pfaden die Bau- und Kunstdenkmäler, die Bauten des 19./20. Jahrhunderts, die Kirchen, die Bürgerhäuser, die Bauernhäuser, die Burgen, die archäologischen Stätten, die geschichtlichen Denkmäler, die Kulturlandschaften, die Siedlungs- und Ortsbilder. Und jeder beginnt wieder neu bei Adam und Eva, obschon zumindest die Grundinformationen hätten in einem Basisinventar vereinigt und den »Nachfolgern« zur Verfügung gehalten werden sollen. Und jeder verfolgt die Dinge auf eigenen Prozessionsstraßen und nach seinem alleinseligmachenden Verfahren.« Dies mag anderswo nicht gar viel anders sein!

Knoepfli führt »Drei am Ortsbild von Beromünster erprobte Methoden« vor, die dann im 3. Teil (»Methoden der Ortsbild-Inventarisation«), spezifiziert in den Abschnitten I, II und III genauer erläutert werden.

Die strukturmorphologisch und stark visuell angelegte Methode I erfaßt Baubezüge im räumlichen und landschaftlichen Gesamtrahmen bis zu den kleinsten Details wie Türen und Dachaufbauten, wie dies der Heimatschutz bereits seit Jahrzehnten praktiziert.

Die denkmalpflegerische Methode II erfaßt das Einzelbauwerk auf einem »Fangblatt« und kommt über Gruppen und Zonen zu einer Charakterisierung des Ortsbildes. Dieser im Anhang II (S. 93–173) hauptsächlich durch eine Sammlung von über 110 Karteikarten oft sehr nichtssagender Gebäude (20 Karteikarten hätten zur Darstellung der Methode vollauf genügt!) sowie etwa 50 maschinenschriftlich faksimilierte Bauzonenbeschreibungen und Merkblätter (»Bemerkungen zum Ortsbild von Beromünster«) viel zu stark überlastete Teil endet in einer Art Gestaltungsfibel über Dachgestaltung, Dachaufbauten, Kamine (»Schornsteine« wäre unmißverständlicher gewesen!), Fensterformate oder Türformen, wobei »gut« und »schlecht« einander gegenübergestellt werden.

Methode III »koppelt siedlungshistorische und räumlich-architektonische Betrachtungsweise, die einerseits den gegenwärtigen Zustand des Ortsbildes dokumentiert und andererseits daraus Richtlinien und Hinweise für künftige ortsbildschutzorientierte Maßnahmen und Planungen ableitet« (S. 15). Sie ist also eine für die Schweiz bundeseinheitliche »gesamthafte« Methode, die vor allem für die Raumplanung von Bedeutung ist. Dieses »Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz« (ISOS) ist in Teil III des Anhangs (S. 177–243) anhand von etwa 40 Erhebungsblättern sehr überzeugend und methodisch dargestellt. Diese Methode hat den Vorteil, relativ wenig Zeit in Anspruch zu nehmen. Die auf Seite 15 aufgeführten Zeitanalysen sind jedoch mit äußerster Vorsicht zu betrachten und nur von relativem Wert, da sie nur für Orte von der sehr einfachen Struktur des »Fleckens« Beromünster verbindlich sein können.

Bei einer Analyse des sehr komplexen und deshalb auch etwas heterogen wirkenden Werkes darf man sich fragen, wem die auf S. 41–48 gegebenen rund 1000 »Stichworthilfen« ohne nähere Erläuterungen oder Zeichnungen nun eigentlich »helfen« sollen. Bei der Inventarisation werden doch immer Fachkräfte eingesetzt. Diese müßten doch wissen, was »Flugrafen sichtbar« oder (in der Schweiz!) »Käsebisse« sind. Falls sie es aber nicht wissen sollten, so bringt sie die »Stichworthilfe« keinen Schritt weiter! Knoepfli möchte so »babylonische Jargon-Verwirrungen, Telephonbuchstil« und »lyrische Ergüsse« zugunsten einer »gepflegten Fachsprache« abbauen. Aber wie?

Was ist aber nun von den Methoden zu halten, die hier so eingehend und umfassend vorgestellt werden? Knoepfli argumentiert auch hier – wie meist – brillant: »Böse Zungen behaupten, wer nichts von einer Sache verstehe, spreche von Methode. Das mag zutreffen, wenn man die Methode nicht von der Praxis herleitet, sondern der Praxis eine theorethisch kalkulierte Methodik aufnötigt ...« (S. 19). Er schwört also auf die Praxis! Gewiß sind in dem vorliegenden Band eine Fülle von Daten und Fakten aus der Praxis wiedergegeben. Die Nutzanwendung und somit die Methode wird aber sicher schon in Luzern anders ausfallen müssen als in dem kleinen »Flecken« Beromünster. Dieser ist als Paradigma

zwar keine »Ortsbildperle«, »Miss Swiss« oder »schönste im Land«, sicher aber auch nicht ein Problemfall, der bei der immer mehr um sich greifenden Ortsbildverschmutzung einer raschen Hilfe bedarf, sollte diese nicht endgültig zu spät kommen.

Nach dem »Durchackern« des vielschichtigen Werkes wird mancher »Normalleser« zwar nicht gleich sterbend auf einem »Informationsfriedhof« liegenbleiben, aber möglicherweise an die alte Spruchweisheit erinnert werden: »Hier steh ich nun, ich armer Tor, und bin so klug als wie zuvor!«

Wien Hans Koepf

Sindelfinger Jahrbuch, Band 12, hrsg. von der Stadt Sindelfingen, 1971 (Redaktion: Günther Stuible, Teil I, und Dr. Wolfgang Burr, Teile II–VII), 424 S.

Bereits zum 12. Mal legt die Stadtverwaltung Sindelfingen ein stattliches Jahrbuch vor, das nach Inhalt und Ausstattung vorbildlich genannt werden kann. Nach dem Jahresbericht der städtischen Ämter (Teil I) und dem Bericht über besondere Ereignisse des Jahres 1970 mit der Jahreschronik für 1970 (Teil II), verdient in unserem Zusammenhang Teil III (Aus der Vergangenheit der Stadt) Aufmerksamkeit. Barbara und Klaus *Scholkmann* stellen in einer Studienarbeit »Überlegungen zum Grundriß der Gründungsstadt Sindelfingen« an, wobei sie eine Reihe von Vorstellungen zu einem möglichen Gründungsschema entwickeln. Sichere Aussagen werden aber erst möglich, wenn noch weitere archäologische Untersuchungen und gründliches Auswerten des gesamten schriftlichen Quellenmaterials Hand in Hand gehen. Eine gewisse Übereinstimmung mit anderen von den Pfalzgrafen von Tübingen gegründeten Städten (Böblingen, Horb, Herrenberg) mit der gemeinsamen Mittelachse des Straßenmarktes und Ausrichtung auf die jeweilige Kirche scheint sich abzuzeichnen. Kreisarchivar Fritz *Heimberger* behandelt im Rahmen seiner »Geschichte der politischen Parteien in Sindelfingen« (begonnen in früheren Jahrbüchern) die Bildung erster Parteiorganisationen in den Revolutionsjahren 1848/49, wobei er Sindelfingen als einen Stützpunkt für das gemäßigt liberale, monarchisch-konstitutionelle Ministerium Römer herausarbeitet. In den Septemberwahlen 1849 konnte dabei das Kuriosum eintreten, daß die gegnerischen Lager (der liberal-konservative »Bürgerverein« und der demokratische »Volksverein«) einen gemeinsamen Kandidaten aufstellten. Letztlich zeigt es sich, daß die »Volksvereine« die einzig fest organisierte politische Partei im Oberamt sind. Zwei Arbeiten befassen sich mit den Auswanderungsbewegungen aus Sindelfingen. Stadtarchivar Wolfgang *Burr* untersucht die Bewegung bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, Marianne *Selzer* von 1847 bis 1928. Unter Hinweis auf Max Millers Richtungsweisung in einem Vortrag von 1932 gelingt es Burr mit Hilfe vor allem der Erforschung der Bürgerrechtsverzichtsurkunden, welche in Sindelfingen ab 1700 erhalten sind, Licht in das bisherige Dunkel zu bringen. Er stellt zunächst eine starke »Westwanderung« (Baden, Elsaß), dann eine nach Osten besonders nach Preußisch Polen fest (1803 allein 8 Familien mit 31 Kindern), wobei überraschend Handwerker abziehen, welche nach den Gewerbeprotokollen keineswegs zu den »übersetzten« Berufen zählen. War die Auswanderung im 18. Jahrhundert vergleichsweise bescheiden, so setzt schon 1817/18 (19 Familien mit 70 Kindern!) jene Wanderungsbewegung nach Amerika stark ein, welche besonders die Mitte und 2. Hälfte dieses Jahrhunderts prägen sollte.

Selzer arbeitet dabei die Höhepunkte 1853/54 (zus. 103 Personen und 1923 (48) besonders heraus. Von insgesamt 746 Auswanderern zieht es 596 nach den USA. Am auswanderungsfreudigsten stellen sich die 17- und 20Jährigen heraus (48), denen die 19Jährigen (40) wenig nachstehen. Anstelle der Familien- (18. Jahrhundert) tritt nun die Einzelauswanderung. Wilhelm *Auer* gibt einen kurzen Überblick über die Geschichte der »geheimnisvollen Grenzzeugen« vom

»geheimen« Tonstückchen bis zur Kunststoffgrenzmarke ohne jeden »Zeugen«, aber einwandfreier Vermessung, festgehalten auf Mikrofilm. Der Tübinger Universitätsarchivar Volker *Schäfer* »rettet« in seinem Beitrag den engen Vertrauten Graf Eberhards im Bart und wesentlichen Anreger für die Universitätsgründung Tübingen, Johannes Vergenhans, als Sindelfinger Chorherrn, dank einem neu entdeckten Bestandsbrief von 1473 und Wolfgang *Burr* trägt mit eingehenden Forschungen im Stadtarchiv Sindelfingen wesentliche neue Erkenntnisse zur Familiengeschichte Schönhuth bei, die besonders wichtig sind für die Beurteilung der Jugendjahre des in Sindelfingen geborenen Pfarrers, Volksschriftstellers und Historikers Ottmar F. H. Schönhuth (dem Mitbegründer des Historischen Vereins für Wirtembergisch Franken vor 125 Jahren!). Grundlegend für Schönhuth-Forschungen bleibt aber nach wie vor die Biographie von Otto Borst in den »Lebensbildern aus Schwaben und Franken«, 1960. In Teil IV (Aus dem Umland der Stadt) untersucht Helmut *Vogel* die »Naturräumlichen Grundlagen der Städte Sindelfingen und Böblingen«, welche als »Gäu- und Randstädte« in der Kette städtischer Siedlung von Cannstatt bis Tübingen im Schnittpunkt des »Oberen Gäues« und der »Keuperhöhen im Neckarknie« liegen. Teil V bringt sechs Biographien lokaler Persönlichkeiten aus verschiedenen Anlässen, während Teil VI den »Patenkindern« Sindelfingens, den Sudetendeutschen und den Donauschwaben, gewidmet ist.

Hervorzuheben ist hier eine sorgfältige Darstellung der »Geschichte des Schulwesens in Würbenthal«, einem Waldhufendorf im früheren Bezirk Freudenthal des ehemaligen Sudentenlandes, von Adolf *Gottwald*. Mit Teil VII, einer Besprechung eines neuerschienenen Sindelfinger Bildbandes schließt das Jahrbuch, das nicht zuletzt der verdienstvollen Arbeit des Sindelfinger Stadtarchivars Wolfgang *Burr* zu danken ist.

Heilbronn *Helmut Schmolz*

Wir bitten um Beachtung der Beilagen dieses Bandes

Manesse Verlag, Zürich: Ortsbildinventarisation – Aber wie?
Informations-Zentrum Buch: Neue Bücher zur Pädagogik / Schulpraxis 1/77;

Stadtsanierung
Stadtentwicklung
Stadtsoziologie

Deutscher Gemeindeverlag, Köln:

Praxisprobleme der Stadtteil- und Standortprogrammplanung
Politik und Planung Band 1
246 Seiten. Kart. DM 17,–
ISBN 3-555-00142-6

Stadtsanierung – Stand und Problematik der Praxis
Politik und Planung Band 2
348 Seiten. Kart. DM 19,–
ISBN 3-555-00182-5

Stadtsanierung – Praxisprobleme der Denkmalpflege und Sozialplanung
Politik und Planung Band 3
298 Seiten. Kart. DM 19,–
ISBN 3-555-00189-2

Sozialorientierte Stadterhaltung als politischer Prozeß
Politik und Planung Band 4
Ca. 250 Seiten. Kart. ca. DM 19,–
ISBN 3-555-00254-6

Stadtteilentwicklungsplanung
Politik und Planung Band 5
218 Seiten. Kart. DM 19,–
ISBN 3-555-00261-9

Bundesbaugesetz – Städtebauförderungsgesetz
Bearbeitet von Rolf Dittus
8. neubearbeitete Auflage.
Ca. 280 Seiten. Kart. ca. DM 36,–
ISBN 3-555-00250-3

Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung
Von Hans Heuer
Schriftenreihe DIFU, Bd. 50
2. Aufl. 520 Seiten. Kart. DM 38,–
ISBN 3-17-004216-5

Infrastrukturinvestitionen in Großstädten
Probleme und Möglichkeiten der Optimierung von konsumtiven Infrastrukturinvestitionen
Von Rainer Knigge
Schriftenreihe DIFU, Bd. 52
308 Seiten. Kart. DM 18,–
ISBN 3-17-002599-6

Stadtverkehrsplanung
Ein neues Konzept für die Städtische Generalverkehrsplanung
Von Rudolf Menke
Schriftenreihe DIFU, Bd. 53
247 Seiten. 10 Farbtafeln.
Kart. DM 16,–
ISBN 3-17-002600-3

Organisation Kommunaler Entwicklungsplanung
Anspruch, Inhalt und Reichweite von Reorganisationsvorstellungen für das kommunale politisch-administrative System
Von Joachim Jens Hesse
Schriftenreihe des DIFU, Bd. 57
220 Seiten. Kart. DM 18,–
ISBN 3-17-002993-2

Gropiusstadt: Soziale Verhältnisse am Stadtrand
Soziologische Untersuchung einer Berliner Großsiedlung
Hrsg. von Heideke Becker / K. Dieter Keim
Schriftenreihe DIFU, Bd. 59
375 Seiten. Zahlreiche Karten und Abb. Kart. DM 32,–
ISBN 3-17-002992-4

wk dgv **Verlag W. Kohlhammer**
Urbanstraße 12-16 Postfach 747 7000 Stuttgart 1

(Fortsetzung von 2. Umschlagseite)

Siegfried Schütz, Die Unholdenzunft zu Weil. Die Hexenjustiz in Weil der Stadt und den süddeutschen Reichsstädten *(O. Borst)* 148

Herbert Jankuhn/Walter Schlesinger/Heiko Steuer (Hrsg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Bericht über ein Symposium in Rheinhausen bei Göttingen *(C. Brühl)* 148

Franz Baltzarek / Johannes Pradel (Red.), Die Städte Vorarlbergs *(Chr. E. Janotta)* 151

Gerd Zillhardt, Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles »Zeytregister« (1618–1762). Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium. Ein Beitrag zu Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten *(O. Borst)* 152

Joachim Petsch, Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich. Bestandsaufnahme/Entwicklung/Nachfolge *(D. Rebentisch)* 152

Stadtsoziologie

Hans Heuer, Sozioökonomische Bestimmungsfaktoren der Stadtentwicklung *(H.-G. Reuter)* 156

Rainer Mackensen/Monika Vanberg/Klaus Krämer, Probleme regionaler Mobilität. Ergebnisse und Lücken der Forschung zur gegenwärtigen Situation in der Bundesrepublik Deutschland/Berlin (West) *(H. Grabowski)* 157

Joachim Baldermann/Georg Hecking/Erich Knauss, Wanderungsmotiv und Stadtstruktur. Empirische Fallstudie zum Wanderungsverhalten im Großstadtraum Stuttgart *(H. Grabowski)* 159

Denkmalpflege

Ortsbild-Inventarisation aber wie? Methoden dargelegt am Beispiel von Beromünster *(H. Koepf)* 160

Zeitschriften

Sindelfinger Jahrbuch *(H. Schmolz)* 162

VORSCHAU 2/1977

Alfred Heit, Trier
Die mittelalterlichen Städte als begriffliches und definitorisches Problem

Volker Press, Lahn-Giessen
Städte und territoriale Konfessionsbildung

Jürgen Reulecke, Bochum
Sozioökonomische Bedingungen und Folgen der Verstädterung

Christian Engeli, Berlin
Siedlungsstruktur und Verwaltungsgrenzen der Stadt im 19. und 20. Jahrhundert

Wolfgang Hofmann, Berlin
Die politische und administrative Struktur der Stadt des 19. und 20. Jahrhunderts

Olaf Schwencke, Bonn
Europapolitik und Stadterhaltung

Martin Grassnick, Kaiserslautern
Denkmalpflege in China

VORSCHAU 1/1978

Otto Borst, Esslingen
Stadtaffekt als geistesgeschichtliches Problem

Arthur E. Imhof, Berlin
Die Funktionen des Krankenhauses in der Stadt des 18. Jahrhunderts

Jürgen Fröchling, Braunschweig
Georg von Below: Stadtgeschichte zwischen Wissenschaft und Ideologie

Hans-Christoph Rublack, Tübingen
Fritz Schumacher: Städtebau und Sozialreform

Lutz Niethammer, Essen
Deutsche Städte im Umbruch 1945

Ekkehard Merz, Heidelberg
Nutzercurriculum für die Beteiligung an Stadtplanung und Stadtentwicklung

Hans Küppers, Neuß
Die Systematik planungsrelevanter Förderungsbestimmungen

VORSCHAU 2/1978

Horst Matzerath, Berlin
Nationalsozialistische Kommunalpolitik: Anspruch und Realität

Jochen Thies, London
Nationalsozialistische Städteplanung: ›Die Führerstädte‹

Gerhard Botz, Linz
Wien und die nationalsozialistische ›Ostmark‹-Politik

Marie-Luise Recker, Münster
Staatliche Wohnungsbaupolitik im Zweiten Weltkrieg

Ingrid Herlyn, Göttingen
Sozialwissenschaftliche Überlegungen zum Unterrichtsthema Stadt

Michael Haupt, Dortmund
Stadterneuerung mit Treuhänder und Betroffenen

Rudolf Hillebrecht, Hannover
Stadtentwicklung unter veränderten Voraussetzungen